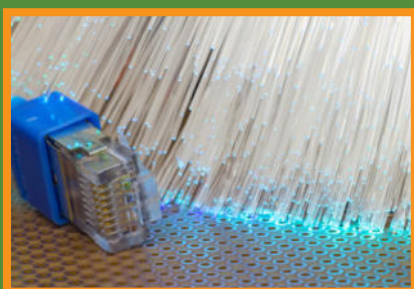


Konzern Kreis Coesfeld



MOBILITÄT - VERSORGUNG - ERSCHLIESSUNG

Gesamtabschluss 2018

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat

Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, September 2019

Fotos Titel (v.o.n.u):
inceniofilm für Regionale 2016 Agentur (Hintergrundbild)
Kreis Coesfeld
Stephan Sagurna, LWL-Medienzentrum für Westfalen
Monkey Business - Fotolia.com
Thomas Reimer - Fotolia.com
Klaus The. - Fotolia.com

Entwurf

Gesamtabschluss 2018

Aufgestellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW
i. V. m. § 116 Abs. 5 und § 95 Abs. 3 GO NRW a. F.

Coesfeld, den 18.09.2019



Gilbeau
Kämmerer

Bestätigt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW
i. V. m. § 116 Abs. 5 und § 95 Abs. 3 GO NRW a. F.

Coesfeld, den 18.09.2019



Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabchluss 2018

• Vorbemerkung	2
• Gesamtbilanz 2018	3
• Gesamtergebnisrechnung 2018	6
• Gesamtanhang	A 1
1. Allgemeines	A 2
2. Grundlagen	A 3
3. Konsolidierungskreis	A 3
4. Konsolidierung	A 5
5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	A 9
6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	A 10
7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	A 29
8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	A 36
9. Sonstige Angaben und Besonderheiten	A 37
Anlage I: Gesamtanlagenspiegel.....	A 40
Anlage II: Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	A 41
Anlage III: Gesamtkapitalflussrechnung	A 42
• Gesamtlagebericht	L 1
1. Allgemeine Angaben	L 2
2. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit	L 2
3. Steuerung und Produktorientierung.....	L 3
4. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht.....	L 4
5. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	L 7
5.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	L 7
5.2 Vermögenslage.....	L 10
5.3 Finanzlage	L 14
5.4 Ertragslage	L 17
6. Wichtige Vorgänge und Nachträge.....	L 21
7. Chancen und Risiken	L 23
8. Örtliche Besonderheiten	L 38
9. Verantwortlichkeiten	L 39
• Beteiligungsbericht 2018	B1
• Abkürzungsverzeichnis	AV1

Vorbemerkung

Die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) wurde im Dezember 2018 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen verabschiedet. Die Veröffentlichung erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt am 19.12.2018. Die KomHVO NRW ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die GemHVO NRW außer Kraft getreten.

Das MHKBG hat mit Erlass 304-48.12.02/99-765/18(60) vom 15.02.2019 Regelungen zur Anwendung der Vorschriften für den Einzel- und Gesamtabchluss 2018 getroffen. Hiernach sind für die Aufstellung des Jahres-/Gesamtabchlusses 2018 (inkl. Anhang und Lagebericht) noch die bis zum 31.12.2018 geltenden Vorschriften der GemHVO NRW anzuwenden.

Mit Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) NRW zum 01.01.2019 besteht für Kommunen nunmehr die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes, sofern die in § 116a GO NRW n. F. genannten größenabhängigen Merkmale vorliegen. Für den Kreis Coesfeld würden diese Befreiungsmerkmale für das Abschlussjahr 2018 grundsätzlich vorliegen.

Hinsichtlich der Anwendung der Möglichkeit zur Befreiung vom Gesamtschluss hat die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 19.02.2019 mitgeteilt, dass durch die Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse (Artikel 7 des 2. NKFVG NRW) auch klargestellt worden ist, dass die Vorschrift des § 116a GO NRW n. F. nicht für den Gesamtabchluss des Jahres 2018 angewendet werden kann. Damit ist der Gesamtabchluss zum 31.12.2019 der erste Abschluss, für den bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch genommen werden kann.

Der Gesamtabchluss 2018 des Kreises Coesfeld ist daher aufzustellen; über die Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeiten für den Gesamtabchluss 2019 wird frühestens nach Vorliegen der Einzelabschlüsse 2019 des Kreises Coesfeld und der voll zu konsolidierenden Betriebe im Jahr 2020 durch die politischen Gremien des Kreises Coesfeld zu beraten sein.

Sofern im Gesamtabchluss 2018 auf die Vorschriften der Kreisordnung NRW oder der Gemeindeordnung NRW Bezug genommen wird, handelt es sich dabei um die bis zum 31.12.2018 geltenden Fassungen.

Gesamtbilanz

zum 31.12.2018

AKTIVA

Bilanzposten		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
1	Anlagevermögen	307.043.706,67	299.320.774,69
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.334.306,60	1.075.754,52
1.2	Sachanlagen	244.154.987,75	239.284.194,81
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.873.350,29	3.873.350,29
1.2.1.1	Grünflächen	2.132.641,89	2.132.641,89
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13	123.043,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00	102.820,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.514.845,27	1.514.845,27
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.136.288,91	52.400.834,81
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	36.378.127,47	37.192.770,53
1.2.2.3	Wohnbauten	447.790,86	458.993,33
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.310.370,58	14.749.070,95
1.2.3	Infrastrukturvermögen	156.125.295,78	152.811.190,19
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.464.107,62	20.950.728,74
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	7.631.490,84	7.360.653,65
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	48.000,00	52.363,64
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	126.981.697,32	124.447.444,16
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.743.766,23	4.654.876,48
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.243.429,31	921.641,99
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.863.155,81	9.155.729,92
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.647.556,87	5.222.596,04
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.522.144,55	10.243.975,09
1.3	Finanzanlagen	61.554.412,32	58.960.825,36
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	77.650,80	68.640,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen (RVM)	2.275.231,86	2.275.837,20
1.3.3	Übrige Beteiligungen	131.897,00	131.897,00
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	57.665.031,52	55.155.683,02
1.3.6	Ausleihungen	1.404.601,14	1.328.768,14
2	Umlaufvermögen	58.677.164,19	53.177.750,36
2.1	Vorräte	282.062,29	268.685,16
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	282.062,29	268.685,16
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.456.159,58	28.016.684,28
2.2.1	Forderungen	34.915.804,49	27.740.749,73
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	540.355,09	275.934,55
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	22.938.942,32	24.892.380,92
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.918.940,95	32.302.649,65
Bilanzsumme		397.639.811,81	384.801.174,70

PASSIVA

Bilanzposten		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
1	Eigenkapital	22.997.892,57	24.021.608,28
1.1	Allgemeine Rücklage	16.954.427,19	16.498.432,32
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	7.129.254,12	7.223.467,70
1.4	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.5	Gesamtjahresergebnis	-1.085.788,74	299.708,26
1.6	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
2	Sonderposten	118.348.764,70	116.782.293,51
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	116.244.277,49	114.401.846,30
2.2	Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.911.263,73	2.184.598,73
2.4	Sonstige Sonderposten	193.223,48	195.848,48
3	Rückstellungen	167.128.336,77	159.977.147,52
3.1	Pensionsrückstellungen	118.548.575,00	111.787.595,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	26.603.339,79	27.475.786,11
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.077.821,87	3.049.999,84
3.4	Steuerrückstellungen	27.113,23	36.165,90
3.5	Sonstige Rückstellungen	18.871.486,88	17.627.600,67
4	Verbindlichkeiten	65.906.739,25	59.429.753,20
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.301.547,29	24.827.203,39
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	26.301.547,29	24.827.203,39
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.302.027,45	2.478.034,67
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.316.337,80	7.068.040,21
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	12.602.558,78	13.314.915,38
4.8	Erhaltene Anzahlungen	13.384.267,93	11.741.559,55
5	Passive Rechnungsabgrenzung	23.258.078,52	24.590.372,19
Bilanzsumme		397.639.811,81	384.801.174,70

Gesamtergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		2018	2017
		€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.933.198,76	1.631.162,40
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.228.070,26	205.131.613,73
3	Sonstige Transfererträge	10.368.747,22	10.252.142,84
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.473.533,78	39.834.128,86
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.896.201,71	2.282.576,13
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.817.580,99	70.195.212,10
7	Sonstige Ordentliche Erträge	4.712.470,45	5.314.965,70
8	Aktivierete Eigenleistungen	605.909,57	676.404,71
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	Ordentliche Gesamterträge	355.035.712,74	335.318.206,47
11	Personalaufwendungen	-44.728.486,89	-39.571.540,13
12	Versorgungsaufwendungen	-9.123.557,83	-8.561.438,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.067.723,85	-38.673.613,25
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.612.013,17	-10.542.087,68
15	Transferaufwendungen	-234.107.924,32	-221.558.254,30
16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	-18.686.588,21	-15.357.759,29
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-355.326.294,27	-334.264.692,84
18	Ordentliches Gesamtergebnis	-290.581,53	1.053.513,63
19	Gesamtfinanzerträge	14.195,66	172.844,32
20	Gesamtfinanz aufwendungen	-809.402,87	-926.649,69
21	Gesamtfinanzergebnis	-795.207,21	-753.805,37
22	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.085.788,74	299.708,26
23	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
24	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
26	Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	-1.085.788,74	299.708,26
27	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
28	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	64.630,00	134.320,30
29	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.556,96	-2.523,60
31	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
32	Verrechnungssaldo	62.073,04	131.796,70

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2018

1. Allgemeines	2
1.1 Allgemeines zum Gesamtabchluss	2
1.2 Allgemeine Hinweise zum Gesamtanhang	2
2. Grundlagen	3
3. Konsolidierungskreis	3
4. Konsolidierung	5
4.1 Vollkonsolidierung	5
4.1.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	5
4.1.2 Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)	7
4.2 Equity-Konsolidierung	7
5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	10
6.1 Aktivseite	10
6.1.1 Anlagevermögen	10
6.1.2 Umlaufvermögen	17
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	18
6.2 Passivseite	19
6.2.1 Eigenkapital	19
6.2.2 Sonderposten	21
6.2.3 Rückstellungen	22
6.2.4 Verbindlichkeiten	25
6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	28
7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	29
7.1 Erträge	29
7.2 Aufwendungen	32
8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	36
9. Sonstige Angaben und Besonderheiten	37
Anlage I: Gesamtanlagenspiegel	40
Anlage II: Gesamtverbindlichkeitenspiegel	41
Anlage III: Gesamtkapitalflussrechnung	42

1. Allgemeines

1.1 Allgemeines zum Gesamtabschluss

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW hat der Kreis Coesfeld in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Ferner ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag vom Kämmerer aufzustellen und dem Landrat zur Bestätigung vorzulegen. Der Landrat leitet den Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zu (§ 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss bezieht, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche und die Beteiligungen mit ein. Er legt somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung aller Organisationseinheiten der Kommune ab. Jahresabschluss und Gesamtabschluss zusammen ermöglichen einen vollständigen Überblick über Vermögen, Schulden sowie über den Ressourcenverbrauch bei den Kommunen. Dies bildet die methodische Grundlage für eine verbesserte Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen.

In den Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform, einbezogen (konsolidiert). Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der in den Gesamtabschluss einbezogenen Betriebe und des Kreises Coesfeld insgesamt so dargestellt, als ob es sich bei dem Kreis Coesfeld um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

1.2 Allgemeine Hinweise zum Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist fester Bestandteil des Gesamtabschlusses (§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW). Darüber hinaus sind angewandte zulässige Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen zu erläutern. Ferner ist die Gesamtkapitalflussrechnung eigenständiger Bestandteil des Gesamtanhangs.

Der Gesamtanhang soll ergänzende Informationen und Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung vermitteln, um einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit in die Lage zu versetzen, den Gesamtabschluss beurteilen zu können. Bei der Erstellung des Gesamtanhangs sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten. Abweichungen von diesen Grundsätzen im Gesamtabschluss sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern.

2. Grundlagen

Der Konzernabschluss des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 wurde unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für Kommunen (z. B. KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW, HGB) und der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Coesfeld vom 18.12.2013 aufgestellt.

Die Abschlussprüfer haben die Abschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen sind, geprüft. Die einbezogenen Abschlüsse wurden auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Kreises Coesfeld (31.12.2018) aufgestellt.

3. Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der Betriebe des Kreises Coesfeld, die zusammen mit dem Kreis selbst einen Konzern bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen, sodass ein Konzernabschluss abgebildet werden kann.

Nach § 50 GemHVO NRW ist bei Betrieben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist (Beteiligungsquote i. d. R. über 50 %). Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (Beteiligungsquote i. d. R. über 20 % bis 50 %) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Alle übrigen Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in den Gesamtabchluss übernommen. Auch sind kommunale Unternehmen von untergeordneter Bedeutung in der Regel nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Für den Gesamtabchluss des Konzerns „Kreis Coesfeld“ sind zum 31.12.2018 folgende Organisationen zu berücksichtigen:

- **im Rahmen der Vollkonsolidierung:**
 - Kreis Coesfeld (Kernverwaltung)
 - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)
 - Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)
- **nach der Equity-Methode:**
 - Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM).

Alleiniger Gesellschafter der WBC als auch der GFC ist der Kreis Coesfeld. Die WBC und GFC stehen damit unter der einheitlichen Leitung des Kreises Coesfeld und sind als verbundene Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Der Kreis Coesfeld ist am Stammkapital der RVM mit 27,09 % beteiligt. Unter Berücksichtigung dieser Beteiligungsquote sowie weiterer Faktoren (Vertretung des Kreises Coesfeld in den Gesellschaftsgremien, Mitwirken des Kreises an Unternehmensentscheidungen sowie das Bestehen erheblicher Lieferungs- und Leistungsbeziehungen untereinander) wird von einem maßgeblichen Einfluss des Kreises Coesfeld auf die RVM ausgegangen. In Bezug auf die RVM wird die Konsolidierung daher nach der Equity-Methode vorgenommen.

Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) übernommen, sodass sich die Beteiligungsquote zum 31.12.2018 von 66 % auf 74,3 % erhöht hat. Auf quantitative Größen bezogen liegt in der Regel eine untergeordnete Bedeutung vor, wenn bilanzielle Verhältniszahlen nicht überschritten werden (beispielsweise 0 bis 3 % der Gesamtbilanzsumme, laut 7. Auflage der Handreichung für Kommunen zum NKF in NRW, S. 1796 ff.). Solche Verhältniszahlen liegen für die wfc bei weit unter 1 %. Die wfc ist für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Coesfeld zu vermitteln, daher von untergeordneter Bedeutung. Bei dieser Entscheidung wurde auch der Beitrag zur kommunalen Aufgabenerfüllung einbezogen. Im Gesamtabchluss ist die wfc wegen ihrer untergeordneten Bedeutung im Sinne des § 116 Absatz 3 GO NRW nicht nach der Vorschrift des § 50 GemHVO NRW zu konsolidieren, d. h. nicht im Wege der Vollkonsolidierung zu berücksichtigen. Sie wird nach dem Anschaffungswertprinzip und damit zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in der Gesamtbilanz angesetzt.

Für die verselbstständigten Aufgabenbereiche

- REGIONALE 2016 – Agentur GmbH (befindet sich zzt. in der Liquidation)
- Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)
- Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)
- Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)
- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)
- Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen – Lippe“ (Stiwl)
- Sparkassenzweckverband Westmünsterland
- EUREGIO Zweckverband
- d-NRW AöR

liegt weder eine einheitliche Leitung noch eine Kontrollmöglichkeit (Mehrheit der Stimmrechte/Organmitglieder) bzw. ein maßgeblicher Einfluss des Kreises Coesfeld vor. Die Anteile an den Betrieben (Beteiligungsquote) sind für den Konzern Kreis Coesfeld unwesentlich. Somit sind sie nicht nach der Vorschrift des § 50 GemHVO NRW zu konsolidieren, d. h. nicht im Wege der Vollkonsolidierung oder der Equity-Methode zu berücksichtigen und werden ebenfalls zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 angesetzt.

Sparkassen und Genossenschaften gehören nicht zum Konsolidierungskreis.

Die mittelbaren Beteiligungen (Tochtergesellschaften der RVM und FMO) sind für die gesamtwirtschaftliche Betätigung des Kreises Coesfeld von untergeordneter Bedeutung (geringe Beteiligungsquoten, kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss etc.) und haben keine bzw. nur geringe und damit unwesentliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt, sodass sie unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis des Kreises Coesfeld einbezogen werden.

Eine Übersicht über den Bestand an Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 sowie die wesentlichen Rahmendaten zu den jeweiligen Beteiligungen (Beteiligungsquoten, Vertretung des Kreises Coesfeld in den Gremien der Gesellschaften, Mitwirken des Kreises an Unternehmensentscheidungen sowie das Bestehen erheblicher Lieferungs- und Leistungsbeziehungen untereinander etc.) sind dem Beteiligungsbericht zum Gesamtabchluss 2018 zu entnehmen.

4. Konsolidierung

4.1 Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden (voll zu konsolidierenden) Organisationen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus dem Einzelabschluss mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Das Eigenkapital ist gem. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der dem in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögen und den Schulden der einzubeziehenden Organisationen entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode). Die Verrechnung erfolgt auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 (vgl. § 303 Abs. 2 HGB).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist zwischen der Erstkonsolidierung und der Folgekonsolidierung zu unterscheiden. Letztere zielt darauf, den Gesamtabchluss in den Folgejahren unter Berücksichtigung des Einheitsgrundsatzes nach der Konzeption der Erwerbsmethode fortzuentwickeln. Wegen der fehlenden unterjährigen (originären) Rechnungslegung auf „Konzernebene“ sind hierfür zunächst sämtliche Buchungen der Erstkonsolidierung zu wiederholen (die Verhältnisse der Erstkonsolidierung sind buchhalterisch wiederherzustellen). Zusätzlich sind die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten abzuschreiben oder aufzulösen.

Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten des Vollkonsolidierungskreises werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse, die aus konzerninternen Lieferungen von langfristigen Vermögensgegenständen und Vorratsvermögen stammen, sind in 2018 nicht angefallen.

4.1.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Der Erstkonsolidierungstichtag für den Gesamtabchluss (GA) des Kreises Coesfeld wurde auf den 01.01.2008 festgelegt. Daher sind die Wertverhältnisse zu diesem Zeitpunkt maßgebend. Bei Gegenüberstellung des Eigenkapitals der WBC in Höhe von 1.813.879,08 € zum Wertansatz der Finanzanlage beim Kreis Coesfeld in Höhe von 686.000 € ergibt sich ein negativer Differenzbetrag (passivischer Unterschiedsbetrag als „Badwill“) von 1.127.879,08 €. Nach den Ausführungen in der Handreichung für Kommunen zum NKF (7. Auflage, Seite 4221) ist ein negativer Differenzbetrag als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ zu passivieren. Bei Bewertung der WBC zum 01.01.2008 nach dem Ertragswertverfahren wurden die Wertansätze der WBC für die Deponie Höven und für ein Grundstück in Legden wertmindernd berücksichtigt. Das Grundstück in Legden wurde in 2008 von der WBC veräußert (Veräußerungsverlust von 216.783,13 €). Bei dem Vermögensgegenstand der WBC „Deponie Höven“ handelt es sich um mehrere Vermögensgegenstände, die linear maximal bis zum 31.12.2028 von der WBC abgeschrieben werden. Der Wertansatz lag zum 01.01.2008 bei 910.974,00 € und zum 31.12.2016 bei 235.977,00 €. Insgesamt wurden somit in diesem Zeitraum 674.997,00 € abgeschrieben.

Die gpaNRW stellte mit Bericht vom 23.04.2018 über die Überörtliche Prüfung - Gesamtabchluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016 fest, dass der Kreis Coesfeld bei der Kapitalkonsolidierung der WBC nicht das Neubewertete Eigenkapital zum 01.01.2008 zugrunde gelegt hat. Aufgrund dessen wird ein passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen, der im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung geführt wird.

Die Kapitalkonsolidierung entspricht nach Feststellung der gpaNRW damit nicht den Vorgaben gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB, sodass der noch verbleibende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 235.977,00 € im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 2017 zu bereinigen war.

Seitens des Kreises Coesfeld ist im Jahr 2013 eine Kapitalerhöhung (Kapitalrücklagenzuführung der WBC) in Höhe von 200.000 € angefallen (Teilbetrag Grunderwerb Projekt „Mersmannsbach, vgl. SV-8-0743). Die Betriebsprüfung durch das Finanzamt unterstellte der WBC für die Kapitalrücklagenzuführung 2013 einen umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch, der im Jahr 2016 zu einer Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 31.932,77 € durch die WBC führte. In der Schlussbilanz der WBC zum 31.12.2015 wurde bereits vorsorglich eine entsprechende Reduzierung der Kapitalrücklagenzuführung 2013 von 200.000,00 € auf 168.067,23 € vorgenommen. Aufgrund der nachträglichen Umsatzsteuerzahlung lag eine dauerhafte Wertminderung der Finanzanlage des Kreises Coesfeld um 31.932,77 € vor, sodass die Voraussetzung für eine außerplanmäßige Abschreibung in 2016 gegeben war und eine entsprechende Anpassung des Buchwertes zum 31.12.2016 auf 1.190.506,78 € vorgenommen wurde.

Im Jahr **2014** hat die WBC zur Finanzierung des Flächenpoolmanagements die Kapitalrücklage um 200.000,00 € aufgestockt (Aufforstungsverpflichtung aus der Plangenehmigung der Deponie Coesfeld-Flamschen vom 20.05.2005, Az. 52.6.2 Coe 2, Nebenbestimmung 6.1, TOP 3 der Aufsichtsratssitzung WBC vom 12.09.2012). Eine entsprechende Anpassung des Beteiligungsbuchwertes durch den Kreis Coesfeld ist erfolgt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhalte ergeben sich zum 31.12.2018 aus der Erst- und Folgekonsolidierung für die WBC folgende Wiederholungs- bzw. neue Buchungen, die im Rahmen der Gesamtabchlussstellung ergebnisneutral zu wiederholen sind:

Lfd. Nr.	Buchungssatz	Soll €	Haben €
1	Eigenkapital WBC (= 1.813.879,08 €+136.439,55 €+168.067,23 €+200.000,00 €)	2.318.385,86	
	an Finanzanlage / Anteile an verbund. Unternehmen		1.190.506,78
	Wertansatz Finanzanlage Kreis Coesfeld:	686.000,00 €	
	Verschmelzung DBG/Glättung Stammkap. in 2009:	136.439,55 €	
	Kapitalrücklagenzuführung		
	- 2013/Flächenankauf:	168.067,23 €	
	- 2014/Aufforstung Deponie Flamschen:	200.000,00 €	
	an Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		1.127.879,08
	Veräußerungsverlust Grundstück Legden:	216.783,13 €	
	Buchwert ehem. Deponie Höven:	910.974,00 €	
	Rundungsbetrag aus GA 2010:	121,95 €	
2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung WBC	891.902,08	
	Veräußerungsverlust Grundstück Legden:	216.783,13 €	
	Rundungsbetrag aus GA 2010:	121,95 €	
	AfA 2008 - 2016 der WBC Deponie-Höven:	674.997,00 €	
	an Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)		891.902,08
3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung WBC (Korrekturbuchung aufgrund Feststellung der gpaNRW lt. Prüfbericht vom 23.04.2018)	235.977,00	
	an Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)		235.977,00

(GA = Gesamtabchluss)

4.1.2 Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)

Der Erstkonsolidierungsstichtag der GFC wurde auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile und somit auf den 15.08.2011 festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren das Eigenkapital der GFC und der Wert der Finanzanlage beim Kreis Coesfeld identisch und betragen 25.000 €. „Stille Reserven/Lasten“ bestanden nicht. Seitens des Kreises Coesfeld sind im Jahr 2012 Zugänge (Auszahlungen) für die GFC auf das Stammkapital in Höhe von 100.000 € angefallen. Hierbei handelt es sich um eine befristete Kapitalrücklagenzuführung (vgl. Beschluss Kreistag am 14.12.2011/SV-8-0539). Weitere Kapitalveränderungen, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zur berücksichtigen sind, haben bislang nicht stattgefunden, sodass sich aus der Erst- und Folgekonsolidierung der GFC zum 31.12.2018 folgende Buchung ergibt, die im Rahmen der Gesamtabchlussstellung ergebnisneutral zu wiederholen ist:

Buchungssatz	Soll €	Haben €
Eigenkapital GFC	125.000,00	
(aus Erstkonsolidierung 2011/Erhöhung Stammkapital 2012)		
an Finanzanlage / Anteile an verbund. Unternehmen		125.000,00

4.2 Equity-Konsolidierung

Bei der Einbeziehung von Betrieben in den Gesamtabchluss nach der Equity-Methode erfolgt im Vergleich zur Vollkonsolidierung nur eine Fortschreibung der Beteiligung. Es erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens und der Schulden in den Gesamtabchluss. Die Bewertung nach der Equity-Methode ist gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen. Bei erstmaliger Anwendung wird der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss als Beteiligung an assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens gegenübergestellt.

Der Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital der RVM liegt bei 27,09 %. Die RVM ist somit nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Bei der Equity-Konsolidierung ist eine Anpassung an die konzerneinheitlichen Bewertungsmethoden nicht erforderlich. Bei der Folgekonsolidierung ist der Beteiligungsbuchwert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens, insbesondere erwirtschaftete Jahresüberschüsse oder -fehlbeträge, fortzuschreiben. Gewinnausschüttungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung zu eliminieren, indem der Beteiligungsansatz entsprechend vermindert wird. Bei der Fortschreibung sind auch die Abschreibung oder Auflösung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, die Abschreibung eines Geschäfts- und Firmenwertes oder die Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags in einer Nebenrechnung zu berücksichtigen.

Der Beteiligungsbuchwert aus dem Einzelabschluss des Kreises Coesfeld 2018 (2.221.083,84 €) war für den Gesamtabchluss 2018 zunächst um 140.983,22 € an den Vorjahreswert 2017 im Gesamtabchluss (2.362.067,06 €) anzupassen (Eröffnungsbilanzwertanpassung). Eine Zuordnung des anteiligen Jahresfehlbetrages 2018 der RVM in Höhe von 177.234,51 € (27,09 % von 48.012,83 €) ist erfolgt. Der Kreis Coesfeld hat im Einzelabschluss Zuweisungen/Zuschüsse als Aufwendungsersatz an die RVM gebucht. Somit war die Zuführung zur Kapitalrücklage 2018 (175.000,00 €) anteilig mit 47.407,50 € (27,09 %) als Beteiligung RVM an Zuschüsse/Verlustabdeckung zu buchen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag in Höhe von 86.229,87 € (Differenzen aus der Anteilserhöhung in 2011 u. a.) wurde unter der Prämisse, dass stille Reserven nicht vorhanden sind bzw. schwer zu ermitteln sind, entsprechend § 312 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 309 Abs. 1 S. 3 HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Nach Durchführung der nachfolgenden Konsolidierungsbuchungen im Gesamtabchluss 2018 ergibt sich eine Übereinstimmung zwischen den Anteilen an assoziierten Unternehmen (RVM) und dem anteiligen Eigenkapital im Einzelabschluss der RVM in Höhe von 2.275.231,86 €.

Lfd Nr..	Buchungssatz	Soll €	Haben €
1	Beteiligung (Finanzanlagen/Anteile an assoz. Untern.) an Allgemeine Rücklage	140.983,22	140.983,22
2	Aufwendungen Assoz. Unternehmen an Beteiligung (Finanzanlagen/Anteile an assoz. Untern.)	48.012,83	48.012,83
3	Beteiligung (Finanzanlagen/Anteile an assoz. Untern.) an Zuschüsse/Verlustabdeckung	47.407,50	47.407,50
4	Allgemeine Rücklage an Beteiligung (Finanzanlagen/Anteile an assoz. Untern.)	86.229,87	86.229,87

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Übertragung der HGB-Grundsätze auf den kommunalen Gesamtabchluss hat zur Folge, dass Ansatz, Bewertung und Ausweis der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögenswerte und Schulden nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Für die Kommunen in NRW wurde festgelegt, dass die Vorschriften, nach denen die Kernverwaltung ihre Rechnungslegung gestaltet, auch von den verselbstständigten Aufgabenbereichen für den Gesamtabchluss zu Grunde zu legen sind. Daher müssen voll zu konsolidierende Betriebe für den Gesamtabchluss auch einen „Abschluss“ nach dem NKF erstellen.

Bei der Gesamtrechnungslegung ist neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch der Grundsatz der Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Der Grundsatz der Wesentlichkeit konkretisiert den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit insoweit, als er bestimmt, dass aus der Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nur dann Vereinfachungen der Rechnungslegung begründet werden können, wenn sich hieraus keine Informationsnachteile für die Adressaten des Gesamtabchlusses ergeben. Er kann dabei quantitativ in einem bestimmten Wert als auch qualitativ in einer Eigenschaft zur Anwendung kommen. Die Wesentlichkeitsgrenze ist dabei aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus resultierenden Informationen auf die Adressaten des Gesamtabchlusses auswirken.

In der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Coesfeld (vgl. Ziffer 3.2.3) sind Fälle genannt, in denen vom Grundsatz der Einheitlichkeit abgewichen werden kann.

Darüber hinaus wurden bei der WBC und GFC unter Berücksichtigung des Aspektes der Wirtschaftlichkeit bzw. Wesentlichkeit bei den nachstehend genannten Sachverhalten keine Anpassungen an das Rechnungssystem der Kernverwaltung (Kreis Coesfeld) vorgenommen:

- a) Die Nutzungsdauern des nicht betriebsspezifisch genutzten Anlagevermögens wurden nicht an die Nutzungsdauern der Kernverwaltung des Kreises Coesfeld angepasst.
- b) Bis auf geringe Ausnahmen (bei der WBC) werden Vermögensgegenstände linear abgeschrieben.
- c) Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

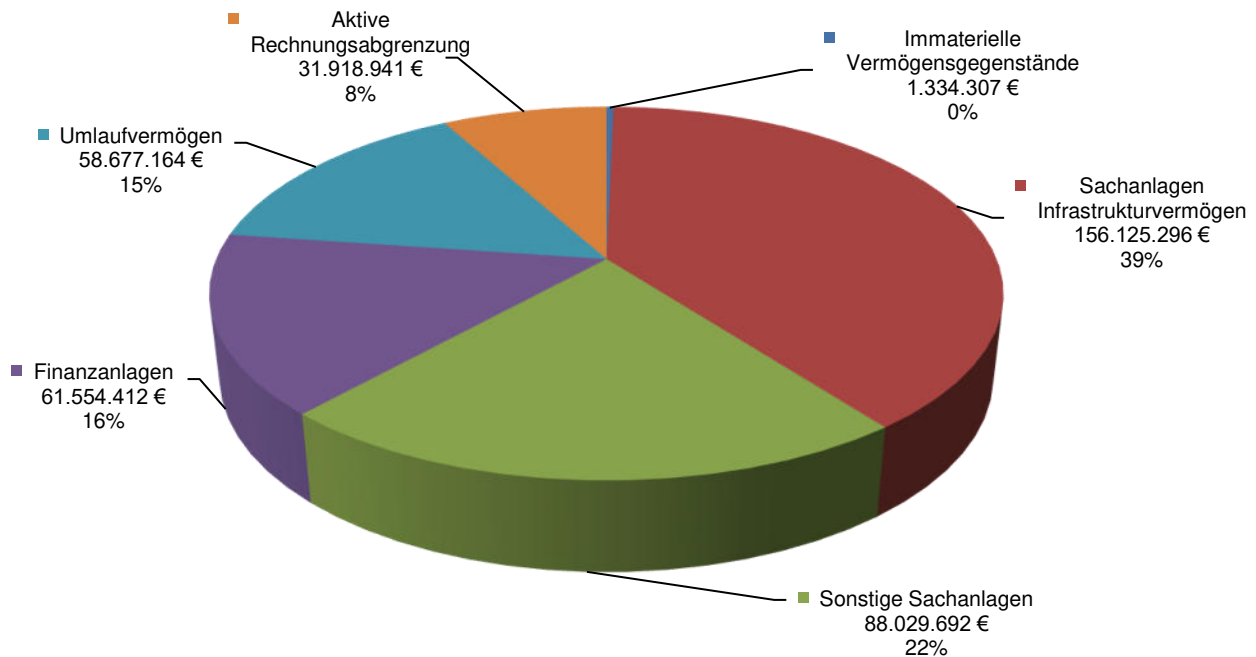
Weitere Einzelheiten zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem jeweiligen Anhang zu den Einzelabschlüssen 2018 des Kreises Coesfeld, der WBC und der GFC.

6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns zum 31.12.2018 in Höhe von 397.639.811,81 € wird mit rd. 97 % erheblich durch die Bilanzsumme der Kernverwaltung geprägt.

6.1 Aktivseite

Das Vermögen des Konzerns Kreis Coesfeld setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:



Die einzelnen Vermögensarten werden nachstehend näher erläutert.

6.1.1 Anlagevermögen

Der Bestand des Anlagevermögens am 31.12.2018 liegt bei 307.043.706,67 €. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel, der als Anlage I diesem Gesamtanhang beigefügt ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Gegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen und Lizenzen (für Medien, Software u. a.). In der Gesamtbilanz sind zum 31.12.2018 insgesamt immaterielle Vermögensgegenstände von 1.334.306,60 € ausgewiesen, die bis auf 14.789,00 € (WBC) in voller Höhe dem Kreis Coesfeld zuzurechnen sind.

Sachanlagen

Alle Vermögensgegenstände, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen, sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen. Voraussetzungen für eine Bilanzierung sind das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Als Wertansätze für das im Haushaltsjahr 2018 zugegangene Vermögen wurden seitens des Kreises Coesfeld gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und die erbrachten Herstellungskosten zugrunde gelegt. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus Vermögensabgängen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen unter Ziffer 6.2.1 „Eigenkapital“.

Neben den planmäßigen Abschreibungen haben sich im Jahr 2018 außerplanmäßige Abschreibungen in der Kernverwaltung in Höhe von insgesamt 429.222,13 € ergeben. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Änderung von Zustandsklassen der Kreisstraßen, der Sonderabschreibung von zwei Unimogs, dem Abriss einer Brücke vor Neuerstellung, der Abstufung von Kreisstraßen gem. § 13 StrWG sowie der Verschrottung von Geräten u. a.. Diesen außerplanmäßigen Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 251.681,28 € gegenüber (vgl. Ziffer 6.2.1), sodass netto eine Belastung in Höhe von 177.540,85 € verbleibt.

Im Jahresabschluss der WBC sind die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen richtet sich nach § 7 EStG. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden analog § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben. Eine notwendige abweichende handelsrechtliche Bewertung gemäß den Änderungen des BilMoG war nicht erforderlich. Die GFC hat die Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Im Jahr der Fertigstellung erfolgt eine monatsgenaue Abschreibung.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dieser Bilanzposition werden die unbebauten Grundstücke wie Grünflächen, Ackerland, Waldflächen sowie sonstige unbebaute Grundstücke nachgewiesen. Hierbei handelt es sich u. a. um Grundstücke für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie um Ausgleichsflächen und Grundstücke des Flächenpoolmanagements. In 2018 gab es keine Veränderungen bei dieser Bilanzposition.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den Wertansätzen für Gebäude handelt es sich überwiegend um kommunalnutzungsorientierte Gebäude (z. B. Verwaltungs- und Schulgebäude inkl. Hausmeisterwohnungen, Rettungswachen etc.). Die Bilanzposition zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.264.545,90 € reduziert. Den Zugängen (inkl. Umbuchungen) in Höhe von 117.015,57 € stehen Abgänge aus Abschreibungen in Höhe von 1.381.561,47 € gegenüber.

Die Konzernmutter hat in 2017 die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln erworben, die als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen hergerichtet wurde (Beschluss Kreistag am 28.06.2017 - Sitzungsvorlagen SV-9-0772 und SV-9-0772/1). Die Auszahlungen für die investiven Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude wurden zunächst bei den Anlagen im Bau bilanziert.

Infrastrukturvermögen

Von den Sachanlagen des Konzerns in Höhe von 244.154.987,75 € entfallen am 31.12.2018 allein 156.125.295,78 € (rd. 64 %) auf das Infrastrukturvermögen, das im Jahr 2018 insgesamt um 3.314.105,59 € gestiegen ist.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu gehören die Verkehrseinrichtungen sowie die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen. Beim Infrastrukturvermögen des Kreises Coesfeld handelt es sich in erster Linie um das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie um Brücken und Tunnel. Beim Infrastrukturvermögen werden u. a. auch die Parkplätze für Verwaltungs- und Schulgebäude des Kreises Coesfeld nachgewiesen.

Der Kreis Coesfeld verfügte zum 31.12.2018 neben den rd. 416 km Kreisstraßen auch über ein Radwegenetz von 176 km sowie 110 Brückenbauwerke. Die Zugänge berücksichtigen unter anderem den Neubau von 0,5 km Radwegen sowie wertverbessernde Baumaßnahmen.

Bei den Abgängen handelt es sich um Veränderungen aufgrund von Auf- bzw. Abstufungen von Straßen, lineare Abschreibungen oder Abgänge aus dem Verkauf von kleineren Restflächen.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Für seine Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Gebäude auf fremdem Grund und Boden (z. B. Rettungswachen in Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck und Senden, Atemschutzübungsstrecke in Dülmen sowie Pavillion Peter-Pan-Schule in Dülmen) errichtet. Ferner werden bei dieser Bilanzposition Mietereinbauten (Burg Vischering in Lüdinghausen, Pestalozzischule in Dülmen sowie das Erbbaurecht der Kolvenburg in Billerbeck) nachgewiesen.

Die Bilanzposition 2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.088.889,75 € erhöht. Der überwiegende Teil dieses Wertzuwachses (rd. 7,4 Mio. €) ergibt sich aus den Baumaßnahmen an der Burg Vischering in Lüdinghausen im Rahmen des Projekts WasserBurgenWelt (Eröffnung am 04.02.2018). Bei der WBC erfolgte die Aktivierung des Wertstoffhofes Olfen u. a. aus den Anlagen im Bau. Insgesamt liegen die Vermögenszugänge in 2018 bei 8.529.971,13 €; denen stehen Abgänge für Abschreibungen in Höhe von 441.081,38 € gegenüber.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition bezieht sich im Wesentlichen auf die Sammlungen des Museums Burg Vischering in Lüdinghausen, der Kolvenburg in Billerbeck sowie die Bestände in anderen Depots. Diese Vermögensgegenstände werden nach dem Versicherungswert oder mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legendem Wert angesetzt. Die Wertveränderung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 321.787,32 € ist ebenfalls im Wesentlichen der Fertigstellung der Umgestaltung der Burg Vischering zuzuordnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zum 31.12.2018 ergibt sich folgender Bilanzausweis:

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Maschinen für den Verwaltungsbetrieb des Kreises Coesfeld sowie für die Berufskollegs (eingesetzte Maschinen in den technischen Fachklassen)	410.254,64	544.334,12
2	Technische Anlagen der Kernverwaltung (Einrichtungen des Rettungsdienstes einschl. Leitstelle, der Berufskollegs sowie des Bauhofes, Atemschutzübungsstrecke und Kreisschlauchpflegerei)	1.114.104,34	1.467.749,67
3	Fahrzeuge für den Bauhof, Rettungsdienst, Feuerschutz und für den allgemeinen Dienstbetrieb	3.926.586,08	3.399.073,44
4	Betriebsvorrichtungen (z. B. Messmodul, Desinfektionsbecken Rettungswache)	1.260,88	700,49
5	Technische Anlagen und Maschinen der WBC (Anlagen zur Sickerwasser- und Gasaufbereitung sowie Photovoltaikanlage)	1.476.539,00	1.396.954,50
6	Technische Anlagen und Maschinen der GFC (Biogasaufbereitungsanlage u. a.)	2.226.984,98	2.054.343,59
Insgesamt		9.155.729,92	8.863.155,81

Insgesamt ist ein Werteverlust in Höhe von 292.574,11 € im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Durch die planmäßigen Abschreibungen verringert sich der Buchwert bei dieser Bilanzposition kontinuierlich. Abgänge resultieren zudem aus dem Verkauf oder der Verschrottung von Vermögensgegenständen. In 2018 erfolgten unter anderem die Anschaffung neuer Maschinen (zwei Kombinationsmähergeräte MU-LAG und eine KFZ-Hebebühne) und Technischer Anlagen (eine Geschwindigkeitsmessanlage und eine Sandsackabfüllanlage). Zudem wurde am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen eine neue Heizungsanlage in Betrieb genommen. Der Wertzuwachs bei den Fahrzeugen ergibt sich im Wesentlichen aus dem Kauf von Fahrzeugen (zwei Unimogs inkl. Mähergeräten für den Bauhof und VW-Transporter-Fahrzeuge für die Zentrale Ausländerbehörde).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen insbesondere Büroeinrichtungen, Hardware, Literatur (Festwert), Kantinen, Teeküchen, medizinische Geräte, Werkzeuge, Ausstattungen der Schulen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen (auch auf den Deponien Coesfeld-Höven und Flamschen). In 2018 sind Anschaffungskosten in Höhe von 2.415.060,25 € aus einer hohen Anzahl von verschiedenen Investitionen angefallen. Hierzu zählen insbesondere die Aktivierung der Vermögensgegenstände aus dem Projekt WasserBurgenWelt, die Anschaffung einer Pneumatik-Ausstattung für das Pictorius-Berufskolleg, der Einbau einer neuen Schulküche am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in Lüdinghausen, die Anschaffung neuer Defibrillatoren für die Rettungswachen in Nottuln, Lüdinghausen, Dülmen und Coesfeld sowie die Ausstattung der Räumlichkeiten für die Zentrale Ausländerbehörde. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 990.099,42 € erhöht sich der Bilanzwert zum 31.12.2018 damit insgesamt um 1.424.960,83 €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau, d. h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, werden die bisher geleisteten Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Buchwert zum 31.12.2018 in Höhe von 3.522.144,55 € ergibt sich überwiegend aus dem Kernhaushalt des Kreises Coesfeld und teilt sich wie folgt auf:

Lfd. Nr.	Anlagen im Bau	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.998.316,27	61.146,24
2	Anlagen im Bau im Bereich Hochbau	5.359.357,89	2.588.191,32
3	Anlagen im Bau im Bereich Tiefbau	1.846.450,68	870.197,88
4	Bau des Wertstoffhofes Olfen (WBC)	39.850,25	0,00
5	Ladesäule, Photovoltaikanlage (GFC)	0,00	2.609,11
Insgesamt		10.243.975,09	3.522.144,55

Die Zugänge bei dieser Bilanzposition resultieren aus mehreren Investitionsprojekten. Seit 2015 zählt hierzu insbesondere auch der Umbau der Burg Vischering im Rahmen des Projektes „Regionale 2016 - WasserBurgenWelt“, der in 2018 abgeschlossen und demnach auch bei den Abgängen sowohl bei den Anlagen im Bau (Hochbau) als auch bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen enthalten ist. Entsprechende Beträge sind als Zugänge bei den Bilanzpositionen 1.1 Immaterielles Vermögen und 1.2 Sachanlagen enthalten. Zudem wurde im Jahr 2018 mit dem Neubau des Kreishauses V in Coesfeld begonnen.

Die Vermögenszugänge im Bereich des Tiefbaus ergeben sich aus Investitionen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen. Größere Projekte waren im Jahr 2018 die Fertigstellung der K36 AN4, der K42 AN3 (inkl. Radweg und Brücke), der K28 AN2+4 und der K4 AN4.1. Auch für die Erneuerung der K 27 AN 3+4 wurden Auszahlungen geleistet.

Seitens der GFC wurden angefallene Kosten für eine weitere Ladesäule sowie für eine weitere Photovoltaikanlage bilanziert.

Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt der Bestand an Finanzanlagen insgesamt 61.554.412,32 €. Hierbei handelt es sich um folgende Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Konzern Kreis Coesfeld auf Dauer dienen sollen:

Lfd. Nr.	Finanzanlagenart	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Beteiligung an assoziierten Unternehmen - Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	2.275.837,20	2.275.231,86
2	Anteil an einem verbundenen Unternehmen, das nicht voll zu konsolidieren ist - Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	68.640,00	77.650,80
3	Übrige Beteiligungen davon:	131.897,00	131.897,00
	- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	16.000,00	16.000,00
	- Sparkassenzweckverband Westmünsterland	1,00	1,00
	- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	1,00	1,00
	- Zweckverband EUREGIO	1,00	1,00
	- d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00
	- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	114.894,00	114.894,00
4	Wertpapiere des Anlagevermögens	55.155.683,02	57.665.031,52
5	Ausleihungen davon:	1.328.768,14	1.404.601,14
	- Flughafen Münster Osnabrück GmbH Beteiligung an der Kapitalerhöhung in 2018 um 75.833,00 € (Beschluss Kreistag 25.03.2015- Sitzungsvorlage SV-9-0220) Ausleihung an die FMO (Darlehensgewährung in 2015)	286.141,00	361.974,00
	- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	75.833,00	75.833,00
	- Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH	400.000,00	400.000,00
	- Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	56.792,00	56.792,00
	- Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	496.702,14	496.702,14
	- REGIONALE 2016 – Agentur GmbH	3.500,00	3.500,00
	- Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	9.800,00	9.800,00
Insgesamt		58.960.825,36	61.554.412,32

Die einzelnen Finanzanlagearten entwickeln sich wie folgt:

- Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen/Übrige Beteiligungen

Das Studieninstitut Westfalen-Lippe (StiWL) hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergäbe sich ein Wertansatz von 338.522 €. Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, die in der Eröffnungsbilanz mit einem zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, in der später aufzustellenden Bilanz (letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss) zu berücksichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze (im Einzelfall 5 % des Eigenkapitals) war keine Anpassung vorzunehmen. Bei diesem Bilanzwert handelt es sich damit um eine stille Reserve.

- Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 57.665.031,52 € handelt es sich um Fondsvermögen. Es dient hauptsächlich zur Finanzierung künftiger Belastungen zur Sicherung künftiger Pensions- und Beihilfebelastungen sowie aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen.

Die laut Heubeck-Gutachten veranschlagten Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zur Kapitalbildung für künftige Zahlungen werden in einen Fonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) eingezahlt. Unter Berücksichtigung des Zuführungsbetrages im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 4.507.299,00 € ergibt sich bei dieser Finanzanlage zum 31.12.2018 ein Bilanzwert von 34.104.574,00 €.

Im Übrigen dienen die Wertpapiere zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen. Die Bewirtschaftung der Rekultivierungsmittel im Haushaltsjahr 2018 erfolgte unter Beachtung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013. Eine Anpassung dieser Richtlinie erfolgte mit Wirkung vom 01.03.2018 (Kenntnisnahme durch Kreistag am 21.03.2018 – vgl. SV-9-1025). Um den Rekultivierungsverpflichtungen für die Deponien des Kreises Coesfeld nachzukommen, hat der Kreis Coesfeld eine Rekultivierungsrückstellung gebildet. Diesen Rückstellungsmitteln stehen auf der Aktivseite liquide Finanzierungsmittel für die Finanzierung der erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen gegenüber. Zur Bewirtschaftungsstrategie der Rekultivierungsrücklage wird auf die Sitzungsvorlagen SV-8-0849 (Kreistagssitzung am 13.03.2013) und SV-9-0544 (Kreistagssitzung am 22.06.2016) verwiesen.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens haben sich unter Berücksichtigung der Einschätzung zur Marktsituation und der Durchhalteabsicht des Kreises Coesfeld in 2018 keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung ergeben.

- Ausleihungen

Unter der Position Ausleihungen sind die Unternehmensbeteiligungen mit einem Anteil von 20 % und weniger des Nennkapitals ausgewiesen.

Die Konzernmutter ist am Stiftungskapital der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit 400.000 € beteiligt. Diesem Buchwert steht auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2018 in gleicher Höhe ein Sonderposten aus der Investitionspauschale 2012 gegenüber.

An der Kapitalerhöhung der FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2018 beteiligt sich der Kreis Coesfeld entsprechend seiner Anteile am Stammkapital (0,4514 %) mit 75.833 € (Beschluss Kreistag 25.03.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0220). Die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte Anfang 2018. Das vom Kreis Coesfeld im Haushaltsjahr 2015 der FMO gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 € (Beschluss Kreistag 17.12.2014 / Sitzungsvorlage SV-9-0164) besteht unverändert.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 der Auflösung der REGIONALE 2016 Agentur GmbH sowie der Einleitung und Durchführung des Liquidationsverfahrens zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-9-0939). Nach Abschluss des Liquidationsverfahrens (in 2019) erfolgt die Ausschüttung des Stammkapitalanteils an den Kreis Coesfeld und die Abschreibung der Finanzanlage.

6.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte weisen zum 31.12.2018 einen Bestand von 282.062,29 € aus. Hierbei handelt es sich um Vorratsbestände der Konzernmutter im Bereich des zentralen Bauhofs (Verkehrsschilder, Streusalz u. a.) sowie um die Heizölbestände der mit Ölheizung betriebenen kreiseigenen Gebäude. Im laufenden Buchungsbetrieb werden Vorratslieferungen im vollen Umfang als Aufwand der Periode der Lieferung zugeordnet. Nach der sog. „Just in time-Lösung“ gelten Vorräte damit bereits mit dem Zeitpunkt der Lieferung als verbraucht. Ferner beinhaltet diese Bilanzposition Siebdrucke, die der Kreis Coesfeld seit dem Jahr 2011 aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von ausstellenden Künstlern für den Verkauf erhalten hat. Zum 31.12.2018 lag der Buchwert bei 90.060 €. Diese Bilanzposition und damit auch der zugehörige Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16.810 € erhöht.

Bei den Vorratsbeständen der GFC in Höhe von 827,23 € handelt es sich um das am 31.12.2018 in der Biogasaufbereitungsanlage befindliche Gas; die Bewertung erfolgte zu Einkaufspreisen.

Gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW dürfen nur die Vermögensgegenstände als Anlagevermögen aktiviert werden, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Verwaltung dienen. Besteht die Absicht, ein Anlagegut zu verkaufen, erfüllt es diese Voraussetzung nicht mehr und muss in das Umlaufvermögen umgebucht werden. Sachverhalte dieser Art haben sich im Jahr 2018 nicht ergeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Wertansatz bei den Forderungen zum 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt-betrag des Haushalts-jahres (31.12.2018) €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag des Vor-jahres (31.12.2017) €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.208.480,84	23.915.790,64	3.880.447,34	2.412.242,86	25.412.911,46
2. Privatrechtliche Forderungen	4.707.323,65	3.862.948,64	506.625,01	337.750,00	2.327.838,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	540.355,09	469.147,91	42.724,31	28.482,87	275.934,55
Insgesamt	35.456.159,58	28.247.887,19	4.429.796,66	2.778.475,73	28.016.684,28

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind in voller Höhe der Konzernmutter zuzurechnen. Bei den privatrechtlichen Forderungen entfallen auf die Kernverwaltung Kreis Coesfeld rd. 4.206 T€ und auf die verbundenen Unternehmen WBC und GFC insgesamt rd. 501 T€. Als sonstige Vermögensgegenstände sind u. a. Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Von dem Bilanzansatz zum 31.12.2018 in Höhe von rd. 540 T€ entfallen rd. 356 T€ auf die Kernverwaltung und rd. 184 T€ auf die WBC und GFC. Darin enthalten sind beispielsweise Umsatzsteuerforderungen sowie Forderungen aus der Bewirtschaftung von fremden Finanzmitteln (z. B. Verwahr- und Vorschussbuch, Landeshaushalt).

Liquide Mittel

Der Ausweis der liquiden Mittel beinhaltet das Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschinen. Bei dem Bilanzausweis handelt es sich um eine stichtagsbezogene Bewertung, d. h. um eine Momentaufnahme für die Schlussbilanz. Zum 31.12.2018 wurden bei dieser Bilanzposition insgesamt 22.938.942,32 € ausgewiesen. Es bestanden keine Schwebeposten für das Haushaltsjahr 2018. Im Laufe eines Jahres unterliegen die liquiden Mittel starken Schwankungen. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Gesamtlagebericht unter Ziffer 7 dargestellt. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage III beigefügt.

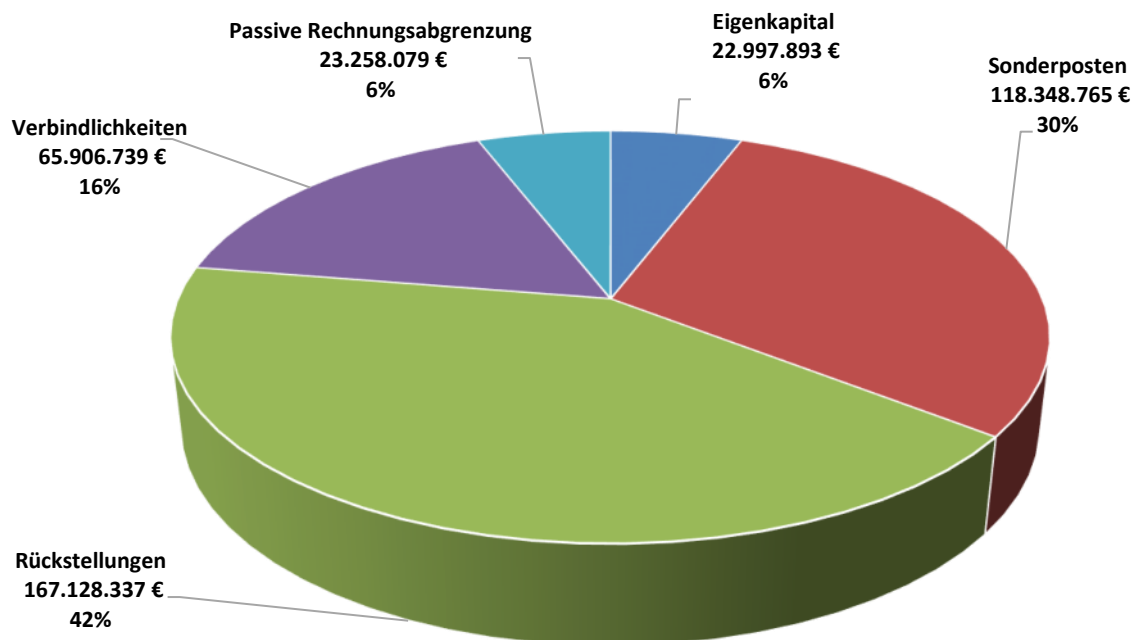
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag gemeint, die aber erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2018 betragen insgesamt 31.918.940,95 €. Dieser Wertansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
Kernverwaltung Kreis Coesfeld			
1	Investive Zuschüsse Fahrzeugförderung ÖPNV	1.769.168,41	1.417.772,20
2	Gebäudeunterhaltung - Wartungsverträge für Januar des Folgejahres	0,00	8.335,57
3	Besoldung Beamte für Januar des Folgejahres	918.126,45	963.666,77
4	Ausbildungskosten	47.851,19	47.578,85
5	Investive Förderung Kreisschlauchpflegerei	220.064,24	208.968,56
6	Ausbildungsentgelte Notfallsanitäter	82.520,89	92.383,00
7	Investive Zuschüsse für Förderschulen	506.856,19	475.753,26
8	Transferleistungen nach SGB II und XII für Januar des Folgejahres	5.887.325,36	5.862.436,71
9	Investive Zuschüsse Kindertageseinrichtungen	11.448.912,57	11.214.292,16
10	Transferleistungen Jugendhilfe für Januar des Folgejahres	4.465.513,87	4.662.210,26
11	UVG-Leistungen für Januar des Folgejahres	120.537,24	197.757,00
12	Auf- bzw. Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen (LSA) und der dazugehörigen Grundstücke	6.480.807,89	6.427.430,61
WBC			
13	Öko-Wertpunkte und gezahlte Pacht für ein Grundstück in der Gemarkung Limbergen	354.965,35	340.356,00
Summe		32.302.649,65	31.918.940,95

6.2 Passivseite

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 in Höhe von 397.639.811,81 € stellt sich auf der Passivseite folgendermaßen dar:



6.2.1 Eigenkapital

Im kommunalen Bereich ergibt sich das Eigenkapital aus der rein rechnerischen Differenz des Vermögens abzüglich der Verbindlichkeiten und stellt damit lediglich eine Residualgröße (quasi als Restgröße) dar. Die Vermögenswerte des Konzerns „Kreis Coesfeld“ sind überwiegend aufgabengebunden. Sie stehen damit nicht zur Disposition (Veräußerung) und besitzen damit auch kein Tilgungspotenzial. Insofern ist die Höhe des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz ein rein fiktiver Wert.

Allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage

In der Allgemeinen Rücklage ist der Betrag auszuweisen, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze für die Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage. Die künftige Entwicklung der „Allgemeinen Rücklage“ ist abhängig vom erzielten Jahresergebnis. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind bei der Konzernmutter die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

In 2018 haben sich im Bereich der Kernverwaltung Kreis Coesfeld Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen mit einem Saldo von 62.073,04 € ergeben, die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind und sich somit nicht auf das Jahresergebnis 2018 auswirken. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage 16.954.427,19 €.

Die Ausgleichsrücklage weist unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2017 der Kernverwaltung des Kreises Coesfeld in Höhe von -94.213,58 € zum 31.12.2018 einen Bestand von 7.129.254,12 auf. Nach § 56a KrO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Durch das 2. NKFVG NRW vom 18.12.2018 ist die Vorschrift dahingehend geändert worden, dass der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden können, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.

Sonderrücklagen

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (§ 43 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW). In 2018 haben sich keine Sachverhalte, die zur Bildung einer (zweckgebundenen) Sonderrücklage führten, ergeben.

Gesamtjahresergebnis

Unter dieser Bilanzposition ist das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des Gesamtabschlusses anzusetzen. Nach der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich für 2018 ein Jahresfehlbetrag von -1.085.788,74 €. Das Jahresergebnis in der Gesamtbilanz hat nur eine deklaratorische Bedeutung.

6.2.2 Sonderposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind die nachfolgend dargestellten Sonderposten in Höhe von insgesamt 118.348.764,70 € ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen

Investive Zuwendungen Dritter für angeschaffte Vermögensgegenstände sind nicht bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzusetzen, sondern brutto in einer gesonderten Passivposition „Sonderposten“ zu bilanzieren. Der Sonderposten bildet damit eine Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand und wird parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Von den Sonderposten in dieser Bilanz entfällt ein Großteil auf den Straßenbau, da die investiven Straßenbaumaßnahmen zu einem großen Teil über Zuwendungen Dritter (Landeszuweisungen, Gemeindeanteile) finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2018 wurden außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 251.681,28 € vorgenommen, die im Wesentlichen aus Sonderabschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens (vgl. hierzu auch Ziffer 6.1.1 Anlagevermögen - Sachanlagen) resultieren.

Der Wertansatz bei den Sonderposten für Zuwendungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 116.244.277,49 €.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Rettungsdienst und Abfallwirtschaft sowie der Einrichtung Fleisch- und Geflügelfleischhygiene, die ausgerichtet sind nach Gebührengesetz/Satzung, können sich im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnungen Kostenunterdeckungen oder Kostenüberdeckungen ergeben. Der Kreis Coesfeld ist gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern verpflichtet, Jahresüberschüsse der Gebührenhaushalte innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen (§ 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW) und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb des vorgenannten Zeitraumes ausgeglichen werden und belasten zunächst den allgemeinen Haushalt der Konzernmutter. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ergeben sich unter Berücksichtigung der Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen folgende Kostenüberdeckungen:

Lfd. Nr.	Kostenrechnende oder ähnliche Einrichtung	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Abfallwirtschaft	1.132.967,00	859.632,00
2	Rettungsdienst	874.923,85	874.923,85
3	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	176.707,88	176.707,88
Insgesamt		2.184.598,73	1.911.263,73

Das negative Betriebsergebnis 2018 im Bereich des Rettungsdienstes kann gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Sonstige Sonderposten

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2018 einen Wert von 193.223,48 € aus. Dieser Wert beinhaltet einen Sonderposten für den im Jahr 2012 angeschafften Konzertflügel in der Burg Vischering (25.156,25 €), der über Spenden finanziert wurde. Zudem wird an dieser Stelle der Sonderposten aus den Ersatzgeldern Naturschutz (168.067,23 €) ausgewiesen, mit dem die Kapitalaufstockung der WBC im Jahr 2013 gegenfinanziert wurde.

6.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen dürfen nur für die in § 36 GemHVO NRW abschließend genannten Zwecke gebildet werden. Es wurden Rückstellungen für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag 31.12.2018 dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind, gebildet. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (vgl. § 253 Abs. 1 HGB).

Pensionsrückstellungen

Alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfen) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind gegenüber den aktiv beschäftigten Beamten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen. Der Gesamtwert der Verpflichtung ist unter Zuhilfenahme von versicherungsmathematischen Annahmen zu jedem Abschlussstichtag zu ermitteln.

Für den Kreis Coesfeld hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2018 ermittelt. Das Heubeck-Gutachten zum Jahresende 2018 wurde dem Kreis Coesfeld mit Schreiben vom 26.02.2019 vorgelegt. Es bestand ein Wahlrecht, die Zuführungen auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2005 G oder der neuen HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G zu ermitteln. Bei der Bilanzierung in der Bilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 wurden die neuen Richttafeln berücksichtigt. Ferner erfolgte die Bewertung im vorgenannten Heubeck-Gutachten mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wurde der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,35 % zum 01.01.2018 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2017 S. 452) berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und für alle übrigen Beamtinnen und Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Der Wert der Pensionsrückstellungen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 118.548.575,00 € und ist in voller Höhe der Konzernmutter zuzuordnen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Kreis Coesfeld als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind daher Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien zu bilden. Ferner enthält die Bilanz Rückstellungsbeträge für Altlasten.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten zum 31.12.2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Rückstellung für die	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Rekultivierung und Nachsorge von Deponien des Kreises Coesfeld	27.305.140,97	26.448.308,40
2	Sanierung von Altlasten in Coesfeld	170.645,14	155.031,39
Insgesamt		27.475.786,11	26.603.339,79

Zur Finanzierung der künftigen Lasten stehen dem Rückstellungsbetrag für die Deponien am 31.12.2018 Finanzanlagen und liquide Mittel aus dem Gebührenaufkommen vergangener Jahre in Höhe von 25.516.646,99 € gegenüber.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen (§ 36 Abs. 3 GemHVO NRW) betragen am 31.12.2018 insgesamt 3.077.821,87 €. Aus verschiedenen Gründen (z. B. witterungsbedingt, aus zeitlichen und personellen Gründen sowie aus Gründen im Verantwortungsbereich der Auftragnehmer) konnten nicht alle für 2018 geplanten Einzelmaßnahmen abgeschlossen werden. Hierfür mussten zum 31.12.2018 die nachfolgend aufgeführten Rückstellungen gebildet bzw. noch vorhandene Rückstellungen weiter vorgetragen werden.

Lfd. Nr.	Rückstellung für die	Rückstellung aus	Betrag €
1	Sanierung Rohrleitungen Verwaltungsgebäude, Rettungswachen, Schulen	2010	656.131,57
2	Energetische Fassadensanierung Forum Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen	2014	300.000,00
3	Heizungserneuerung Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Dülmen	2014	193.391,35
4	Fassadensanierung Kolvenburg	2014	189.899,28
5	Beleuchtung Mitarbeiterparkplatz Burg Vischering	2015	8.800,00
6	Innensanierung Kreishaus IV Coesfeld	2015	29.290,79
7	Fassadensanierung Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Dülmen	2015	145.500,67
8	Allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen Burg Vischering und Kolvenburg	2017/2018	20.659,97
9	Grundsanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	2015	162.860,76
10	Instandhaltungsmaßnahmen Kreishäuser I - IV und Hausmeisterwohnung inkl. Außenanlagen in Coesfeld	2015	45.000,00
11	Instandhaltungsmaßnahmen Kolvenburg und Burg Vischering (Außenanlagen)	2015	45.000,00
12	Instandhaltungsmaßnahmen Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (Fußböden)	2015	35.000,00
13	Instandhaltungsmaßnahmen Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg (Reparatur Schrankenanlage)	2015	10.000,00
14	Bauunterhaltung Kleinaufträge Schulen	2017/2018	33.411,69
15	Fassadensanierung Gesundheitsamt Nebenstelle Dülmen	2016	70.000,00
16	Energetische Sanierung Dach Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Dülmen	2016	170.000,00
17	Arbeiten zur Erneuerung Schulküchen am Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg Lüdinghausen (konsumtiver Anteil)	2016	55.793,86
18	Einbruchsicherung Kreisgebäude	2016	156.588,54
19	Schließanlagen für verschiedene Kreisgebäude in Dülmen und Lüdinghausen	2016	70.000,00
20	Umrüstung der Mastleuchten an den Parkplätzen und Fußwegen der Kreishäuser in Coesfeld auf LED	2018	6.000,00
21	Umrüstung der Beleuchtung in den Büroräumen im Kreishaus II in Coesfeld auf LED	2018	85.000,00
22	Umstellung der Schließanlage am Pictorius-Berufskolleg (elektronisch)	2018	110.000,00
23	Schließanlagen Burg Vischering, Kolvenburg, Geschwister-Scholl-Schule (Steverschule) und Bauhof Dülmen-Buldern	2017	87.205,40
24	Umbaumaßnahmen Rettungswachen	2017	8.756,96

Lfd. Nr.	Rückstellung für die	Rückstellung aus	Betrag €
25	Anpassung des Brandschutzkonzeptes und Überprüfung des Parketts im Kreishaus II in Coesfeld	2017/2018	13.371,25
26	Erneuerung der Beleuchtung in den Ausstellungsräumen der Burg Vischering	2017	50.000,00
27	Erneuerung der Sanitäranlage Kreishaus III in Coesfeld	2018	80.000,00
28	Instandsetzung Lehrerparkplatz/Umgestaltung Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen	2018	80.000,00
29	Instandsetzung Geo-Stone Pflasterflächen/Außentreppe und Grünanlagen der Peter-Pan-Schule in Dülmen	2018	60.000,00
30	Allgemeine Bauunterhaltung - Verwaltungsgebäude	2018	37.771,90
31	Instandsetzung der Außenbeleuchtung des Gebäudes des Gesundheitsamtes in Dülmen (GGAD)	2018	15.000,00
32	Sanierung Bodenbeläge Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen	2018	7.387,88
33	Sicherheitsverglasung für die Fensteranlagen der Hauptburg der Burg Vischering	2017	40.000,00
Insgesamt			3.077.821,87

Steuerrückstellungen

Die Bilanzposition beinhaltet zum 31.12.2018 Steuerrückstellungen in Höhe von 27.113,23 €, die in voller Höhe der WBC zuzuordnen sind.

Sonstige Rückstellungen

Der Bilanzwert bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 18.871.486,88 € setzt sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck der Rückstellung für den Bereich	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Personal	5.575.801,94	5.586.141,02
2	Nachverkehrsplanung/ÖPNV	1.357.480,00	1.498.350,00
3	Soziales	1.998.050,00	1.422.800,00
4	Jugendamt	1.609.465,42	1.462.700,00
5	Regionale 2016 und andere regionale Projekte etc.	703.445,26	729.687,31
6	Straßenbau und -unterhaltung	383.058,17	378.535,65
7	Schule und Bildung	63.988,50	256.844,29
8	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	100.000,00	100.000,00
9	Rückstellungen für sonstige Zwecke (Gebäude, Zentraler Service, EDV, Finanzen, Steuern, Klage- und Flurbereinigungsverfahren u. a.)	5.726.054,32	7.246.190,91
10	WBC	42.767,06	49.164,70
11	GFC	67.490,00	141.073,00
Insgesamt		17.627.600,67	18.871.486,88

6.2.4 Verbindlichkeiten

Dem Gesamtanhang ist als Anlage II ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt. Hieraus ergeben sich Einzelheiten zu den folgenden Verbindlichkeiten sowie zu deren Restlaufzeiten.

Lfd. Nr.	Art der Verbindlichkeiten	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.827.203,39	26.301.547,29
2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.478.034,67	2.302.027,45
3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.068.040,21	11.316.337,80
4	Sonstige Verbindlichkeiten	13.314.915,38	12.602.558,78
5	Erhaltene Anzahlungen	11.741.559,55	13.384.267,93
Insgesamt		59.429.753,20	65.906.739,25

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Verbindlichkeitspiegel (vgl. Anlage II zum Gesamtanhang) weist zum 31.12.2018 Darlehensrestbeträge aus Investitionskrediten von 26.301.547,29 € aus. Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der Schulden sind dem Gesamtlagebericht (Seite L25) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 werden Verbindlichkeiten in Höhe von 2.302.027,45 € ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	dem Bereich der Kernverwaltung Kreis Coesfeld	1.808.654,73	1.125.227,06
2	Auftragserteilungen der WBC	592.918,35	1.075.240,75
3	Auftragserteilungen der GFC	76.461,59	101.559,64
Insgesamt		2.478.034,67	2.302.027,45

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bilanzausweis beinhaltet folgende Beträge:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (Überdeckung aus 2016 = 1.101.377,75 €, aus 2017 = 3.943.022,00 € und aus 2018 = 5.487.410,00 €)	5.044.399,75	9.430.432,00
2	Weiterleitung eines Anteils von 46,66 % der Ist-Erträge im Bereich des Unterhaltsvorschusses an das Land NRW	320.058,57	342.409,05
3	Weiterleitung eines Anteils von den realisierten Forderungen nach dem SGB II in Abhängigkeit von der Hilfeart an den Bund	1.305.250,55	1.309.838,89
4	Sonstige Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	398.331,34	233.657,86
Insgesamt		7.068.040,21	11.316.337,80

Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung 2018 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. Für 2018 hat sich aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage eine Überdeckung von 5.487.410,00 € ergeben. In Höhe dieses Betrages wurde eine Verbindlichkeit zum 31.12.2018 passiviert. Eine entsprechende Auszahlungsermächtigung hierfür soll in den Haushaltsentwurf 2020 eingestellt werden.

Der Kreis Coesfeld ist gesetzlich verpflichtet, von den Ist-Erträgen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in 2018 einen Anteil von 46,66 % an das Land NRW weiterzuleiten. Von den zum Stichtag 31.12.2018 wertberichtigten Forderungen ist im Fall der Realisierung der Ansprüche ein Betrag von 342.409,05 € an das Land NRW abzuführen. In dieser Höhe ist eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen passiviert.

Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters ist von den realisierten Forderungen nach dem SGB II in Abhängigkeit von der Hilfeart ebenfalls ein Anteil an den Bund weiterzuleiten. Die Verbindlichkeit ergibt sich aus dem SGB II in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Höhe dieser Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit 1.309.838,89 € ermittelt worden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen alle übrigen Verbindlichkeiten, soweit sie bei anderen Bilanzposten noch nicht aufgenommen wurden. Hierzu gehören:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Passivierte Verwahr- und Vorschussgelder	276.713,44	966.189,46
2	Zweckgebundene Mittel		
2.1	Öffentlicher Personennahverkehr: ÖPNV-Pauschale	1.076.911,60	944.437,94
2.2	Förderung Sozialtickets	116.202,52	38.868,60
2.3	Landesförderung Personalkosten u. Sachausgaben	24.500,00	38.500,00
2.4	Schule und Bildung	8.611,23	6.602,03
2.5	Serviceleistungen ("Inklusion" und Berufsnavigator)	17.261,04	17.093,22
2.6	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	191.544,38	191.544,38
2.7	Abrechnung Bundesmittel Jobcenter	300.000,00	300.000,00
2.8	Jobcenter (Soziale Arbeit an Schulen und Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft)	78.028,53	62.476,67
2.9	Rückzahlung Leistungsbeteiligung Bund ALG II	995.634,93	261.544,26
2.10	Abrechnung Bundesmittel SGB II Verwaltungskosten	1.612.548,59	1.842.499,73
2.11	Preisgeld Kommunales Gesamtkonzept Kulturrucksack	2.884,90	2.884,90
2.12	Rückzahlung Landeszuschuss Kita's	216.320,87	756.879,75
2.13	Landesförderung Flüchtlingsangebote	473,16	737,00
2.14	Kautionszahlung Mietverhältnis	10.000,00	10.000,00
2.15	Musterstreitverfahren Aufwendungen für Eingliederungsleistungen	254.699,96	254.699,96
2.16	Zuschuss Erhalt Trägervielfalt	4.941.379,36	0,00
2.17	Projekt Knotenpunktsystem	0,00	56.200,00
2.18	Zuschuss MINTeinander	0,00	3.500,00
2.19	Landesmittel Fortbildung Sprachförderung	0,00	12.876,90
2.20	Zuwendung Grundwasser-Sanierungsanlage	0,00	46.000,00
Zwischensumme zu 2		9.847.001,07	4.847.345,35

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
3	Abrechnung bereits durchgeführter Maßnahmen		
3.1	Öffentlicher Personennahverkehr: Abrechnung Ortslinienverkehre	2.027.156,35	689.087,65
3.2	Höhergruppierung im Rahmen der neuen Entgeltordnung	116.515,04	0,00
3.3	Abrechnung CVUA-Mel 3. Quartal	127.866,78	135.700,00
3.4	Jahresbeitrag Verbraucherzentrale 2017	60.000,00	0,00
3.5	Erstellung Radwegekonzept	0,00	57.477,00
3.6	Abrechnungen Vermessungen	0,00	53.660,00
3.7	sonstige bereits durchgeführte Lieferungen oder Leistungen	186.200,57	160.932,80
3.8	Betriebskostenzuschuss freie Tageseinrichtungen	0,00	1.907.318,08
Zwischensumme zu 3		2.517.738,74	3.004.175,53
4	Andere sonst. Verbindlichkeiten	673.462,13	3.784.848,44
Summe		13.314.915,38	12.602.558,78

Erhaltene Anzahlungen

Hier sind bereits erhaltene Fördermittel, deren Verwendung dem Kreis Coesfeld per Zweckbindungsbestimmung vorgegeben ist und denen außerhalb von Anlagen im Bau keine Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüberstehen, zu passivieren. Der Bilanzausweis zum 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Schul- und Bildungspauschale (bisher nicht verbrauchte Mittel zur Finanzierung von bestimmten Aufwendungen und Auszahlungen im Schulsektor in künftigen Haushaltsjahren)	4.103.531,68	5.030.533,84
2	Landeszuschuss Digitalfunkanbindung	100.000,00	29.474,64
3	Feuerschutzpauschale	239.090,02	253.425,57
4	Zuwendungen für den Straßenbau	4.245.569,18	5.611.658,80
5	Versicherungserstattungen Schulen	0,00	700,00
6	Versicherungserstattungen Bauhof	13.500,00	0,00
7	Landesmittel und Ersatzgelder für den Naturschutz	833.368,69	858.054,76
8	Mittel der Ausgleichsabgabe	132.221,70	66.517,63
9	Investitionsmittel Inklusion	3.000,00	6.000,00
10	Ausbau Warnsysteme Abteilung 32	7.730,58	0,00
11	Energetische Sanierung RvW LH	0,00	160.000,00
12	GuteSchule 2020	0,00	1.370.023,48
13	Projekt der Regionale "WasserBurgenWelt"	2.063.547,70	-2.120,79
Insgeamt		11.741.559,55	13.384.267,93

6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Vor dem Bilanzstichtag eingehende Beträge, die aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzwert zum 31.12.2018 von 23.258.078,52 € teilt sich wie folgt auf:

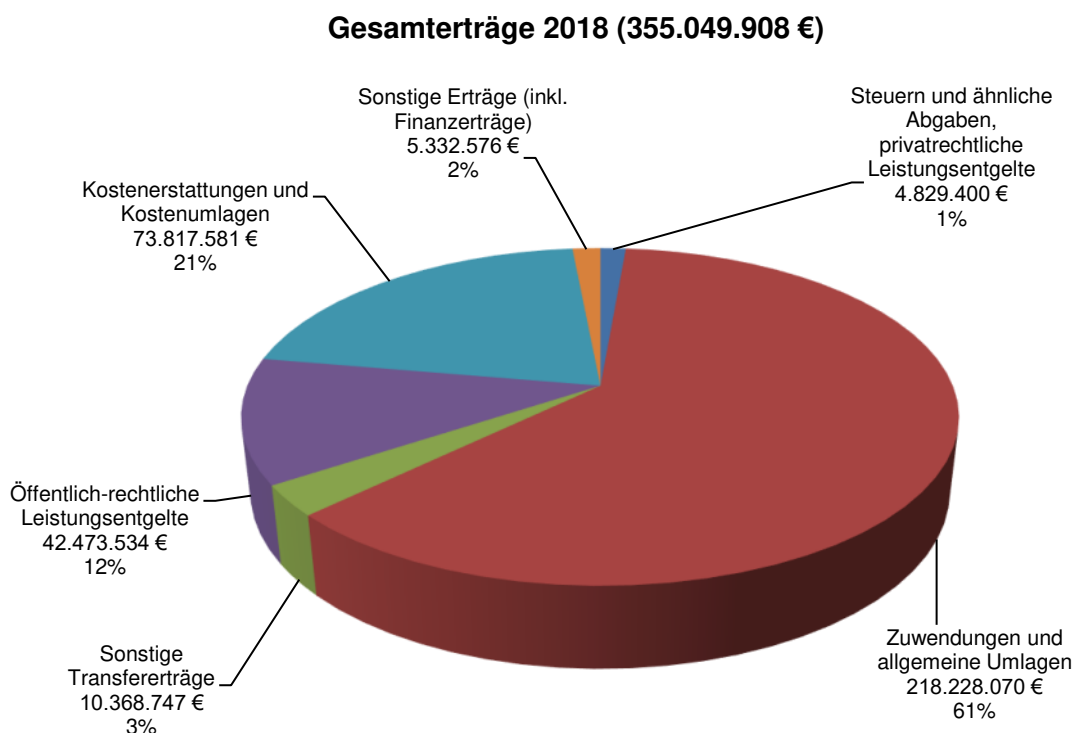
Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2017 €	Bilanzwert 31.12.2018 €
1	Nahverkehrsplanung		
	ÖPNV-Pauschale / Fahrzeugförderung (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter)	1.769.168,39	1.417.772,19
2	Arbeit und Soziales		
	Monatszahlung SGB II und SGB XII Januar Folgejahr	3.838.473,36	5.115.000,00
3	Jugendamt		
3.1	Belastungsausgleich zum U3-Ausbau	9.881.874,18	9.899.380,53
3.2	Landeszuschüsse KiBiz	2.399.296,00	0,00
3.3	Erstattungen Unterhaltsvorschuss vom Land	60.000,00	0,00
3.4	Sonstige Kostenerstattungen	9.422,80	0,00
4	Bauordnung		
	Gebührenbescheid aus Januar Folgejahr	0,00	15.000,00
5	Straßenbau und -unterhaltung		
	Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen und Eisenbahnbrücke	4.468.199,33	4.419.063,67
6	WBC		
	Abgrenzung Ökopunkterlös u. a. (Ökopunkteinnahmen aus befristeter Zurverfügungstellung von Ausgleichsflächen und deren zukünftigen vereinbarten Bewirtschaftungen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren verteilt)	2.163.938,13	2.391.862,13
Insgesamt		24.590.372,19	23.258.078,52

Analog zu den Veränderungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auch auf der Passivseite der Bilanz im Bereich des ÖPNV ab 2018 ausschließlich eine Verringerung dieses Postens erfolgen. Im Produktbereich des Jugendamtes ist es zu einer Umstellung des Verfahrens bei der KiBiz-Förderung gekommen. Da die Zahlung erst im Januar 2019 erfolgt, entfällt eine Rechnungsabgrenzung.

7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

7.1 Erträge

Wie die Gesamtbilanz so wird auch die Gesamtergebnisrechnung erheblich durch die Kernverwaltung des Kreises Coesfeld beeinflusst. Bei den Gesamterträgen ergibt sich folgendes Bild:



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 1.933.198,76 € resultieren aus den Erträgen aus Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen des Landes NRW aufgrund der Wohngeldreform.

Von den ordentlichen Erträgen entfällt mit 218.228.070,26 (61 %) der überwiegende Teil auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Bei den Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) handelt es sich um Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Das Ertragsaufkommen für 2018 setzt sich wie folgt zusammen.

Lfd. Nr.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 €
1	Kreisumlage allgemein (Hebesatz für 2018 = 28,9 %)	76.559.968
2	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (Hebesatz für 2018 = 22,46 %)	36.342.638
3	Schlüsselzuweisung vom Land NRW	46.142.865
4	Landeszuweisungen für Betriebskosten Kindertageseinrichtungen	34.795.351
5	Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse für verschiedene Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Gewinnausschüttung Sparkasse u. a.	24.387.248
Insgesamt		218.228.070

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2018 ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 5.487.410 €. Dieser Betrag wird im Haushaltsjahr 2020 an die neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden erstattet.

Unter sonstigen Transfererträgen im öffentlichen Bereich werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle, nicht auf einem Leistungsaustausch. Bei den Transfererträgen handelt es sich beispielsweise um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen sowie um stationäre erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche. Mit einem Ertragsaufkommen von 10.368.747,22 € liegt der Anteil an den Gesamterträgen 2018 bei rd. 3 %.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen bei 42.473.533,78 € (12 %). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen z. B. Gebühren, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden, sowie ab dem Jahr 2018 auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Positionen:

Lfd. Nr.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 €
1	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	23.402.765
2	Verwaltungsgebühren	11.569.739
3	Tagesbetreuung von Kindern (Elternbeiträge)	7.222.510
4	Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich u. a.	278.520
Insgesamt		42.473.534

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 2.896.201,71 € (rd. 1 %) zählen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, Verkaufserlöse, Eintrittsgelder u. a. aus dem Kernhaushalt des Kreises Coesfeld in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. Bei der GFC sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Aufbereitung und Einspeisung des aufbereiteten Biomethangases sowie Nebenerlöse aus der Verstromung von überschüssigem Gas in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. € erzielt worden.

Ein Fünftel des Ertragsaufkommens ergibt sich aus der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Höhe von 73.817.580,99 €. Davon entfallen rd. 71,7 Mio. € auf den Kernhaushalt des Kreises Coesfeld. Bei dieser Ertragsposition erfolgt die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen von anderen Kommunen oder Erstattungen, die aus der Delegation von örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben an die Kommune resultieren. Die verbleibenden rd. 2,1 Mio. € entfallen auf die WBC (Umsatzerlöse von Dritten für Altmetall, Papiervergütung etc.).

Die nachstehende Tabelle enthält eine weitere Aufschlüsselung zu den Kostenerstattungen und umlagen:

Lfd. Nr.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018 €
1	Erstattung des Bundes (Regelersatzleistung)	29.284.091
2	Leistungsbeteiligung Grundsicherung im Alter, § 46a SGB XII	10.521.506
3	Kostenerstattungen Bund (Verwaltungsaufwand)	7.878.354
4	Kostenerstattungen Land (inkl. Personal, Unterhaltsvorschuss, Pensionsrückstellung)	5.366.427
5	Kostenerstattungen der Gemeinden	622.273
6	Kostenerstattungen aus anderen Bereichen	744.503
7	Kostenerstattungen des Bundes (Kosten der Unterkunft/KdU)	5.042.806

Lfd. Nr.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018 €
8	Kostenerstattungen des Bundes (berufliche Eingliederung)	3.597.864
9	Sonstige Kostenerstattungen Bund (Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket/KdU anerkannte Asylbewerber u. a.)	5.036.651
10	Umsatzerlöse der WBC von Dritten (z. B. Umsatzerlöse auf den Deponiestandorten, Verwertungserlöse u. a.)	2.071.375
11	Erträge aus Kostenerstattungen für sonstige Leistungen	3.651.731
Insgesamt		73.817.581

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht anderen Ertragsarten zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Verwarn- und Bußgeldern. Ferner sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z. B. Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen) zu verbuchen. Das Ertragsaufkommen liegt 2018 bei 4.712.470,45 € (1,6 %). Dieses Ertragsaufkommen setzt sich wie folgt zusammen:

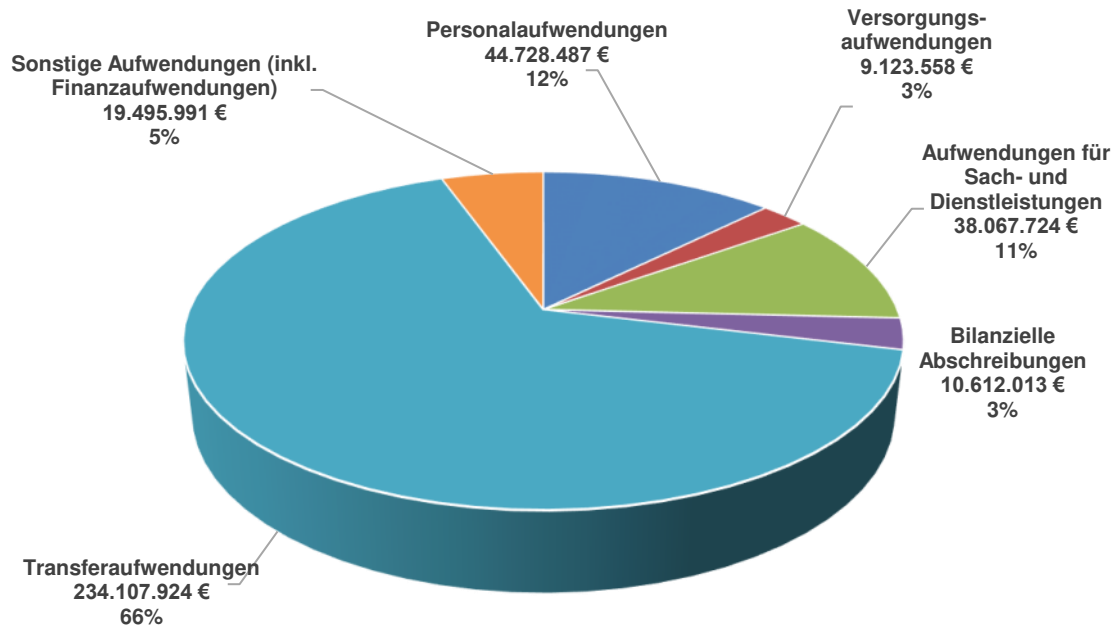
Lfd. Nr.	Sonstige ordentliche Erträge	2018 €
1	Bußgelder, Verwarngelder und Zwangsgelder	2.093.662
2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.788.631
3	Erträge aus Vollstreckungsnebenforderungen	78.468
4	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (Die Veranschlagung erfolgt kumuliert bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.)	433.185
5	Andere sonstige ordentliche Erträge/Versicherungsleistungen/Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen u. a.	318.524
Insgesamt		4.712.470

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen in 2018 von insgesamt 605.909,57 € (0,2 %) ergibt sich überwiegend aus den in 2018 durchgeführten Tief- und Hochbaumaßnahmen der Kernverwaltung des Kreises Coesfeld.

Die Finanzerträge belaufen sich auf 14.195,66 €. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Zinserträge aus der Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für spätere Rekultivierungsmaßnahmen zweckgebunden sind, sowie aus der Anlage von vorübergehend nicht benötigten Kassenmitteln.

7.2 Aufwendungen

Gesamtaufwendungen 2018 (356.135.697 €)



Die Personalaufwendungen betragen 44.728.486,89 € (12 %). Darin sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die aktiv Beschäftigten enthalten.

Unter der Position Versorgungsaufwendungen in Höhe von 9.123.557,83 € (3 %) werden alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten ausgewiesen.

Lfd. Nr.	Aufwendungen für Personal	2018 €
1	Bezüge Beamte	11.365.069
2	Vergütung tariflich Beschäftigte inkl. Versorgungskassen/gesetzl. Sozialversicherung	25.793.144
3	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte (Kernverwaltung)	2.382.072
4	Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	3.838.453
5	Sonstige Personalaufwendungen (Beihilfen/Unterstützungsleistungen u. a.)	1.163.248
	Personalaufwendungen der Kernverwaltung	44.541.986
6	Personalaufwendungen der WBC und GFC	186.501
	Summe Personalaufwendungen	186.501
7	Beiträge zu Versorgungskassen	4.716.354
8	Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	989.599
9	Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger u. a.	3.417.605
	Summe Versorgungsaufwendungen	9.123.558
	Insgesamt	53.852.045

Die Aufwendungen für (empfangene) Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck/ Verwaltungsbetrieb wirtschaftlich zusammenhängen, belaufen sich auf 38.067.723,85 € (11 %). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 €
1	Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	562.562
2	Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden u. a.	8.098.772
3	Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.806.618
4	Unterhaltung Straße, Radwege und Brücken	538.778
5	Unterhaltung bewegliches Vermögen (Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge etc.)	1.000.446
6	Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	1.688.500
7	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kosten Tierkörperbeseitigung, Entgelte CVUA-MEI u. a.)	1.037.810
8	Notarztgestellung (Kostenrechnung)	1.476.590
9	Betreiberentgelte Rettungswachen (Kostenrechnung)	8.121.585
10	Inanspruchnahme von Beratungsleistungen/Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege u. a.	147.951
11	Aufwendungen für bezogene Leistungen der WBC (z. B. für thermische Abfallbehandlung, Entsorgung Bioabfälle, Papier/Pappe, Altholz, Elektrogeräte u. a.)	8.935.962
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der GFC (Rohbiogaseinkauf, Fremdleistungen für den Betrieb der Anlage u. a.)	819.774
13	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Hierin enthalten sind eine Vielzahl von Buchungen aus unterschiedlichen Bereichen der Kernverwaltung.)	1.832.376
Insgesamt		38.067.724

In 2018 sind insgesamt 10.612.013,17 € (3 %) für bilanzielle Abschreibungen angefallen. Als bilanzielle Abschreibungen gelten die Abschreibungen des Umlaufvermögens (323.664,90 €) sowie die des Anlagevermögens. Hinsichtlich der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird auf die Darstellung im Gesamtanlagenspiegel (vgl. Anlage I zum Gesamtanhang) verwiesen.

Auf der Aufwandsseite dominieren mit 234.107.924,32 € (66 %) die Transferaufwendungen. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören:

- Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Leistungen für Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Jugendhilfe und
- sonstige soziale Leistungen.

Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben.

Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu entrichten hat, nachzuweisen.

Die Transferaufwendungen beinhalten folgende Leistungsarten:

Lfd. Nr.	Transferaufwendungen	2018 €
1	Betriebskostenzuschuss für kommunale Träger der Sozialhilfe sowie lfd. Zuweisungen/Zuschüsse an Gemeinden (BuT, SGB II, Schulsozialarbeit u. a.)	3.228.899
2	Zuweisungen/Zuschüsse ÖPNV/Nahverkehrsplanung	5.398.326
3	Lfd. Zuweisungen/Zuschüsse an übrige Bereiche	1.674.933
4	Tagesbetreuung von Kindern (Betriebskostenzuschüsse für freie Träger, TOT, KOT, HOT, Spielgruppen u. a.)	56.459.638
5	Förderung ambulanter Pflegedienste	898.579
6	Kreiszuschüsse zur Kinder- und Jugendberufshilfe	147.908
7	Kreiszuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	342.622
8	Kreiszuschüsse und Landesförderung zur Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung	627.253
9	Kreiszuschüsse für Kontakt- und Beratungsstellen psychisch Kranker	121.348
10	Sonstige Kreiszuschüsse (Kinder- und Jugendhilfe/Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Konfliktberatungsstellen, Hilfe für Schwangere etc.)	665.695
11	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen und übrige Bereiche	316.965
12	Laufende und einmalige Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, SGB XII)	2.116.732
13	Sonstige besondere Hilfen außerhalb von Einrichtungen	659.407
14	Pflegeleistungen u. a.	1.698.544
15	Ambulante erzieherische Hilfe und Eingliederungshilfe	2.108.521
16	Heilpädagogische Leistungen für Kinder außerhalb von Einrichtungen	784.448
17	Hilfen zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen	1.732.860
18	Laufende und einmalige Leistungen in Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, SGB XII)	610.038
19	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	5.637.886
20	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.588.465
21	Eingliederungshilfe stationärer Aufwand	724.029
22	Hilfe für junge Volljährige	1.518.579
23	Stationäre erzieherische Hilfen	7.853.064
24	Hilfen in betreuten Wohnmöglichkeiten	532.570
25	Gewährung von Darlehen sowie einmalige Leistungen (SGB II)	677.597
26	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen inkl. Darlehen (SGB XII)	10.193.437
27	Leistungen der Grundsicherung in Einrichtungen inkl. Darlehen (SGB XII)	573.798
28	Leistungen für Unterkunft und Heizung	20.488.553
29	Arbeitslosengeldleistungen	31.175.314
30	Hilfeleistungen zur beruflichen Wiedereingliederung	4.396.636
31	Hilfeleistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)	1.313.735
32	Unterhaltsvorschussleistungen	2.698.429
33	Landschaftsumlage	49.583.362
34	Abrechnung Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	5.487.410
35	Pflegewohnungsgeld	5.836.082
36	Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit	1.379.655
37	Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse aus einer Vielzahl von zusätzlichen Leistungen der Kernverwaltung	2.856.607
Insgesamt		234.107.924

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen mit 18.686.588,21 € (5 %) alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Aufwandsarten nicht speziell zugeordnet werden können.

Lfd. Nr.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 €
1	Geschäftsaufwendungen, IT-Betriebsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Mitgliedsbeiträge u. a.	4.800.192
2	Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (Umsatzsteuer aus der Abrechnungen im Bereich Abfallwirtschaft, Unfall-, Haftpflicht-, Gebäude-, Inventarversicherung und sonstiges)	2.273.967
3	Mieten und Pachten, Leasing u. a.	1.007.037
4	Personalnebenaufwendungen, Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung u. a.	744.003
5	Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten	442.762
6	Wertveränderungen bei Sachanlagen, Aufwand aus Veräußerung von Finanzanlagen, Aufwand aus der Einstellung Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	381.366
7	Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	5.271.294
8	Reparaturen/Instandhaltungen der WBC	99.371
9	Weitere sonstige Aufwendungen	3.666.596
Insgesamt		18.686.588

Bei den Finanzaufwendungen in Höhe von 809.402,87 € (0,3 %) handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen für langfristige Investitionskredite aufgrund der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne. Diese sind fast ausschließlich bei der Konzernmutter angefallen. Zum anderen sind hier Finanzaufwendungen aus der Equity-Konsolidierung der RVM in Höhe von 48.012,83 € ausgewiesen (vgl. Seite A8).

8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW). Eine Abbildung der Zahlungsströme in der Gesamtkapitalflussrechnung des Konzerns „Kreis Coesfeld“ soll entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen unter Beachtung der einschlägigen Grundsätze und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS 2) erfolgen. Einbezogen werden hierbei nur die voll zu konsolidierenden Betriebe. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist diesem Gesamtanhang als Anlage III beigefügt.

Der Kreis Coesfeld definiert den Finanzmittelfonds als Bestandteil der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z. B. Liquiditätskredite) werden nicht einbezogen. Die Datenermittlung für die Gesamtkapitalflussrechnung erfolgte derivativ (Ableitung aus Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung). Bei der Darstellung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Für die Bereiche der Gesamtkapitalflussrechnung „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ sind vom Vollkonsolidierungskreis die Zahlungsströme nach der direkten Methode dargestellt. Für 2018 ergibt sich folgende Entwicklung:

Finanzmittelfonds am 01.01.2018	24.892.380,92 €
Finanzmittelfonds am 31.12.2018	22.938.942,32 €

Bei dem Finanzmittelfonds handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Abschlussstichtag.

Zum 31.12.2018 bestehen bereits folgende Verfügungsbeschränkungen:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Betrag €
1	Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (Überdeckung aus 2017 = 3.943.022,00 € und aus 2018 = 5.487.410,00 €)	9.430.432,00
2	Konsumtive Ermächtigungsübertragungen nach 2019 der Kernverwaltung Kreis Coesfeld (Auszahlungsermächtigung)	24.084.860,47
3	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen nach 2019 der Kernverwaltung des Kreis Coesfeld	28.757.621,69
4	Erhaltene Anzahlungen Schul- und Bildungspauschale für die Finanzierungstätigkeit in späteren Haushaltsjahren	5.030.533,84

Bei einem Mittelabfluss aus den zuvor aufgeführten Beträgen wird sich der Kassenbestand künftig deutlich verschlechtern.

9. Sonstige Angaben und Besonderheiten

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres 2018 sind bis Mitte September 2019 für den Konzernabschluss keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg, Stadtlohn, Billerbeck und Gronau. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Bürgschaften

Die Konzernmutter hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Bürgschaften für Darlehen ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Die Haftungsverhältnisse hieraus sind nachfolgend aufgeführt:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschafts- erklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft €	Darlehensrest am 31.12.2017 €	Tilgung in 2018 €	Übernahme Bürgschaft in 2018 €	Darlehensrest am 31.12.2018 €
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.650,77	875.415,82	91.161,61	0,00	784.254,21
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.665,71	467.850,18	27.020,82	0,00	440.829,36
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766,00	1.167.766,00	0,00	0,00	1.167.766,00
4	Aareal Bank AG (vorher Erste Abwicklungsanstalt bzw. WestLB AG)	Regionalverkehr Münsterland GmbH	21.04.2010	1.000.000,00	500.000,00	66.666,67	0,00	433.333,33
5	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000,00	2.100.000,00	150.000,00	0,00	1.950.000,00
6	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02. 2016	1.450.000,00	1.189.740,00	148.720,00	0,00	1.041.020,00
7	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000,00	0,00	101.250,00	1.350.000,00	1.248.750,00
Summe					6.300.772,00	584.819,10	1.350.000,00	7.065.952,90

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0894) beschlossen, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der RVM in Höhe von 1.350.000 € (Beschaffung Linienomnibusse) zu übernehmen. Die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung durch den Kreis Coesfeld erfolgte am 16.04.2018. Weitere Bürgschaftsübernahmen sind in 2018 nicht erfolgt.

Derivatgeschäfte

Der Kreis Coesfeld (Konzernmutter) hat in der Vergangenheit mehrere Kredite über Swap-Zinsvereinbarungen angepasst, um zu einem insgesamt wirtschaftlichen und sparsamen Portfolio zu gelangen. Der Kreis Coesfeld hat in 2013 bei drei Darlehen der Sparkasse Westmünsterland zur Zinsoptimierung Anschlussvereinbarungen geschlossen.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swap-Zinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Gesamtbilanz nicht erforderlich. Auch ist der Ausweis einer Drohverlustrückstellung aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da eine sogenannte Durchhalteabsicht besteht und die Vertragsverhältnisse nicht vor Ende der Ablaufrist aufgelöst werden. Die laufenden Einzelabschlüsse des Kreises Coesfeld zum Stand 31.12.2018 sind nachfolgend aufgeführt:

Lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Ursprungsbetrag (teilweise nach Umfinanzierung) €	Zinssatz	Marge %	Sicherungsgeschäft / Zinsswappartner	Swapfestzinssatz %	Anfangsdatum	Enddatum
1	Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 490	977.289,78	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318806AD (vorher WestLB AG)	4,76	30.03.2007	30.03.2021
2	Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 532	1.437.648,77	6-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4333931AD (vorher WestLB AG)	5,07	15.01.2005	30.03.2019
3	Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 599	2.459.288,34	3-M-Euribor	0,06	Landesbank Hessen-Thüringen Ref.-Nr. 3852402	3,53 *)	01.08.2017	01.01.2033
4	Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 607	1.282.382,80	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318784AD (vorher WestLB AG)	4,76	30.06.2008	30.06.2024
5	Landesbank Hessen-Thüringen (vorher WestLB AG / Konto: 0800076334)	2.800.000,00	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318713AD (vorher WestLB AG)	4,76	29.12.2006	29.12.2036

*) Am 03./10.07.2013 wurde ein Forwardzinsswap abgeschlossen. Hiernach ergibt sich ab dem 01.08.2017 ein Festzinssatz von 3,53 % (vorher 5,15 %) p.a.. Der Kreis Coesfeld erhält dann einen 3-Monats-Euribor vierteljährlich plus 0,55 % p.a..

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Kernverwaltung Kreis Coesfeld hat einen Großteil ihrer Dienstfahrzeuge geleast. Für bestehende Leasingverträge sind im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 100.322,23 € angefallen.

Investitions- und Finanzierungsmanagement

Der Kreis Coesfeld als Konzernmutter hat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien (GFC) Darlehen zur Durchführung von Investitionen gewährt. Zum 31.12.2018 ergeben sich gegenüber der WBC bzw. GFC folgende Darlehensrestbestände:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck des Darlehens	Ursprungsbetrag des Darlehens €	Darlehensrest am 31.12.2017 €	Darlehensgewährung in 2018 €	Tilgung in 2018 €	Darlehensrest am 31.12.2018 €
WBC						
1	Ablösung eines Altdarlehens durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009)	350.000,00	186.268,04	0,00	21.666,41	164.601,63
2	Verschmelzung DBG mit WBC / Erwerb Geschäftsanteile der Stadtwerke Coesfeld durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009)	145.000,00	124.310,80	0,00	2.864,41	121.446,39
3	Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen durch die WBC (Beschluss Kreistag 02.03.2011)	1.900.000,00	957.500,00	0,00	145.000,00	812.500,00
4	Errichtung eines Wertstoffhofes in Olfen durch die WBC (Beschluss Kreistag 20.12.2017)	750.000,00	0,00	750.000,00	0,00	750.000,00
Zwischensumme Darlehen WBC			1.268.078,84	750.000,00	169.530,82	1.848.548,02
GFC						
5	Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf der ehemaligen Deponie Höven durch die GFC (Beschluss Kreistag 14.12.2011 über ein Darlehen in Höhe von 2,8 Mio. € / Abruf nur 2,6 Mio. €)	2.600.000,00	2.040.000,00	0,00	140.000,00	1.900.000,00
Summe			3.308.078,84	750.000,00	309.530,82	3.748.548,02

Die Bestände aus diesen Darlehen bleiben bei der Aufstellung des Gesamtverbindlichkeitspiegels (vgl. Anlage II zum Gesamtanhang) unberücksichtigt, da es sich hierbei um konzerninterne Leistungsbeziehungen handelt.

Anlage I: Gesamtanlagenpiegel

Anlagevermögen		AHK am	Zugänge	Abgänge	Umb-	Abschrei-	Abgang	Zuschrei-	Kumulierte	Buchwert	Buchwert
		31.12 VJ	lfd. HHJ	lfd. HHJ	buchungen	bungen	Normal-AfA	bungen	AfA (auch	am 31.12	am 31.12
		EUR	EUR	EUR	lfd. HHJ	lfd. HHJ	lfd. HHJ	lfd. HHJ	aus VJ)	des HHJ	des VJ
			+	-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
					+/-	-	-	+	-		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände (Im VG)	3.276.753,61	304.443,52	0,00	259.159,11	-305.050,55	0,00	0,00	-2.506.049,64	1.334.306,60	1.075.754,52
2	Sachanlagen	337.003.014,85	15.260.969,81	-786.538,44	-454.692,19	-9.895.358,28	618.394,04	0,00	-106.867.766,28	244.154.987,75	239.284.194,81
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	3.873.350,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.873.350,29	3.873.350,29
2.1.1	Grünflächen	2.132.641,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.132.641,89	2.132.641,89
2.1.2	Ackerland	123.043,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.043,13	123.043,13
2.1.3	Wald und Forsten	102.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.820,00	102.820,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.514.845,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.514.845,27	1.514.845,27
2.2	Bebaute Grundst. und grundstücksgleiche Rechte	65.775.434,50	52.970,54	0,00	64.045,03	-1.381.561,47	0,00	0,00	-14.756.161,16	51.136.288,91	52.400.834,81
2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Grundstücke mit Schulen	44.221.113,67	6.909,24	0,00	53.179,22	-874.731,52	0,00	0,00	-7.903.074,66	36.378.127,47	37.192.770,53
2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	571.018,00	0,00	0,00	0,00	-11.202,47	0,00	0,00	-123.227,14	447.790,86	458.993,33
2.2.4	Grundst. mit sonst. Dienst-/Geschäfts-/Betriebsgeb.	20.983.302,83	46.061,30	0,00	10.865,81	-495.627,48	0,00	0,00	-6.729.859,36	14.310.370,58	14.749.070,95
2.3	Infrastrukturvermögen	209.644.470,96	1.768.762,79	-332.061,65	6.877.898,96	-5.414.835,46	286.322,95	0,00	-61.833.775,28	156.125.295,78	152.811.190,19
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.998.044,67	520.502,84	-7.011,96	0,00	-112,00	0,00	0,00	-47.427,93	21.464.107,62	20.950.728,74
2.3.2	Brücken und Tunnel	9.043.875,13	0,00	-42.603,76	484.541,16	-179.289,18	8.188,97	0,00	-1.854.321,69	7.631.490,84	7.360.653,65
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	96.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.363,64	0,00	0,00	-48.000,00	48.000,00	52.363,64
2.3.5	Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehrslenkungsanl.	179.506.551,16	1.248.259,95	-282.445,93	6.393.357,80	-5.231.070,64	278.133,98	0,00	-59.884.025,66	126.981.697,32	124.447.444,16
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.989.859,39	5.814,70	0,00	8.524.156,43	-441.081,38	0,00	0,00	-5.776.064,29	12.743.766,23	4.654.876,48
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	921.691,99	3.345,00	0,00	318.442,32	0,00	0,00	0,00	-50,00	1.243.429,31	921.641,99
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	24.079.082,20	976.160,98	-436.063,01	503.037,38	-1.649.815,36	314.105,90	0,00	-16.259.061,74	8.863.155,81	9.155.729,92
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.468.008,42	1.405.818,73	-18.413,78	1.027.655,30	-1.008.064,61	17.965,19	0,00	-8.235.511,80	6.647.556,87	5.222.596,04
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.251.117,10	11.048.097,07	0,00	-17.769.927,61	0,00	0,00	0,00	-7.142,01	3.522.144,55	10.243.975,09
3	Finanzanlagen	59.072.673,00	4.780.533,52	-2.132.193,20	0,00	0,00	0,00	0,00	-166.601,00	61.554.412,32	58.960.825,36
3.1.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	68.640,00	9.010,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.650,80	68.640,00
3.1.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	2.221.083,84	188.390,72	-134.242,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.275.231,86	2.275.837,20
3.2	Übrige Beteiligungen	131.897,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.897,00	131.897,00
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	55.155.683,02	4.507.299,00	-1.997.950,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.665.031,52	55.155.683,02
3.5	Ausleihungen	1.495.369,14	75.833,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-166.601,00	1.404.601,14	1.328.768,14

Anlage II: Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushaltsjahres (31.12.2018) €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres (31.12.2017) €
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		€	€	€	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.301.547,29	252.834,67	2.680.171,04	23.368.541,58	24.827.203,39
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	26.301.547,29	252.834,67	2.680.171,04	23.368.541,58	24.827.203,39
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.302.027,45	2.302.027,45	0,00	0,00	2.478.034,67
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.316.337,80	9.664.089,86	1.652.247,94	0,00	7.068.040,21
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.602.558,78	12.602.558,78	0,00	0,00	13.314.915,38
8. Erhaltene Anzahlungen	13.384.267,93	8.030.560,76	5.353.707,17	0,00	11.741.559,55
9. Summe aller Verbindlichkeiten	65.906.739,25	32.852.071,52	9.686.126,15	23.368.541,58	59.429.753,20
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	7.065.952,90				6.300.772,00

Anlage III: Gesamtkapitalflussrechnung

Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
1	Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-1.085.788,74
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.200.408,83
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.151.189,25
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.718.975,02
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19.790,08
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.069.143,73
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.790.635,40
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	5.248.535,91
10	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	137.652,00
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.688.835,06
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-304.443,52
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.957.991,49
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.592.142,80
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten (Einz. aus Investitionstätigkeit z. B. Landeszuweisungen, Gemeindeanteile)	7.437.069,18
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	-11.052.708,71
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.789.301,60
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.343.523,40
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	1.445.778,20
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 26)	-4.358.394,60
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.892.380,92
	Bestand an fremden Finanzmitteln	2.371.993,00
	Bestand der Handvorschüsse/Einnahmekasse	18.086,00
	Bestand der Frankiermaschinen	14.877,00
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	22.938.942,32

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2018

1. Allgemeine Angaben.....	2
2. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit.....	2
3. Steuerung und Produktorientierung.....	3
4. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht	4
5. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	7
5.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	7
5.2 Vermögenslage	10
5.3 Finanzlage.....	14
5.4 Ertragslage.....	17
6. Wichtige Vorgänge und Nachträge.....	21
7. Chancen und Risiken.....	23
8. Örtliche Besonderheiten	38
9. Verantwortlichkeiten	39

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabchluss als Ergänzung beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen und erläutert werden. Abschließend ist, unter Angabe der zugrunde liegenden Risiken, auf die künftige Gesamtentwicklung des Kreises Coesfeld einzugehen.

Bei der Erstellung des Gesamtlageberichtes wurden u. a. die Vorgaben der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Coesfeld vom 18.12.2013 (vgl. Ziffer 4.4) beachtet.

2. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Für den Kreis Coesfeld als Kernverwaltung sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2016	2017	2018
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011)	219.019	219.360	219.929
Fläche	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm
Beschäftigte der Kreisverwaltung Coesfeld	817	851	925 *)

*) Hiervon entfallen 53 Personen auf die Zentrale Ausländerbehörde, die ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen hat.

Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld lag im Dezember 2017 bei 2,7% und im Dezember 2018 bei 2,6 %. Die Arbeitslosenquote ist damit im Dezember 2018 auf einen historisch niedrigen Wert gefallen. Diese Prozentsätze stellen die niedrigsten Werte in Nordrhein-Westfalen dar. Die Quote aller Arbeitslosen im Kreis Coesfeld ist im August 2019 auf 3,0 % gestiegen.

Am 31.12.2018 war der Kreis Coesfeld an insgesamt acht Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner war er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie einer Stiftung. Der Beteiligungsbericht 2018 enthält eine Übersicht über den Bestand der Beteiligungen am 31.12.2018 sowie Einzelberichterstattungen zu den Beteiligungen des Kreises Coesfeld.

Der Konzern Kreis Coesfeld enthält neben dem Einzelabschluss des Kreises Coesfeld (Kernverwaltung) auch die Einzelabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien (GFC). Alleiniger Gesellschafter dieser beiden Unternehmen ist der Kreis Coesfeld. Neben diesen Unternehmen wird die RVM „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen.

3. Steuerung und Produktorientierung

Strategische Ziele des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld - auch in der Außendarstellung. Die ursprünglichen strategischen Ziele aus dem Jahr 2007 wurden überarbeitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 die neuen strategischen Ziele des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-9-1088).

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Diese Grundsätze und die hierauf beruhenden strategischen Ziele bilden die Grundlage des Zielvereinbarungssystems des Kreises Coesfeld.

Informationen zu den Zielerreichungsquoten in den Produktbeschreibungen

In den Teilplänen des Kernhaushalts werden die Aufgaben und die dafür gebildeten Produkte sowie die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 21.03.2018 wurden die Produktbeschreibungen im Haushaltsplan 2019 um die Zielerreichungsquote ergänzt.

Erweiterte Berichterstattung zu einzelnen Produkten

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.06.2018 eine Anpassung der Trimester-Berichterstattung beschlossen (SV-9-1111). Hiernach berichtet die Verwaltung ab dem Finanzbericht zum 31.08.2018 regelmäßig je Trimester über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen bei den folgenden Produkten:

Budget	Produkt	
	Nr.	Bezeichnung
1	01.39.01.01	Lebensmittelüberwachung
1	01.70.03.01	Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung
1	01.70.03.02	Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau
2	01.40.03.03	Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld / Kommunale Koordinierung
2	01.40.05.01	Museum Burg Vischering
2	01.40.05.02	Kulturzentrum Kolvenburg
2	01.40.05.03	Sonstige kulturelle Dienstleistungen
2	01.51.10.02	Tagesbetreuung von Kindern
3	01.10.02.01	Gebäudemanagement
3	01.66.01.01	Neu-, Um- und Ausbau der Kreisstraßen
4	04.01.02.01	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Diese Berichterstattung erfolgt ebenfalls zum Ende eines jeden Haushaltsjahres im Lagebericht des Jahresabschlusses der Kernverwaltung.

4. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

Im Gesamtabchluss wird das Ergebnis des Konzerns Kreis Coesfeld (Kernverwaltung, WBC und GFC) zusammengefasst dargestellt. **Die Gesamtergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.085.789 € ab.** Dieses Gesamtjahresergebnis errechnet sich wie folgt:

	2018
Ordentliches Gesamtergebnis	- 290.582 €
+ Gesamtfinanzergebnis	- 795.207 €
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	- 1.085.789 €
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	- €
= Gesamtjahresergebnis	- 1.085.789 €
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- €
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	- 1.085.789 €

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 GO NRW. Hiernach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich nicht explizit normiert. Daher handelt es sich bei dem Gesamtabchlussergebnis 2018 um eine rein rechnerische Größe, die nicht zum Ausgleich des Kernhaushaltes des Kreises Coesfeld, aber auch nicht für Zwecke der im Gesamtabchluss einzubeziehenden Beteiligungen, herangezogen werden kann. Insofern hat dieses Ergebnis nur eine deklaratorische Bedeutung.

Die Auswirkungen der Einzelabschlussergebnisse der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche (WBC und GFC) auf das Gesamtabchlussergebnis 2018 stellen sich wie folgt dar:

Kernverwaltung Kreis Coesfeld (Konzernmutter)	-1.333.286 €
Verselbstständiger Aufgabenbereich WBC	147.127 €
Verselbstständiger Aufgabenbereich GFC	100.975 €
Konsolidierungsbuchungen 2018 (Saldo)	-605 €
Summe = Gesamtabchlussergebnis 2018	-1.085.789 €

Aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche können Rückschlüsse gezogen werden, welche Aufgabenbereiche sich wesentlich auf das Konzernergebnis auswirken.

Konzernmutter

In der Haushaltssatzung 2018 wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des geplanten Jahresergebnisses 2018 auf 3.129.986 € festgesetzt. Nach der Ansatzplanung 2018 war der Kreishaushalt 2018 damit fiktiv ausgeglichen. Im Zuge der Haushaltsausführung in der Kernverwaltung haben sich im Jahr 2018 bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen folgende positive als auch negative Abweichungen ergeben:

- Verbesserung im Budget 1 „Sicherheit, Bauen und Umwelt“ + 0,553 Mio. €
- Verbesserung im Budget 2 „Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit“ + 6,249 Mio. €
- Verschlechterung im Budget 3 „Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen“ - 0,891 Mio. €
- Verbesserung im Budget 4 „Verwaltungsleitung/Besondere Dienste“ + 1,586 Mio. €
- Verschlechterung im Budget 5 „Zentrale Finanzwirtschaft“ - 5,700 Mio. €

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 der Kernverwaltung schließt somit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.333.286 € ab.

Die Gesamterträge 2018 der Konzernmutter liegen bei 351.859.374 €. Auf der Ertragsseite sind die größten Haushaltspositionen die Zuwendungen mit 105.325.464 €, die Umlagen mit 112.902.606 € sowie die Kostenerstattungen mit 71.981.708 €. Die Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung liegen nach dem Jahresergebnis 2018 bei 353.192.660 €. Hierbei handelt es sich mit 234.107.924 € überwiegend um Transferaufwendungen (Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe). Ferner zählt hierzu auch die vom Kreis Coesfeld an den LWL zu zahlende Landschaftsumlage (Zahlbetrag in 2018 = 49,583 Mio. €).

Verselbstständigte Aufgabenbereiche (WBC und GFC)

Zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen zählen die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC). Alleiniger Gesellschafter der WBC und der GFC ist der Kreis Coesfeld. Als 100 %-Tochtergesellschaften sind diese Unternehmen im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der **WBC**. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicher zu stellen. Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist. Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die WBC die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet, entsprechend dem Vertrag zur Regelung der Kalkulation und der Abrechnung der Leistungen der WBC ein nach Maßgabe der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP/Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53) ermitteltes Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen zu zahlen. Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld werden über die Abfallgebühren erwirtschaftet. Die Aufwendungen der WBC im Bereich der Rekultivierung der Deponien werden aus Mitteln der hierzu gebildeten Rückstellungen gedeckt.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 der WBC liegen die Gesamterträge bei 10.090.891 € und die Gesamtaufwendungen bei 9.943.764 €. Die WBC hat in 2018 einen Jahresüberschuss von 147.127 € erwirtschaftet. Die Jahresüberschüsse werden bei der WBC jährlich auf neue Rechnung vorgetragen und mit bestehenden Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet. Die Bilanzsumme der WBC liegt zum 31.12.2018 bei 8.846.527 €.

Bei der **GFC** wurde im Gesellschaftsvertrag aus 2011 als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dieser Unternehmensgegenstand wurde in 2016 geändert. Danach verfolgt und verwirklicht die GFC jetzt die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf die Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld – dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie – und den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der GFC für 2018 liegen die Gesamterträge bei 1.491.541 € und die Gesamtaufwendungen bei 1.390.566 €. Die Gewinn- und Verlustrechnung der GFC weist für das Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 100.975 € aus. Die Bilanzsumme der GFC liegt zum 31.12.2018 bei 3.037.892 €.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Erträge und Aufwendungen im Gesamtabschluss stark durch die Konzernmutter geprägt sind.

Auch die nachstehend aufgeführten Bilanzwerte der verselbstständigten Aufgabenbereiche (WBC und GFC) sind für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung.

Gesamtbilanz - Aktiva	Bilanzwert 31.12.2018	davon entfallen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche (WBC und GFC)	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.334.307 €	14.789 €	1,11%
Sachanlagen	244.154.988 €	6.907.498 €	2,83%
Finanzanlagen	61.554.412 €	- €	0,00%
Anlagevermögen	307.043.707 €	6.922.287 €	2,25%
Vorräte	282.062 €	827 €	0,29%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.456.160 €	685.419 €	1,93%
Liquide Mittel	22.938.942 €	2.985.262 €	13,01%
Umlaufvermögen	58.677.164 €	3.671.507 €	6,26%
Aktive Rechnungsabgrenzung	31.918.941 €	340.356 €	1,07%
Bilanzsumme	397.639.812 €	10.934.150 €	2,75%

Gesamtbilanz - Passiva	Bilanzwert 31.12.2018	davon entfallen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche (WBC und GFC)	
Allgem. Rücklage/Kapitalrücklagen/Ergebnisvorträge	16.954.427 €	2.258.869 €	13,32%
Ausgleichsrücklage	7.129.254 €	- €	0,00%
Gesamtjahresergebnis	- 1.085.789 €		
Eigenkapital	22.997.893 €	2.258.869 €	9,82%
Sonderposten	118.348.765 €	- €	0,00%
Pensionsrückstellungen	118.548.575 €	- €	0,00%
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	26.603.340 €	- €	0,00%
Sonstige Rückstellungen	21.976.422 €	217.351 €	0,99%
Rückstellungen	167.128.337 €	217.351 €	0,13%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.301.547 €	- €	0,00%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.302.027 €	1.176.800 €	51,12%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.316.338 €	- €	0,00%
Erhaltene Anzahlungen	13.384.268 €	- €	0,00%
Sonstige Verbindlichkeiten	12.602.559 €	258.360 €	2,05%
Verbindlichkeiten	65.906.739 €	1.435.160 €	2,18%
Passive Rechnungsabgrenzung	23.258.079 €	2.391.862 €	10,28%

5. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Der Gesamtlagebericht enthält eine Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Kreis Coesfeld. Diese Analyse erfolgt unter Berücksichtigung der Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - RdErl. 34 – 48.04.05/01– 2323/08). Die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögenslage“, „Finanzlage“ und „Ertragslage“ unterteilt.

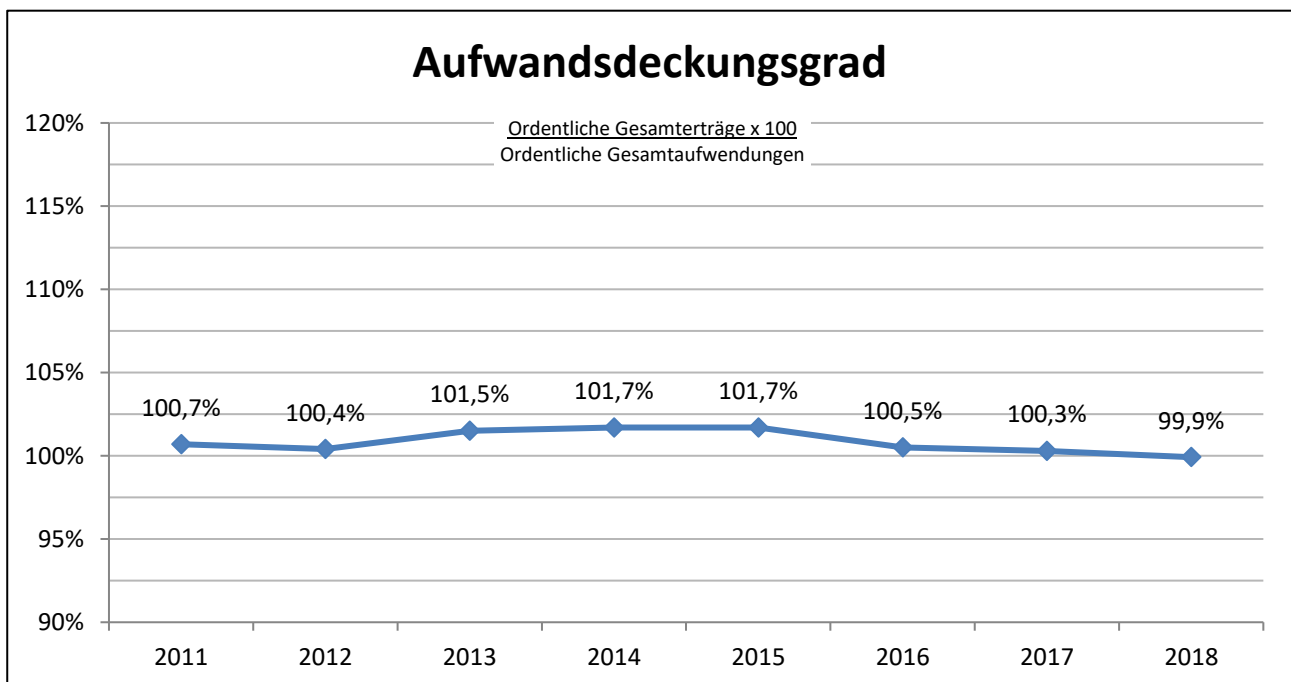
Die nachstehenden Diagramme bzw. Tabellen stellen die Entwicklung der Kennzahlen in den letzten acht Jahren (2011 bis 2018) stichtagsbezogen jeweils zum 31.12. eines Haushaltsjahres dar. Die Linien zwischen den Datenpunkten bilden somit keine unterjährig Kennzahlwerte ab.

5.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die nachfolgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation des Konzerns Kreis Coesfeld.

Aufwandsdeckungsgrad

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht.

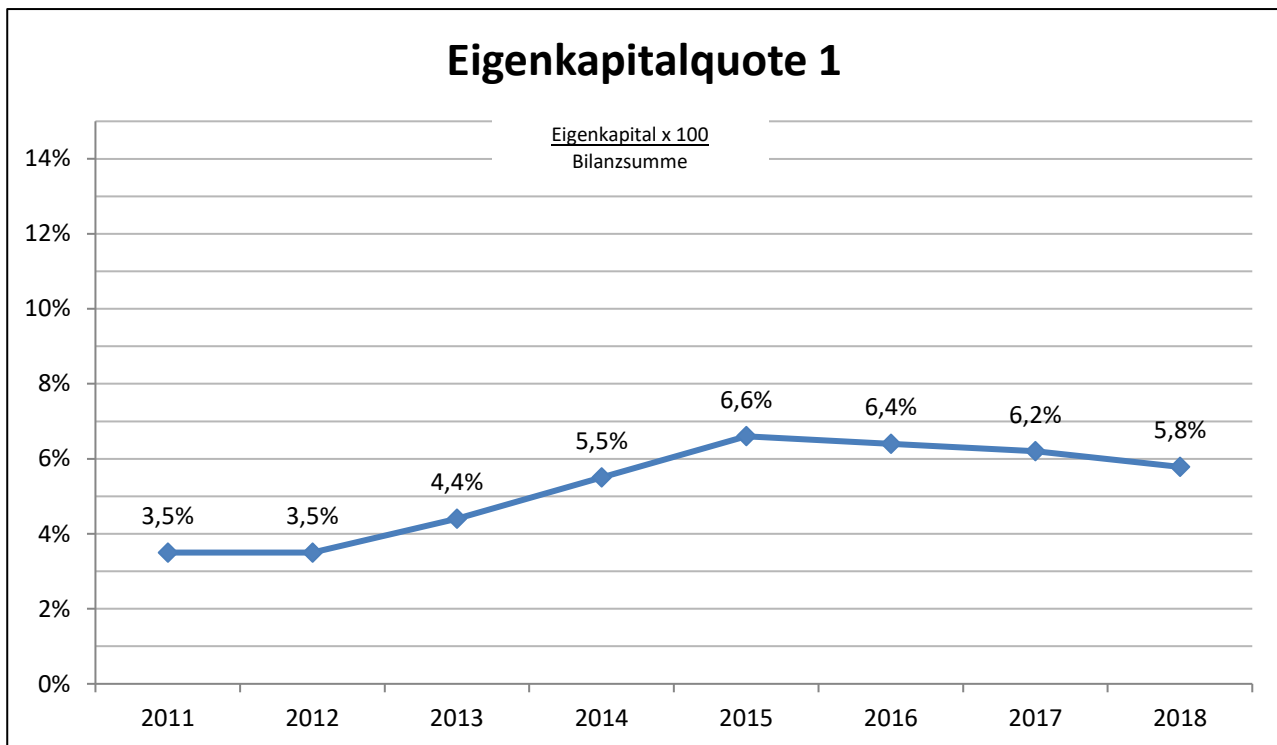


Die Grafik zeigt, dass der Aufwandsdeckungsgrad in den Jahren 2011 bis 2017 durchgängig bei über 100 % lag. Dies bedeutet, dass eine stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt werden konnte. In 2019 weicht der Aufwandsdeckungsgrad mit 99,9 % marginal vom Zielwert (100 %) ab.

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

Für den Konzern Kreis Coesfeld ergibt sich folgende Entwicklung:

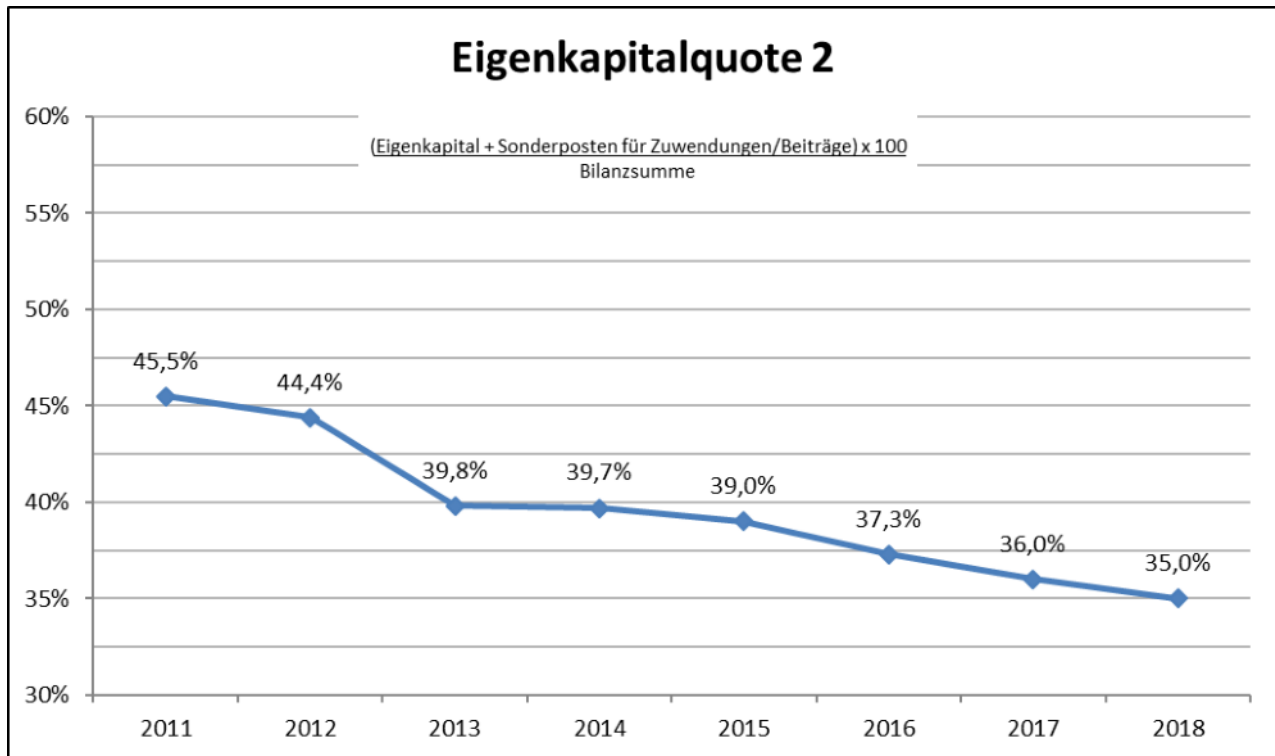


Das Eigenkapital ist aufgrund der positiven Gesamtergebnisse bis einschließlich 2017 kontinuierlich gestiegen; dennoch war die **Eigenkapitalquote 1** ab dem 31.12.2016 leicht rückläufig und aufgrund des Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von -1.085.789 € und der gestiegenen Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 (von 384,8 Mio. € in 2017 auf 397,6 Mio. € in 2018) auf 5,8 % gefallen. Sie ist damit vergleichsweise niedrig, sodass in den kommenden Jahren darauf zu achten ist, dass kein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet wird, da sonst der Verzehr des Eigenkapitals droht.

Eigenkapitalquote 2

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung des Kreises treffen.

Für den Konzern Kreis Coesfeld nimmt die Eigenkapitalquote 2 folgenden Verlauf:



Zum 31.12.2018 liegt die Quote bei 35,0 %. Wie die vorstehende Grafik zeigt, ist diese Quote somit stetig gesunken. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 Drittmittel (z. B. die Weiterleitung von Finanzmitteln im Bereich der U3- und ÖPNV-Förderung) aufgrund des 1. NKFVGs als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind. Zudem ist der stetige Anstieg der Bilanzsumme im Berichtszeitraum für das Absinken der Eigenkapitalquote 2 maßgeblich.

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen hierbei unberücksichtigt bleiben, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage (Fehlbetragsquote = $\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$). In den Jahren 2011 bis 2017 sind keine negativen Gesamtjahresergebnisse und damit keine Fehlbetragsquoten angefallen. Für das Jahr 2018 ergibt sich bei einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -1.085.789 € eine Fehlbetragsquote von 4,5 %.

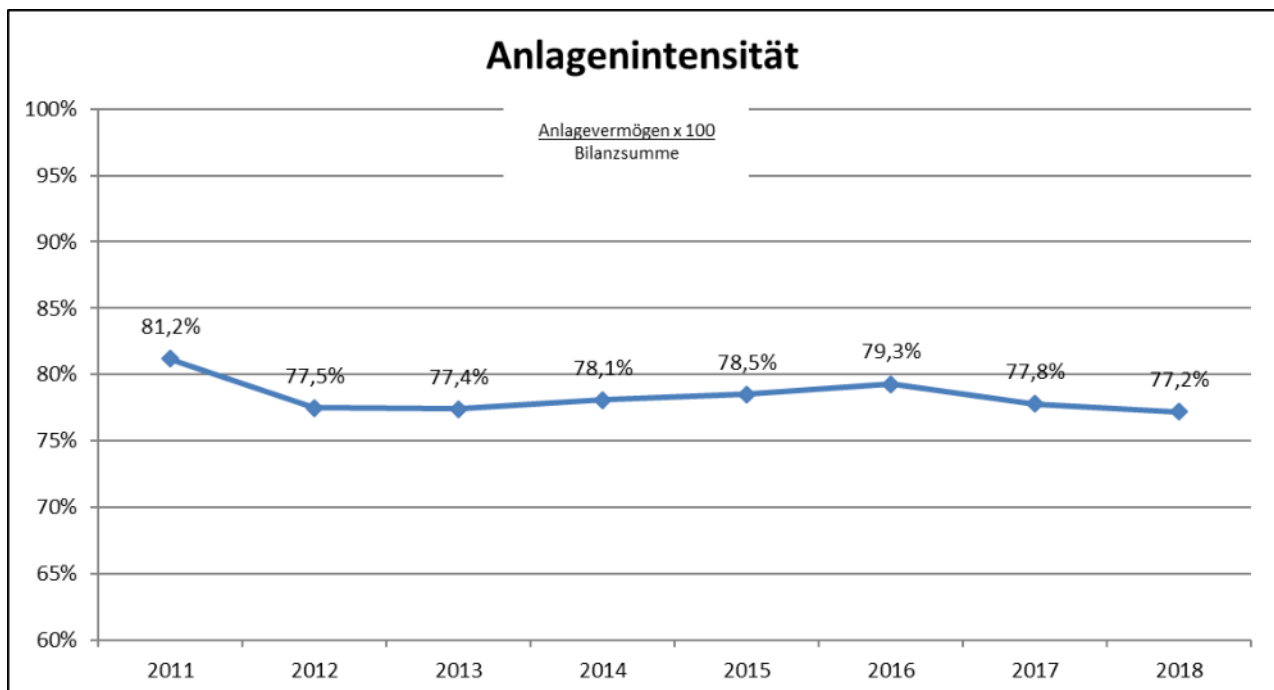
5.2 Vermögenslage

In der Gesamtbilanz wird das Vermögen des Konzerns Kreis Coesfeld zusammengefasst dargestellt. Die Analyse der Vermögenslage erfolgt anhand von vier Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW, deren Entwicklung sich wie folgt darstellt:

Anlagenintensität

Die **Anlagenintensität** zeigt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz auf. Sie gibt Aufschluss über die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Für Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität aufgrund ihrer Aufgabenstellungen (Infrastrukturvermögen, Schulen, Verwaltungsgebäude) charakteristisch.

Die Entwicklung der Kennzahl zur Anlagenintensität stellt sich ab 2011 wie folgt dar:

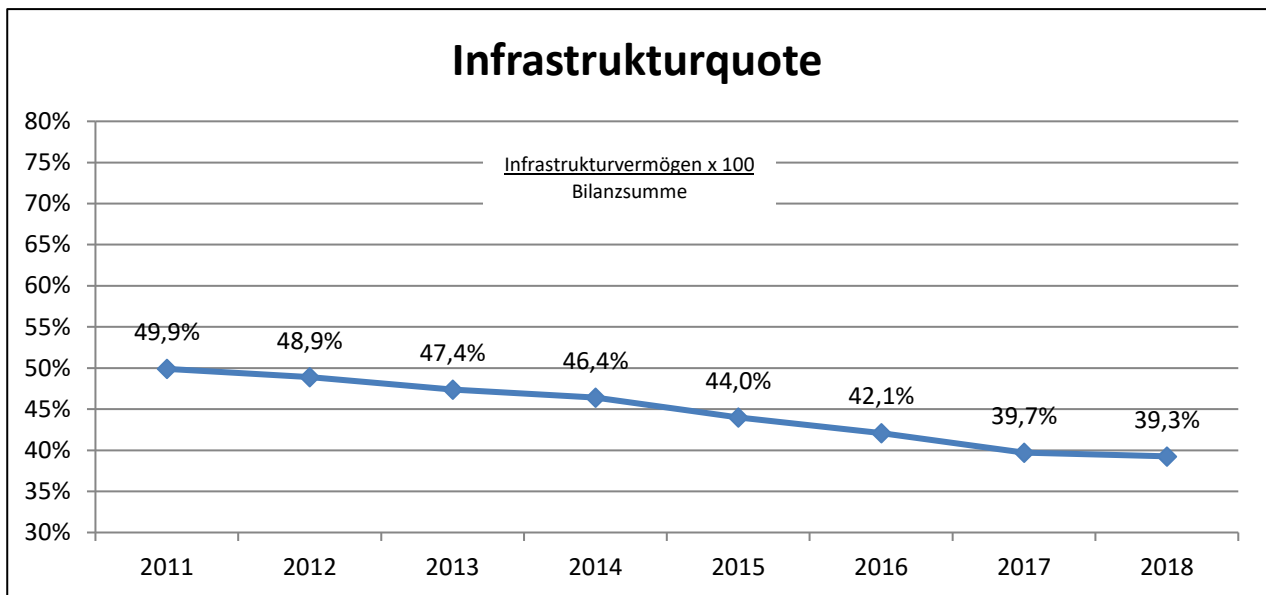


Zum 31.12.2018 liegt die Anlagenintensität des Konzerns Kreis Coesfeld bei 77,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Insgesamt zeigt die Anlagenintensität an, dass etwa 4/5 des Gesamtvermögens des Konzerns Kreis Coesfeld langfristig als Anlagevermögen gebunden sind.

Infrastrukturquote

Die Vermögensstruktur des Konzerns Kreis Coesfeld wird stark durch das Anlagevermögen, insbesondere der Sachanlagen des Infrastrukturvermögens geprägt.

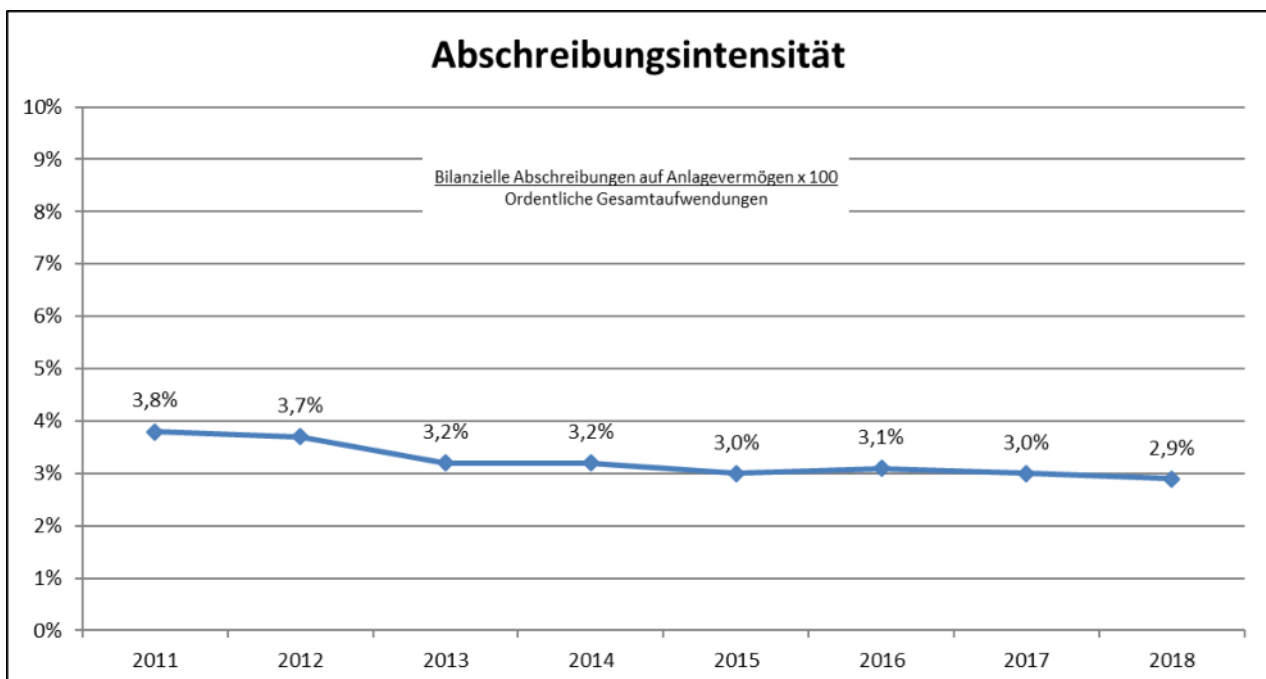
Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der **Infrastrukturquote** für die letzten acht Jahre:



Die **Infrastrukturquote** zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz an. Bei einem Infrastrukturvermögen zum 31.12.2018 in Höhe von 156.125.296 € liegt die Quote bei 39,3 % und ist gegenüber den Vorjahren weiter rückläufig. Das Infrastrukturvermögen ist zu 100 % der Konzernmutter zuzurechnen. Beim Infrastrukturvermögen ist für 2018 erstmals wieder ein Vermögenszuwachs von 3.314.106 € zu verzeichnen. Für das weitere Absinken der Infrastrukturquote ist in erster Linie die zum 31.12.2018 gestiegene Bilanzsumme ausschlaggebend.

Abschreibungsintensität

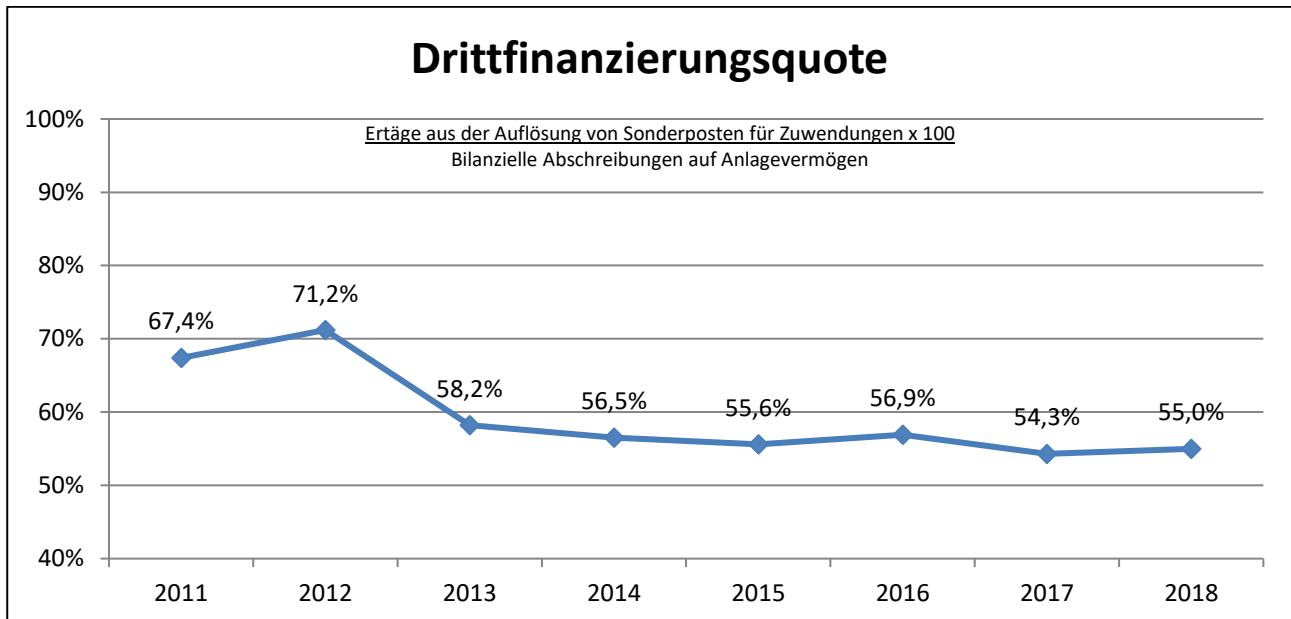
Die folgende Darstellung der **Abschreibungsintensität** gibt an, inwieweit der Konzern Kreis Coesfeld durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird:



Diese Quote fällt für 2018 mit 2,9 % relativ gering aus und hat sich gegenüber den Vorjahren nur minimal verändert.

Drittfinanzierungsquote

Aus der **Drittfinanzierungsquote** ist zu erkennen, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, Belastungen des Haushalts aus Abschreibungen abzuschwächen. Die den Abschreibungen gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entlasten den Haushalt. Die Drittfinanzierungsquote des Konzerns Kreis Coesfeld hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



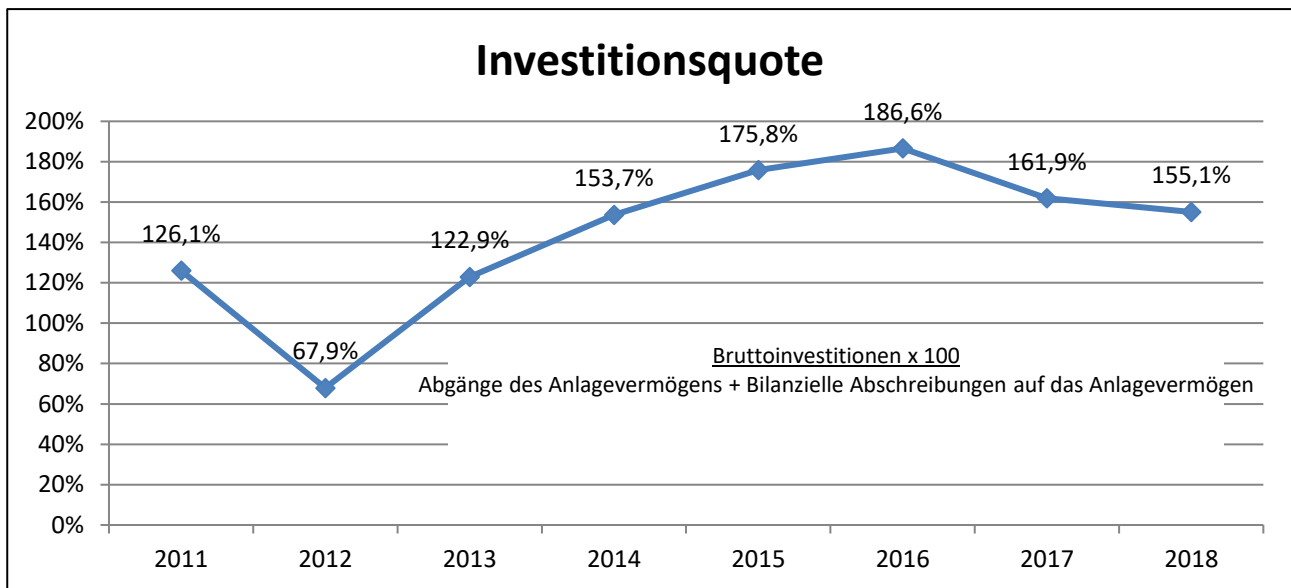
Die gegenüber 2012 sinkende Quote ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 die Drittmittel (z. B. Weiterleitung von Finanzmitteln im Bereich der U3-Förderung und der ÖPNV-Förderung) als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind. Daher ist bei dieser Quote ab 2013 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Bei der Ermittlung der Drittfinanzierungsquote zum 31.12.2018 sind neben den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 10.200.409 € auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen stehen, zu berücksichtigen. Die Erträge 2018 in Höhe von 5.606.982 € sind in voller Höhe der Konzernmutter zuzuordnen. Die Drittfinanzierungsquote in Höhe von 55,0 % zeigt an, dass der abschreibungsbedingte Werteverzehr stark durch die Finanzierung Dritter (Bundes- und Landeszusweisungen, Eigenanteile der kreisangehörigen Städte/Gemeinden für den Straßenbau) gemildert wird.

Investitionsquote

Die **Investitionsquote** gibt an, inwiefern dem Substanzverlust des Anlagevermögens auf Grund von Abschreibungen und Anlagenabgängen durch Neuinvestitionen entgegengewirkt werden kann. Ein Wert von 100 % ist anzustreben.

Für die Investitionsquote ergibt sich folgender Verlauf:



Die vom Konzern Kreis Coesfeld getätigten Investitionen unterliegen jährlichen – zum Teil auch starken – Schwankungen. Diese Kennzahl ist deshalb einer längerfristigen Betrachtung zu unterziehen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Eine hohe Investitionsquote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, ist jedoch ab einem Wert von 100 % auch mit höheren Abschreibungen in den Folgejahren verbunden. In den Jahren 2011 sowie 2013 bis 2018 liegen die Investitionsquoten des Konzerns zwischen 122,9 % und 186,6 %, d. h. über 100 %.

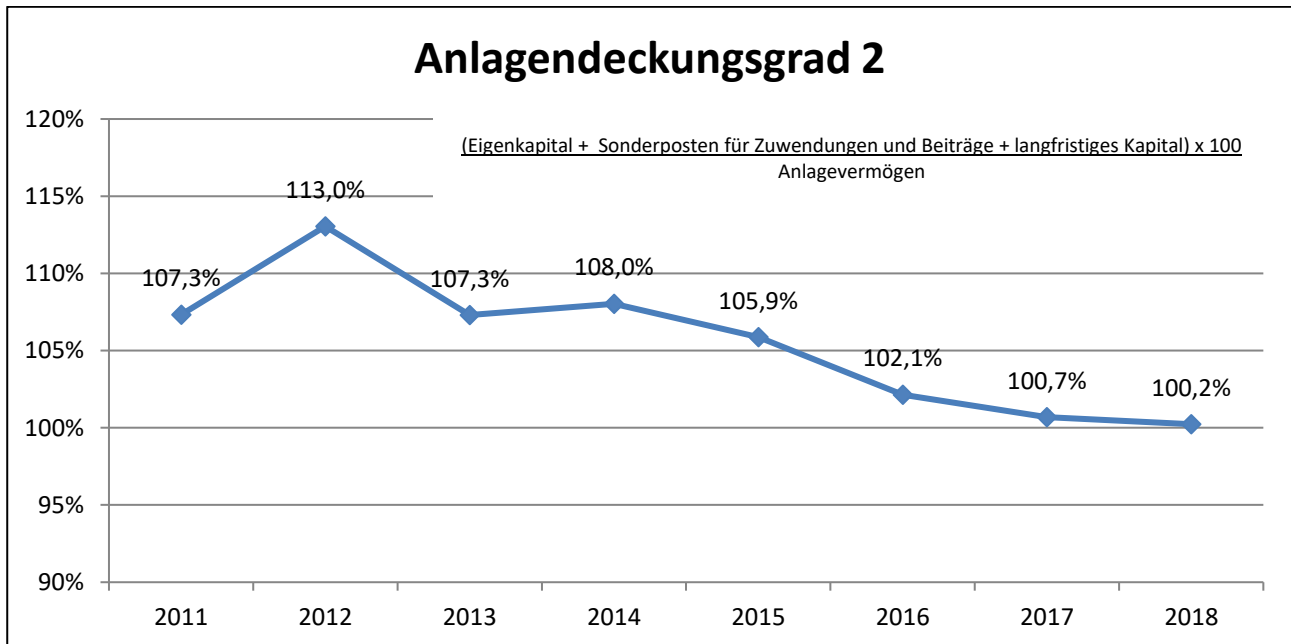
Die oben dargestellte Investitionsquote wird erheblich geprägt durch die Investitionstätigkeit der Kernverwaltung des Kreises Coesfeld. Die vom Kreis Coesfeld getätigten Investitionen dienen in der Regel der Daseinsvorsorge. Neben den Abschreibungen können auch äußere Einflüsse (z. B. demografischer, ökologischer und ökonomischer Natur) Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit haben. Ursächlich für die starken Schwankungen sind insbesondere die Veränderungen bei den Finanzanlagen zur Bewirtschaftung der Rekultivierungsmittel (Verkauf bzw. Ankauf von Wertpapieren des Anlagevermögens). Diese Finanzanlagen haben den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung künftiger Rekultivierungsmaßnahmen sicherzustellen und stehen damit für andere Zwecke nicht zur Verfügung.

5.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage des Konzerns Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Erkenntnisse:

Anlagendeckungsgrad 2

Die nachstehende Darstellung zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind:

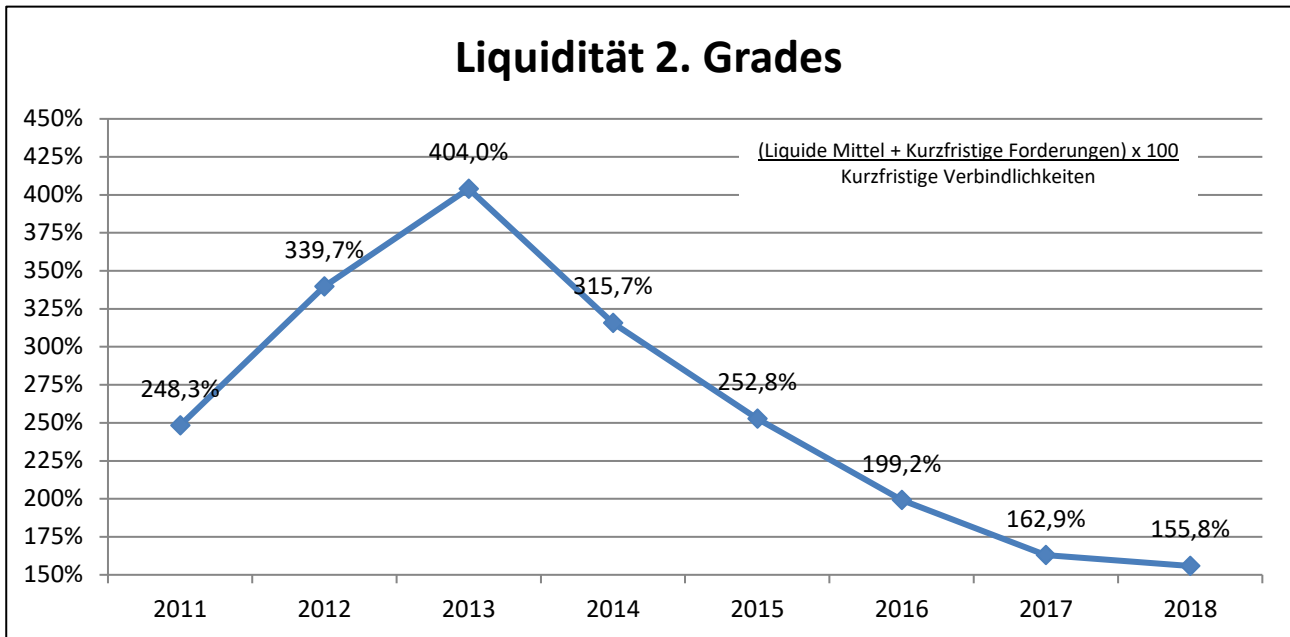


Ein **Anlagendeckungsgrad 2** von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen in vollem Umfang durch Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Das langfristige Fremdkapital setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) zusammen. Die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind bei der Konzernmutter vorhanden. Der Bereich der Verbindlichkeiten wird ebenfalls durch die Konzernmutter dominiert. In der Kernverwaltung sind zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 26.301.547 € vorhanden. Die Konzernmutter strebt weiterhin eine langfristige Entschuldung an. Finanzmittel für Investitionen bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen (WBC und GFC) wurden in der Vergangenheit durch die Konzernmutter zur Verfügung gestellt. Hierdurch wurden ein Schuldenanstieg für den Konzern Kreis Coesfeld und damit auch Zinsaufwendungen für den Kreditmarkt vermieden.

Für 2018 liegt diese Quote bei 100,2 %. Damit ist auch im Haushaltsjahr 2018 das langfristige Vermögen im Gesamtabschluss durch langfristiges Kapital finanziert.

Liquidität 2. Grades

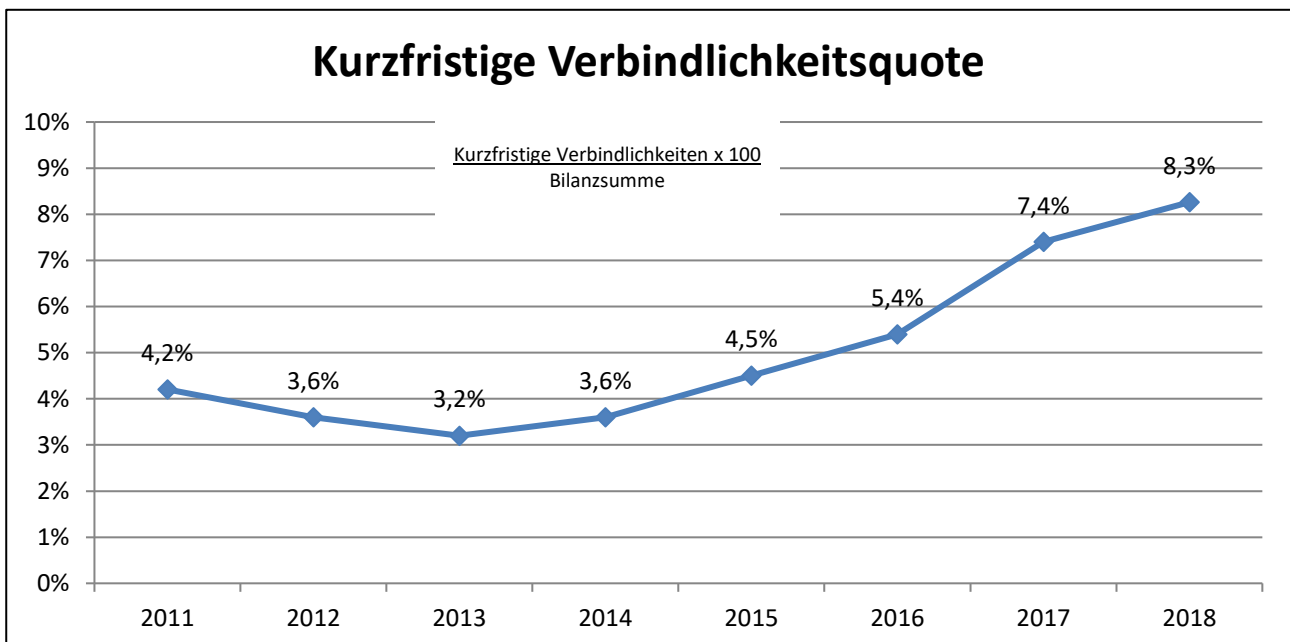
Die Kennzahl „**Liquidität 2. Grades**“ zeigt auf, in welchem Umfang zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die „kurzfristige“ Liquidität des Konzerns Kreis Coesfeld entwickelt sich wie folgt:



Zum 31.12.2018 beträgt dieser Wert 155,8 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind daher ausreichend durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt. Wegen der Stichtagsbezogenheit unterliegt diese Kennzahl erheblichen Schwankungen und hat nur eine begrenzte Aussagefähigkeit, da fällige Verbindlichkeiten zwischenzeitlich schon bezahlt und neue (in ggf. anderer Größenordnung) entstanden sein könnten.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

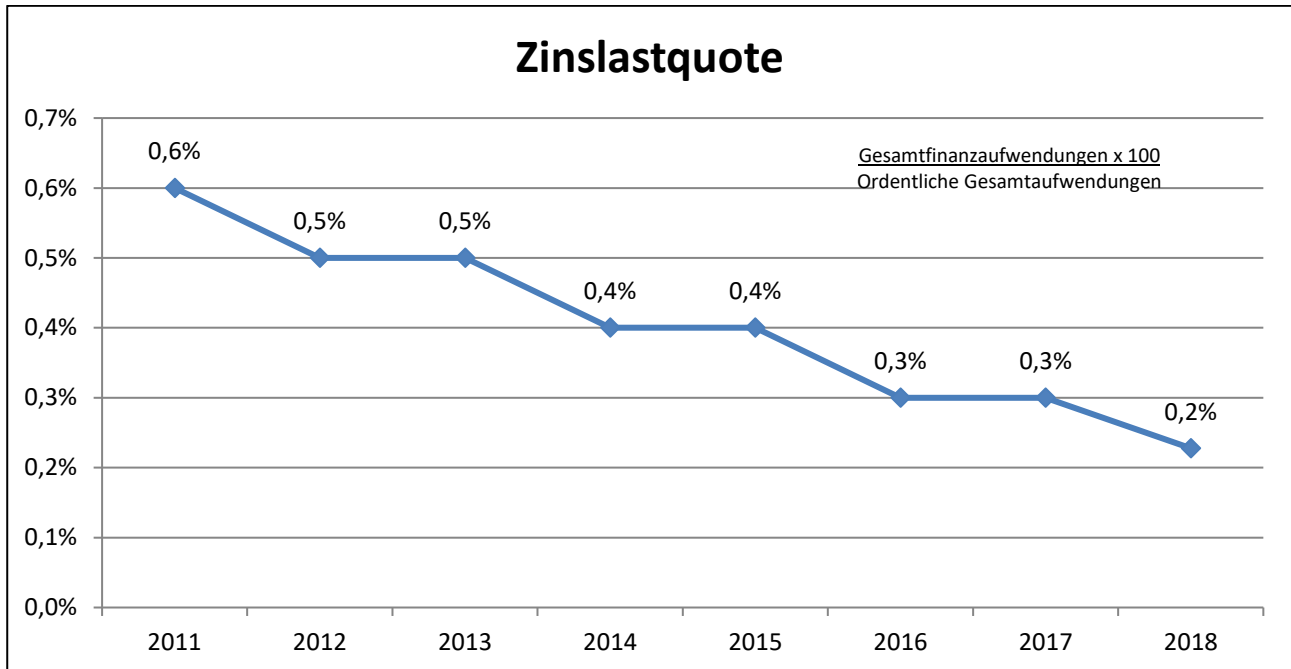
Mit Hilfe der nachstehend dargestellten **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.



Diese Quote verläuft mit 8,3 % in 2018 weiterhin steigend, wobei die Belastung insgesamt als gering zu bewerten ist.

Zinslastquote

Die **Zinslastquote** beschreibt den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein.



Für 2018 liegt diese Quote bei 0,2 %. Sie ist damit als gering zu bewerten und hat sich gegenüber dem Vorjahr noch um 0,1 %-Punkte weiter reduziert.

Für die Finanzierung der Investitionen der WBC (Errichtung Solaranlage auf der Deponie Flamschen, Wertstoffhof in Olfen u. a.) und der GFC (Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf der ehemaligen Deponie Höven) hat die Konzernmutter in den vergangenen Jahren Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die im Konzern für 2018 angefallenen Zinsaufwendungen sind in voller Höhe der Konzernmutter zuzuordnen.

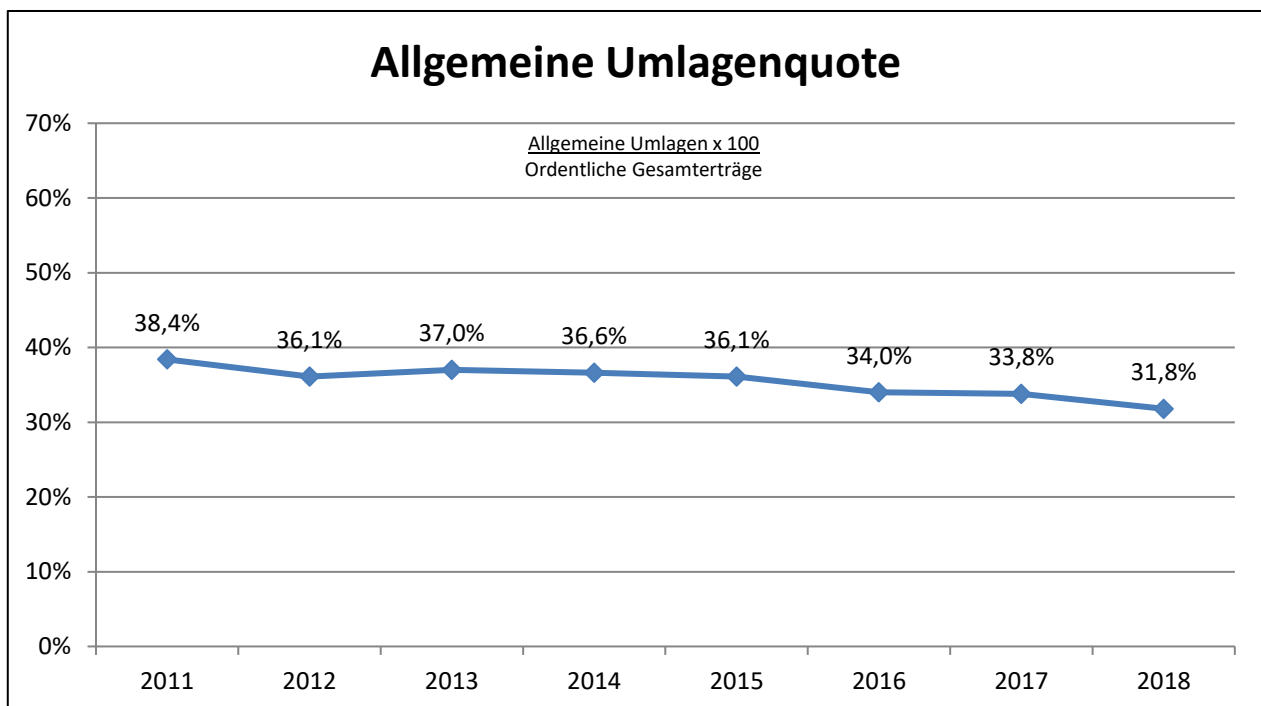
5.4 Ertragslage

Das Ertragsaufkommen des Konzerns Kreis Coesfeld wird im Wesentlichen durch die Erträge der Konzernmutter geprägt. Bei den Kennzahlen zur Ertragslage haben sich auf Konzernebene seit 2011 folgende Entwicklungen ergeben:

Allgemeine Umlagenquote

Die „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sind die größte Ertragsposition. Dieses Ertragsaufkommen wird ausschließlich bei der Konzernmutter geführt und ist für den Konzern Kreis Coesfeld von erheblicher Bedeutung.

Aus der **Allgemeinen Umlagenquote** lässt sich ableiten, wie hoch der Anteil der Kreisumlagen (allgemeine Kreisumlage und Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) an den ordentlichen Gesamterträgen ist. Es ergibt sich folgende Entwicklung:

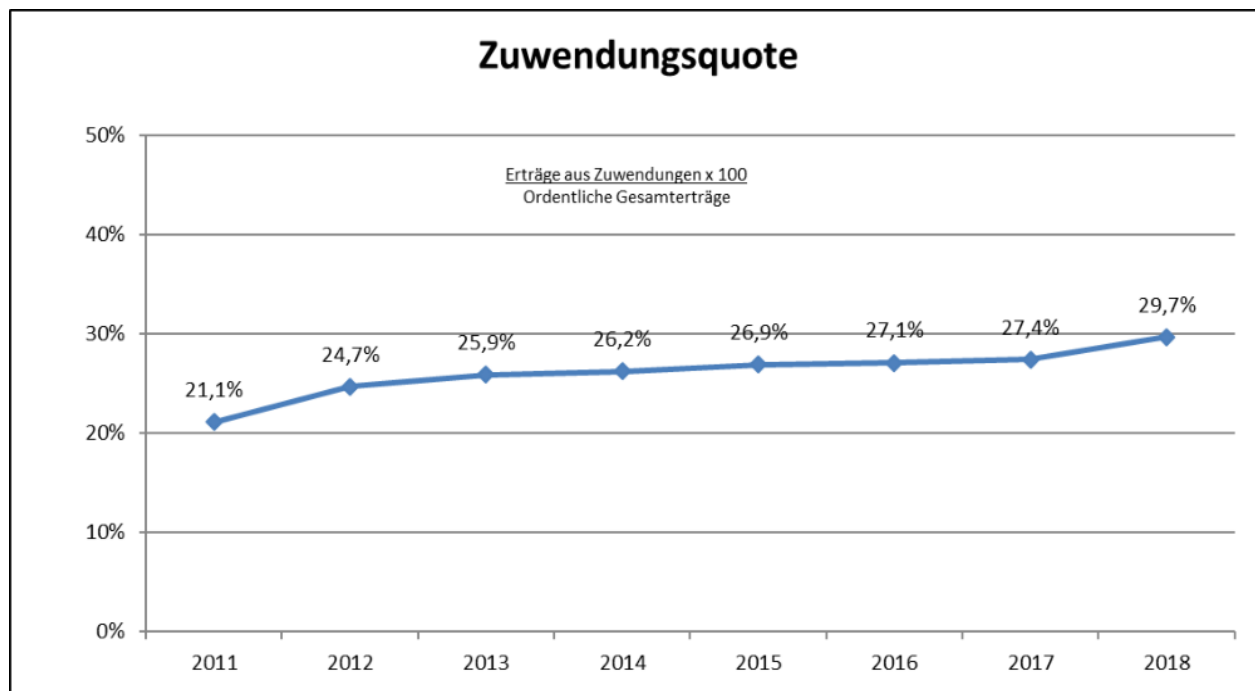


Die Allgemeine Umlagenquote wie auch die Zuwendungsquote zeigen, dass der Konzern Kreis Coesfeld bei der Finanzierung seiner Aufwendungen erheblich von den Zahlungen des Bundes, des Landes NRW und seiner kreisangehörigen Kommunen abhängig ist. Soweit die sonstigen Erträge des Kreises Coesfeld nicht ausreichen, wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage (Kreisumlage allgemein und Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) erhoben.

Das Ertragsaufkommen hieraus lag für 2018 bei 112.902.606 €. Gemessen an den ordentlichen Gesamterträgen für 2018 entfallen auf die Kreisumlagen allein 31,8 %. Damit liegt diese Quote um 2,0 %-Punkte unter dem Vorjahreswert von 33,8 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2018 eine Überdeckung von 5.487.410 € ergeben hat. In Höhe dieses Betrages wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2018 eingestellt. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr (also in 2020) auszugleichen.

Zuwendungsquote

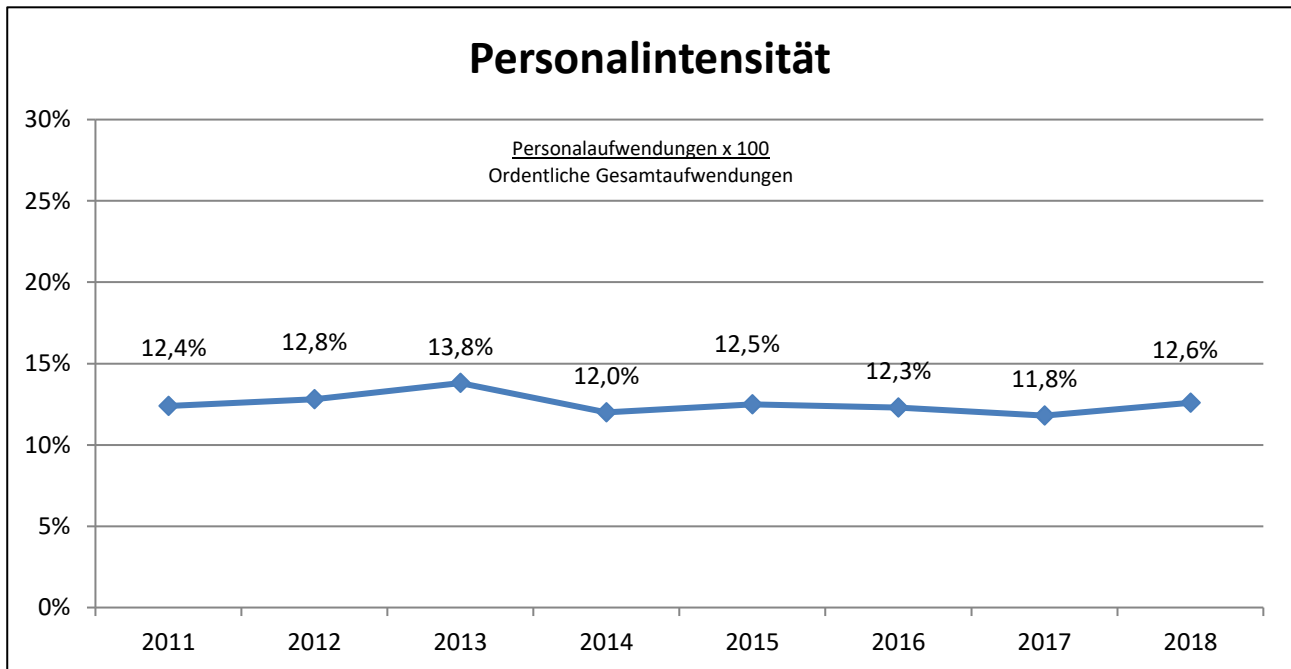
Im Folgenden ist die Entwicklung dieser Quote ab 2011 dargestellt:



Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis Coesfeld von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. In 2018 liegt diese Quote bei 29,7 %. Knapp die Hälfte davon resultieren aus Schlüsselzuweisungen (allgemeine Zuweisungen) in Höhe von 46.142.865 €, die der Kreis Coesfeld im Jahr 2018 vom Land NRW erhielt. Damit ist das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr (= 39.691.570 €) um rd. 6,45 Mio. € gestiegen. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe eigene Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen hin.

Personalintensität

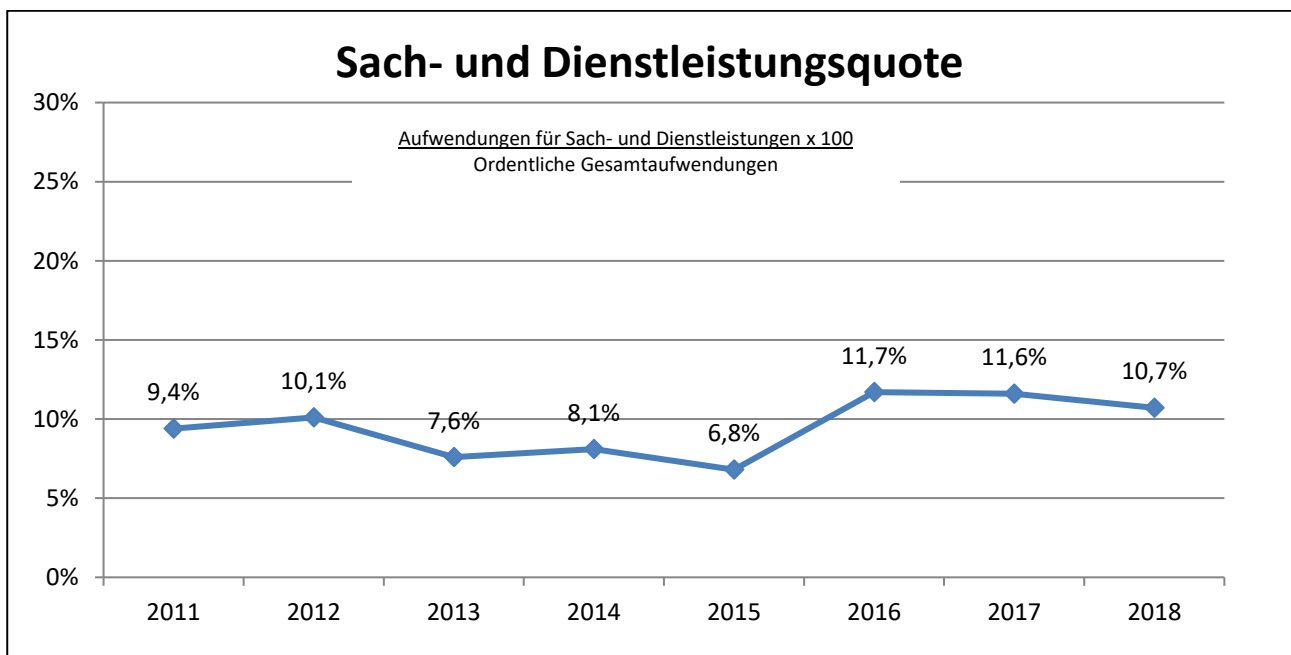
Die **Personalintensität** spiegelt das Verhältnis der Personalaufwendungen zur Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen wider. Die Entwicklung stellt sich ab 2011 wie folgt dar:



Die Personalentwicklung liegt im Betrachtungszeitraum im Durchschnitt bei 12,5 % und weist im Betrachtungszeitraum keine größeren Schwankungen auf.

Sach- und Dienstleistungsintensität

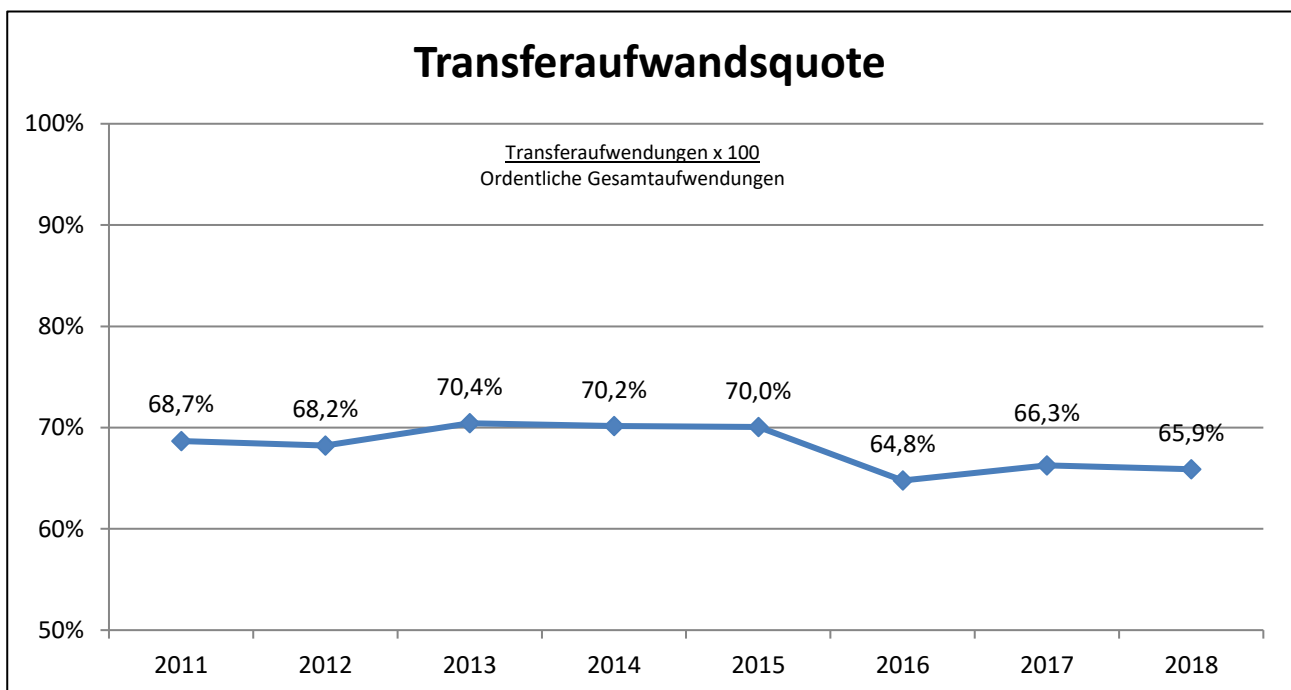
Aus der **Sach- und Dienstleistungsquote** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist. Sie zeigt also, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.



Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt in 2018 bei 10,7 % und ist damit leicht rückläufig. Ab 2016 ist ein Anstieg dieser Quote aufgrund wesentlicher Änderungen bei der Zuordnung von Aufwendungen durch statistische Vorgaben (Verschiebungen bei den Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zu verzeichnen. Hierzu wird auf die Ausführungen zur Transferaufwandsquote verwiesen.

Transferaufwandsquote

Mithilfe der **Transferaufwandsquote** wird ermittelt, in welchem Umfang die gesamten Aufwendungen durch die Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne Gegenleistungen) beansprucht werden. Zu den Transferaufwendungen gehören, neben sämtlichen Leistungen der Sozial- und Jugendverwaltung, auch die Landschaftsumlage und die Leistungen der regionalen Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG). Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung dieser Quote ab 2011:



Die Transferaufwendungen des Konzerns Kreis Coesfeld sind in vollem Umfang der Konzernmutter zuzuordnen. Mit dem Wert für 2018 von 65,9 % machen die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Gegenüber den Jahren 2011 bis 2015 ist diese Quote ab 2016 geringer ausgefallen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Sachkontenänderungen aufgrund von statistischen Vorgaben. Unter Berücksichtigung der Vorgaben von IT.NRW erfolgten ab dem Haushaltsjahr 2016 u. a. folgende Änderungen bei der haushaltsmäßigen Zuordnung:

- a) Die Aufwendungen für die SGB II-Verwaltungsgemeinkostenerstattung an die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld sind ab 2016 nicht mehr bei den Transferaufwendungen, sondern bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verbuchen.
- b) Ferner sind die Aufwendungen für den Rettungsdienst (Erstattung von Rettungsdienstkosten an Gemeinden, Notarztstellung und Betreiberentgelte Rettungswachen) ab 2016 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu buchen (Verbuchung erfolgte vorher bei den Transferaufwendungen).

Der Gesamtanhang enthält bei den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung weitere Einzelheiten zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

6. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Aus Konzernsicht sind im Berichtszeitraum folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Die gpaNRW hat auf der Grundlage der Bestimmungen des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kernverwaltung Kreis Coesfeld sowie des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen durchgeführt. Mit Vorlage des Prüfungsberichtes an den Kreis Coesfeld am 23.04.2018 wurde die Prüfung abgeschlossen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 den vorgelegten „Bericht über die überörtliche Prüfung - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016“ (Sitzungsvorlage mit SV-9-1131) zur Kenntnis genommen. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 105 Abs. 5 GO NRW unterrichtete der Rechnungsprüfungsausschuss den Kreistag in der Sitzung am 24.09.2018 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes wurden bereits im Gesamtabschluss 2017 dargestellt. Die Prüfungsberichte sind auf der Homepage der gpaNRW (www.gpa.nrw.de) veröffentlicht.

Verwaltungsleitung - WasserBurgenWelt

Im Rahmen des Regionale 2016-Projektes „WasserBurgenWelt“ wurde die Burg Vischering zu einem Lern-, Bildungs- und Begegnungsort, zu einem Ort der Geschichte sowie zum Portal für Burgen und Schlösser der Region umgenutzt und umgestaltet. Die Burg wurde im Februar 2018 eröffnet. Letzte Arbeiten sowie die Schlussrechnung der Maßnahmen werden im Jahr 2019 erfolgen.

Zentrale Ausländerbehörde

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat am 01.03.2018 mitgeteilt, die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) im Regierungsbezirk Münster beim Kreis Coesfeld ansiedeln zu wollen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 der Übernahme der Aufgaben einer ZAB durch den Kreis Coesfeld (SV-9-1049) zugestimmt. Die ZAB mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Die örtliche Zuständigkeit umfasst im Wesentlichen den Regierungsbezirk Münster. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere:

- die ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind,
- die Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich sowie
- die Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländern, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind.

Die für die Aufgabenerledigung der ZAB zu bildende Organisationseinheit in der Kreisverwaltung wurde als Abteilung 35 Zentrale Ausländerbehörde dem Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt - zugeordnet. Zur Aufgabenwahrnehmung der ZAB hat der Kreistag ferner in der vorgenannten Sitzung zum 01.06.2018 einen Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die sächliche Arbeitsplatzausstattung ist zu beschaffen und zu unterhalten. Das notwendige Personal ist (sukzessiv) zu gewinnen und einzuarbeiten.

Die Einrichtung und der Betrieb der ZAB wird den Haushalt des Kreises Coesfeld nicht belasten, da die Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden.

Produktbereich Soziales und Jobcenter

Hinsichtlich der vollständigen Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber und Schutzberechtigte im SGB II durch den Bund wurde die Verteilung der Mittel für 2017 durch Rechtsverordnung abschließend festgesetzt. Grundlage der Erstattung ist eine Auswertung der amtlichen Statistik für den Rechtskreis SGB II. Die Festsetzung erfolgt rückwirkend und kann nach vorläufiger Einschätzung sowohl nach oben als auch nach unten revisibel sein. Deshalb ist zu berücksichtigen, dass es in diesem wie im kommenden Jahr zu Ausgleichszahlungen kommen kann. Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben sich nicht, da diese Zahlungen über den SGB II-Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet werden.

7. Chancen und Risiken

Die Entwicklungen des Konzerns Kreis Coesfeld werden durch viele äußere Faktoren beeinflusst. So können beispielsweise Entscheidungen des Bundes oder des Landes NRW positive als auch negative Auswirkungen auf den Kreis Coesfeld haben. Aus Konzernsicht ergeben sich im Einzelnen folgende Chancen und/oder Risiken.

Die Implementierung eines **Chancen- und Risikomanagements** in der Kreisverwaltung ist 2018 durch die eigens dafür eingesetzte Projektgruppe auf Basis des durch den Landrat genehmigten Grundlagenpapiers in die Pilotphase gestartet. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen eines Workshops in der Pilotabteilung 10 - Zentrale Dienste (Produktgruppe 10.04 EDV) Chancen und Risiken ermittelt und in der Risikomanagement-Software NARIS erfasst. Im Jahr 2019 wurde Selbiges in der Pilotabteilung 62 - Vermessung und Kataster (Produktgruppe 62.01 Vermessungen) sowie der Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung (Produktgruppen 32.02 Rettungsdienst und 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen) durchgeführt.

Im Anschluss daran wird nun das Vorgehen evaluiert und das Grundlagenpapier auf Basis der in der Pilotphase gewonnenen Erkenntnisse überarbeitet. Weitere Schritte werden sein, die Abteilungen in die Risikomanagement-Software einzuführen und eine Strategie zu entwickeln, wie das Chancen- und Risikomanagement auf alle Abteilungen der Kreisverwaltung ausgeweitet werden kann.

Im Rahmen des **unterjährigen Finanzcontrollings** wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um bei Bedarf rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Eine Berichterstattung an die Mitglieder des Kreistages über die aktuelle Haushaltsausführung in der Kernverwaltung erfolgt in der Regel jeweils zum Stand 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres.

Der Kreis Coesfeld hat zu jedem Abschlussstichtag unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der GoB zu prüfen, ob und welche gemeindlichen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag bestehen. So bestehen beispielsweise für laufende Klageverfahren Rückstellungen. Darüber hinaus ist zu den Chancen und Risiken Folgendes zu berichten:

Äußere Einflussfaktoren

(Chancen und/oder Risiken)

Die allgemeine Finanzsituation der Kommunen wird durch viele äußere Faktoren (z. B. Finanzlage des Landes, Konjunktur, Flüchtlingsthematik) beeinflusst. Aus der konjunkturellen Entwicklung können sich für den Kreis Coesfeld unter Umständen auch erhebliche Auswirkungen auf die Finanzsituation ergeben. So haben beispielsweise die Steuereinnahmen Einfluss auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und auch auf die Höhe der Finanzausweisungen im kommunalen Finanzausgleich.

Allgemeine Informationen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels

(Risiken)

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich insbesondere Risiken aus den Auswirkungen des demographischen Wandels. Die Gesamtbevölkerungszahlen weisen eine Stagnation auf. Es wird zwar bis 2032 mit einem Bevölkerungswachstum auf circa 221.700 Einwohner gerechnet, das sich jedoch bis 2040 wieder bei circa 219.600 Einwohnern einpendelt. Diese stabile Bevölkerungsentwicklung ergibt sich ausschließlich durch einen positiven Wanderungssaldo von +8,0 % gegenüber einem negativen Geburtenüberschuss von -7,9 %. Besonders auffällig ist die vorausberechnete Entwicklung der Altersstrukturen im Kreis Coesfeld. Der Anteil der über 65-Jährigen wird von 2018 bis 2040 um fast 60 % ansteigen. Dies ist der höchste Wert aller Kreise

und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig nimmt der Anteil der unter 19-Jährigen um 6,8 % und der Anteil der 19 bis 65-Jährigen um 17,6 % ab. Die Alterungstendenzen sind in allen Münsterlandkreisen in ähnlicher Ausprägung zu beobachten. Die Gesamtbevölkerungsentwicklung variiert von -3,2 % im Kreis Borken bis zu +1,3 % im Kreis Steinfurt (Quelle: IT.NRW: Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040).

Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf den Bedarf an kommunalen Dienstleistungen, aber auch an sozialer und technischer Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen oder Wasserversorgung sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung. Hinzu treten die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen aus Krisenländern. Da davon auszugehen ist, dass viele dieser Menschen ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen werden, muss für sie nicht zuletzt angemessener Wohnraum geschaffen werden.

EPSAS

(Risiken)

Die Europäische Kommission strebt die Einführung der EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) in den EU-Mitgliedstaaten an. Die EPSAS sollen auf der doppelten Buchführung mit Periodenabgrenzung (Doppik) basieren und für alle staatlichen Ebenen verbindlich gelten. Ziel der Europäischen Kommission ist, mithilfe der EPSAS verlässliche Finanzdaten aus den EU-Mitgliedstaaten zu erhalten und so deren Haushalte besser zu überwachen. Dies soll dazu beitragen, dass Staatsschuldenkrisen künftig vermieden werden.

Aktuell stehen das Institut der Wirtschaftsprüfer und der Bundesrechnungshof im Austausch über ihre Positionen zur Einführung der EPSAS in Deutschland. Es ist davon auszugehen, dass nach der Entwicklung und Rechtssetzung (etwa bis 2020) eine stufenweise Einführung erfolgt (etwa bis 2025). Dabei werden langfristige Vorbereitungen (technisch, fachlich, organisatorisch, personell) notwendig sein. Konkrete Aussagen zu möglichen Auswirkungen aus der Einführung der EPSAS auf den Konzern Kreis Coesfeld sind derzeit nicht möglich.

Umsatzsteuer 2020/2021

(Risiken)

Der Kreis Coesfeld als Konzernmutter hat von der Möglichkeit der Option für die Weiterführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Mit dieser Neuregelung wird steuerrechtliches Neuland betreten, sodass es in der Praxis noch auf lange Zeit viele Abgrenzungsfragen geben wird, die nicht hinreichend eindeutig bzw. abschließend seitens der Finanzverwaltung oder der Rechtsprechung geklärt sind. Die Folge sind massive steuerrechtliche Risiken für die kommunale Verwaltungspraxis und insbesondere deren verantwortliche Leitungskräfte und Mitarbeiter/innen. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass das Risiko, bei Verstößen gegen steuerliche Vorschriften persönlich in Anspruch genommen zu werden, durch eine Verschärfung der Rechtsprechung, durch eine Verschärfung der Gesetzeslage und auch durch eine erhöhte Sensibilität der Finanzbehörden gestiegen ist.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wird die Konzernmutter ein „Tax-Compliance-Konzept“ erstellen insbesondere auch vor dem Hintergrund von erheblichen persönlichen steuerordnungswidrigkeiten- und steuerstrafrechtlichen Risiken sowohl für die organisatorisch verantwortliche Verwaltungsleitung als auch für die operativ zuständigen Mitarbeiter/innen in den Fachabteilungen. Unter Einbeziehung eines Steuerberaters wurde mit diesen Arbeiten zwischenzeitlich begonnen. In Interviews mit allen Fachabteilungen wurden auch die bereits bestehenden und ggf. geplanten Verträge angesprochen und einer steuerlichen Überprüfung unterzogen. Eine Auswertung dieser Prüfungen ist im Laufe des Jahres 2019 vorgesehen. Parallel dazu wird ein Vertragsmanagement aufgebaut, sodass jederzeit bei Bedarf

auf alle bestehenden Verträge – insbesondere bei Steuerprüfungen - zugegriffen werden kann. Bis zum Jahresende 2019 soll das TCM-Handbuch als interne Steuerrichtlinie vorgestellt und eingeführt werden. Auch die Erstellung des Handbuchs wird vom Steuerberater begleitet.

Eigenkapital (Allgemeine Rücklage/Ausgleichsrücklage)

(Risiken)

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2018 ein Eigenkapital von 22.997.892 € aus. Hiervon entfallen auf:

	Buchwert €
Allgemeine Rücklage	16.954.427
Sonderrücklagen	0
Ausgleichsrücklage	7.129.254
Jahresfehlbetrag 2018	-1.085.789

Der Konzern Kreis Coesfeld verfügt nur über ein geringes Eigenkapital (Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2018 von 5,8 %). Die Quote ist maßgeblich geprägt durch die Konzernmutter; hier besteht bei der Erwirtschaftung von negativen Jahresergebnissen die latente Gefahr, in die Haushalts-sicherung zu geraten.

Schuldenstand

(Risiken)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 belaufen sich die Verbindlichkeiten des Konzerns Kreis Coesfeld auf insgesamt 65.906.739 €. Hierin enthalten sind Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung von investiven Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre im Bereich der Konzernmutter in Höhe von 26.301.547 €, die gegenüber 2017 um rd. 1,5 Mio. € gestiegen sind (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Gesamtanhangs). Bei den Darlehen der NRW.BANK und der KfW mit einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren beträgt die Zinsbindung zunächst 10 Jahre. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart. Aktuell ist nicht absehbar, von welchen Zinssätzen beim Auslaufen der Zinsbindungsfristen auszugehen ist.

Landschaftsumlage

(Risiken)

Die vom Kreis Coesfeld an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe jährlich zu zahlende Landschaftsumlage ist mit Haushaltsrisiken für künftige Haushaltsjahre verbunden. Der Zahlbetrag des Kreises Coesfeld ist seit dem Jahr 2012 (rd. 38,5 Mio. €) kontinuierlich gestiegen und hat im Haushaltsjahr 2019 einen Jahresbetrag in Höhe von rd. 49,67 Mio. € (Hebesatz von 15,15 %) erreicht. Für das Haushaltsjahr 2020 hat der LWL eine Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage auf 15,45 % angekündigt. Unter Berücksichtigung von vorläufigen Umlagegrundlagen für 2020 ergibt sich für den Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 eine Landschaftsumlage in Höhe von rd. 53,04 Mio. €. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage weiter steigen, da der LWL bereits auch für die Jahre ab 2021 eine weitere Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage angekündigt hat.

Liquide Mittel

(Risiken)

Bei dem Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf 22.938.942 € handelt es sich um eine Momentaufnahme für die Schlussbilanz. Hiervon entfallen 19.953.681 € auf die Konzernmutter und 2.985.261 € auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche WBC und GFC. Die liquiden Mittel unterliegen im Laufe eines Jahres täglichen, teils erheblichen Schwankungen. In 2018 konnte die Kassenliquidität auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten mit fester Laufzeit jederzeit sichergestellt werden. Mittel der Rekultivierungsrücklage mussten nicht zur Bestandsverstärkung herangezogen werden.

Dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ stehen kurz- bis mittelfristig zu bedienende Verpflichtungen gegenüber (z. B. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen und Zahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen sowie aus der Auszahlung von Überdeckungen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage aus Vorjahren). Die liquiden Mittel sind bereits für bestimmte Zwecke gebunden (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Ziffer 8 des Gesamtanhangs). Es wird davon ausgegangen, dass der Kassenbestand sich durch die vorgenannten Mittelabflüsse deutlich verringern wird, wobei eine Gefährdung der Kassenliquidität aktuell noch nicht absehbar ist.

Kommunaler Finanzausgleich

(Chancen und/oder Risiken)

Weitere Chancen und/oder Risiken birgt der Finanzausgleich. Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und den geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen zwischen den Kommunen zu gewährleisten.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wurden Anfang Juni 2017 umfassend neu geregelt. Die Länder werden ab dem Jahr 2020 in Höhe von etwas über 9,7 Mrd. € jährlich finanziell entlastet. Gleichzeitig werden die Aufgabenerledigung im Bundesstaat in wichtigen Bereichen modernisiert und die Kompetenzen des Bundes gestärkt. Es ist derzeit nicht bekannt, welche finanziellen Auswirkungen sich unter Umständen aus den neuen Regelungen auf Bundesebene für den Kreis Coesfeld ergeben können.

Auch aus der künftigen Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sowie aus konjunkturabhängigen Entwicklungen (u. a. der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Berechnung der Kreisumlage) resultieren künftig Risiken für die Ertrags- und Finanzlage des Kreises Coesfeld. Der kommunale Finanzausgleich wird jährlich durch ein Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Bei Verabschiedung dieses Gesetzes besitzt das Land NRW einen Gestaltungsspielraum. Sofern der Landesgesetzgeber beispielsweise die Berechnungsmodalitäten für die Schlüsselzuweisungen ändert, resultieren hieraus auch Änderungen bei den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und Landschaftsumlage. Damit ist der Kreis Coesfeld hinsichtlich seiner Schlüsselzuweisung sowie der Erträge aus der Kreisumlage und der zu zahlenden Landschaftsumlage von den Regelungen des jährlichen GFG abhängig.

In den vergangenen Jahren sind wiederholt finanzwissenschaftliche Gutachten zur Gestaltung/Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (u. a. FiFo-Gutachten, Sofia-Gutachten) erstellt worden. Die alte Landesregierung hat die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia) beauftragt, ein Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW zu erstellen. Die neue Landesregierung muss nun klären, welchen Stellenwert sie dem Sofia-Gutachten einräumt und welche Rückschlüsse sie daraus für die Gestaltung der künftigen Gemeindefinanzierungsgesetze ziehen möchte. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nach den im Koalitionsvertrag von CDU und FDP niedergelegten Plänen eine weitere Begutachtung des GFG, namentlich zum System der sogenannten „Einwohnerveredelung“, vorgesehen ist. Das „ifo-Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.“ hat eine Studie zur „Überprüfung der Einwohnergewichtung im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich“ erarbeitet und im Januar 2019 dem MHKBG vorgelegt. Diese Studie befindet sich im Auswertungsverfahren.

Die künftigen finanziellen Folgen hieraus sind für den Kreis Coesfeld zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Personalwirtschaft im Bereich der Konzernmutter

(Risiken)

Die Aufstellung und Ausführung des Personaletats hängen einerseits im Wesentlichen von der Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie der darauf aufsetzenden Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits von der Veränderung des Personalbestandes ab. Bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst im Jahr 2018 hat man sich erstmals nicht auf eine lineare Entgelterhöhung geeinigt, sondern auf individuelle Erhöhungswerte für jede Entgeltgruppe und –stufe im Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020. Über einen durchschnittlichen Anstieg des Personalaufwands für die Tarifbeschäftigten in Höhe von 2 % wurde bei der Haushaltsplanung für 2018 versucht, sich der zum Zeitpunkt der Planung absehbaren, in der Höhe aber noch offenen, Tarifeinigung anzunähern. Aufgrund der letztlich eingetretenen individuellen Steigerungen von durchschnittlich 3,19 % sind finanzielle Abweichungen gegenüber der Planung entstanden. Diese belaufen sich für die Tarifbeschäftigten (auch im Sozial- und Erziehungsdienst) überschlägig auf circa 185.000 €. In 2019 und - in geringerem Umfang auch in 2020 - setzt sich die Steigerung der Tarifentgelte gemäß dem Tarifabschluss fort. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurde dies entsprechend berücksichtigt, sodass keine erheblichen Abweichungen aufgrund der Tarifeinigung erwartet werden.

Bei der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger wird für 2019 eine Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder auf den Besoldungsbereich erwartet. Diese sieht eine Anpassung von 3,2 % zum 01.01.2019 vor. Eine solche wurde vorsorglich bereits in Anlehnung an den Tarifabschluss des Bundes für den Bereich der kommunalen Verwaltung bei der Haushaltsplanung 2019 mit 3,19 % berücksichtigt. In der Folge wird im Bereich der Beamtenbesoldung keine erhebliche Verschlechterung zur Ansatzplanung für das Jahr 2019 erwartet.

Die Konzernmutter hat zum 01.06.2018 den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster aufgenommen. Durch den Aufbau und durch den Betrieb der ZAB entstehen haushaltsmäßige Belastungen, die im Rahmen der Refinanzierung durch das Land NRW mit der Bezirksregierung Münster abgerechnet werden. Die Jahresendabrechnung der ZAB für das Jahr 2018 beläuft sich insgesamt auf circa 2,5 Mio. €, von denen die Bezirksregierung bereits im Vorfeld 1 Mio. € erstattet hat. Die Erstattung des Restbetrages erfolgt in 2019. Von den mit dem Nachtragsstellenplan 2018 eingerichteten 78 Stellen konnten im vergangenen Jahr bereits 44 Stellen besetzt werden. Im Zuge des mit der Einrichtung einer neuen Abteilung anfallenden Mehraufwandes in den Querschnittsbereichen des Kreises Coesfeld wurden diese Bereiche insgesamt um fünf Stellen (zwei davon mit dem Stellenplan 2019) im Bereich der IT, der Hausmeisterdienste und der Personalsachbearbeitung bzw. Organisation verstärkt. Für das Jahr 2019 ist vorgesehen, die noch vakanten Stellen in der Zentralen Ausländerbehörde sukzessiv weiter zu besetzen. Insgesamt hat sich im Personaletat ein Mehraufwand für Personal ergeben, der in Höhe von rund 860.000 € auf die Einrichtung der ZAB zurückzuführen ist.

Die Entwicklung des Personaletats hängt darüber hinaus wesentlich davon ab, ob und in welchem Ausmaß sich für die Kreisverwaltung neue Aufgaben ergeben. Für 2019 wurde – abgesehen von der Einrichtung der ZAB – eine weitere Anpassung des Stellenplans vorgenommen, indem 20,75 Planstellen zusätzlich geschaffen und 1,0 Planstellen eingespart wurden. Von den zusätzlichen Stellen sind 11,25 Stellen (teilweise) refinanziert.

Förderprogramme des Bundes und der Länder / Umsetzung

(Chancen)

- Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr am 03.09.2019 sowie des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 16.09.2019 berichtet. Wegen weiterer Einzelheiten hierzu wird auf die Sitzungsvorlage SV-9-1449 „Verwendung von Fördermitteln (KInvFöG Kapitel 1 und 2 / Gute Schule 2020) / Sachstandsbericht Baumaßnahmen“ verwiesen.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der vorhandene Förderrahmen in Höhe von rd. 17,663 Mio. € (davon: KInvFöG Kapitel 1: rd. 5,735 Mio. € / KInvFöG Kapitel 2: rd. 4,772 Mio. € / „Gute Schule 2020“: rd. 7,156 Mio. €) innerhalb der Laufzeitfristen der Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 – Abnahme der Maßnahmen bis 31.12.2020 / KInvFöG Kapitel 2 - Abnahme der Maßnahmen bis 31.12.2022/ „Gute Schule 2020“ – Kreditaufnahme bis Mitte November 2020 zulässig) vollständig ausgeschöpft werden kann.

Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

- DigitalPakt Schule

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der am 16. Mai 2019 zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ Anfang September 2019 die Förderrichtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW) gebilligt und damit den Weg frei gemacht für die Auszahlung der Fördermittel an die Schulen in Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund einer Milliarde Euro. Das Förderbudget des Kreises Coesfeld beträgt rund 2,73 Mio. €.

Die Fördermittel können in den Bereichen „IT-Grundstruktur“ (z. B. schulisches W-LAN), „Digitale Arbeitsgeräte“ (z. B. für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung) und „schulgebundene mobile Endgeräte“ (insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) verwendet werden. Die Fördermittel sind auf der Grundlage von technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten, die gemeinsam von den Schulen und den Schulträgern zu erstellen sind, bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen. Die Bindungsfrist für das Förderbudget des Kreises Coesfeld als Schulträger endet mit Ablauf des 31.12.2021. Die Förderquote für die Digitalisierungsmaßnahmen beträgt 90 %, sodass vom Kreis Coesfeld noch Eigenmittel von 10 % zu finanzieren sein werden.

REGIONALE 2016

(Chancen)

Das Präsentationsjahr der REGIONALE 2016 lief Mitte des Jahres 2017 ab. Die Agentur GmbH befindet sich in der Liquidation und wird im Jahr 2019 abschließend aufgelöst. Der Kreis Coesfeld hatte mit Gründung der geplanten REGIONALE 2016-Agentur GmbH als Gesellschafter einen Anteil am Stammkapital der GmbH übernommen, der im Jahr 2019 ausgeschüttet wird. Ferner trägt die Konzernmutter die nicht gedeckten Aufwendungen der GmbH und übernimmt auch für die Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung der Agentur. Mit dem Jahresabschluss 2018 findet dies letztmals Anwendung.

FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

(Risiken)

In 2014 wurde durch Aufsichtsratsbeschluss ein mittelfristiges Konzept zur Liquiditätssicherung der GmbH vorgelegt. Danach soll durch Gesellschafterdarlehen und Kapitalzuführungen bis zum Jahre 2023 die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt werden. Die Geschäftsführung ist aktiv damit befasst, weiterhin alle sinnvollen und vertretbaren Maßnahmen zur Ergebnisoptimierung umzusetzen. Bis zum Jahr 2025 soll ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden. Der Kreis Coesfeld hat sich im Haushaltsjahr 2018 an der Kapitalerhöhung bei der FMO GmbH mit 75.833 € durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage beteiligt (Beschluss Kreistag 25.03.2015 - SV-9-0220).

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte bei der Finanzanlage FMO eine Neubewertung. In Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum 31.12.2014 ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Buchwert in Höhe von 85.345 € (0,4514 % von 18.906.708,94 €). Gegenüber dem Buchwert zum 31.12.2013 mit 251.946 € ergab sich damit für 2014 ein Abschreibungsaufwand von 166.601 €. Dieser Betrag war mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach Einbuchen der vorgenannten Kapitalzuführung für 2018 liegt der Buchwert bei dieser Finanzanlage FMO GmbH zum 31.12.2018 bei 361.974 €.

Nahverkehrsplanung ÖPNV

(Chancen und Risiken)

Dem Kreis werden gem. ÖPNVG NRW Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen sowie zur Erfüllung der übertragenen Trägeraufgaben zugewiesen. Die Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen werden den Aufgabenträgern über Pauschalen zur Verfügung gestellt und sind zweckentsprechend an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Voraussetzung für die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW ist ab 2017 mit Ausnahme von Altfallregelungen ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA).

Die Wahrnehmung der Trägeraufgaben für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf erfolgt seit dem 01.09.2012 durch den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus. Unter dem Dach des Zweckverbandes SPNV Münsterland sollen unter Nutzung größtmöglicher Synergien das System Bus und Bahn im Münsterland bearbeitet und vermarktet werden. Die damit verbundenen Aufwendungen werden ebenfalls durch Landesmittel gedeckt.

Die eigentliche Leistungsbestellung im Rahmen der Daseinsvorsorge wird über entsprechende Dienstleistungsaufträge, ggf. aus kommunalen Eigenmitteln finanziert. Die Aufwendungen im Bereich ÖPNV werden somit maßgeblich durch die Direktvergabe an das kommunale Unternehmen RVM und durch Leistungsentgelte aus Ausschreibungsverfahren bestimmt. Das Risiko für den Kreishaushalt resultiert somit zum einen aus Ausgleichsleistungen betreffend den RVM-ÖDA, zum anderen aus den Ausgleichsleistungen für die Verkehrsverträge nach Ausschreibungen. Letztere werden jährlich gem. Preisgleitklausel angepasst. Der erforderliche Ausgleichsbetrag nach Abzug der Fahrgeldansprüche schwankt und ist auch abhängig vom Ergebnis und dem Zeitpunkt der Einnahmenaufteilung durch die Tarifgemeinschaft.

Im Rahmen der Einnahmenaufteilung (EA) im Westfalen-Tarif stellen die Prognosedaten über Fahrgeldansprüche und die Beschlüsse in der Tarifgemeinschaft gewisse Risiken dar. Der Beschluss über die EA 2018 ist für 2021 geplant. Die Abschläge auf den Restanspruch 2018 wurden aus dem Ergebnis der EA 2014 abgeleitet. Ursprünglich war für 2017 der Beschluss über die EA 2015 mit einem entsprechenden Zahlungsausgleich auf den Restanspruch erwartet worden. Durch die außergewöhnlich hohe Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle Tarifgemeinschaft Münsterland im Zuge der Umstellung auf den Westfalen-Tarif konnte die EA 2015 nicht in 2017 wie

vorgesehen für die Beschlussfassung vorbereitet werden. Dieser Zahlungsausgleich ist in 2018 erfolgt. Eine erhebliche Abweichung zu 2014 hat es nicht gegeben.

Die Risiken, die sich im Bereich ÖPNV für den Kreis Coesfeld ergeben, liegen ursächlich in den Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Ein steigendes Mobilitätsbedürfnis der älter werdenden Bevölkerung steht den Mindereinnahmen durch zurückgehende Schülerzahlen gegenüber. Das kommunale Unternehmen RVM hat diese Entwicklung, die auch für die anderen ÖDA gilt, bereits in ihrer mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigt.

Die RVM hat mit Schreiben vom 22.03.2018 die Ergebnis- und Zahlungsübersicht zum Gesellschafterkonto des Kreises Coesfeld zur Kenntnis vorgelegt. Diese bildet die Grundlage für die Abschlagzahlungen gem. § 19 (3) ÖDA, um die Liquidität der RVM sicherzustellen. Hiernach hat sich für die Konzernmutter aus Vorjahren ein Gesellschafterguthaben in Höhe von rd. 691 T€ ergeben. Die haushaltsmäßige Abwicklung dieses Betrages ist für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen, sodass die kreisangehörigen Kommunen bei der allgemeinen Kreisumlage entlastet werden.

Rettungsdienst (Kostenrechnung)

(Risiken)

Bezüglich der Aus- und Weiterbildungskosten für Notfallsanitäter haben die Kostenträger einen Vorbehalt nach dem Notfallsanitätergesetz erhoben. Nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster, des Landkreistages NRW sowie nach eigener Einschätzung ist dieser Vorbehalt unzulässig, da nach § 14 Abs. 3 Rettungsgesetz NW Kosten von Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern als Kosten des Rettungsdienstes gelten.

Sollte § 14 Abs. 3 RettG tatsächlich – wie von den Kostenträgern angenommen – verfassungswidrig sein, wäre die Finanzierung der Aus- und Fortbildungskosten der Notfallsanitäter fraglich. Gegebenenfalls müssten die Kosten an die Kostenträger zurückgeführt werden. Ein erstinstanzliches Urteil des Schleswig-Holsteinischen VGs liegt mittlerweile vor, wonach das Gericht die dem § 14 Abs. 3 RettG NW vergleichbare Norm des Schleswig-Holsteinischen RettG für nicht verfassungswidrig hält. Endgültig wird diese Frage voraussichtlich erst durch obergerichtliche Rechtsprechung, insbesondere durch das OVG NRW, geklärt werden.

In 2018 wurde das Kostenrisiko für die Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern zunächst auf rd. 900.000 € beziffert. Da die Gebührenbescheide 2018 nunmehr bestandskräftig sind, dürfte dieses Risiko für 2018 entfallen sein. Ferner kann sich in einzelnen Fällen ein Gebührenausfallrisiko ergeben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Gebührenschuldner nicht zu ermitteln ist. Dieses Risiko ist als relativ gering einzuschätzen.

Für Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäter sind entsprechend des Bedarfsplans - Anhang Notfallsanitäter – für 2019 Kosten in Höhe von etwa 1.360.000 € kalkuliert. Da die Krankenkassen ihren obigen Vorbehalt mittlerweile aufgegeben haben und Aus- und Weiterbildungskosten von Notfallsanitätern (mit Ausnahme der Kosten für die Ergänzungsprüfung–EP I) nunmehr als Kosten des Rettungsdienstes anerkennen, ist für 2019 - neben dem geringen Gebührenausfallrisiko - noch von einem Risiko in Höhe von etwa 50.000 € auszugehen. Da die EP I nur noch bis 2020 absolviert werden kann, wird dieses Risiko ab 2021 entfallen. Für 2020 wurden die Kosten der EP I in Höhe von etwa 30.000 € nur noch als Aufwand und nicht gebührenkalkulatorisch berücksichtigt.

Zentrale Ausländerbehörde

(Risiken/Chancen)

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit ab dem 01.06.2018 aufgenommen. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW erfolgt.

Veterinärdienst/Tierseuchen (Risiken)

Zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist Folgendes zu berichten:

Die ASP ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. In den afrikanischen Ursprungsländern übertragen Lederzecken das Virus der ASP. Diese Infektionskrankheit ist aber für Menschen völlig ungefährlich. Ursprünglich verbreitet in vielen afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie auf Sardinien wurde sie im Jahr 2007 erstmals nach Georgien eingeschleppt und verbreitete sich sodann in Osteuropa. Seit 2014 sind auch die baltischen EU-Mitgliedsstaaten und Polen betroffen. 2017 traf es die Tschechische Republik und Rumänien und seit August diesen Jahres Hausschweinebestände in Bulgarien.

Mit Bekanntwerden eines ersten Falles der ASP bei Wildschweinen in Belgien Mitte September 2018 ist die Seuche nunmehr leider auch in Westeuropa angekommen. Der Fundort liegt im Dreiländereck etwa 60 km von der deutschen Grenze und circa 110 km von NRW entfernt.

Neben einer direkten Übertragung der Seuche von Tier zu Tier sind als indirekte Infektionsquellen vor allem kontaminierte Gegenstände wie Fahrzeuge oder infizierte Speiseabfälle zu nennen. Der Fall in Belgien zeigt, dass eine Verschleppung z. B. über Tiertransporte, den Jagdtourismus oder über arglos weggeschmissene Lebensmittel immer möglich und ein Ausbruch in Deutschland und auch im Kreis Coesfeld jederzeit zu befürchten ist.

Neben den erheblichen Auswirkungen auf die Schweine haltende Landwirtschaft sowie die lebensmittelverarbeitenden Betriebe wären die Kreise als die für die Seuchenbekämpfung zuständigen Behörden von einem Ausbruch der ASP in vielfältiger Weise betroffen. Insbesondere wären von ihnen die maßgeblich auf Grundlage der Schweinepest-Verordnung zu treffenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen anzuordnen bzw. zu veranlassen.

Vorbeugend wird die Öffentlichkeit in Deutschland bereits seit einiger Zeit über mögliche Präventionsmaßnahmen und Auswirkungen eines Seuchengeschehens informiert. Bund und Länder sind dabei, die tiergesundheits- und jagdrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um im Falle eines ASP-Ausbruchs bei Wildschweinen die erforderlichen Maßnahmen wie z. B. das Kennzeichnen und Absperren großer Gebiete um den Fundort, das Einrichten von mobilen Wildsammelstellen, das Aufstellen von Kadaversammelbehältern, die Untersagung von Tiertransporten, die Erteilung von Ernteverboten usw. treffen zu können.

Eine effektive Seuchenbekämpfung kann jedoch nur funktionieren, wenn ein mit allen betroffenen Bereichen abgestimmtes Vorgehen erfolgt. Hier sind neben dem Kreisveterinäramt und der Unteren Jagdbehörde im Wesentlichen die Kreisjägerschaft, die Landwirtschaft und ihre Organisationen, die örtlichen Ordnungsbehörden und benachbarten Kommunen zu nennen.

Die Konzernmutter hat für das Haushaltsjahr 2019 für Vorbeugemaßnahmen und Vorbereitung auf einen ersten ASP-Ausbruchs zunächst einen Mehraufwand von 75.000 € sowie Investitionsmittel von 150.000 € vorgesehen. Im Falle eines Ausbruchs wären die damit entstehenden Kosten nur schwer abschätzbar.

Soziales - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

(Chancen und Risiken)

Vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes gewährte der Bund den Kommunen für die Jahre 2015 und 2016 eine Entlastung von insgesamt rund 1 Mrd. €/jährlich (sog. Übergangsmilliarde). Die Auszahlung dieses Betrages erfolgte zur Hälfte durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen um 3,7 Prozentpunkte erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für das Jahr 2017 hat der Bund diese Beteiligung auf 7,4 Prozentpunkte erhöht. Weiter war bereits gesetzlich geregelt, dass sie in den folgenden Jahren auf 7,9 (2018) bzw. 10,2 (ab 2019) Prozentpunkte erhöht wird (§ 46 Abs. 7 SGB II).

Bedingt durch die Zusage der Bundesregierung, den Kommunen die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zu 100 % zu erstatten, und der Entwicklung dieser Aufwendungen, drohte die bundesdurchschnittliche Beteiligungsquote für 2019 die im § 46 Abs. 10 SGB II festgelegte Grenze von 49 % zu überschreiten. Deshalb wurde § 46 Abs. 7 Nr. 3 SGB II dahingehend angepasst, dass die Bundesbeteiligung für 2019 nur 3,3 % betragen wird. Diese Reduzierung soll 1 Mrd. € ausmachen, die dann über eine entsprechende Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Kommunen ausgeglichen wird. Ab 2020 soll die Bundesbeteiligung dann 10,2 % betragen.

Da diese Entlastung des Bundes ursprünglich zur allgemeinen Entlastung der Kommunen gewährt wurde, wird der erhöhte Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft nach den Empfehlungen des LKT NRW auch weiterhin so im Haushalt veranschlagt, dass er mit Blick auf die Kosten der Eingliederungshilfe einsetzbar bleibt.

In den Jahren 2009 bis 2011 stiegen die Aufwendungen der Krankenhilfekosten kontinuierlich bis auf circa 850.000 € an. Anschließend schwankten sie zwischen circa 585.000 € (2012), circa 675.000 € (2013), circa 605.000 € (2014), circa 655.000 € (2015) und circa 551.000 € (2016). Da sich in 2017, zurzeit der Planung des Ansatzes 2018, keine wesentlichen Abweichungen abzeichneten, führten die Ergebnisse der Vorjahre für 2018 zu einem Planungsansatz in Höhe des Mittelwertes von 640.000 €. Tatsächlich lag das Rechnungsergebnis 2017 dann aber bei 1.039.000 €. Das Rechnungsergebnis für 2018 liegt bei circa 448.000 €. Unter Berücksichtigung ausstehender Rechnungen für das Jahr 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 262.000 € gebildet, sodass für 2018 von einem Gesamtaufwand von circa 710.000 € auszugehen ist. Wie in den Vorjahren wird darauf hingewiesen, dass die Kostenentwicklung in diesem Bereich kaum verlässlich zu kalkulieren ist.

Der Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge könnte negative Auswirkungen auf die Aufwendungen haben. Nach positivem Ausgang des Asylverfahrens können Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB XII wechseln. Nach Abstimmung der Jobcenter im Münsterland wird jedoch aufgrund der bisher bekannten Daten und Prognosen davon ausgegangen, dass diese Personen weit überwiegend erwerbsfähig und relativ jung sein werden, sodass nur ein sehr geringer Anteil dem Personenkreis des SGB XII zuzuordnen sein wird.

Soziales - Ambulante Leistungen und Stationäre Pflege

(Chancen und Risiken)

Durch das Inkrafttreten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetzes ab dem 01.01.2020 werden sich zukünftig Aufgabenzuständigkeiten zwischen den Landschaftsverbänden, Kreisen/kreisfreien Städten und den Städten und Gemeinden verschieben. Durch eine rechtzeitige Planung der Übergänge können bereits im Jahr 2019 die Weichen dafür gestellt werden, dass die Änderungen in einzelnen Bereichen zu Verbesserungen in einzelnen Verfahren und ggf. in der Qualität der Aufgabenerledigung führen. Neue Bedarfsentwicklungsinstrumente (BEI NRW), die zur Umsetzung der Personenzentrierung in der Eingliederungshilfe eingeführt und fortentwickelt werden, können

passgenauere Hilfen für die Hilfeberechtigten ermöglichen. Als Träger der Eingliederungshilfe für volljährige Menschen in (ehemals) ambulanten oder stationären Hilfeformen wird hier insbesondere der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die weitere Entwicklung im Kreis Coesfeld maßgebend prägen.

Weiterhin ist nicht abzuschätzen, ob und wie sich eine verstärkte Anerkennung von Asylbewerbern als Asylberechtigte auf die Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auswirken wird. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden hier keine zusätzlichen Aufwendungen eingeplant.

Durch das Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II und III zum 01.01.2017 erfolgten neue Begutachtungsverfahren, ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und eine Umstellung der drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade. Im Haushaltsjahr 2017 haben sich die Aufwendungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege reduziert, diese Einsparungen haben sich im Haushaltsjahr 2018 nicht fortgesetzt. Die Aufwendungen für den Bereich Hilfe zur Pflege in Einrichtungen bei den Pflegegraden zwei bis fünf sind im Vergleich zum HH 2017 deutlich gestiegen. Die Steigerung der Kosten wird sich voraussichtlich in den Folgejahren weiter fortsetzen, da der Betrag für den Besitzstand auslaufen wird. Ferner werden sich die Pflegesätze und somit der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) erhöhen.

Während die Pflegesätze und die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung bedingt durch inflations- und tarifbedingte Kostenentwicklungen im Vergleichszeitraum moderat steigen, hat sich der EEE überdurchschnittlich verändert. Im Vergleich zu den Angaben der bisherigen Stichtage ab dem 01.01.2017 bestehen hinsichtlich der Pflegegradstruktur der Bewohner signifikante Unterschiede, die mit für den starken Anstieg des EEE verantwortlich sind. Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine der veränderten Pflegegradstruktur folgende Verringerung der Leistungsbeträge zu geringeren Leistungen der Pflegeversicherung je Einrichtung und damit zu höheren einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen der Bewohner führt.

Laut Mitteilung des LWL bestätigen die bisherigen Pflegesatzverhandlungen diesen beschriebenen sogenannten „Rothgang-Effekt“ und die Auswirkungen auf die EEE. Es ist daher weiterhin ein zusätzlicher durchschnittlicher Zuschlag von 4,25 % (2,5 - 6 %) für den sogenannten „Rothgang-Effekt“ bei der Veranschlagung zukünftiger Ausgaben zu berücksichtigen.

Im Rahmen der ambulanten Pflege haben sowohl die Regelungen der Pflegestärkungsgesetze II und III als auch Zuständigkeitsverschiebungen zum überörtlichen Träger, bedingt durch das Inklusionsstärkungsgesetz des Landes NRW, zu Minderausgaben des Kreises Coesfeld als örtlicher Sozialhilfeträger geführt. Dieser Trend aus dem Vorjahr hat sich im Jahr 2018 bestätigt.

Die unter dem Punkt „Chancen“ aufgeführten bevorstehenden Änderungen im Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (BTHG u. a.) beinhalten allerdings auch Risiken. So wird im Jahr 2019 die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen zum 01.01.2020 so vorzubereiten sein, dass die Hilfeberechtigten vom Übergang der Zuständigkeit des LWL für existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) in der bisherigen stationären Eingliederungshilfe zur Zuständigkeit der Städte und Gemeinden möglichst wenig belastet werden. Ziel ist es, eine Umstellung ohne Leistungsunterbrechungen und Leistungsverzögerungen zu erreichen. Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Coesfeld sind hier im Jahr 2019 noch nicht zu erwarten; diese werden erst ab dem 01.01.2020 eintreten.

Soziales - Jobcenter

(Chancen und Risiken)

Der Bund stellt im Bereich des SGB II in der Höhe begrenzte Budgets für Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel den Jobcentern zur Verfügung. Diese Budgets enthalten bereits Mittel für sog. flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe. Insgesamt sind die Mittel innerhalb des jeweiligen Budgets und unter bestimmten Voraussetzungen auch zwischen den Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Bzgl. der Entwicklung der Anzahl der Flüchtlinge ist weiterhin zu beachten, dass geflüchtete Personen nach der Zuweisung in die Kommunen zunächst von den Städten und Gemeinden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Finanz- und Aufgabenverantwortung für die Gewährung dieser Leistungen liegt ausschließlich bei den Städten und Gemeinden. Erst bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens wechseln die Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB II. Derzeit wird nicht erwartet, dass im Verlauf des Jahres 2019 die Zahl der Rechtskreiswechsler signifikant steigen wird. Dabei sind sowohl die Auswirkungen der Wohnsitzauflagen als auch die Prüfverfahren durch das BAMF zu beachten.

Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Daten und Prognosen wird von einer stabilen Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2019 für den Kreis Coesfeld ausgegangen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Jahreswert verändert. Sollten sich dadurch die Aufwendungen verringern oder erhöhen, würden sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben, da diese Zahlungen über den SGB II-Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet werden.

Jugendamt - Tagesbetreuung von Kindern

(Risiken)

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Hauptursache für die Kostensteigerung in den kommenden Jahren ist zum einen der im August 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Zwar übernimmt das Land NRW im Rahmen der Konnexität höhere Anteile der Betriebskostenzuschüsse für die U3-Plätze, insgesamt ist aber trotzdem mit weiter steigenden Kosten auch in den nächsten Jahren zu rechnen. Zum anderen ist aber auch in den letzten Jahren eine konstante Zuwanderung in den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu verzeichnen. Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kreises Coesfeld führen dazu, dass immer mehr Menschen in den Kreis Coesfeld ziehen. Dabei hat auch die Frauenerwerbsquote inzwischen einen sehr hohen Stand erreicht.

Nicht zuletzt ist auch davon auszugehen, dass die generelle Nachfrage nach Kinderbetreuung in der Zukunft noch weiter steigen wird. Das Angebot der öffentlichen Kindertagesbetreuung wird auch für kleinere Kinder in der Zukunft weitere Akzeptanz finden, Lebensplanungen der Eltern werden Änderungen unterworfen sein und die Rückkehr in den Beruf wird immer früher erfolgen, was gesellschaftlich aufgrund des bereits einsetzenden und weiter drohenden Arbeitskräftemangels gerade bei gut qualifizierten Arbeitnehmern auch gewollt ist.

All diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass das Angebot an Betreuungsplätzen bereits jetzt schon an seinen Grenzen angekommen ist und die Zahl der Betreuungsplätze in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld dringend ausgebaut werden muss, um den zu prognostizierenden zukünftigen Bedarf, aber auch die jetzt schon bestehende Nachfrage abdecken zu können. Hier ist mit nicht unerheblichen Investitionskosten zu rechnen. Selbst wenn die Gebäude durch Investoren errichtet werden und zunächst keine Baukosten für die öffentliche Hand anfallen, so sind ggf. zusätzliche Mietkosten zu finanzieren und die neuen Gruppen müssen erst ausgestattet werden.

Am 07.05.2019 hat die Landesregierung den Referentenentwurf für die grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes verabschiedet. Das Gesetz soll voraussichtlich zum 01.08.2020 in Kraft treten. Durch die Änderungen am KiBiz soll für die Träger der Einrichtungen eine finanzielle Auskömmlichkeit hergestellt werden. Landesweit ist mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 395 Mio. € für die Kommunen zu rechnen.

Eine verlässliche Prognose der Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung gestaltet sich derzeit schwierig. Ursächlich hierfür sind u. a. folgende Fragestellungen:

- Einschätzung des Betreuungsbedarfs bei Kindern unter drei Jahren
Es ist mit weiter steigenden Nachfragen vor allem bei den Kindern unter 2 Jahren zu rechnen. Deren Betreuung in den Typ II Gruppen ist aber sehr kostenintensiv. Alleine dieser Anstieg führt zu einem Ausbaubedarf, da die derzeitige Gruppenstruktur mit den vorhandenen Plätzen für Kinder unter 2 Jahren für einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe nicht ausgerichtet ist.
- Wie entwickeln sich die Kinderzahlen? Mit zunehmender Betreuung jüngerer Kinder wird die Planung schwieriger, da diese zum Zeitpunkt der Planung zum Teil noch nicht geboren sind und deshalb auf Prognose- und Erfahrungswerte zurückgegriffen werden muss (Planungsabschluss laut KiBiz bis zum 15.03. vor Beginn des Kiga-Jahres, Rechtsanspruch gilt aber auch für Kinder, die zwischen dem 15.03. und 31.07. geboren werden); zugleich muss die Planung wohnortbezogen erfolgen, sodass Schwankungen nicht durch gegenläufige Entwicklungen in anderen Orten ausgeglichen werden können. Wird es weiterhin so hohe Wanderungsgewinne geben, wie in den letzten Jahren?
- Welche Änderungen ergeben sich aus der Diskussion zur Reform der Kindergartenfinanzierung?
- Wie werden sich die geplanten Änderungen durch die Reform des Kinderbildungsgesetzes auswirken?
- Wie entwickelt sich im Allgemeinen das Verhältnis zwischen den Betreuungszeiten, die von den Eltern gebucht werden können (25/35/45 Stunden)? Es ist deutlich eine Verlagerung zu den kostenintensiveren 35- und 45-Stunden-Kontingenten festzustellen, während 25-Stunden-Kontingente nicht so stark nachgefragt werden.

Aufgrund des insgesamt hohen Finanzvolumens der Kindertagesbetreuung führen bereits prozentual geringfügige Abweichungen zu nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen.

Jugendamt - Hilfen zur Erziehung

(Risiken)

Die Fallzahlen im Bereich der erzieherischen Hilfen sind derzeit stabil. Jedoch sind die Aufwendungen in diesem Bereich schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen.

Straßenbau und -unterhaltung

(Risiken)

Das Infrastrukturvermögen umfasste 2018 im Straßenbau 416 km Kreisstraßen, ein Radwegenetz von 176 km und 110 Brückenbauwerke. Das Anlagevermögen (Straßen, Brücken und Radwege), bezogen auf den 31.12.2018, beläuft sich auf insgesamt rund 135,9 Mio. €. (31.12.2017: 134,1 Mio. €). Damit wurde, wie auch im letzten Jahr, eine Zunahme des Anlagevermögens erreicht. Die Investitionszugänge setzen sich zusammen aus dem Neubau von Radwegen (rund 0,3 Mio. €), wertverbessernde Baumaßnahmen (rund 6,3 Mio. €) und dem Zugang bedingt durch die Abstufung der B 525 zur K 18 in Nottuln (0,6 Mio. €). Dem gegenüber wurden Abschreibungen in Höhe von 5,4 Mio. € verbucht.

Durch Verzögerungen im Grunderwerb, insbesondere durch die immer geringer werdende Bereitschaft Flächen für einen Radweg zu veräußern, konnte in 2018 das Radwegenetz nur um 0,5 km (Planwert 2,5 km) erweitert werden. Bei der Erneuerung im Bestand wurden entsprechend den Planwerten 12,4 km Fahrbahn und 2,4 km Radwege instandgesetzt. Dass die Reinvestitionsquote, die das Verhältnis Investitionen am vorh. Bestand p. a. zur jährlichen Abschreibung widerspiegelt, mit 116 % deutlich über dem Planwert (100 %) liegt, ist einerseits auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Zum anderen haben sich Auszahlungen für bereits in 2017 umgesetzte Maßnahmen nach 2018 verschoben.

Das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, soll weiterverfolgt werden. Hierzu werden regelmäßig Straßenzustände, Aufbaudaten, Verkehrsbelastungen und Fördermöglichkeiten erfasst, ausgewertet und ins mittelfristige Bauprogramm aufgenommen. Zuletzt wurde im Rahmen der Kreisstraßenbereisung im September 2018 das Bauprogramm für Straßenbaumaßnahmen mit Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Wie sich die zusätzlichen Maßnahmen der letzten Jahre nun insgesamt qualitativ auf das Straßennetz ausgewirkt haben, soll die aktuell durchgeführte Zustandsbewertung zeigen. Die visuelle Erfassung wurde Ende 2018 abgeschlossen. Als Ergebnis ist eine Verbesserung des Kreisstraßennetzes zu beobachten. Danach befanden sich Ende 2018 rd. 55,4 % (2012: 56,3 %, 2015: 58,3 %) in einem nicht befriedigenden Zustand.

Zu den nachstehenden Maßnahmen ist Folgendes zu berichten:

- K 17n - südliche Entlastungsstraße Dülmen
Die Leistungen für den rund 1,0 km langen 1. Bauabschnitt zwischen der Lüdinghauser Straße (K27) und dem Mühlenweg (K17) sind inzwischen vergeben worden (Baubeginn April 2019). Das 2. Teilstück bis zur Halterner Straße (rund 0,65 km) soll, sobald über die Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee entschieden worden ist, ausgeschrieben werden.
- Erneuerung der Brücke K 9 Olfen-Ahsen
Untersuchungen haben im April 2018 die Notwendigkeit ergeben, auf Grund der fortschreitenden Zersetzung des Betons, die Brücke zwischen Olfen und Ahsen sofort für den gesamten Verkehr zu sperren. Zum Jahresende 2018 wurde ein Ing.-Büro mit der Vorplanung und Prüfung beauftragt, eine möglichst schnelle und wirtschaftliche Lösung unter Abwägungen der Auswirkungen für die Natur, Anlieger und Verkehrsteilnehmer zu entwickeln. Die Ergebnisse wurden am 08.04.2019 in der Stadthalle Datteln der Öffentlichkeit vorgestellt. Geplant ist ein Ersatzbauwerk in gleicher Lage. Im Mai/Juni 2019 wurde in den politischen Gremien der beiden beteiligten Kreise Recklinghausen und Coesfeld die Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme erwirkt. Für die Planung, Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren sowie Bauleistungen sind circa 33 Monate einzuplanen.

Im Bereich der Straßenunterhaltung (Produktgruppe 66.02) konnte der Fahrzeug- und Maschinenpark durch kontinuierliche Investitionen in den letzten Jahren erneuert und damit einer Überalterung vorgebeugt werden.

Abfallwirtschaft / energiewirtschaftliche Betätigung

(Chancen und/oder Risiken)

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der **WBC**. Die Betätigungsfelder des verselbstständigten Aufgabenbereiches WBC sind unter Ziffer 4 dieses Gesamtlageberichtes näher beschrieben.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wird in der WBC fortlaufend an einem Risikomanagementsystem gearbeitet. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. Risiken mit voraussichtlich erhöhtem Kostenaufwand können sich schwerpunktmäßig durch technische Störungen, Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden bzw. geänderter Rechtsgrundlagen ergeben. Das Risikomanagementsystem wurde von der WBC in 2018 fortgeschrieben. Ein weitreichendes Kontrollsystem der technischen Einrichtungen dient der frühzeitigen Schadenserkenkung und Schadensminimierung. Umfangreiche Jahresberichte zum Deponiebetrieb und zu den Standorten mit entsprechenden Auswertungen vermitteln einen Überblick über den Zustand der Anlagen und die Auswirkungen nach außen. Diese Jahresberichte wurden den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auch für 2018 vorgelegt. Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Risiken und damit einhergehende zusätzliche unerwartete Kosten im Zusammenhang mit den Deponiestandorten können, bedingt durch technische Störungen und weitergehende Auflagen, eintreten. Bereits durchgeführte und zukünftige Baumaßnahmen, die im Rahmen des Abschlusses der Deponien nach dem Stand der Technik umgesetzt werden, bringen jedoch weitere technische Sicherheit.

Bei der Umsetzung der energiewirtschaftlichen Betätigung bedient sich der Kreis Coesfeld der **GFC**. Die Aufgaben dieses verselbstständigten Aufgabenbereiches sind unter Ziffer 4 des Gesamtlageberichtes näher beschrieben.

Von der GFC wird u. a. eine Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) betrieben. Das Jahr 2018 ist das vierte Gesamtbetriebsjahr der BGAA. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas vorrangig in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 12 Ausfalltagen wurde eine Anlagenverfügbarkeit von 97 % erreicht.

Ausschließlich während der Wartungs- und Ausfallzeiten sowie im Zusammenhang mit Regelenergieanforderungen aus dem NEXT-Pool wurde das Rohbiogas mit den Biogas-BHKW verstromt.

Der Verkauf des Biogases nach der Aufbereitung ist Ende 2016 neu vergeben worden und zu verbesserten Konditionen bis zum 31.12.2023 vertraglich fixiert worden.

Während möglicher Stillstandzeiten der Biogasaufbereitungsanlage oder der Einspeiseanlage wird die eingespeiste Stromenergie aus dem Blockheizkraftwerk entsprechend dem EEG direkt vermarktet. Seit April 2016 sind die Biogas-BHKW zur Regelenergiebereitstellung qualifiziert und über den Kraftwerkspool NEXT bei den Übertragungsnetzbetreibern angemeldet.

Das gemäß EEG erforderliche Audit eines Umweltgutachters wurde auch 2018 erfolgreich durchgeführt. Das entsprechende Jahregutachten wurde fristgerecht dem Stromnetzbetreiber und dem Biomethanaufkäufer vorgelegt. Eine Zertifizierung des Biomethans gemäß Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung erfolgte nach vertraglicher Abstimmung mit dem Biomethankäufer zukünftig grundsätzlich nicht mehr. Der Vertragspartner der GFC sieht für den Vertragszeitraum ab

2018 nicht mehr vor, die von GFC gelieferten Biomethanmengen im Kraftstoffmarkt zu vermarkten. Sehr wohl bestehen aber langfristig gute Vermarktungschancen und bereits aktuell gute Vermarktungschancen als "konventionelles" Abfallbiogas gemäß § 27a EEG.

Risiken bestehen weiter maßgeblich in nicht absehbaren Anpassungen der gesetzlichen Festlegungen zur Vergütung nach dem EEG und der Festlegung der Biokraftstoffquote. Kurzfristige Änderungen bzw. Reduzierungen der Einspeisevergütungen gem. EEG beeinflussen evtl. die Erlöslage der Gesellschaft. Grundsätzliche längerfristige Änderungen können auch den langfristigen Absatz des Biogases am Markt beeinflussen. Inwieweit dies indirekt Einfluss auf die spätere Vermarktung und Erlössituation des Biogases hat, bleibt abzuwarten.

8. Örtliche Besonderheiten

Der Kreis Coesfeld ist seit 2005 als Optionskommune dafür zuständig, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln und Leistungen nach dem SGB II zu gewähren. Mit der Verordnung zur Änderung der Kommunalträger - Zulassungsverordnung vom 01.12.2010 - hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Zulassung zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitsuchende u. a. auch für den Kreis Coesfeld unbefristet verlängert. In enger Zusammenarbeit mit seinen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden, aber auch in Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik, wird diese Aufgabe eigenverantwortlich wahrgenommen.

9. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen des Kreises Coesfeld (Landrat, Kämmerer und Kreistagsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2018 bis 31.12.2018) ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

Dr. Schulze Pellengahr, Christian	Landrat
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld mbH (wfc), Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied des Aufsichtsrates • REGIONALE 2016 Agentur GmbH in Liquidation, Velen, Mitglied der Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), Mitglied des Aufsichtsrates (stellv. Vorsitzender), Mitglied des Lenkungsausschusses • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung (Vorsitzender), Mitglied des Beirates (beratend), Mitglied des Verwaltungsrates (beratend), Mitglied des Risikoausschusses (beratend), Mitglied des Hauptausschusses (beratend) • Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld, Mitglied des Kuratoriums (Vorsitzender) • Studieninstitut für kommunale Verwaltungen Westfalen-Lippe, Bielefeld, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, Mitglied des Verwaltungsrates • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG), Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen, Mitglied des Stiftungsforums • Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Mitglied des Stiftungskuratoriums • Münsterland e.V., Greven, Mitglied der Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrates, Vorsitzender des Kulturrates • Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO), Greven, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gelsenwasser AG, Mitglied des Kommunalbeirates • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Vorsitzender des Kreisverbandes, Mitglied des Bezirksvorstandes • Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., Mitglied der Delegiertenversammlung • Landkreistag NRW e.V., Düsseldorf, Mitglied des Vorstands • Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster, Mitglied des Beirates • Fördergesellschaft der Universität Münster e.V., Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung • Fördergesellschaft der Fachhochschule Münster, Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e.V., Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Stifterkolleg und Mitglied des Kuratoriums • Zweckverband EUREGIO, Mitglied im Vorstand • GVV Kommunalversicherung, Gelsenkirchen, Mitglied des Regionalbeirates • Kommunalpolitische Vereinigung NRW, Bezirksverband Münsterland, Bezirksvorsitzender • WohnBau Westmünsterland eG, Mitglied des Aufsichtsrates • Kompetenzzentrum Coesfeld-Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Förderkreis Kultur und Schlösser e. V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Trägerverein Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld e. V., Lüdinghausen, Mitglied der Mitgliederversammlung 	

Gilbeau, Joachim L.	Kreisdirektor und Kämmerer
<ul style="list-style-type: none"> Landkreistag NRW e.V., Düsseldorf, Mitglied des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG), Borken, Mitglied der Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster, Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster, Mitglied der Gesellschafterversammlung Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung und Mitglied des Beirats Inge und Wolfgang Tietze-Stiftung, Ascheberg, Mitglied des Vorstands Deutsches Jugendherbergswerk Westfalen Lippe, Kreisverband Coesfeld, Vorsitzender REGIONALE 2016 Agentur GmbH in Liquidation, Velen, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung Fachklinik Hornheide e.V., Münster, Mitglied des Vorstands Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mitglied der Vertreterversammlung, des Finanzausschusses und des Widerspruchsausschusses 	
Bednarz, Waltraud	Industriekauffrau/Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung Sparkasse Westmünsterland, stv. Mitglied im Verwaltungsrat Radio Kiepenkerl - Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V., Mitglied Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung 	
Bontrup, Martin	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> Volksbank Nottuln e.G., Mitglied und Vertreter in der Vertreterversammlung Raiffeisen Steverland e.G., Mitglied Raiffeisen Hohe Mark-Hamaland e.G., Mitglied Landwirtschaftlicher Ortsverein Buldern, Vorsitzender Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld, stellvertretender Vorsitzender 	
Crämer-Gembalczyk, Sonja	Rentnerin
<ul style="list-style-type: none"> keine Mitgliedschaften 	
Danielczyk, Ralf	Kriminalbeamter
<ul style="list-style-type: none"> REGIONALE 2016 Agentur GmbH in Liquidation, Velen, Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Dropmann, Wolfgang	Kaufmann im Groß- und Außenhandel
<ul style="list-style-type: none"> ProNa GmbH, Gesellschafter Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	

Egger, Hans-Peter	CDU Kreisgeschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG), Mitglied des Aufsichtsrates • Hausverein e.V. der Christlich Demokratischen Union Kreisverband Coesfeld, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld, Geschäftsführer des Hausvereins 	
Prof. Dr. Gochermann, Josef	Professor und Unternehmer
<ul style="list-style-type: none"> • REGIONALE 2016 Agentur GmbH in Liquidation, Velen, Mitglied des Aufsichtsrates und des Lenkungsausschusses • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung • FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • LOTSE GmbH, Steinfurt, Gesellschafter und Geschäftsführer • Chorgemeinschaft St. Antonius Merfeld, Dülmen-Merfeld, Sprecher • EUREGIO-Rat, Vertreter des Kreises Coesfeld • Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung und Mitglied des Vorstands • Münsterland e.V., Greven, Mitglied der Mitgliederversammlung 	
Haselkamp, Anneliese	Landfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Haub, Christoph	Industriekaufmann/Key-Account-Manager
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Hesse, Uwe	Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsbetriebe Stadt Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Abwasserwerk der Stadt Coesfeld, Mitglied des Betriebsausschusses • Pro-Coesfeld e.V. (freie Wählergemeinschaft), Coesfeld, stellvertretender Vorsitzender • UWG-Kreis Coesfeld (freie Wählergemeinschaft), Coesfeld, Vorsitzender 	
Holz, Anton	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • QPNW Osnabrück, Mitglied des Aufsichtsrates • Kreislandwirt (ehrenamtlich) • Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft, Vorsitzender • Dachverband Wasser- und Bodenverbände Coesfeld, Vorsitzender • Landwirtschaftskammer NRW, Vorsitzender des Beirates für Tiergesundheit • Tierseuchenkasse NRW, Mitglied • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Betriebshilfsdienst Coesfeld und Lüdinghausen, Mitglied des Beirats • Wasser- und Bodenverband Stever, Lüdinghausen, Vorsitzender • Westfälische Reit- und Fahrschule, Vorsitzender des Vorstands 	

Höne, Henning	Mitglied des Landtages/Industriekaufmann/Betriebswirt (VWA)
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Beirates • FDP Kreisverband Coesfeld, Vorsitzender • FDP Bezirksverband Münsterland, Münster, stellv. Vorsitzender • FDP Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mitglied im Landesvorstand • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Landesbeirats • Landesbeirat für Immissionsschutz, Mitglied • Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW, Mitglied des Beirats • KlimaExpo.NRW – Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH, Gelsenkirchen, Mitglied des Kuratoriums • Verein zur Förderung des St.-Pius-Gymnasium Coesfeld e.V., Mitglied im Vorstand • Beirat der Natur- und Umweltschutzakademie NRW, Mitglied für die FDP-Landtagsfraktion 	
Hues, Alfons	Sozialversicherungsfachangestellter, nunmehr Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Netzgesellschaft Senden GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Hülk, Birgit	Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Kiekebusch, Heiner ab 11.09.2018	Selbstständiger Dienstleister
<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Dülmen, VerwaltungsGmbH und Dienstleistungs- und BeteiligungsGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung • SPD Stadtverband Dülmen, Vorsitzender 	
Klaus, Markus	Referatsleiter
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Kleerbaum, Klaus-Viktor	Ass.jur./Rechtsanw./LGeschäftsf. KPV-Bildungswerk
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates, stellv. Vorsitzender • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Kredit(Risiko-)ausschusses/Hauptausschusses • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Dülmen GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates • Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied des Präsidiums • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft des Kreises Coesfeld e.G., Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) • DBG-KPV-GmbH, Geschäftsführer • Heilig Geist-Stift, Dülmen, Mitglied des Vorstandes • Radio Kiepenkerl - Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V., stellv. Vorsitzender 	

Koch, Harald	Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied des Aufsichtsrats • REGIONALE 2016 Agentur GmbH in Liquidation, Velen, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • GGM-AG, Warendorf, Vorstand • TC-Havixbeck, 2. Vorsitzender 	
Köstler-Mathes, Marita	Lehrerin/Schulleiterin
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Kohaus, Stefan	Rechtsanwalt
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • B'90/DIE GRÜNEN OV Nottuln, Vorstandssprecher (Vorsitzender) • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates 	
Kortmann, Willi	Blumenhändler
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Verbandsversammlung • Gärtnereibedarf Kortmann GmbH, Gesellschafter 	
Kummann, Norbert	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Ortslandwirt, Darup • Sparkasse Westmünsterland, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach", stellv. Vorsitzender 	
Kunstlewe, Manfred	Dipl.-Volkswirt/Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Verbandsversammlung • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • PSD-Bank Westfalen-Lippe e.G., Mitglied des Aufsichtsrates 	
Kurilla, Diana	Dipl.-Pflegerin, Fachkrankenschwester
<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbetriebe Dülmen GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Löcken, Claus	Vertriebsleiter
<ul style="list-style-type: none"> • C.I.C.S. AG, Vorstand • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Lonz, Lambert	Verwaltungsdirektor a. D.
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Mitglied der Landschaftsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • VW-Porsche 914 Club Westfalen e.V., 1. Vorsitzender 	
Lunemann, Heinz-Jürgen	Verwaltungsangestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Lütkecosmann, Josef	Oberstudiendirektor i. R.
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung • Handwerkskammer Münster, Mitglied des Berufsbildungsausschusses 	
Merschhemke, Valentin	Psychologischer Psychotherapeut
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld, Vorsitzender • Verein Freunde und Förderer der Christophorus-Kliniken e.V., Beisitzer • CDU Stadtverband Coesfeld, Vorsitzender 	
Neumann, Michael	Referent
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Pohlmann, Franz	Beamter
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • SuS Olfen, Olfen, Kassierer 	
Postruschnik, Anja	Rentnerin
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Raack, Mareike	Studentin
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Rampe, Carsten	Angestellter SPD-Landesverband NRW
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH (wfc), Dülmen, Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten (Jusos) in der SPD im Kreis Coesfeld, Dülmen, Ehrenvorsitzender • Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) im Kreis Coesfeld, Dülmen, Kreisverbandsvorsitzender • Volksbank Baumberge eG, Billerbeck, Mitglied der Vertreterversammlung • Netzgesellschaft mbH Billerbeck, Mitglied der Gesellschafterversammlung • St.-Johanni-Schützenbruderschaft von 1749 e.V., Billerbeck, Präsident (geschäftsführender Vorstand) • SPD-Kreistagsfraktion Coesfeld, Dülmen, Vorsitzender • SPD-Fraktion im Rat der Stadt Billerbeck, Billerbeck, stv. Vorsitzender • SPD-Ortsverein Billerbeck, Billerbeck, Vorsitzender 	

Schäpers, Margarete	Büro-/Verwaltungsangestellte
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Förderverein HNO-Klinik, Schatzmeisterin 	
Schnittker, Alois	Lehrer an Förderschule/Dipl. Sozial-Pädagoge
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Schulze Entrup, Antonius	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Raiffeisen Steverland eG, Nottuln, Mitglied • VR-Bank Westmünsterland eG, Coesfeld, Mitglied der Vertreterversammlung • Betriebs-, Familienhilfsdienst und Maschinenring Coesfeld e.V., Vorsitzender • Kreisjägerschaft Coesfeld, stellvertretender Vorsitzender 	
Schulze Esking, Werner	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Ersatzmitglied der Landschaftsversammlung • WL Bank Bodenkreditbank, Münster, Mitglied des Aufsichtsrates • Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Stiftung Westfälische Landschaft, Münster, Mitglied des Generallandschaftsrates • Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Mitglied des Kuratoriums • Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e.V., Mitglied des Kuratoriums • Flurbereinigung Temming-Langenhorst, Vorsitzender • Ortslandwirt Beerlage • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Flächenpoolmanagement Kreis Coesfeld, Vorsitzender des Beirates • Bezirksregierung Münster, Mitglied im Regionalrat • Betriebshilfsdienst Coesfeld, Vorstandsmitglied • Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld, stellv. Vorsitzender • Raiffeisen-Steverland eG, Nottuln-Appelhülsen, Vorstandsvorsitzender • Jagdgenossenschaft Billerbeck 12, Vorsitzender • CDU Ortsverband Billerbeck, Vorstandsmitglied • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates 	
Schulze Havixbeck, Hubert	Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schulze Tomberge, Ulrike	Redakteurin
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Seiwert, Franz-Dieter	Meister im Elektrotechniker-Handwerk
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Selhorst, Angelika	Hauswirtschaftsmeisterin
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) 	

Sparwel, Birgitta	Heilpraktikerin
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung • Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., stellv. Mitglied in der Delegiertenversammlung 	
Terwort, Heinrich	Kaufm. Angestellter/Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied des Beirates 	
Töllers, Hubert	Medizinproduktberater
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Vogelpohl, Norbert	Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Vogt, Hermann-Josef ab 15.02.2018	Diplom-Ingenieur
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung- und Servicebetrieb Bocholt, Stadtentwässerung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • EUREGIO e. V., Mitglied der Mitgliederversammlung • Verkehrsclub Deutschland (VCD) Münster/Münsterland, stellvertretender Vorsitzender 	
Waldmann, Johannes	Lehramtsanwärter (Referendariat)
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) 	
Dr. Wenning, Thomas	Studiendirektor
<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., Vertreter des Kreises in der Delegiertenversammlung 	
Wessels, Wilhelm	Dipl.-Verwaltungswirt
<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Martinistift, Nottuln, Vorsitzender des Kuratoriums • Stadtwerke Dülmen GmbH, Dülmen, Vorsitzender des Aufsichtsrates • Stadtbetriebe Dülmen GmbH, Dülmen, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G., Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates und der Zweckverbandsversammlung • Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Willms, Anna Maria	Dipl.-Soz.-Pädagogin u. Dipl.-Pädagogin i. R.
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Wobbe, Ludger	Kriminalbeamter/Dipl. Verwaltungswirt
<ul style="list-style-type: none"> • Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (AGEG), stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung 	
Wohlgemuth, Christian	Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Zanirato, Enrico	Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung, • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Übersicht über Mitgliedschaften der Mandatsträger, die im Jahre 2018 aus dem Kreistag ausgeschieden sind:

Dr. Biehle, Jerome Eric bis 31.01.2018	Studienleiter/Lehrerausbildung
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Bockemühl, Thomas bis 31.07.2018	Geschäftsführer/Justitiar
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Ersatzmitglied der Landschaftsversammlung • Awo Coesfeld, Coesfeld, Vorstand, Beisitzer • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband EUREGIO, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung • Cathamed Pflege und Service GmbH, Steinfurt, Gesellschafter/Geschäftsführer 	

Hinweis:

Die vorstehenden Angaben zu den Kreistagsmitgliedern beruhen im Wesentlichen auf Auskünften, die die Kreistagsmitglieder im Rahmen ihrer Auskunftspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW gemacht haben.

Coesfeld, den 18.09.2019



Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat



Joachim L. Gilbeau
Kämmerer

Beteiligungsbericht

zum

Gesamtabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Ziele der Beteiligungsberichterstattung und Rechtsgrundlagen.....	4
3. Übersicht über den Bestand an Beteiligungen am 31.12.2018.....	5
4. Einzelberichterstattung	6
4.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	6
4.2 Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)	12
4.3 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	17
4.4 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und deren unmittelbare Beteiligungen	22
4.4.1 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	22
4.4.2 RVM-Verkehrsdienst GmbH.....	28
4.4.3 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	31
4.4.4 Sonstige unmittelbare Beteiligungen der RVM GmbH.....	34
4.5 REGIONALE 2016 – Agentur GmbH	36
4.6 Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)	41
4.7 Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG).....	45
4.8 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG).....	51
4.9 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und deren Beteiligungen	56
4.9.1 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	56
4.9.2 Unmittelbare Beteiligungen der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.....	62
4.10 Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	66
4.11 Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	71
4.12 Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen – Lippe“ (Stiwl)	75
4.13 Sparkassenzweckverband Westmünsterland	80
4.14 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.....	86
4.15 Zweckverband EUREGIO	91
4.16 d-NRW AöR	97
5. Erläuterung von Kennzahlen	102

1. Allgemeines

Zum 31.12. eines jeden Jahres ist vom Kreis Coesfeld ein Gesamtabchluss aufzustellen (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 GO NRW). Diesem Gesamtabchluss ist ein Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des § 117 GO NRW beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

Der Beteiligungsbericht beinhaltet nähere Informationen über die kommunalen Betriebe, unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Er lenkt den Blick von der Gesamtschau im kommunalen Gesamtabchluss auf die einzelnen Betriebe. Der Beteiligungsbericht muss aus „Konzernsicht“ wichtige Angaben über alle Betriebe des Kreises Coesfeld umfassen, unabhängig davon, ob diese Betriebe in den Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Der Beteiligungsbericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben.

Der Kreis Coesfeld war am 31.12.2018 insgesamt an acht Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner war er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie einer Stiftung (vgl. Beteiligungsübersicht, Seite B5). Mittelbar war der Kreis Coesfeld zum 31.12.2018 zudem über die RVM GmbH an vier Gesellschaften und die FMO GmbH an acht weiteren Gesellschaften beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Beteiligungs- und Leistungsbeziehungen für den Konzern Kreis Coesfeld von besonderer Bedeutung:

Der Kreis Coesfeld gewährte der WBC GmbH ein weiteres Darlehen in Höhe von 750.000 € zur Finanzierung der Baukosten des Wertstoffhofes in Olfen (vgl. Ziffer 4.1). Zum 01.01.2018 übernahm der Kreis Coesfeld Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc GmbH in Höhe von 8.850 € (vgl. Ziffer 4.3). Die RVM-Verkehrsdienst GmbH wurde aufgrund der in Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zum 01.08.2018 auf die RVM GmbH verschmolzen (vgl. Ziffer 4.4). Die REGIONALE 2016-Agentur GmbH wurde im Jahr 2017 planmäßig der Liquidation zugeführt; der Abschluss des Liquidationsverfahrens wird für 2019 erwartet (vgl. Ziffer 4.5). Wie bereits in den Vorjahren beteiligte sich der Kreis Coesfeld an der Kapitalerhöhung bei der FMO GmbH entsprechend seiner Anteile am Stammkapital mit 75.833 € (vgl. Ziffer 4.9).

Weitere Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018 sind den ausführlichen Berichterstattungen zu den einzelnen Beteiligungen des Kreises Coesfeld zu entnehmen.

Aus Sicht des Kreises Coesfeld hat sich die Erledigung von kommunalen Aufgaben durch öffentlich-rechtliche bzw. privatrechtliche Organisationsformen insgesamt bewährt. Diese Vorgehensweise soll daher fortgesetzt werden.

2. Ziele der Beteiligungsberichterstattung und Rechtsgrundlagen

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Kreistag und der Öffentlichkeit einen Gesamtüberblick über den kreiseigenen Beteiligungsbesitz zu geben und Rechenschaft über die einzelnen in privaten oder öffentlich-rechtlichen Rechtsformen ausgelagerten Aufgabenerfüllungen zu legen. Der Beteiligungsbericht ist damit ein wichtiges Informations- und Rechenschaftslegungsinstrument. Er ist auch Grundlage für die Beteiligungssteuerung durch den Kreistag.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Nach § 52 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Im Bericht sind die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 52 Abs. 2 Satz 1 GemHVO NRW). Ferner ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW dem Bericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Dieser Beteiligungsbericht enthält die vorgenannten Berichtsinhalte.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wurde Wert auf eine komprimierte Darstellung der wesentlichen, steuerungsrelevanten Informationen gelegt. Daher wird – wie in den Vorjahren - auf eine Wiedergabe der jeweiligen Lageberichte verzichtet. Diese können bei Bedarf durch die Abteilung Finanzen und Liegenschaften des Kreises Coesfeld (finanzen@kreis-coesfeld.de) zur Verfügung gestellt werden bzw. sind teilweise auf dem Internetportal der jeweiligen Beteiligung (Adressen siehe Einzelberichterstattung) abrufbar. Einige Lageberichte können ebenfalls auf der Webseite „Bundesanzeiger.de“ eingesehen werden.

Sofern der Kreis Coesfeld künftig (ab dem Abschlussstichtag 31.12.2019) von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW n. F. (vgl. Vorbemerkung/Seite 2) Gebrauch macht, ist weiterhin ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW n. F. zu erstellen.

3. Übersicht über den Bestand an Beteiligungen am 31.12.2018

Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	Chemisches und Veterinärunter- suchungsamt Münsterland-Emscher- Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)	Zweckverband Schienenpersonennahver- kehr Münsterland (ZVM)	20 %
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)*1)	Zweckverband "Studieninstitut für kom- munale Verwaltung Westfalen-Lippe" (Stiwl)	8,33%
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) *2)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	11 %
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	EUREGIO Zweckverband	0,76 %
47,14 %	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	d-NRW AöR	0,08 %
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH		
0,78 %	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA)		
11,2 %	REGIONALE 2016 - Agentur GmbH *3)		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelt- technik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)		
5,34 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
1,8 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
100 %	FMO Luftfahrtförderungs GmbH		
100 %	FMO Airport Services GmbH		
100 %	FMO Parking Services GmbH		
100 %	FMO Security Services GmbH		
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services GmbH&Co. KG		
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services Beteiligungs- GmbH		
100 %	FMO Passenger Services GmbH		
10 %	AHS Aviation Handling Services GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Anmerkungen:

- *1) Zum 01.01.2018 übernahm der Kreis Coesfeld Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc in Höhe von 8.850 €.
- *2) Aufgrund der in Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wurde die RVM-Verkehrsdienst GmbH zum 1. August 2018 auf die RVM verschmolzen.
- *3) Die REGIONALE 2016-Agentur GmbH befindet sich zzt. in Liquidation

4. Einzelberichterstattung

4.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

4.1.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de

4.1.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1996. Dieser Vertrag wurde im Juli 2009 neu gefasst.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung sowie der Natur- und Landschaftspflege im Kreis Coesfeld. Dazu zählen insbesondere

- a) die Verwertung oder Entsorgung aller Wert- und Reststoffe der Abfallwirtschaft
- b) die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- c) die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen
- d) die Sanierung von Altlasten
- e) die Strategieentwicklung zur Abfallvermeidung, -verwertung, -verminderung und -entsorgung
- f) das Ausgleichsflächenmanagement
- g) die betriebswirtschaftliche Betreuung kreiseigener Betriebe sowie die Beteiligung an Gesellschaften, die Aufgaben des Kreises Coesfeld wahrnehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet sind, dem vorgenannten Zweck zu dienen. Hierzu gehören auch die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen sowie die Vornahme von Grundstücksgeschäften.

Die WBC nimmt die Aufgabenerfüllung entweder selbst wahr oder sie bedient sich hierfür Dritter.

4.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis der mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen Verträge und in Abstimmung die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der WBC. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicher zu stellen.

Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die WBC die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

4.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2018 beträgt das Stammkapital 275.000,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist die WBC bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 1.190.506,78 € bilanziert.

4.1.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Der Schwerpunkt der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit bezieht sich auf die Verwertung und Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen, die dem gesetzlichen Anschluss- und Entsorgungszwang unterliegen und für die der Kreis Coesfeld nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in der Pflicht ist.

Der überwiegende Teil der Abfälle wird verwertet. Für die Umsetzung werden Verträge mit Dritten abgeschlossen, die die Verwertung wie auch Beseitigung umsetzen. Es wird auch weiterhin die Nutzung der kostengünstigeren Verwertung forciert.

Seit Anfang 2003 gehen die Rest- und Sperrmüllabfälle aus den Haushaltungen den Weg in die thermische Beseitigung. Es wird der bereits 1997 abgeschlossene Entsorgungsvertrag erfüllt.

Für die bis Ende 2002 betriebene Deponie für Siedlungsabfälle in Coesfeld-Höven und die bis Mitte 2005 betriebene Deponie für Boden in Coesfeld-Flamschen besteht die gesetzliche Verpflichtung des Kreises Coesfeld diese stillzulegen, abzudichten und in die Nachsorgephase überzuleiten. Für beide Deponiestandorte sind aufwendige Kontroll- und Überwachungsprogramme durchzuführen.

Im Rahmen des Flächenpoolmanagements werden erworbene oder zur Verfügung gestellte Flächen ökologisch aufgewertet und dadurch erworbene Wertpunkte veräußert.

Ab 2016 ergeben sich u. a. folgende Entwicklungen:

	2016	2017	2018
Abfälle aus Haushaltungen	112.134 t	109.447 t	107.305 t
Rest- und Sperrmüll	23.825 t	23.941 t	24.003 t
Bio- und Grünabfall	45.712 t	44.410 t	42.197 t
Altpapier	15.257 t	14.999 t	14.773 t
DSD (Duales System Deutschland)	11.868 t	11.768 t	11.799 t
Altholz, Altmetall, E-Schrott u. a.	14.670 t	14.329 t	14.533 t
Verwertungsquote	82,5 %	82,1 %	81,7 %
Bodenmengen Deponie Coesfeld-Flamschen	0 t	0 t	0 t
Flächen des Flächenpoolmanagements	86,66 ha	97,56 ha	105,69 ha
Wertpunktstand insgesamt zum Jahresende	2.014.068	2.490.044	2.490.044

Grundsätzlich sind aktuell stabile Abfallentsorgungskosten zu erwarten, da die gesunkenen Energiekosten auch die Entsorgungskosten entlasten.

Der Wertstoffmarkt hat sich im Laufe des zurückliegenden Jahres, insbesondere für E-Schrott, positiv entwickelt. Konsolidiert stellt sich die Situation aktuell für Altpapier dar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Alle erzielten Wertstoff Erlöse werden auch in 2018 direkt und entsprechend der jeweils vor Ort erfassten Wertstoffmenge an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde ausgezahlt.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2019 laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 119 T€. Es sind 2.117 T€ Investitionen geplant. Davon entfallen 1.871 T€ auf die Oberflächenabdichtung im Deponieabschnitt IVa der Deponie-Höven und 116 T€ auf den Flächenenerwerb für das Flächenpoolmanagement. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

4.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet - entsprechend dem Vertrag zur Regelung der Kalkulation und der Abrechnung der Leistungen der WBC - ein nach Maßgabe der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP/Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53) ermitteltes Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen zu zahlen. Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld werden über die Abfallgebühren erwirtschaftet. Die Aufwendungen der WBC im Bereich der Rekultivierung der Deponien werden aus Mitteln einer hierzu gebildeten Rücklage gedeckt.

Die Finanzmittel für den Flächenpool dienen als Kapitalverstärkung für den Ausbau des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld und werden über eingenommene Ersatzgelder finanziert.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die WBC ab 2016 dargestellt:

Art der Leistungen	2016 €	2017 €	2018 €
Gewährte Bürgschaften	0	0	0
Entgeltzahlungen des Kreises an die WBC nach LSP	6.934.316	7.017.570	7.040.909
Entnahmen aus Rücklage Abfallwirtschaft/Auflösung Rückstellungen für Deponien	105.040	74.242	700.140
Darlehensgewährung durch den Kreis Coesfeld	0	0	750.000

In 2009 gingen im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC die Kreisbürgschaften auf die WBC über. Hierbei handelt es sich um eine Bürgschaft aus 1995 in Höhe von ursprünglich 2.556.459,41 €. Zum 31.12.2010 lagen die tatsächlich noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen hieraus bei 0,00 € (Ablösung durch WBC). Für die Ablösung dieses Altdarlehens hat die WBC in 2010 vom Kreis Coesfeld ein Darlehen in Höhe von 300.000 € erhalten (Beschluss Kreistag am 29.09.2010). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 beschlossen, der WBC für die Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen ein Darlehen in Höhe von 1.900.000,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgte in 2011. Zur Finanzierung der Baukosten des Wertstoffhofes in Olfen gewährte der Kreis Coesfeld der WBC im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen in Höhe von 750.000 € (Beschluss Kreistag vom 20.12.2018, SV-9-0935). Nach Abzug sämtlicher Tilgungsleistungen ergeben sich zum 31.12.2018 gegenüber der WBC noch Forderungen aus den Darlehensgewährungen von insgesamt 1.848.548,02 €.

4.1.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung der Gesellschaft	Stefan Bölte	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	nur 1 Gesellschafter	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Aufsichtsrat	a) 8 Mitglieder b) 8 Stimmen	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau Ktabg. Manfred Kunstlewe Ktabg. Anton Holz Ktabg. Werner Schulze Esking Ktabg. Margarete Schäpers Ktabg. Henning Höne Ktabg. Stefan Kohaus Ktabg. Dr. Thomas Wenning

4.1.8 Personalbestand

Der nachstehend dargestellte Personalbestand der WBC beinhaltet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen unmittelbaren Arbeitsvertrag mit der WBC haben wie auch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Personalgestellungsverträgen zwischen der Gesellschaft und dem Kreis Coesfeld tätig sind.

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende (durchschnittlicher Stand im Jahr, Teilzeitstellen umgerechnet)	2016	2017	2018
Anstellung bei der WBC	3,42	3,42	3,62
Personalgestellung durch Kreis Coesfeld	2,40	2,50	2,50

4.1.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der WBC

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.989,00	943,00	14.789,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.850.695,81	4.120.308,11	4.764.951,42
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.422,00	75.696,91	77.568,68
3. Anlagen im Bau	0,00	39.850,25	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		
2. Wertpunkte Ökokonto	0,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	557.766,43	545.194,82	423.746,97
2. Forderungen gegen Gesellschafter	42.039,77	176.639,80	811.935,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	90.451,37	74.696,20	81.469,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.752.225,78	1.917.976,15	2.331.709,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	111.028,00	354.965,35	340.356,00
Bilanzsumme	6.446.618,16	7.306.270,59	8.846.527,06

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	275.000,00	275.000,00	275.000,00
II. Kapitalrücklage	2.176.536,14	2.176.536,14	2.176.536,14
III. Verlustvortrag	260.912,88	369.631,55	468.921,92
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	108.718,67	99.290,37	147.127,29
Eigenkapital insgesamt	2.821.167,69	2.920.458,06	3.067.585,35
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	49.377,90	35.777,90	26.033,23
2. sonstige Rückstellungen	29.780,00	42.767,06	49.164,70
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	530.462,96	592.918,35	1.075.240,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.544.601,65	1.315.961,74	1.858.881,17
5. Sonstige Verbindlichkeiten	114.590,83	106.043,35	253.002,73
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.356.258,13	2.291.956,13	2.515.539,13
E. Passive latente Steuern	379,00	388,00	1.080,00
Bilanzsumme	6.446.618,16	7.306.270,59	8.846.527,06

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	43,76 %	39,97 %	34,68 %
Fremdkapitalquote	56,24 %	60,03 %	65,32 %
Sachanlagenintensität	60,36 %	57,98 %	54,91 %

Gewinn- und Verlustrechnung der WBC

	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	9.256.691,40	9.594.339,49	10.061.389,27
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	10.777,50	26.866,85
3. sonstige betriebliche Erträge	57.848,99	4.461,90	2.627,91
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-74.868,87	-124.791,63	-104.534,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.120.845,47	-8.405.992,00	-8.837.633,37
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-138.516,00	-151.650,40	-144.463,38
b) soziale Abgaben	-27.156,27	-28.507,97	-31.823,97
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-210.445,98	-213.905,94	-211.436,09
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-455.350,31	-460.290,44	-478.671,32
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56,33	6,63	7,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.402,63	-45.613,43	-46.008,50
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	232.011,19	178.833,71	236.320,47
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-120.252,13	-76.694,95	-86.314,79
12. Sonstige Steuern	-3.040,39	-2.848,39	-2.878,39
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	108.718,67	99.290,37	147.127,29

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der WBC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 08.04.2019.

4.2 Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)

4.2.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de/gfc-mbh/die-gfc.html

4.2.2 Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag am 15.08.2011 gegründet.

Im Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und –prüfung beschlossen. Der Kreistag hatte die Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits in seiner Sitzung vom 22.06.2016 empfohlen und beschlossen. Der Aufsichtsrat der GFC hat in seiner Sitzung vom 19.04.2016 ebenfalls die Satzungsänderung empfohlen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld – dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie – und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

4.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, sodass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

4.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2018 beträgt das Stammkapital 25.000,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist die GFC bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 125.000,00 € bilanziert.

4.2.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Für die geplante Aufbereitung von Rohbiogas erfolgten die erforderlichen Planungen und Vertragsverhandlungen als Basis für die weitere Umsetzung des Rohbiogaserwerbs, der Rohbiogasaufbereitung und Biomethaneinspeisung sowie Biomethanveräußerung.

Ab 2016 ergeben sich u. a. folgende Entwicklungen:

	2016	2017	2018
Rohbiogaserwerb	24.443.416 kWh	23.712.418 kWh	21.263.598 kWh
Energieleistung d. Stromerzeugung	221.837 kWh	95.307 kWh	175.000 kWh
Biomethanverkauf	22.829.740 kWh	20.600.147 kWh	19.885.406 kWh

Mit der Menge des gelieferten Rohbiogases konnte die Lieferverpflichtung in Höhe von 17 Mio. kWh Biomethan gegenüber dem Käufer des aufbereiteten Biogases mit einer Liefermenge von fast 23 Mio. kWh im Jahre 2016 mehr als erfüllt werden.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2019 laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 45.436 €. Als Ergebnis der Entwicklung von Klimaschutzprojekten sind Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung an Liegenschaften des Kreises Coesfeld geplant. Darüber hinaus sieht die Gesellschaft zum Ausbau der flächendeckenden einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld die Errichtung weiterer Ladestationen an Berufsschulstandorten vor. Langfristig soll ein flächendeckender Betrieb von Ladesäulen wirtschaftlich erreicht werden. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

4.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die GFC ab 2016 dargestellt:

Art der Leistungen	2016 €	2017 €	2018 €
Gewährte Bürgschaften	0	0	0
Darlehensgewährung durch den Kreis Coesfeld	0	0	0

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 (SV-8-0539) beschlossen, der GFC ein Darlehen in Höhe von max. 2.800.000,00 € zu gewähren sowie Anfang 2012 eine Kapitalrücklagenzuführung in Höhe von 100.000,00 € vorzunehmen. Mit dem Darlehen wurde die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf dem Standort der ehemaligen Deponie Höven finanziert. Das Darlehen wurde ab dem 1. Quartal 2012 in Tranchen auf Abruf ausgezahlt. Die GFC hat in 2014 mitgeteilt, dass von dem bewilligten Darlehen 200.000 € nicht mehr benötigt und damit auch nicht mehr abgerufen werden. Tilgungsleistungen sind von der GFC ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Biogasaufbereitungsanlage (28.02.2014) zu zahlen. Die Darlehensrestforderungen gegenüber der GFC belaufen sich zum 31.12.2018 auf 1.900.000,00 €.

4.2.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung der Gesellschaft	Stefan Bölte	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	nur 1 Gesellschafter	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Aufsichtsrat	a) 8 Mitglieder b) 8 Stimmen	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau Ktabg. Manfred Kunstlewe Ktabg. Anton Holz Ktabg. Werner Schulze Esking Ktabg. Margarete Schäpers Ktabg. Henning Höne Ktabg. Stefan Kohaus Ktabg. Dr. Thomas Wenning

4.2.8 Personalbestand

Außer der Geschäftsführung verfügt die GFC über kein eigenes Personal. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die WBC auf der Basis vertraglicher Regelungen.

4.2.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den nachfolgenden Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der GFC			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.323.338,80	2.226.984,98	2.054.343,59
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	424,17	207,02	8.025,16
3. Anlagen im Bau	0,00		2.609,11
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.194,40	629,75	827,32
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.696,34		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.228,03	69.766,58	181.946,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.495,92	18.932,89
3. Forderungen gegen Gesellschafter	11.249,99	14.748,37	14.805,86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	100.056,03	80.202,10	102.849,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	363.920,87	526.494,65	653.551,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.976.108,63	2.921.529,37	3.037.892,04

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
III. Verlustvortrag	307.726,34	418.870,23	528.917,42
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	111.143,89	110.047,19	100.974,81
Eigenkapital insgesamt	543.870,23	653.917,42	754.892,23
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.283,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	34.740,00	67.490,00	141.073,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.226,88	76.461,59	101.559,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.581,62	59.409,33	123.527,13
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.192.618,36	2.053.461,09	1.911.483,10
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.788,54	10.789,94	5.356,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
E. Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.976.108,63	2.921.529,37	3.037.892,04

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	18,27 %	22,38 %	24,85 %
Fremdkapitalquote	81,73 %	77,62 %	75,15 %
Sachanlagenintensität	78,08 %	76,23 %	67,97 %

Gewinn- und Verlustrechnung der GFC
--

	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.544.986,53	1.442.994,67	1.491.540,79
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	17.847,34	2.829,76	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-847.157,27	-715.888,35	-697.628,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-199.637,04	-180.811,63	-262.243,25
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.200,00	-3.056,25	-2.850,00
b) soziale Abgaben	-197,04	-776,35	-709,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-185.217,88	-201.850,54	-204.401,66
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-82.288,24	-122.873,73	-111.139,29
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,96	374,88	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-73.120,00	-68.640,00	-64.160,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	174.033,36	152.302,46	148.409,13
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-62.889,47	-42.255,27	-47.434,32
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	111.143,89	110.047,19	100.974,81

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der GFC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 08.04.2019.

4.3 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

4.3.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
 Telefon-Nr.: 02594 78240-0
 Fax: 02594 78240-29
 E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de
 Internet: http://www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.3.2 Ziele der Beteiligung

Im Jahr 1967 entschloss sich der damalige Altkreis Coesfeld eine Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung zu betreiben. Der am 31.12.2018 gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 20.03.2007. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung:

- der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen
- der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

4.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet. Die wfc hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

Mit Beschluss vom 14.03.2012 hat der Kreistag Coesfeld die Betrauung der wfc mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bestätigt und an den aktuellen Rahmen des EU-Beihilferechts angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Ausgleichszahlungen auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt.

4.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital zum 31.12.2018 beträgt 104.000,00 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Kreis Coesfeld	77.300,00	74,3
Sparkasse Westmünsterland	17.150,00	16,5
Gemeinde Ascheberg	650,00	0,6
Stadt Billerbeck	650,00	0,6
Stadt Coesfeld	1.450,00	1,4
Stadt Dülmen	1.850,00	1,8
Gemeinde Havixbeck	650,00	0,6
Stadt Lüdinghausen	1.050,00	1,0
Gemeinde Nordkirchen	650,00	0,6
Gemeinde Nottuln	650,00	0,6
Gemeinde Olfen	650,00	0,6
Gemeinde Rosendahl	650,00	0,6
Gemeinde Senden	650,00	0,6

Die wfc besitzt zum Stichtag 31.12.2018 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Für Bilanzierungszwecke wurde die wfc in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 war die wfc bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 68.640,00 € bilanziert. Der Kreis Coesfeld übernahm zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc in Höhe von 8.850 € (vgl. Beschluss des Kreistags vom 20.12.2017 – SV-9-0938). Der Buchwert bei den Finanzanlagen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 77.650,80 € (inkl. Anschaffungsnebenkosten).

4.3.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Ab dem Jahr 2016 ergeben sich u.a. folgende Leistungsdaten:

	2016	2017	2018
Existenzgründungsförderung			
Beratungen, Anzahl	192	160	177
durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl	6	6	6
durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl der Teilnehmer	89	99	69
durchgeführte Gründerzirkel und –workshops, Anzahl	7	5	5
durchgeführte Gründerzirkel und –workshops, Anzahl der Teilnehmer	27	14	19
Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW (BPW)			
gestellte Anträge, Anzahl	15	12	18
Zuschussvolumen ca. im €	22.500	18.000	27.000
Gründercoaching Deutschland			
gestellte Anträge, Anzahl	15	ausgelaufen	
Zuschussvolumen ca. in €	27.000		
Beratungen zur Unternehmensentwicklung			
Anzahl	35	32	28
Zuschussvolumen insgesamt in €	158.000	110.000	106.000
Bildungsscheck NRW			
Beratungen	167	109	142
Zuschussvolumen ca. in €	161.500	97.500	135.500
Innovationsförderung			
Anzahl	108	136	114
Zuschussvolumen ca. in €	116.500	210.000	284.500
Sonstige Fördermittelberatung			
Anzahl	70	67	74
Ansiedlung/Standortberatung			
Anzahl	68	76	86

4.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich einen Anteil von 75 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Ab dem Jahr 2018 übernimmt der Kreis Coesfeld 83,5 % des Jahresfehlbetrages der wfc.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die wfc ab 2016 dargestellt:

Art der Leistungen	2016 €	2017 €	2018 €
Gewährte Bürgschaften	0,00	0,00	0,00
Verlustabdeckung aus dem Kreishaushalt	282.174,74	290.000,00	328.000,00

4.3.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dr. Jürgen Grüner
----------------------------------	-------------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 42 b) stimmberechtigt: 14 nicht stimmberechtigt: 28	<u>Stimmberechtigtes Mitglied:</u> Ktabg. Prof. Dr. Josef Gochermann (Vertreter: Ktabg. Claus Löcken) <u>Nicht stimmberechtigtes Mitglied:</u> Ktabg. Enrico Zanirato Ktabg. Manfred Kunstlewe Ktabg. Wilhelm Wessels
Aufsichtsrat	a) 8 b) 8	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Ktabg. Carsten Rampe Ktabg. Klaus-Viktor Kleebaum

4.3.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2016	2017	2018
Durchschnittlicher Stand im Jahr	9	10	10

4.3.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Ab dem Jahr 2018 übernimmt der Kreis Coesfeld 83,5 % des Jahresfehlbetrages der wfc (vorher 75 %), sodass eine Erhöhung der diesbezüglichen Transferleistungen vorliegt. Durch das Auslaufen verschiedener Förderprojekte können sich in naher Zukunft weitere finanzielle Zusatzbedarfe bei der wfc GmbH einstellen.

Bilanz der wfc

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.318,00	3.894,00	70,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.739,51	18.237,51	16.352,00
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.686,86	65.162,19	47.598,16
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	202.563,98	250.479,51	234.322,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	979,34	1.631,84	2.661,70
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	304.287,69	339.405,05	301.004,60

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Eigenkapital / gezeichnetes Eigenkapital	104.000,00	104.000,00	104.000,00
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	104.000,00	104.000,00	104.000,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	70.500,00	79.700,00	84.900,00
C. Verbindlichkeiten			
aus Lieferungen und Leistungen und sonstige	129.787,69	155.705,05	112.104,60
Bilanzsumme	304.287,69	339.405,05	301.004,60

Gewinn- und Verlustrechnung der wfc
--

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen			
a) Freiwillige Zuschüsse der Gesellschafter gem. § 8 Gesellschaftsvertrag	423.262,11	434.780,48	391.404,96
b) Projektförderung	98.404,13	174.412,64	206.484,06
2. Ordentliche Erträge	110.656,75	116.538,18	198.636,53
3. sonstige betriebliche Erträge	18.071,24	16.372,78	19.039,20
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-374.959,96	-445.263,45	-457.141,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-97.981,16	-119.031,47	-124.529,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.528,93	-17.822,66	-16.176,28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-159.758,87	-159.867,06	-217.714,36
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	420,31	102,61	164,54
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-110,84	-27,05	-43,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,50	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	467,28	195,00	124,00
11. sonstige Steuern	-467,28	-195,00	-124,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der wfc ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 27.05.2019.

4.4 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und deren unmittelbare Beteiligungen

4.4.1 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

4.4.1.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Krögerweg 11, 48155 Münster
Postfach 88 09, 48047 Münster
Telefon-Nr.: 0251 6270-0
Fax: 0251 6270-222
E-Mail: info@rvm-online.de
Internet: www.rvm-online.de

4.4.1.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 28.12.1979. Der zurzeit gültige Gesellschaftsvertrag ist datiert vom 22.11.2001.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

4.4.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bedeutung der RVM besteht darin, im Sinne der Daseinsvorsorge ihre Verkehrsleistungen flächendeckend im Kreis Coesfeld zur Verfügung zu stellen. Sie erbringt als kommunales Verkehrsunternehmen ihre Leistungen somit auch in Teilräumen des Kreises Coesfeld, in denen aufgrund disperser Siedlungsstrukturen eine eigenwirtschaftliche Leistungserbringung nicht möglich ist.

4.4.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2018 insgesamt 7.669.400 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Kreis Coesfeld	2.078.010	27,09
Kreis Steinfurt	2.146.440	27,99
Kreis Warendorf	1.441.570	18,80
Kreis Borken	1.351.220	17,62
Stadt Münster	308.300	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820	1,67
Stadt Ahlen	99.390	1,30
Stadt Beckum	69.630	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910	0,25
Stadt Selm	15.330	0,20
Gemeinde Everswinkel	12.780	0,17

Die RVM war zum 31.12.2018 zu 100 % an der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH und bis zum 31.07.2018 an der RVM Verkehrsdienst GmbH beteiligt. Die RVM-Verkehrsdienst GmbH wurde am 31.07.2018 gemäß Gesellschafterbeschluss vom 20.01.2018 auf die RVM verschmolzen. Somit entfällt die Verrechnung der Dienstleistungsabrechnung ab dem 01.08.2018. Die Verschmelzung hatte keine Ergebnisauswirkung. Da der Kreis Coesfeld an diesen Tochterunternehmen der RVM GmbH mit 27,09 % mittelbar beteiligt ist, erfolgt hierzu unter Ziffer 4.4.2 und 4.4.3 eine detaillierte Berichterstattung. Die Beziehungen der RVM zu weiteren Tochterunternehmen sind unter Ziffer 4.4.4 näher dargestellt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die RVM in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 17.12.2008 beschlossen, Anteile an der RVM von den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld zu erwerben. Die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle hat bilanzielle Auswirkungen ab 2009. Am 31.12.2010 ergab sich für den Kreis Coesfeld eine Beteiligungsquote von 19,80 %. Am 30.06.2010 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld der Umstrukturierung der WVG-Gruppe zugestimmt (Sitzungsvorlage SVe-8-0169). Im Zuge dieser Umstrukturierung haben die Gesellschafter (unter anderem der Kreis Coesfeld) mit Abtretungsverträgen vom 22.12.2010 jeweils ihren 7 %igen Geschäftsanteil (insgesamt 28 %) an der WVG mit Wirkung zum 01.01.2011 zugunsten der Kapitalrücklage der RVM eingelegt. Seitdem hält die RVM 47,14 % der Anteile an der WVG. Dadurch haben sich die Beteiligungen der Kreise an der RVM durch Sachausschüttungen im weiteren Restrukturierungsprozess erhöht, um über die notwendige qualifizierte Mehrheit eine Beherrschung der RVM sicherzustellen. Durch die Auswirkungen aus dieser Umstrukturierung der WVG-Gruppe erhöhte sich die Beteiligungsquote des Kreises Coesfeld an der RVM in 2011 auf 27,09 %.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist die RVM bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 2.221.083,84 € bilanziert.

4.4.1.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Die Leistungsdaten stellen sich ab 2016 wie folgt dar:

Leistungsdaten Personenverkehr			
	2016	2017	2018
Verkehrsnetz			
Linienlänge gesamt in km ^{*1)}	7.351	7.172	7.244
Anzahl der Linien gesamt	340	329	326
davon im öffentlichen Linienverkehr	304	301	305
Omnibusse			
Gesamt	498	488	504
eigene der RVM	104	102	110
eigene der VBK ^{*2)}	41	41	45
angemietete	353	353	349
Betriebsleistung			
Wagen-km gesamt in Tsd.	21.278	21.055	21.060
eigene Leistung der RVM	7.366	7.476	7.569
eigene Leistung der VBK ^{*2)}	1.738	1.643	1.592
angemietete Leistung	12.174	11.936	11.899
Wagen-km im öffentlichen Linienverkehr in Tsd.	18.830	18.790	18.858
davon im Auftrag der Münsterlandkreise	18.598	18.487	18.454

	2016	2017	2018
Platz-km im öffentlichen Linienverkehr in Mio.	1.357	1.351	1.339
eigene Leistung der RVM	651	646	649
eigene Leistung der VBK* ²⁾	90	89	92
angemietete Leistung	616	616	598

*1) gemäß § 42 und § 43 Personenbeförderungsgesetz

*2) VBK (Verkehrsbetriebe Kipp GmbH) im Auftrag der RVM

Leistungsdaten Güterverkehr

	2016	2017	2018
Fahrzeuge			
Lokomotiven	3	1	2
Betriebsleistungen			
Nettotonnenkilometer (in Tsd.)	39.300	14.588	17.371
Beförderte Wagen	8.876	8.397	9.466
Beförderungsweite (km)	80,9	29,2	33,7
Verkehrsleistungen in Tonnen			
Beförderte Güter gesamt	485.594	500.400	516.085
davon Eigenverkehr	63.669	27.915	45.839
davon Kooperationsverkehr	421.925	472.442	470.246
Erträge in T€			
Erträge gesamt	2.905	2.525	2.125
Verkehrserträge	2.354	1.644	1.581
Aufwendungen in T€			
Aufwendungen gesamt	2.948	2.019	2.285
Material	2.267	1.329	1.532
Abschreibungen und Zinsen	93	83	130

4.4.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vom 24.01.2006 ist der Kreis Coesfeld verpflichtet, den Jahresfehlbetrag eines Wirtschaftsjahres der RVM im nachfolgenden Wirtschaftsjahr auszugleichen. Eine Gewinnverteilung ist in § 13 des Gesellschaftsvertrages geregelt und erfolgt demnach gemäß § 29 GmbH-Gesetz.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die RVM ab 2016 dargestellt:

Art der Leistungen	2016 €	2017 €	2018 €
Neu gewährte Bürgschaften	1.450.000	0	1.350.000
Verlustabdeckung aus dem Kreishaushalt	2.147.006	2.671.450	1.841.899

Im Rahmen einer Aufnahme eines Kredites von 3,0 Mio. € durch die RVM (Beschluss Kreistag des Kreises Coesfeld am 16.12.2009) hat der Kreis Coesfeld am 21.04.2010 eine Bürgschaft in Höhe von 1,0 Mio. € übernommen. Am 31.12.2018 ergab sich ein Darlehensrestbetrag von 433.333,33 €.

Für den Neubau des Betriebshofs in Lüdinghausen übernahm der Kreis Coesfeld am 08.12.2011 eine Bürgschaft von 3,0 Mio. € (Darlehensrestbetrag am 31.12.2018 = 1.950.000,00 €).

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2015 hat der Kreis Coesfeld am 10./15.02.2016 eine Bürgschaft in Höhe von 1.450.000 € für ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen (Beschaffung von Linienomnibussen) übernommen. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2018 betrug 1.041.020,00 €.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0894) beschlossen, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der RVM in Höhe von 1.350.000 € (Beschaffung Linienomnibusse) zu übernehmen. Die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung durch den Kreis Coesfeld erfolgte am 16.04.2018. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2018 betrug 1.248.750,00 €.

Die Senkung des Zuschussbedarfs für die Münsterlandkreise sowie für die Städte und Gemeinden bleibt weiterhin das oberste Ziel der RVM. Dazu wurden Zielvorgaben entwickelt, die Schritt für Schritt durch ein Restrukturierungsprogramm umgesetzt werden.

4.4.1.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) André Pieperjohanns	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder / Beiratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 11 b) 1 Stimme je 1 € Gesellschaftsanteil	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau (Vertreter: KVR Wolfgang Heuermann)
Aufsichtsrat	a) 21 b) 21	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau Bürgermeister Sebastian Täger Ktabg. Harald Koch
ÖPNV-Beirat	a) 17 b) 17	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau Ktabg. Heinrich Terwort Bürgermeisterin Manuela Mahnke Bürgermeister Dietmar Bergmann

4.4.1.8 Personalbestand

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2016	2017	2018
Personenverkehr			
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt RVM (ohne Verkehrsdienst und Verkehrsbetrieb Kipp)	180	173	222
- davon Teilzeitkräfte	19	20	24
- davon geringfügig Beschäftigte	5	6	21
Anzahl Auszubildende der RVM	-	-	4
Güterverkehr			
Anzahl der Mitarbeiter	8	9	8
- davon Teilzeitkräfte	0	1	0

4.4.1.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der RVM GmbH			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.249,55	74.958,00	69.857,00
II. Sachanlagen	14.135.739,21	15.275.819,37	19.156.095,42
III. Finanzanlagen	1.784.191,18	1.715.445,34	1.621.099,50
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	320.038,20	338.249,77	378.613,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.573.049,96	3.367.445,64	3.117.348,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.248.291,97	7.200.000,00	2.800.000,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.663.233,01	5.607.100,69	3.602.372,70
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.450.000,00	2.500.000,00	7.800.000,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	2.031.662,07	1.986.390,91	2.351.140,96
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	492.555,51	11.402.787,48	8.920.177,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
sonstige Abgrenzungsposten	11.697,68	10.081,59	4.120,19
Bilanzsumme	39.778.708,34	49.478.278,79	49.820.825,45
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00
II. Kapitalrücklage	1.306.695,68	1.438.113,94	2.119.488,17
III. Bilanzverlust			
1. Verlustvortrag	-1.212.864,95	-1.212.864,95	-1.212.864,95
2. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-43.581,74	506.374,23	-177.234,51
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	7.719.648,99	8.401.023,22	8.398.788,71
B. Sonderposten mit Rücklagemittel	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	626.181,00	639.050,00	666.320,00
2. Steuerrückstellungen	20.730,00	0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	6.002.813,31	9.390.557,86	12.186.481,84
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.439.255,37	10.937.113,11	14.689.548,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.470.985,48	7.129.934,85	4.117.181,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.867.483,65	6.258.760,69	826.962,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	284.500,50	328.104,33	229.355,73
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.825.748,82	4.238.761,45	4.971.006,07
6. sonstige Verbindlichkeiten	3.513.710,95	2.149.335,85	3.731.653,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
sonstige Abgrenzungsposten	7.650,27	5.637,43	3.527,45
Bilanzsumme	39.778.708,34	49.478.278,79	49.820.825,45

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich ab 2016 wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	19,4 %	17,0 %	16,9 %
Fremdkapitalquote	80,6 %	83,0 %	83,1 %
Anlagendeckung I	48,3 %	49,2 %	40,3 %
Anlagendeckung II	110,0 %	115,6 %	113,7 %
Wertberichtigungsquote der Sachanlagen	65,3 %	63,2 %	57,9 %
Anlagenintensität	40,2 %	34,5 %	41,8 %

Gewinn- und Verlustrechnung der RVM GmbH

	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	54.427.486,56	54.934.665,29	55.454.985,04
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	1.107.349,66	808.253,77	1.115.368,74
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.297.173,23	-3.323.139,14	-3.419.675,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-38.304.974,97	-38.101.283,61	-36.718.160,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.260.430,24	-7.028.627,67	-9.006.983,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-1.505.126,69	-1.510.242,69	-1.869.909,47
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-620.978,78	-609.368,59	-745.874,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	-2.348.284,30	-2.244.913,27	-2.370.810,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.014.715,83	-2.146.993,46	-2.345.896,55
8. Erträge aus Beteiligungen	150,00	150,00	150,50
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	53.123,03	8.066,04	8.913,08
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19.808,94	17.944,44	16.079,94
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.520,64	277,97	17.848,92
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-291.156,59	-275.440,65	-290.216,16
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23.401,80	529.348,43	-154.180,73
16. sonstige Steuern	-20.179,94	-22.974,20	-23.053,78
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-43.581,74	506.374,23	-177.234,51

Aufgrund der Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH in die RVM GmbH, steigen ab dem Geschäftsjahr 2018 die Aufwendungen für Personal an. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gehen folglich zurück, da die RVM-Verkehrsdienst GmbH lediglich Personaldienstleistungen für die RVM GmbH erbracht hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der RVM GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 10.06.2019.

4.4.2 RVM-Verkehrsdienst GmbH

4.4.2.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Krögerweg 11, 48155 Münster
Telefon-Nr.: 0251 6270-0
Fax: 0251 6270-222
E-Mail: info@rvm-online.de
Internet: www.rvm-online.de

4.4.2.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1993. Aufgrund der in Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wurde die RVM-Verkehrsdienst GmbH zum 01.08.2018 auf die RVM verschmolzen.

Die RVM-Verkehrsdienst GmbH war bis zum 31.07.2018 ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster (RVM). Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages war der Zweck der Gesellschaft der Betrieb von öffentlichem Personen- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

4.4.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die o. g. Unternehmensziele entsprachen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks im Geschäftsjahr 2018 ist anhand der wirtschaftlichen Unternehmensdaten (Ziffer 4.4.2.7) ersichtlich.

4.4.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Die RVM-Verkehrsdienst GmbH wurde am 31.07.2018 gemäß Gesellschafterbeschluss vom 20.01.2018 auf die RVM verschmolzen, sodass sich die nachstehenden Ausführungen somit auf den Abschlusstichtag 31.07.2018 beziehen.

Das Stammkapital der GmbH betrug am 31.07.2018 insgesamt 25.600,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung war die RVM GmbH. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld war die RVM-Verkehrsdienst GmbH nicht unmittelbar bilanziert.

4.4.2.5 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) André Pieperjohanns
Gesellschafterversammlung	Vertreter der RVM

Die Geschäfts- und Betriebsführung wird von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH Münster (WVG) wahrgenommen, die ihrerseits im Rahmen ihrer gesellschaftsrechtlichen Aufgabe die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den in ihrem Einzugsgebiet liegenden Verkehrsräumen sowie die Koordinierung und Rationalisierung der angeschlossenen Verkehrsbetriebe verfolgt.

4.4.2.6 Personalbestand

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2016	2017	2018
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	135	150	*)
- davon Teilzeitkräfte	20	22	
- davon geringfügig Beschäftigte	36	29	
Anzahl Auszubildende der RVM-VD	10	7	

*) Aufgrund der unterjährigen Verschmelzung der Gesellschaft mit der RVM GmbH und der damit einhergehenden Übernahme der Mitarbeiter, wird auf eine Aufstellung der Statistik verzichtet.

4.4.2.7 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind nachfolgend abgedruckt.

Bilanz RVM-Verkehrsdienst GmbH

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.07.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	4.188.460	4.643.104	2.926.091
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.110	16.180	17.383
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.273	22.155	53.686
Bilanzsumme	4.214.843	4.681.438	2.997.159

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.07.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
B. Sonstige Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	28.200	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	343.176	292.931	338.892
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.640	4.920	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.770.100	4.300.000	2.500.000
3. sonstige Verbindlichkeiten	45.127	57.987	132.667
Bilanzsumme	4.214.843	4.681.438	2.997.159

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich ab 2016 wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.07.2018
Eigenkapitalquote	0,61 %	0,56 %	0,85 %
Fremdkapitalquote	99,4 %	99,4 %	99,1 %
Anlagenintensität	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Gewinn- und Verlustrechnung RVM-Verkehrsdienst GmbH
--

	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.184.175	4.638.596	2.923.122
2. Veränderung des Bestands an fertigen Leistungen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	631	8.125	3.100
5. Summe der betrieblichen Erträge	4.184.806	4.646.721	2.926.222
6. Materialaufwand	13.500	13.250	13.200
7. Personalaufwand	4.103.716	4.572.169	2.874.530
8. Abschreibungen	0	0	0
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	66.993	61.302	38.141
10. Summe betriebliche Aufwendungen	4.184.209	4.646.721	2.925.871
11. betriebliches Ergebnis	597	0	351
12. Sonstige Zinsen/Finanzerträge/Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	597	0	351
14. Finanzergebnis	-597	0	-351
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
16. Steuern	0	0	0
17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der RVM-Verkehrsdienst GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 15.08.2019.

4.4.3 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

4.4.3.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
 Telefon-Nr.: 05481 – 847557-0
 Fax: 0251 6270-222
 E-Mail: info@vbk-online.info
 Internet: www.vbk-online.info

4.4.3.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 2009.

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) ist seit August 2010 ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

4.4.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die o. g. Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks im Geschäftsjahr 2018 ist anhand der wirtschaftlichen Unternehmensdaten (Ziffer 4.4.3.7) ersichtlich.

4.4.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2018 insgesamt 25.000,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist die RVM GmbH. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist die Verkehrsdienst Kipp GmbH nicht unmittelbar bilanziert. Am 25.10.2010 hat die Gesellschaft mit der RVM GmbH als herrschendem Unternehmen einen Gewinn- und Verlustübernahmevertrag rückwirkend ab dem 01.08.2010 geschlossen.

4.4.3.5 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) André Pieperjohanns
----------------------------------	---

4.4.3.6 Personalbestand

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2016	2017	2018
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	70	60	69
- davon Teilzeitkräfte	26	23	23
- davon geringfügig Beschäftigte	11	0	7
Anzahl der Auszubildenden	4	2	3

4.4.3.7 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.185	4.424	1.912
II. Sachanlagen	2.625.835	2.440.602	2.589.564
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.717	43.680	48.042
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.761	214.019	211.168
2. Forderungen gegen Gesellschafter	679.024	1.615.657	826.962
3. sonstige Vermögensgegenstände	265.088	123.884	130.502
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	88.554	323.241	480.238
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
sonstige Abgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.896.165	4.765.507	4.288.388

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Verlustvortrag	-3.981	0	0
III. Jahresüberschuss	0	0	0
Eigenkapital insgesamt	21.019	25.000	25.000
B. Sonstige Rückstellungen	251.846	284.319	312.363
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	151.134
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	298.219	754.027	246.304
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.156.142	3.510.150	3.342.350
4. sonstige Verbindlichkeiten	168.938	192.011	211.237
Bilanzsumme	3.896.165	4.765.507	4.288.388

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich ab 2016 wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	0,54 %	0,52 %	0,58 %
Fremdkapitalquote	99,46 %	99,5 %	99,4 %
Anlagendeckung I	0,80 %	1,0 %	1,0 %
Anlagenintensität	67,50 %	51,3 %	60,4 %
Sachanlagenintensität	67,40 %	51,2 %	60,4 %

Gewinn- und Verlustrechnung Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
--

	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.759.861	5.854.120	6.157.787
2. Veränderung des Bestands an fertigen Leistungen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	41.959	112.518	130.038
5. Summe der betrieblichen Erträge	5.801.820	5.966.638	6.287.825
6. Materialaufwand	2.735.494	2.832.685	2.990.486
7. Personalaufwand	2.039.443	2.110.173	2.224.695
8. Abschreibungen	599.221	629.740	567.797
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	350.410	363.587	472.284
10. Summe betriebliche Aufwendungen	5.724.568	5.936.185	6.255.263
11. betriebliches Ergebnis	77.251	30.453	32.562
12. Sonstige Zinsen/Finanzerträge/Erträge aus Beteiligungen	0		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.732	18.176	22.811
14. Finanzergebnis	-22.732	-18.176	-22.811
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54.519	12.277	9.751
16. Steuern	1.396	230	838
17. Erträge/Aufwendungen(-) aus Gewinnabführungsvertrag	-53.123	8.066	8.913
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	3.981	0
19. Verlustvortrag	-3.981	-3.981	0
20. Bilanzgewinn/-verlust	-3.981	0	0

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 10.06.2019.

4.4.4 Sonstige unmittelbare Beteiligungen der RVM GmbH

Nachstehend sind allgemeine Unternehmensdaten zu den unmittelbaren Beteiligungen der RVM GmbH dargestellt. Da es sich aus Sicht des Kreises Coesfeld hierbei um mittelbare Kleinstbeteiligungen handelt, die in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld nicht unmittelbar bilanziert sind, wird die Berichterstattung für diese Gesellschaften auf Mindestangaben beschränkt.

4.4.4.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Krögerweg 11, 48155 Münster Telefon: 0251 62 70-0 E-Mail: info@wvg-online.de Internet: www.wvg-online.de
Gründungsjahr:	1969
Gesellschafter (Anteil):	Regionalverkehr Münsterland GmbH (47,14 %) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (28,57 %) Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (14,29 %) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (10,00 %)
Stammkapital:	2.214.500 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in den Verkehrsräumen der Gesellschafter. Als Servicegesellschaft fördert die WVG die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe und übernimmt entsprechend ihrem Gesellschaftszweck die Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben für folgende Unternehmen: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie deren Tochterunternehmen.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	16.744.702	8.319.955	13.380.770
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

4.4.4.2 Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA)

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Von-Werth-Str. 37, 50670 Köln Telefon: 0221 95 14 49-0 E-Mail: info@beka.de Internet: www.beka.de
Gründungsjahr:	1922
Gesellschafter (Anteil):	Regionalverkehr Münsterland GmbH (0,78 %)
Stammkapital:	382.520 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/Leistungen des Unternehmens:	Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Verkehrsbetrieben und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	2.537.901	2.415.386	2.392.576
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	139.711	30.599	33.893

4.4.4.3 Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Schorlemer Straße 12-14, 48143 Münster Telefon: 0251 40591 E-Mail: info@vgm-vrl.de Internet: www.ruhr-lippe-tarif.de
Gründungsjahr:	2017
Gesellschafter (Anteil):	Regionalverkehr Münsterland GmbH (3,57 %)
Stammkapital:	28.000,00 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffent. Personennahverkehr in den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt, Unna, Soest, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis sowie der Städte Münster und Hamm. Zweck der Gesellschaft ist die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität/Leistungsfähigkeit des ÖPNV sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	0	672.947,51	640.786,02
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	942,60	3.764,10

Gesellschafter		Anteil	
		€	%
17	Gemeinde Velen	250	0,80
18	Stadt Vreden	250	0,80
19	Kreis Coesfeld	3.500	11,20
20	Gemeinde Ascheberg	250	0,80
21	Stadt Billerbeck	250	0,80
22	Stadt Coesfeld	500	1,60
23	Stadt Dülmen	500	1,60
24	Gemeinde Havixbeck	250	0,80
25	Stadt Lüdinghausen	250	0,80
26	Gemeinde Nordkirchen	250	0,80
27	Gemeinde Nottuln	250	0,80
28	Stadt Olfen	250	0,80
29	Gemeinde Rosendahl	250	0,80
30	Gemeinde Senden	250	0,80
31	Stadt Dorsten	2.400	7,68
32	Stadt Haltern am See	1.150	3,68
33	Stadt Selm	850	2,72
34	Stadt Werne	950	3,04
35	Gemeinde Hünxe	400	1,28
36	Stadt Hamminkeln	850	2,72
37	Gemeinde Schermbeck	400	1,28
38	Sparkasse Westmünsterland	6.250	20,00

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist diese Gesellschaft mit den Anschaffungskosten von 3.500,00 € aktiviert.

4.5.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Eine Kernaufgabe besteht in der Unterstützung der Entwicklung, Qualifizierung und Realisierung von Projekten. Prozessmoderation, Kommunikation nach innen und nach außen sowie die Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement sind ebenso wichtige Aufgaben.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2017 planmäßig der Liquidation zugeführt. Das Liquidationsverfahren wird im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Dann wird die Stammeinlage des Kreises Coesfeld in Höhe von 3.500 € dem Kreis Coesfeld wieder zugeführt. Sie ist für Zwecke der Regionalentwicklung einzusetzen.

4.5.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Soweit Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan nicht aus den Erträgen der Gesellschaft oder Zuwendungen des Landes NRW oder Dritter gedeckt werden können, werden diese von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Stammeinlagen übernommen. Davon abweichend übernimmt die Sparkasse Westmünsterland 20 % der Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan, die nicht aus Erträgen der Gesellschaft oder Zuwendungen Dritter gedeckt werden können.

Die Gesellschafter leisten zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwarteten Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Gemäß des mit den kreisangehörigen Kommunen am 24.09.2009 geschlossenen Vertrages über die Übernahme kommunaler Verlustanteile an der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH durch den Kreis Coesfeld übernimmt dieser für die Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung nach dem Gesellschaftsvertrag der Agentur. Er stellt die Städte und Gemeinden insoweit von einer Forderung der Agentur frei. Die Übernahme der Pflicht der Verlustabdeckung begann am 01.10.2009 und war befristet bis zum Ende der Förderung der Agentur durch das Land NRW, längstens aber bis zum 31.12.2017.

4.5.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft (in Liquidation)	Uta Schneider
---	---------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 41 b) 625	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Vertreter: Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau) Ktabg. Ralf Danielczyk (Vertreter: Ktabg. Harald Koch)
Aufsichtsrat	a) 13 b) 13	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Vertreter: Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau) Ktabg. Prof. Dr. Josef Gochermann (Vertreter: Ktabg. Harald Koch)
Lenkungsausschuss	a) 24 b) 24	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Ktabg. Prof. Dr. Josef Gochermann

4.5.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2016	2017	2018
Durchschnittlicher Stand im Jahr	16	10	0

4.5.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den nachstehenden Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH war bis Redaktionsschluss noch nicht erfolgt.

Bilanz der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			Liegt noch nicht vor.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	0,00	
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159,00	0,00	
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	4.905,28	4.396,97	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	153.664,75	132.389,50	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
Bilanzsumme	158.731,03	136.786,47	

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			Liegt noch nicht vor.
Gezeichnetes Kapital	31.250,00	31.250,00	
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	26.250,00	7.592,80	
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	8.145,02	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29.062,76	24.231,18	
sonstige Verbindlichkeiten	72.168,27	65.567,47	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
Bilanzsumme	158.731,03	136.786,47	

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich ab 2016 wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	19,69 %	22,85 %	Liegt noch nicht vor.
Fremdkapitalquote	80,31 %	77,15 %	
Anlagenintensität	0,10 %	0,00 %	

Gewinn- und Verlustrechnung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH

	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen			Liegt noch nicht vor.
a) Institutionelle Förderung gem. § 7 Gesellschaftsvertrag	440.268,65	292.831,58	
b) Projektförderung	1.026.467,09	681.662,12	
2. sonstige betriebliche Erträge	18.656,97	91.123,82	
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-662.495,28	-539.038,36	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-163.117,15	-129.033,89	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-659.548,78	-397.570,42	
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,50	53,15	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	234,00	28,00	
8. sonstige Steuern	-234,00	-28,00	
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	

4.6 Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)

4.6.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: An der Hansalinie 48 – 50, 59387 Ascheberg
 Telefon-Nr.: 02593 900-3360
 Fax: 02593 900-3361
 E-Mail: info@inca-technologiezentrum.de
 Internet: www.inca-technologiezentrum.de

4.6.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 04.09.1990. Dieser Vertrag wurde zuletzt am 17.10.2002 geändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines vom Land Nordrhein-Westfalen mit 80 % der Bau- und Anlaufkosten geförderten Technologiezentrums in der Gemeinde Ascheberg. Ziel des Unternehmens ist es, technologieorientierte Unternehmensgründungen und Firmenansiedlungen im Kreis Coesfeld zu fördern und anzuregen, um auf diese Weise neue, hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet zu schaffen und vorhandene Arbeitsplätze zu sichern.

4.6.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft, Unternehmensgründungen und –ansiedlungen zu fördern und anzuregen, wird erfüllt. Ausweislich der Vermietungsquote ist das der Gesellschaft gehörende Gebäude seit Beginn 2009 ausgelastet und gibt somit Raum für hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet.

4.6.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 260.000 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Gemeinde Ascheberg	130.000	50,0
Sparkasse Westmünsterland	98.800	38,0
Kreis Coesfeld	31.200	12,0

Für Bilanzierungszwecke wurde INCA in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist INCA bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 56.792,00 € bilanziert.

4.6.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Die INCA GmbH verfügt über eine leistungsfähige Büroinfrastruktur, die jeder Mieter nach Bedarf nutzen kann. Darüber hinaus bietet INCA die Unternehmensberatung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH mit den Schwerpunkten Umsatz- und Kostenplanung sowie Marketingberatung an. Ferner erfolgt eine Beratung in Finanz- und Förderangelegenheiten.

Ab 2016 sind u.a. folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		2016	2017	2018
Vermietung von Büroflächen	vermietbare Büroflächen	1.282,50 qm	1.180,05 qm	1180,05 qm
	Vermietungsquote im Jahresdurchschnitt	54,51 %	62,2 %	63,97 %
INCA-Forum (Anzahl)	durchgeführte Seminare, Workshops, Firmenpräsentationen, Schulungen etc.	27	28	30

4.6.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach § 5 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter am Gewinn und Verlust der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Stammeinlagen beteiligt.

Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Coesfeld hatte diese Beteiligung im Berichtszeitraum nicht.

4.6.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Herr Klaus van Roje und Herr Helmut Sunderhaus
----------------------------------	---

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 9 b) 3	Mitglied mit Stimmrecht: Ktabg. Ludger Wobbe (Vertreter: Ktabg. Anna Maria Willms) Mitglied ohne Stimmrecht: Ktabg. Angelika Selhorst Ktabg. Johannes Waldmann (Vertreter: Ktabg. Christoph Haub, Hermann-Josef Vogt)
Aufsichtsrat	a) 3 b) 3	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

4.6.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2016	2017	2018
Durchschnittlicher Stand im Jahr	0,6	0,2	0,26

4.6.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind nachfolgend abgedruckt.

Bilanz der INCA

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0,50	0,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	691.748,00	669.104,50	640.866,50
2. technische Anlagen und Maschinen	3.059,50	1,00	1,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.423,50	879,00	128,50
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.397,49	3.591,02	2.187,11
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	230.670,15	207.989,66	209.174,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	294,53	294,53	294,53
Bilanzsumme	933.593,67	881.860,21	852.652,53

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	260.000,00	260.000,00	260.000,00
II. Kapitalrücklage	113.138,22	113.138,22	113.138,22
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	165.369,16	165.369,16	165.369,16
IV. Jahresüberschuss / Verlustvortrag	-33.898,88	-93.968,03	-118.518,32
V. Jahresfehlbetrag	-60.069,15	-24.550,29	-12.769,18
Eigenkapital insgesamt	444.539,35	419.989,06	407.219,88
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	469.722,31	443.815,15	417.907,99
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	10.605,00	11.000,00	7.650,00
D. Verbindlichkeiten			
sonstige Verbindlichkeiten	8.263,42	6.837,88	19.874,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten	463,59	218,12	0,00
Bilanzsumme	933.593,67	881.860,21	852.652,53

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote II (inkl. Sonderposten)	97,93 %	97,95 %	96,77 %
Fremdkapitalquote	2,02 %	2,05 %	3,23 %
Anlagendeckung I (inkl. Sonderposten)	130,94 %	128,93 %	128,73 %
Anlagenintensität	74,79 %	75,97 %	75,18 %
Liquidität 2. Grades	1.244,40 %	1.186,10 %	767,90 %

Gewinn- und Verlustrechnung der INCA

	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	90.069,00	77.940,48	92.493,74
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	25.907,16	26.741,60	26.107,83
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	730,45	0,00	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	57.686,38	20.882,77	21.917,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung für Unterstützung	9.629,82	4.114,81	5.157,44
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	35.654,00	33.366,36	28.982,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	75.381,98	71.993,87	75.333,80
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	39.666,02	30.799,68	37.103,80
ab) Grundstückaufwendungen	7.713,29	6.490,69	6.232,79
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.032,12	5.576,71	5.668,02
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	2.029,70	1.222,82	2.250,90
ae) Werbe- und Reisekosten	477,75	2.700,00	3.595,14
af) verschiedene betriebliche Kosten	18.848,98	25.203,47	20.477,15
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	552,00	0,50	6,00
c) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62,12	0,00	0,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.579,86	1.126,33	20,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,50	1,50	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,94	-0,61	0,08
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-60.069,15	-24.550,29	-12.769,18

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der INCA ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 27.06.2019.

4.7 Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)

4.7.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Im Piepershagen 29, 46325 Borken
 Telefon-Nr.: 02861 90992-0
 Fax: 02861 90992-22
 E-Mail: kontakt@wohnbau-wml.de
 Internet: www.wohnbau-wml.de

4.7.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte Anfang 1950. Seit dem 28.12.2007 ist die KSG zu 94,50 % Bestandteil der WohnBau-Unternehmensgruppe. Durch Ankauf der Anteile von der Bauverein zu Lünen eG zum 01.09.2011 hat die WohnBau-Unternehmensgruppe ihren Anteil auf 94,67 % erhöht.

Besonderes Anliegen der Gesellschaft ist es, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

4.7.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist das besondere Anliegen der Gesellschaft für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen.

4.7.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschafterstruktur der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG) hat sich in 2007 stark verändert. Bis auf den Kreis Coesfeld schieden alle kommunalen Gesellschafter durch Veräußerung ihrer Anteile an den Borkener WohnBau-Konzern aus der Gesellschaft aus. Der Kreis Coesfeld behielt eine Minderheitsbeteiligung von 5,33 % des Stammkapitals.

Bei der KSG handelt es sich um eine GmbH. Am 31.12.2018 lag das Stammkapital bei 320.000 €. Daran waren beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Kreisbauverein GmbH	302.950,00	94,67
Kreis Coesfeld	17.050,00	5,33

Für Bilanzierungszwecke wurde die KSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist die KSG bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 496.702,14 € bilanziert.

4.7.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Die Gesellschaft sorgt vorrangig für die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung im Kreis und in benachbarten Gebietskörperschaften.

Die KSG errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Gebäude in allen Rechts- und Nutzungsformen. Hierunter befinden sich Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann ferner alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke kaufen, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Für die vergangenen drei Jahre ergeben sich u. a. folgende Entwicklungen:

Stand am 31.12.		2016	2017	2018
Bewirtschaftung von Grundbesitz der Gesellschaft	Bebaute Grundstücke (eigene und Erbbaurecht)	197.911 qm	200.525 qm	235.299 qm
Bewirtschaftung von Vermietungseinheiten	Wohnungen	1.190	1.190	1.190
	eigene, gewerbliche und sonstige Einheiten	24	23	23
	Garagen	141	153	153
	Wohn-/Nutzfläche	78.158,43 qm	78.096,43 qm	78.154 qm
Leerstandsquote	für Wohnungen	0,3 %	0,0 %	0,0 %
Fluktuationsrate	des Bestandes	11,00 %	10,42 %	8,6 %

Die Gesellschaft wird auch in Zukunft durch eine zielgerechte Bestandspflege die nachhaltige Vermietbarkeit des Mietwohnungsbestandes sicherstellen und den Risiken aus der Entwicklung des Wohnungsmarktes entgegenwirken.

4.7.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Im Zusammenhang mit der Übertragung von Geschäftsanteilen durch den Kreis Coesfeld Ende 2007 auf die WohnBau Münsterland eG, Borken, hat der Kreis Coesfeld sich bereit erklärt, eine Bürgschaft zu Gunsten der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) zur Besicherung des Anspruches der ZKW gegen die KSG auf Zahlung des sogenannten Ausgleichsbetrages im Falle des Ausscheidens der KSG aus der ZKW zu übernehmen. Nach der Bürgschaftsurkunde vom 23.04.2008 haftet der Kreis Coesfeld bis zu einem Betrag von 1.167.766,00 €.

4.7.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Uwe Schramm, Borken Dr. Stefan Jägering, Borken
----------------------------------	--

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 2 Gesellschafter b) eine Stimme je Geschäftsanteil von 50 € / bei einem Geschäftsanteil des Kreises Coesfeld von 17.050 € sind es 341 Stimmen	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat wurde zum 12.02.2008 durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst.	

4.7.8 Personalbestand

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2016	2017	2018
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	3	3	3
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	5	5	5

4.7.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der KSG

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	38.310.048,56	37.190.240,59	36.060.544,36
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.860.538,41	2.742.963,75	2.626.955,31
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.341,00	380.519,85	3.222.273,10
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	972,27	734,31	495,84
5. Anlagen im Bau	0,00	546.177,93	1.536.847,30
6. Bauvorbereitungskosten	6.370,70	102.296,87	1.179.130,04
7. geleistete Anzahlungen auf Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	41.180.270,94	40.962.933,30	44.626.245,95
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	2.237.800,35	2.308.631,97	2.308.235,95
2. Andere Vorräte	9.321,36	10.380,45	16.976,00
3. Geleistete Anzahlungen	27.711,00	28.104,00	29.123,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	34.077,89	23.723,65	19.194,86
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	8.645,50	2.120,67	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.136.964,37	4.556.478,43	616.691,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	295.425,25	300.063,20	742.385,73
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.857.167,53	6.056.927,35	8.100.057,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Geldbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	52.787.384,19	54.249.363,02	56.458.910,57

Bilanz der KSG

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	320.000,00	320.000,00	320.000,00
II. Kapitalrücklage	5.609.238,42	5.609.238,42	5.609.238,42
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	172.250,01	172.250,01	172.250,01
2. Bauerneuerungsrücklage	3.666.768,50	3.666.768,50	3.666.768,50
3. Andere Gewinnrücklagen	15.563.559,54	16.681.114,67	18.216.862,08
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.117.555,13	1.535.747,41	1.703.413,61
Eigenkapital insgesamt	26.449.371,60	27.985.119,01	29.688.532,62
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	27.858,00	40.891,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.645.988,93	1.638.206,94	1.634.839,16
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.139.686,35	20.939.189,73	21.256.500,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	418.800,28	212.204,40	208.687,88
3. Erhaltene Anzahlungen	2.838.512,90	2.922.780,66	2.960.053,40
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	121.015,10	110.485,19	119.341,89
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.911,24	116.704,19	196.778,94
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.297,79	318,90	34.088,68
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	35.054,77
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.800,00	296.496,00	284.142,00
Bilanzsumme	52.787.384,19	54.249.363,02	56.458.910,57

Die Entwicklung von Kennzahlen ist nachstehend dargestellt:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	50,1 %	51,6 %	52,6 %
Fremdkapitalquote	49,9 %	48,4 %	47,4 %
Anlagenintensität	78,0 %	75,5 %	79,0 %

Gewinn- und Verlustrechnung der KSG
--

	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	7.352.067,40	7.573.035,44	7.719.316,96
b) aus Betreuungstätigkeit	68.244,84	71.708,58	73.837,98
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	10.784,99	11.201,54	25.398,57
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-55.195,27	75.492,60	-396,02
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.802,32	1.652,02	11.921,38
4. Sonstige betriebliche Erträge	106.859,59	233.203,27	132.571,72
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-3.808.811,45	-3.796.949,50	-3.498.402,76
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-73.185,59	-86.173,71	-118.602,36
Rohergebnis	3.609.566,83	4.083.170,24	4.345.645,47
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-177.460,81	-189.357,42	-191.238,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-52.917,92	-54.982,65	-55.723,26
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.249.037,22	-1.318.383,41	-1.318.375,80
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-474.760,03	-452.703,48	-529.549,32
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	133.512,71	83.467,42	35.003,25
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-465.469,81	-370.167,52	-314.807,65
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-27.858,00	-48.087,77
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.323.433,75	1.753.185,18	1.922.866,16
12. Sonstige Steuern	-205.878,62	-217.437,77	-219.452,55
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.117.555,13	1.535.747,41	1.703.413,61

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der KSG ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 29.04.2019.

4.8 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)

4.8.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
 Telefon-Nr.: 02541 96600-0
 Fax: 02541 7813
 E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de
 Internet: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.8.2 Ziele der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 01.02.1949 gegründet. Der Kreis Coesfeld gehörte zu den zehn Gründungsmitgliedern. Die WSG wurde am 01.01.1950 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Die aktuelle Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.09.2007 beschlossen und ist am 20.08.2008 in Kraft getreten.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

4.8.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bereitstellung von Wohnungen trägt die Gesellschaft zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung des Kreises Coesfeld bei. Der Zweck der genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, attraktiven, aber erschwinglichen Wohnraum zu bieten, wird auf privatrechtlichem Wege erreicht. Die Mitglieder der Genossenschaft sind gleichsam "Mieter im eigenen Haus".

4.8.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine eingetragene Genossenschaft. Der Genossenschaftsanteil wurde ab dem 01.01.2002 auf 200 € festgesetzt. Die Entwicklung der Mitglieder der Genossenschaft und deren Anteile stellen sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018
Zahl der Mitglieder	1.289	1.283	1.292
Zahl der Geschäftsanteile insgesamt	2.458	2.442	2.448
Wert der Geschäftsanteile insgesamt	491.600	488.400	489.600
Einzahlungen auf Geschäftsanteile bis 31.12. des Jahres	491.600	488.400	489.600
Geschäftsanteile des Kreises Coesfeld	49	49	49
Wert der Geschäftsanteile des Kreises Coesfeld	9.800	9.800	9.800
Vom Kreis Coesfeld eingezahlte Beträge	9.800	9.800	9.800

Der Kreis Coesfeld besaß zum 31.12.2018 insgesamt 49 Geschäftsanteile. Das entspricht einer Beteiligung von 9.800 € oder 2,0 %.

Die WSG ist alleinige Gesellschafterin der WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft mbH, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld. Das Stammkapital beträgt 51.129,19 €, die Kapitalrücklage 659.822,17 €. Die Finanzanlagen sind in der Bilanz der WSG mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die WSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist die WSG bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 9.800,00 € bilanziert.

4.8.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Ab 2016 ergeben sich folgende Entwicklungen:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Zahl der Wohnungen	1.002	1.002	1.005
Wohn-/Nutzfläche der Wohnungen in qm	67.723	68.715	68.121
Anzahl der Häuser	245	245	242

4.8.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld erhält von der WSG jährlich nachträglich eine Dividende (2016 und 2017 je 392,00 €). Die Höhe der Dividende 2018 beträgt mit 4,0 % ebenfalls 392,00 €. Diese Dividende wurde bis 2007 von der WSG zur Ansammlung des Geschäftsanteiles des Kreises Coesfeld auf 9.800 € eingesetzt. Eingezahlt waren bis zum Jahresende 2007 insgesamt 9.696,59 €. In 2008 wurde von der WSG noch der verbleibende Betrag von 103,41 € einbehalten.

4.8.7 Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand	Oliver van Nerven, Thomas Backes, Christa Krollzig	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Mitgliederversammlung	a) entfällt b) 1 Stimme je Mitglied	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Aufsichtsrat	a) 9 b) 9	Ktabg. Hans-Peter Egger

4.8.8 Personalbestand

Bis Ende 2009 hatte die Genossenschaft kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte bis dahin über die Tochter-GmbH. Ab 2010 sind die Mitarbeiter/innen bei der Genossenschaft beschäftigt.

Die Genossenschaft beschäftigte am 31.12.2017 sieben hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Vorstandsmitglied, kaufmännische und technische Mitarbeiter/innen) sowie 23 nebenamtliche Mitarbeiter/innen (Hauswarte und Raumpflegerinnen). Der Personalbestand entwickelt sich wie folgt:

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2016	2017	2018
Hauptamtliche Mitarbeiter	7	7	7
Auszubildende	0	0	0
Nebenamtliche Mitarbeiter	23	23	22

4.8.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind nachfolgend abgedruckt.

Bilanz der WSG			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	61.997,45
Sachanlagen			
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	26.780.406,08	26.827.649,95	27.638.442,99
- Grundstücke mit Geschäftsbauten und andere Bauten	267.716,51	437.386,09	434.974,69
- Technische Anlagen und Maschinen	1,00	2.678,00	2.399,00
- Andere Anlagen, BGA	21.192,00	40.733,00	45.798,00
- Anlagen im Bau/Bauvorbereitungskosten/Geleistete Anzahlungen	149.114,51	1.034.545,30	279.393,30
Zwischensumme	27.218.430,10	28.342.992,34	28.401.007,98
Finanzanlagen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	710.951,36	710.951,36	710.951,36
Zwischensumme	27.929.381,46	29.053.943,70	29.173.956,79
Umlaufvermögen			
Andere Vorräte			
- unfertige Leistungen	1.537.847,03	1.517.818,90	1.483.347,36
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- Forderungen aus Vermietung	12.474,93	13.496,93	17.887,37
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	623.817,06	961.396,44	2.776.676,56
- sonstige Vermögensgegenstände	51.692,01	140.325,42	76.183,53
Flüssige Mittel			
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.593.587,13	4.073.976,58	3.564.193,49
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	766,35	28,00	28,00
Zwischensumme	5.820.184,51	6.707.042,27	7.918.316,31
Bilanzsumme	33.749.565,97	35.760.985,97	37.092.273,10

Bilanz der WSG

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
Eigenkapital			
Geschäftsguthaben			
- der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	35.000,00	42.200,00	31.800,00
- der verbleibenden Mitglieder	491.600,00	488.400,00	489.600,00
Ergebnisrücklagen			
- Gesetzliche Rücklage	3.667.257,24	3.867.257,24	4.017.257,24
- Bauerneuerungsrücklage	570.090,45	570.090,45	570.090,45
- Andere Ergebnisrücklagen	10.104.096,09	11.708.309,32	12.926.976,98
Bilanzgewinn			
- Jahresüberschuss	1.373.751,70	1.838.291,66	1.360.311,22
- Einstellung in Ergebnisrücklagen	-950.000,00	-1.400.000,00	-950.000,00
Eigenkapital insgesamt	15.291.795,48	17.114.548,67	18.446.035,89
Rückstellungen			
- Rückstellungen für Pensionen	1.074.501,00	1.135.390,00	1.188.091,00
- Rückstellungen für Bauinstandhaltung	3.309.600,00	2.897.350,00	2.668.764,90
- sonstige Rückstellungen	38.100,00	45.200,00	45.200,00
Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.042.478,33	12.524.937,57	12.515.418,94
- Erhaltene Anzahlungen	1.712.927,63	1.726.591,37	1.722.805,46
- Verbindlichkeiten aus Vermietung	75.786,45	92.073,54	92.489,61
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.010,17	142.301,30	155.427,55
- Sonstige Verbindlichkeiten	26.189,13	18.160,19	26.123,20
Rechnungsabgrenzungsposten	58.177,78	64.433,33	231.916,55
Bilanzsumme	33.749.565,97	35.760.985,97	37.092.273,10

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur ist nachstehend dargestellt:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	45,3%	47,9%	49,7%
Fremdkapitalquote	54,7%	52,1%	50,3%
Anlagenintensität (Sachanlagen)	80,7%	79,3%	76,6%

Gewinn- und Verlustrechnung der WSG
--

	2016	2017	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse			
- aus der Hausbewirtschaftung	5.035.157,20	5.190.119,42	5.292.293,72
- aus anderen Lieferungen und Leistungen	160.994,91	176.349,07	145.210,69
- Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	6.006,93	-20.028,13	-34.471,54
- Andere aktivierte Eigenleistungen		4.130,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	264.554,44	482.137,30	339.034,53
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-2.421.413,14	-2.173.359,16	-2.492.782,74
- Aufwendungen für andere Lieferungen u. Leistungen	-47.622,33	-50.294,79	-40.110,12
Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	-363.196,43	-409.721,83	-406.715,90
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-86.391,87	-192.628,31	-198.767,25
Abschreibungen auf Sachanlagen	-630.131,34	-640.937,69	-640.062,46
sonstige betriebliche Aufwendungen	-227.569,13	-209.770,24	-296.596,30
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.845,63	7.200,00	15.413,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-171.479,71	-172.815,48	-168.732,78
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.526.755,16	1.990.380,16	1.513.713,63
sonstige Steuern	-153.003,46	-152.088,50	-153.402,41
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.373.751,70	1.838.291,66	1.360.311,22
Einstellung aus dem Jahresüberschuss			
- Gesetzliche Rücklagen	-150.000,00	-200.000,00	-150.000,00
- andere Ergebnisrücklagen	-800.000,00	-1.200.000,00	-800.000,00
Bilanzgewinn	423.751,70	438.291,66	410.311,22

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der WSG wurde durch den Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V. vorgenommen. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch den vorgenannten Verband am 27.03.2019.

4.9 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und deren Beteiligungen

4.9.1 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

4.9.1.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Airportallee 1, 48268 Greven
Postfach 13 64, 48252 Greven
Telefon-Nr.: 02571 94-0
Fax: 02571 94-15 19
E-Mail: info@fmo.de
Internet: www.fmo.de

4.9.1.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch den Gesellschaftsvertrag vom 21.12.1966, der zuletzt am 14.12.2006 geändert wurde.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb des FMO/Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück, die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

4.9.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft als Betreiberin des FMO sowie ihre Tochtergesellschaften sind ein wichtiger Teil der regionalen Verkehrsinfrastruktur. Der FMO ist Anlaufstelle für Geschäftsreisende, Touristen und Warenverkehr aus der gesamten Region. Durch die im Jahre 2006 begonnenen, laufenden und zum Teil bereits abgeschlossenen sowie geplanten Ausbaumaßnahmen des FMO wird dieser zu einem bedeutenden Dreh- und Angelpunkt für die Wirtschaft in der Region. Zu den Ausbaumaßnahmen zählen: Verlängerung der Startbahn, Bau eines neuen Cateringgebäudes, Hotelansiedlung, Ansiedlung des sogenannten Airport-Parks für flughafenaffines Gewerbe, Bau eines neuen Luftfrachtterminals sowie eines eigenen Autobahnanschlusses an die A 1. Die Luftbeförderung von Personen und Gütern aus dem Kreis Coesfeld und der gesamten Region als Teil der Daseinsvorsorge wird von der Gesellschaft ortsnahe ermöglicht. Die Gewährleistung der Mobilität der Kreiseinwohner als öffentlicher Zweck wird dadurch erfüllt.

4.9.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital lag am 31.12.2018 bei 22.663.500,00 €. Am Stammkapital des Unternehmens waren zu diesem Zeitpunkt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Stadtwerke Münster GmbH	7.945.800	35,0599
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	6.862.400	30,2795
OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	3.897.650	17,1979
Greverer Verkehrs-GmbH	1.334.800	5,8896
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH Landkreis Osnabrück	1.150.700	5,0773
Kreis Warendorf	552.800	2,4392
FMO Luftfahrtförderungs-GmbH	471.700	2,0813
Kreis Borken	102.300	0,4514
Kreis Coesfeld	102.300	0,4514
Landkreis Grafschaft Bentheim	102.300	0,4514
Landkreis Emsland	102.300	0,4514

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
IHK Nord Westfalen	15.350	0,0677
IHK Osnabrück/Emsland/ Grafschaft Bentheim	7.700	0,0340
Handwerkskammer Münster	7.700	0,0340
Handwerkskammer Osnabrück/Emsland	7.700	0,0340

Die Beziehungen der FMO zu anderen Unternehmen sind unter Ziffer 4.9.2 näher dargestellt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die FMO GmbH in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Nach Anpassung des Buchwertes (Abwertung) der Finanzanlage des Kreises Coesfeld an das Stammkapital der FMO GmbH um 166.601,00 € war die FMO GmbH in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld bis zum 31.12.2015 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 134.475,00 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich der Kreis Coesfeld an der Kapitalerhöhung bei der FMO entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 % mit 75.833 € (Beschluss Kreistag 25.03.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0220). Die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte zum 15.01.2016, sodass sich der Buchwert in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2016 auf 210.308,00 € belief. Weitere anteilige Beteiligungen an der Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 € erfolgen in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 (Beschluss Kreistag 16.12.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0418), sodass der Buchwert zum 31.12.2018 dann 361.974,00 € beträgt.

4.9.1.5 Leistungen der Beteiligung

Der FMO besitzt eine sehr große Bedeutung für die überregionale Verkehrserschließung und damit auch eine hohe strukturelle sowie wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Münsterland. Ab 2016 ergeben sich die nachstehend genannten Entwicklungen:

Passagierzahlen	2016 Personen	2017 Personen	2018 Personen
1. Gewerbliche Fluggäste	781.222	962.810	1.020.489
1.1 Linienfluggäste	403.041	401.472	417.119
1.2 Ferienfluggäste	369.012	543.672	578.097
1.3 übrige gewerbliche Fluggäste	9.169	17.666	25.273
2. nicht gewerbliche Fluggäste	5.749	6.952	6.136
3. Fluggäste insgesamt	786.971	969.762	1.026.625

Flugzeugbewegungen	2016 Anzahl	2017 Anzahl	2018 Anzahl
1. Gewerblicher Flugverkehr	20.190	23.127	23.391
1.1 Linienflüge	6.697	6.503	6.788
1.2 Ferienflüge	2.734	3.838	4.258
1.3 übriger gewerblicher Flugverkehr	10.759	12.786	12.345
2. nicht gewerblicher Flugverkehr	14.280	15.770	14.894
3. Flugzeugbewegungen insgesamt	34.470	38.897	38.285

4.9.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet, etwaige Jahresverluste entsprechend dem Beteiligungsverhältnis durch Nachschüsse auszugleichen. Die Nachschusspflicht ist auf den 0,4-fachen Betrag der Stammeinlage jährlich beschränkt.

Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Coesfeld hatte diese Beteiligung ab dem Jahr 2006 wie folgt:

Zur Stärkung des Flughafens ist die Verlängerung der Start- und Landebahn auf 3.600 m geplant. Die Gesellschafter haben am 16.12.2005 die Verlängerung auf zunächst 3.000 m beschlossen. Die Finanzierung soll durch eine Eigenkapitalaufstockung erfolgen. Die Aufstockung ist notwendig, da eine Fremdfinanzierung das Unternehmensergebnis und in der Folge auch die Gesellschafter zu stark belasten würde. Im Haushaltsjahr 2006 wurde eine erste Tranche von 45.330 € zur anteiligen Finanzierung des ersten Kapitalerhöhungsschrittes von 10 Mio. € gezahlt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 14.12.2005 werden weitere Finanzierungsmittel (ca. 226.650 €) in den folgenden Jahren bedarfsgerecht bereitgestellt. In 2007 wurden daher 31.598 € gezahlt, im Januar 2012 war die 3. Tranche mit 22.569 € fällig. Bei der FMO sind in 2013 Auszahlungen auf das Stammkapital in Höhe von 24.565,00 €, in 2014 und 2015 in Höhe von 49.130,00 € angefallen. Hierbei handelt es sich um Kapitaleinlagen des Kreises Coesfeld an der Kapitalerhöhung bei der FMO GmbH von insgesamt rd. 26,6 Mio. €.

Ferner hat der Kreis Coesfeld im Haushaltsjahr 2015 der FMO ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 € (Beschluss Kreistag 17.12.2014 / SV-9-0164) gewährt. Die Bereitstellung erfolgte zum 15.02.2015. Hinsichtlich der Beteiligung an der Kapitalerhöhung bei der FMO in 2016 bis 2018 wird auf die vorhergehenden Ausführungen verwiesen (vgl. Ziff. 4.9.1.4).

4.9.1.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Prof. Dr. Rainer Schwarz	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 15 b) 45.319	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Stellvertreter: Ktabg. Prof. Dr. Josef Gochermann)
Aufsichtsrat	a) 18 b) 18	Kein Vertreter des Kreises Coesfeld.

4.9.1.8 Personalbestand

Personal der Gesellschaft (ohne Geschäftsführung) durchschnittlich	2016	2017	2018
Angestellte und Arbeiter	147	145	151

4.9.1.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind nachstehend abgedruckt.

Bilanz der FMO GmbH

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie geleistete Anzahlungen)	107.135,00	72.025,00	110.738,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ein- schließlich Bauten auf fremden Grundstücken	73.639.524,76	65.394.623,88	63.346.964,54
2. technische Anlagen	3.417.476,00	3.377.093,00	3.437.059,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.510.749,00	1.130.889,00	1.393.397,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.732.756,45	159.718,78	146.364,50
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.085.733,91	17.085.733,91	17.085.736,91
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	899.325,42	899.325,42	899.324,42
4. Ausleihen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	205.413,88	54.310,61	0,00
5. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	226.189,18	257.360,13	135.233,43
2. Geleistete Anzahlungen	48.174,00	48.174,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569.536,97	701.124,23	750.342,86
2. Forderungen gegen Gesellschafter	32.843.674,00	32.843.674,00	32.843.674,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	463.214,91	2.877.673,96	2.092.670,65
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht	0,00	2.250,32	8.121,07
5. sonstige Vermögensgegenstände	233.698,29	227.136,33	284.862,40
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.757.278,62	3.340.470,35	7.829.271,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	422.652,65	434.246,68	361.770,34
Bilanzsumme	143.162.533,04	128.905.829,60	130.725.530,48

Bilanz der FMO GmbH

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	22.663.500,00	22.663.500,00	22.663.500,00
II. Kapitalrücklage	43.349.219,77	49.763.297,69	44.442.997,36
III. Verlustvortrag			
IV. Jahresfehlbetrag	-10.007.759,08	-21.742.137,33	-6.536.361,18
Eigenkapital insgesamt	56.004.960,69	50.684.660,36	60.570.136,18
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.583.661,00	4.767.670,00	5.030.593,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	4.081.117,34	6.694.144,02	7.809.170,96
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.591.444,75	48.151.039,75	38.209.381,29
2. Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	9.188,36	30.141,76
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.072.501,25	874.496,77	1.979.312,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.575.154,22	16.691.069,36	15.727.239,88
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	578.109,36	171.186,83	770.428,61
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	192.036,76	314.529,52	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	431.542,99	482.186,64	543.912,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	52.004,68	65.657,99	55.213,71
Bilanzsumme	143.162.533,04	128.905.829,60	130.725.530,48

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	39,1 %	39,3 %	46,33
Fremdkapitalquote	60,9 %	60,7 %	53,67
Sachanlagenintensität	59,6 %	54,4 %	52,27

Gewinn- und Verlustrechnung der FMO GmbH

	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	15.686.958,16	17.479.276,18	19.953.003,25
2. sonstige betriebliche Erträge	226.977,95	378.703,57	682.171,41
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-282.975,14	-344.533,06	-353.467,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.780.266,21	-4.015.933,80	-5.618.777,56
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.742.098,06	-8.178.851,77	-8.495.982,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.959.783,85	-2.044.584,50	-2.130.424,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.484.208,15	-15.937.853,90	-3.097.972,37
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.476.981,50	-8.114.942,18	-7.224.619,42
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.450.423,17	2.507.084,11	2.816.525,82
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	112.360,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.280.034,28	-444.233,80	-426.674,22
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,61	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.747,65	3.688,25	5.935,43
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-81.899,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.033.024,96	-2.744.365,04	-2.472.388,63
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.740.162,61	-21.456.545,94	-6.250.310,66
15. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliches Ergebnis	-9.740.162,61	-21.456.545,94	-6.250.310,66
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
18. sonstige Steuern	-267.596,47	-285.591,39	-286.050,52
19. Jahresfehlbetrag	-10.007.759,08	-21.742.137,33	-6.536.361,18

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der FMO ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 20.05.2019.

4.9.2 Unmittelbare Beteiligungen der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Nachstehend sind allgemeine Unternehmensdaten zu den unmittelbaren Beteiligungen der FMO GmbH (vgl. Beteiligungsübersicht Seite B5) dargestellt. Mit verbundenen Unternehmen bestehen jeweils Ergebnisabführungsverträge. Da es sich aus Sicht des Kreises Coesfeld hierbei um mittelbare Kleinstbeteiligungen handelt, die in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld nicht unmittelbar bilanziert sind, wird die Berichterstattung für diese Gesellschaften auf Mindestangaben beschränkt.

4.9.2.1 FMO Luftfahrtförderungs-GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-0 E-Mail: info@fmo.de Internet: www.fmo.de
Gründungsjahr:	1985
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (100 %)
Stammkapital:	26.000 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der zivilen Luftfahrt. Außerdem bezuschusst die Gesellschaft den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Flughafen.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	93.728	91.110	91.132
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

4.9.2.2 FMO Parking Services GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-0 E-Mail: info@fmo.de Internet: www.fmo.de
Gründungsjahr:	1995
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (100 %)
Stammkapital:	51.500 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung, die Unterhaltung, die Verwaltung und die Vergabe von Parkflächen für den ruhenden Verkehr am Flughafen Münster/Osnabrück.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	16.795.321	19.225.853	18.887.681
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

4.9.2.3 FMO Airport Services GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-0 E-Mail: info@fmo.de Internet: www.fmo.de
Gründungsjahr:	1999
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (100 %)
Stammkapital:	250.000 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand der FMO Airport Services GmbH ist die Erbringung land- und luftseitiger Abfertigungsleistungen mit dem Schwerpunkt der Flugzeugabfertigung sowie sonstiger zur Förderung dieser Zwecke erforderlicher Dienstleistungen.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	543.537	1.073.746	1.506.198
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

4.9.2.4 FMO Security Services GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-0 E-Mail: info@fmo.de Internet: www.fmo.de
Gründungsjahr:	2001
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (100 %)
Stammkapital:	300.000 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand der FMO Security Services GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Sektor des Fluggastkontrolldienstes gemäß § 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) am Flughafen Münster/Osnabrück sowie sonstiger zur Förderung dieses Zwecks erforderlicher Geschäfte.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	597.583	655.776	764.607
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

4.9.2.5 FMO Passenger Services GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-33 10 E-Mail: info@passenger-services.de Internet: www.passenger-services.de
Gründungsjahr:	1985
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (100 %)
Stammkapital:	245.700 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand der FMO Passenger Services GmbH ist die Erbringung landseitiger Abfertigungsleistungen auf dem Sektor der Passagierabfertigung inklusive Lost & Found, der dokumentarischen Abfertigung eines Fluges (Operations), der Vermittlung und dem Verkauf von Reise- und Transportleistungen (Linien und Touristikverkauf) sowie sonstiger zur Förderung dieser Zwecke erforderlicher Geschäfte am Flughafen Münster/Osnabrück.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	874.358	1.110.473	1.565.596
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	287	155	2.740

4.9.2.6 WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-32 00 E-Mail: info@fmo-cargo.de Internet: www.fmo-cargo.de
Gründungsjahr:	1998
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (33,33 %) WISAG Cargo Services Holding GmbH & Co. KG (66,67 %)
Stammkapital:	306.775 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Abfertigungsleistungen auf dem Luftfrachtsektor und sonstiger zur Förderung dieser Zwecke erforderlicher Geschäfte am FMO.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	1.122.860	1.374.751	1.573.348
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.187	- 45.037	146.609

4.9.2.7 WISAG FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-32 00 E-Mail: info@fmo-cargo.de Internet: www.fmo-cargo.de
Gründungsjahr:	2011
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (33,33 %) WISAG Cargo Services Holding GmbH & Co. KG (66,67 %)
Stammkapital:	27.000 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung der Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	38.328	39.534	41.574
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.889	1.953	2.008

4.9.2.8 AHS Aviation Handling Services GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airport Terminal 1, 22335 Hamburg Telefon: 040 50 75-24 81 Internet: www.ahs-de.com
Gründungsjahr:	1951
Gesellschafter (Anteil):	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (29,75 %) Flughafen Hamburg GmbH (27,25 %) Flughafen Bremen GmbH (12,00 %) Flughafen Stuttgart GmbH (10,00 %) FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (10,00 %) Flughafen Köln/Bonn GmbH (10,00 %) AirPart GmbH, Nürnberg (1,00 %)
Stammkapital:	500.000 €
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Die Gesellschaft betreibt Bodenverkehrsdienstleistungen für Fluggesellschaften. Die AHS-Gruppe bietet ihre Dienstleistungen an den Flughäfen Berlin-Tegel, Berlin-Schönefeld, Köln/Bonn, Leipzig, Dresden, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart sowie Nürnberg direkt oder indirekt an.

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	15.430.995	18.477.012	17.224.572
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.664.658	5.715.901	764.463

4.10 Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

4.10.1 Sitz und Anschrift der Anstalt

Anschrift: Joseph-König-Straße 40, 48147 Münster
 Telefon-Nr.: 0251 9821-0
 Fax: 0251 9821-250
 E-Mail: poststelle@cvua-mel.de
 Internet: www.cvua-mel.de

4.10.2 Ziele der Anstalt

Zum 01.07.2009 wurde das CVUA-MEL als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das CVUA-MEL ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die mit ihrem Sachverstand Kommunen, Landes- und Bundesbehörden bei deren Aufgabenerledigung unterstützt. Hierzu gehört insbesondere die Durchführung der Untersuchungstätigkeit gem. § 43 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB).

4.10.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Untersuchungsanstalt wirkt u. a. mit bei der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme sowie im Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind (§ 4 Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes - IUAG NRW).

4.10.4 Anstaltsverhältnisse

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Stammkapital beträgt insgesamt 256.000 €. Am Stammkapital sind beteiligt:

Träger der Untersuchungsanstalt	Anteil	
	€	%
Land NRW	128.000	50,00
Stadt Bottrop	16.000	6,25
Stadt Gelsenkirchen	16.000	6,25
Stadt Münster	16.000	6,25
Kreis Borken	16.000	6,25
Kreis Coesfeld	16.000	6,25
Kreis Recklinghausen	16.000	6,25
Kreis Steinfurt	16.000	6,25
Kreis Warendorf	16.000	6,25

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist das CVUA-MEL bei den Finanzanlagen mit einem Betrag von 16.000,00 € bilanziert.

4.10.5 Leistungen der Anstalt sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Das CVUA-MEL führt neben den dem Land NRW obliegenden Aufgaben die den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Münster obliegenden Untersuchungen von Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben durch.

Die landesweite Schwerpunktbildung zwischen den Untersuchungseinrichtungen ist zum 01.01.2017 vollständig umgesetzt worden. Der mit der Schwerpunktbildung verbundene Synergiegewinn sowie die aufgrund der Aufgabenkonzentration ermöglichte Effizienzsteigerung werden insgesamt als Chance für das CVUA-MEL gesehen.

Der Standort in Recklinghausen wurde zum 31.12.2018 geschlossen. In diesem Zuge wurde am Standort Münster ein Ergänzungsgebäude gebaut. Die Fertigstellung erfolgte im Herbst 2018. Es wurde ein Darlehen in 2018 in Höhe von 2,5 Mio. € aufgenommen, welches ab 2019 getilgt wird.

Die Auftragslage im operativen Geschäft wird sich aller Voraussicht nach auch mittelfristig nicht wesentlich ändern. Daher ist der praktische vollständige Auslastungsgrad der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen auch künftig gegeben. Es besteht das Ziel, vermehrt kleinere, von Dritten vollständig finanzierte Projekte, die inhaltlich im Zusammenhang mit den eigenen Kernaufgaben stehen, aber zu keinen Interessenskollisionen führen, zu akquirieren.

Daneben ist es ein Ziel, die Aufwendungen der Anstalt öffentlichen Rechts zu senken, damit keine weiteren Erhöhungen der Erträge durch eine Steigerung der Umlagen und Zuschüsse notwendig werden.

4.10.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Anstalt/Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) ist die Lebensmittelüberwachung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kontrolltätigkeit umfasst neben der Betriebsüberprüfung die Probennahme und Probenanalyse.

Zur Durchführung u. a. dieser Aufgaben bedient sich der Kreis Coesfeld des CVUA-MEL. Für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten erhebt das CVUA-MEL bei den kommunalen Trägern Entgelte in Höhe von jährlich 2,12 € je Einwohner (bis 31.12.2019). Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 war eine Erhöhung um 0,17 € geplant, welche jedoch vom Verwaltungsrat abgelehnt wurde. In welcher Höhe sich das Entgelt ab 2020 ändern wird, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

4.10.7 Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt	Verwaltungsratsmitglieder a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Verwaltungsrat	a) 10 Sitze b) 16 Stimmen	Ulrich Helmich Vertreter: Dr. Bernd Altepost

4.10.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2016	2017	2018
Durchschnittlicher Stand im Jahr	231	236	230

4.10.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des CVUA-MEL

Die wirtschaftliche Situation des CVUA-MEL ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz des CVUA-MEL

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.534,00	46.213,00	53.317,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	24.469.621,50	18.463.507,50	26.276.660,01
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.916.677,00	4.973.894,00	5.140.591,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	5.013.907,00	5.537.340,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	391.479,86	4.634.159,17	0,00
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.545.802,00	3.900.918,00	3.900.918,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.095,89	49.177,73	31.615,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604.103,96	576.020,19	748.089,37
2. sonstige Vermögensgegenstände	11.579,56	499,75	159.212,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.869.205,68	2.226.022,86	1.334.299,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	78.793,10	132.891,87	184.214,70
Bilanzsumme	38.001.892,55	40.017.211,07	43.366.256,90
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	256.000,00	256.000,00	256.000,00
II. Kapitalrücklage	2.794.581,29	2.794.581,29	2.794.581,29
III. Gewinnrücklage			
1. Investitionsrücklage	0,00		
2. satzungsmäßige Rücklage	0,00		38.633,97
3. Rücklage für Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,00		
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-609.213,50	-23.298,85	0,00
Eigenkapital insgesamt	2.441.367,79	3.027.282,44	3.089.215,26
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.657.321,31	11.415.562,00	13.421.056,00
2. sonstige Rückstellungen	898.160,75	814.260,37	863.446,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.007.633,84	22.062.482,07	23.589.428,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.057,38	394.209,02	875.320,73
3. sonstige Verbindlichkeiten	791.848,77	760.508,73	13.874,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	999.502,71	1.542.906,44	1.513.916,13
Bilanzsumme	38.001.892,55	40.017.211,07	43.366.256,90

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	6,5 %	7,5 %	7,1 %
Fremdkapitalquote	93,5 %	92,5 %	92,9 %
Anlagenintensität	87,9 %	92,6 %	94,3 %

Gesamtergebnisrechnung des CVUA MEL

	2016	2017	2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	19.482.731,18	20.634.059,61	21.127.622,22
2. sonstige betriebliche Erträge	45.758,09	477.059,26	171.441,78
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.730.709,41	-2.127.460,14	-1.983.231,24
Rohergebnis	17.797.779,9	18.983.658,73	19.315.832,76
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.573.130,88	-8.849.771,62	-9.280.258,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.807.889,53	-3.871.063,03	-3.722.140,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.155.263,18	-2.121.597,00	-2.313.588,76
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.709.433,96	-2.893.604,25	-3.303.116,54
Betriebsergebnis	1.552.062,31	1.247.622,83	696.728,28
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.818,92	55,72	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-688.638,24	-661.536,23	-634.513,49
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-686.819,32	-661.480,51	-634.513,49
10. sonstige Steuern	-281,37	-227,67	-281,97
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	864.961,62	585.914,65	61.932,82
12. Verlustvortrag	-1.474.175,12	-609.213,50	-23.298,85
14. Bilanzverlust/-gewinn	-609.213,50	-23.298,85	38.633,97

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 des CVUA-MEL ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 02.05.2019 und die Feststellung durch den Verwaltungsrat am 03.06.2019.

4.11 Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)

4.11.1 Sitz des Zweckverbands/Anschrift

Anschrift der Geschäftsstelle: Schorlemerstraße 26, 48143 Münster
Telefon-Nr.: 0251 4134-0
Fax: 0251 519281 und 0251 413499
E-Mail: info@zvm.info
Internet: www.zvm.info/
Sitz: Steinfurt

4.11.2 Ziele des Zweckverbands

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Zweckverbandsgebiet. Der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) wirkt als Mitglied im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) an allen wesentlichen Entscheidungen über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV im Kooperationsraum Westfalen mit.

Mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern ÖPNV und dem ZVM haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf mit dem ZVM eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer mandatierenden Aufgabenübertragung nach § 23 Abs. 3 GkG geschlossen. Die Verbandsversammlung des ZVM hat über die genannte Zusammenarbeit am 18.06.2012 beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der genannten Kreise mit dem ZVM wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 31.08.2012 veröffentlicht und ist gemäß § 24 Abs. 2 GkG durch die Bezirksregierung Münster genehmigt und bekannt gemacht worden.

4.11.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 5 Abs. 1 c) ÖPNVG NRW ist zu Beginn des Jahres 2008 der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gegründet worden. Der NWL ist zuständiger Aufgabenträger für den SPNV in Westfalen. Der ZVM ist Verbandsmitglied des NWL und dezentrale Dienststelle des NWL mit Sitz der Geschäftsstelle in Münster. Die satzungsgemäßen Aufgaben, Erhalt und Weiterentwicklung des SPNV im Münsterland wurden im Jahr 2018 voll erfüllt. Der ZVM hat als Mitglied im Zweckverband NWL an den wesentlichen Entscheidungen über Planung und Ausgestaltung des SPNV im Münsterland mitgewirkt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 31.12.2018 weist die laufenden Geschäftsvorfälle gegliedert nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für den Bereich „ZVM SPNV“, den Bereich „ZVM Bus“ und den Bereich „Projektbüro Mobiles Münsterland“ aus.

4.11.4 Verhältnisse des Zweckverbands

Der ZVM ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Mitglieder sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Der ZVM war bis zum 31.12.2010 Träger von Rechten und Pflichten der zum 31.12.2007 bestehenden Verkehrsverträge, die er mit Eisenbahnverkehrsunternehmen geschlossen hat. Im Rahmen der Übergangsregelung gemäß § 17 ÖPNVG sind diese Verkehrsverträge zum 01.01.2011 an den NWL übergeben worden. Mit der Übergabe der Verkehrsverträge tritt der NWL als Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten ein, die sich aus den vom ZVM abgeschlossenen Verkehrsverträgen ergeben.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung und Bekanntgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die engere Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern des ÖPNV (Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf) und dem ZVM im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster hat der ZVM ab dem 01.09.2012 die Geschäftsbesorgung für den Busverkehr übernommen.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist der ZVM bei den Finanzanlagen mit einem Betrag von 114.894 € bilanziert.

4.11.5 Leistungen des Zweckverbands

Der ZVM verwendet die vom NWL und die im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Busverkehr von den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Rahmen seiner Aufgabenstellungen. Darüber hinaus können freie Mittel aus der SPNV-Pauschale des NWL auch für sonstige Zwecke des ÖPNV verwendet werden. Hieraus fördert der ZVM beispielsweise Projekte der Fahrgastinformation sowie Projekte im Bereich der Infrastruktur. Er betreibt zusätzlich Marketing für den öffentlichen Nahverkehr.

4.11.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen/Zweckverbände untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Zwischen dem ZVM SPNV und dem Kreis Coesfeld besteht ein Vertragsverhältnis, das die Unterstützung des ZVM SPNV durch den Kreis Coesfeld in allen Personalangelegenheiten regelt. Hierfür erhält der Kreis Coesfeld vom ZVM SPNV jährlich einen Betrag in Höhe von 4.000 €. Die Verwaltungsumlage des Fachbereich ZVM Bus an den Kreis Coesfeld beträgt 10.500 €.

4.11.7 Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes	Mitglieder der Verbandsversammlung a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Verbandsversammlung	a) 40 b) 40	Kreisdirektor Gilbeau, Ktabg. Terwort, Ktabg. Koch, Ktabg. Wobbe, Ktabg. Vogt, Ktabg. Bednarz, Ktabg. Zanirato, Ktabg. Kohaus, Ktabg. Lonz (stellv. Mitglieder: KVR Heuermann, Ktabg. Schulze Havixbeck, Ktabg. Klaus, Ktabg. Haub, Ktabg. Pohlmann, Ktabg. Seiwert, , Ktabg. Dropmann)
Verbandsvorsteher	bis 10.04.2018: N.N., Landrat Dr. Klaus Effing als 1. Stellv. Verbandsvorsteher ab 11.04.2018: Landrat Dr. Klaus Effing, Kreis Steinfurt	

4.11.8 Personalbestand

Zahl der Voll- und Teilzeitstellen einschließlich Auszubildende (Stand am 31.12.)	2016	2017	2018
Anstellung beim ZVM SPNV	14	12	13
Anstellung beim ZVM Bus	5	5	5

4.11.9 Entwicklung der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung

Der von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, testierte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist am 26.11.2018 von der Verbandsversammlung festgestellt und dem Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt worden. Mit Schreiben vom 03.12.2018 ist der Bezirksregierung Münster der Beschluss angezeigt worden. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung Anfang August zur Kenntnis übermittelt. Nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2018 im September 2019 wird der Abschlussbericht erstellt. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird der Verbandsversammlung am 29.11.2019 zur Feststellung und Entlastung des Vorstandsvorstehers vorgelegt.

Bilanzen des ZVM

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018 (Entwurf)
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.289,67	1.840,58	533,02
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen	0,00	1.993,30	5.269,74
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.443,08	22.207,80	11.474,78
III. Finanzanlagen			
Beteiligung	8.240,28	8.240,28	8.240,28
	38.973,03	34.281,96	25.517,82
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen aus Leistungen			
Privatrechtliche Forderungen	160.466,28	213.679,25	9.709,70
II. Liquide Mittel	3.505.245,59	3.313.639,99	3.641.882,29
	3.665.711,47	3.527.319,24	3.651.591,99
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.970,44	10.580,40	23.660,83
Bilanzsumme	3.723.655,34	3.572.181,60	3.700.770,64
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018 (Entwurf)
	€	€	€
A. Eigenkapital			
1. Allgemeine Rücklage	1.087.606,87	1.087.606,87	1.087.606,87
2. Ausgleichsrücklage	64.405,67	25.068,41	16.967,98
3. Jahresergebnis	-39.337,26	-8.100,43	12.920,08
	1.112.675,28	1.104.574,85	1.117.494,93
B. Sonderposten			
Sonderposten für Zuwendungen	38.973,03	34.281,96	25.517,82
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	157.919,23	204.533,23	200.063,23
D. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.787,49	148.307,38	637.138,19
Sonstige Verbindlichkeiten	2.262.300,31	2.080.484,18	1.720.556,47
	2.414.087,80	2.228.791,56	2.357.694,66
Bilanzsumme	3.723.655,34	3.572.181,60	3.700.770,64

Gesamtergebnisrechnung des ZVM

Ertrags- und Aufwandsarten		2016	2017	2018 (Entwurf)
		€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.477.302,12	-4.443.076,36	-3.987.156,93
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00
5	+ privat-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-755.528,38	-967.109,60	-837.764,85
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.669,50	-10.286,31	-13.385,20
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-5.243.500,00	-5.420.472,27	-4.838.306,98
11	- Personalaufwendungen	1.026.733,01	980.136,78	1.065.497,75
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.447.309,53	1.613.472,07	1.361.842,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.923,53	19.754,68	18.587,99
15	- Transferaufwendungen	2.295.432,52	2.323.619,99	1.780.312,14
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	493.549,15	487.740,55	582.332,27
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.281.947,74	5.424.724,07	4.808.572,44
18	= Ordentliches Ergebnis Zeilen (10 und 17) (+) Verlust (-) Gewinn	38.447,74	4.251,80	-29.734,54
19	+ Finanzerträge	0,00	-102,22	-405,66
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	889,52	3.950,85	17.220,02
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	889,52	3.848,63	16.814,46
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit Zeilen (18 +21) (+) Verlust (-) Gewinn	39.337,26	8.100,43	-12.920,08
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	39.337,26	8.100,43	-12.920,08
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
29	= Jahresergebnis des Ergebnisplans (Zeilen 26 und 27 minus 28)	39.337,26	8.100,43	-12.920,08
Verlustausgleich				
	- Auflösung der Ausgleichsrücklage	-39.337,26	0,00	0,00
	- Auflösung der Allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (+) Verlust (-) Gewinn	0,00	8.100,43	-12.920,08

4.12 Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen – Lippe“ (Stiwl)

4.12.1 Sitz des Zweckverbands/Anschrift

Anschrift: Rohrteichstraße 71, 33602 Bielefeld
 Telefon-Nr.: 0521 557577-10
 Fax: 0521 557577-75
 E-Mail: zweckverband@stiwl.de
 Internet: www.stiwl.de

4.12.2 Ziele des Zweckverbands

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese auf der Grundlage der verbindlichen Curricula vorzubereiten. Das Stiwl kann auch Personal anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen, fortbilden und beraten. Es bietet Fortbildungen in verschiedenen Bereichen kommunalen Handelns an und kann weitere Aufgaben übernehmen.

Das Stiwl unterhält auf Dauer gleichwertige Abteilungen an den Standorten Bielefeld und Münster.

4.12.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Erfüllung der Aufgaben bestehen beim Studieninstitut die Fachbereiche Ausbildung, Medizin und Rettungswesen, Fortbildung. Ausbildungslehrgänge werden an den Standorten Bielefeld und Münster durchgeführt, teilweise auch an dezentralen Studienorten wie z. B. in Coesfeld oder Borken, soweit ausreichend Anmeldezahlen vorliegen. Die Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Medizin und Rettungswesen erfolgen an den Standorten Bielefeld, Lemgo, Herford, Höxter, Gütersloh und Minden-Lübbecke. Fortbildungsangebote werden an den Standorten in Bielefeld, Münster und Borken gemacht oder auch als Inhouse-Seminare angeboten.

4.12.4 Verhältnisse des Zweckverbands

Mitglieder des Stiwl sind die Städte Bielefeld, Münster und Rheine und die Kreise Coesfeld, Borken, Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Steinfurt und Warendorf sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist das Stiwl mit einem Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert.

4.12.5 Leistungen des Zweckverbands sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Das Stiwl ist eine Berufsausbildungsstätte für Beschäftigte der Kommunalverwaltungen und zuständig für deren Berufsausbildung und berufliche Fortbildung an den Standorten Bielefeld und Münster.

Ab 2016 ergeben sich folgende Leistungsdaten:

Art der Leistungen	Lehrgangsteilnehmer/innen		
	2016	2017	2018
Ausbildung	1.414	1.574	1.692
Personalberatung-getestete Personen	6.285	7.395	8.721
Medizin und Rettungswesen	2.449	3.312	3.300
Teilnahmetage Fortbildung	14.017	11.960	14.493

4.12.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen / Zweckverbände untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Die Anfang 2013 verabschiedete Finanzstrategie des Studieninstitutes wurde mit Blick auf die positive Entwicklung angepasst und erstmalig für das Jahr 2018 angewandt. Es wurde beschlossen, keine allgemeine Verbandsumlage mehr zu erheben.

Hinsichtlich der Versorgungsumlage haben die Träger des Zweckverbandes bislang entsprechend den Regelungen in § 12 der Verbandssatzung die Versorgungslasten übernommen. Nach einer Weiterentwicklung der Finanzstrategie im Jahr 2018 und dem aus dem Kreis der Träger geäußerten Wunsch, die Finanzstrategie bereits im Jahresabschluss 2018 umzusetzen, wurde die Berechnung entsprechend überarbeitet.

Wesentliche Eckpunkte der Berechnung zum Bilanzstichtag 2018 sind:

- Basis sind die Bewertungsergebnisse der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G
- Alle Zuführungen werden vom Zweckverband erwirtschaftet (Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für aktive Beamte sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger).
- Der aufzulösende Anteil aus den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger wird mindernd bei der Forderung gegenüber den Trägern berücksichtigt.
- Unberücksichtigt bleiben weiterhin bei der Verteilung auf alle Träger neben den Erstattungsbeträgen nach § 107b BeaVG auch die nach § 94 ff. BeaVG gezahlten Abfindungsbeträge.

In der Höhe der vom Zweckverband selbst erwirtschafteten Zuführungsbeträge (in Summe 439.235 €) werden Anteile am kvw-Versorgungsfonds erworben.

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Forderungsverzicht in Höhe von 13.199,00 €.

4.12.7 Organe und deren Zusammensetzung

Leiter des Stiwl	Thomas Hüttemann	
Organe des Zweckverbands	Verbandsmitglieder u.a.	Vertreter des Kreises Coesfeld
Verbandsversammlung	jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter/eine Vertreterin und bestellt zwei Stellvertreter/innen	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr 1. Stellvertreter: Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau 2. Stellvertreter: KVD Stephan Beck
Vorsitzender	Landrat Dr. Klaus Effing, Kreis Steinfurt	
Verbandsvorsteher/in	Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld	
Institutsausschuss	Landrat Sven-Georg Adenauer, Gütersloh	

4.12.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende (Stand am 31.12.)	2016	2017	2018
hauptamtlich tätige Personen - Angaben in Vollzeitstellen -	32,85	37,5	42,42
nebenamtlich tätige Lehrkräfte (Fachbereich Ausbildung)	186	193	226

4.12.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Ergebnisrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Stiwl ist den nachstehenden Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz des Stwl

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018 (Entwurf)
	€	€	€
1. Anlagevermögen	7.181.022	7.221.187	7.215.443
1.1 Immaterielles Vermögen	2.222	1.696	54.470
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Wohnbauten	133.536	131.919	130.303
1.2.2 Sonst. Dienst-, Gesch.-u. Betriebsgeb.	5.390.170	5.268.569	5.146.828
1.2.3 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	6.840
1.2.4 Maschinen und techn. Anlagen	165.434	174.494	158.801
1.2.5 BGA	474.670	629.838	613.318
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.012.785	1.012.784	1.104.882
1.3.2 Sonstige Ausleihungen	2.205	1.885	0,00
2. Umlaufvermögen	13.397.993	14.446.945	15.423.588
2.1 Forderungen			
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.930.672	9.855.974	9.659.703
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.1.2.1 gegenüber privaten Bereich	19.777	301.158	280.832
2.1.2.2 gegenüber öffentlichen Bereich	92.046		
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.351.470	4.286.155	5.479.173
2.2 Liquide Mittel	4.028	3.658	3.880
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	98.806	59.601	111.898
Bilanzsumme	20.677.821	21.727.733	22.750.928

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018 (Entwurf)
	€	€	€
1. Eigenkapital	6.633.675	7.409.467	8.054.583
1.1 Allgemeine Rücklage	3.774.068	4.072.131	4.779.974
1.2 Ausgleichsrücklage	1.408.066	2.211.216	2.496.216
1.3 Ergebnisvortrag	0	0	0
1.4 Jahresergebnis	1.451.541	1.126.120	805.394
2. Sonderposten für Zuwendungen	11.624	10.781	9.937
3. Rückstellungen	10.422.429	10.478.437	10.815.637
3.1 Pensionsrückstellungen	10.095.255	10.063.097	10.296.454
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	63.000	63.000	63.000
3.3 Sonstige Rückstellungen	264.174	352.340	456.183
4. Verbindlichkeiten	1.505.125	1.118.378	1.072.614
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten (investiv)	1.238.015	883.381	776.247
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.321	119.385	276.075
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	11.789	115.612	20.291
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.104.968	2.710.670	2.798.157
Bilanzsumme	20.677.821	21.727.733	22.750.928

Die Entwicklung von Kennzahlen ist nachstehend dargestellt:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018 (Entwurf)
Eigenkapitalquote	32 %	34 %	35 %
Aufwandsdeckungsgrad	121 %	115 %	109 %
Fehlbetragsquote	Positives Jahresergebnis		
Investitionsquote	123 %	115 %	92 %
Anlagendeckungsgrad II	240 %	247 %	258 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3 %	2 %	2 %

Ergebnisrechnung des StiwI

		2016	2017	2018 (Entwurf)
		€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	495.376	417.119	606.577
3	Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	Öffentlich-rechtliche Leistungen	0	0	175
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.538.793	6.320.708	7.138.967
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	241.970	66.731	115.224
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.065.618	2.166.005	1.950.404
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.341.757	8.970.563	9.811.348
11	Personalaufwendungen	-4.593.120	-4.957.827	-5.730.958
12	Versorgungsaufwendungen	-721.586	-679.973	-686.782
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-890.422	-1.108.083	-1.360.191
14	Bilanzielle Abschreibungen	-217.071	-234.680	-281.596
15	Transferaufwendungen	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-497.735	-837.693	-930.222
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.919.934	-7.818.255	-8.989.750
18	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1.421.823	1.152.308	821.598
19	Finanzerträge	16	16	16
20	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-29.810	-26.204	-16.220
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-29.794	-26.188	-16.204
22	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	1.392.029	1.126.120	805.394
23	Außerordentliche Erträge	59.512	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	59.512	0	0
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.451.541	1.126.120	805.394

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 ist durch das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte am 25.07.2018.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.07.2019 zur Prüfung an das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster verwiesen. Das abschließende Votum steht derzeit noch aus.

Aufgrund der vorzeitigen Anwendung der ursprünglich für 2019 geplanten Entlastungsmaßnahmen mindert sich das zuvor prognostizierte Ergebnis insgesamt um rd. 640.000 € zugunsten der Träger. Rd. 435.000 € werden den Pensions- und Beihilferückstellungen zugeführt und die Forderung des Zweckverbandes gegenüber seinen Trägern wird um rd. 206.000 € reduziert. Für den verbleibenden Überschuss ist ursprünglich geplant gewesen, einen Betrag von maximal 15.600 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen und den verbleibenden Restbetrag von rd. 590.000 € in die Allgemeine Rücklage fließen zu lassen. Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 17.05.2019 wird jedoch voraussichtlich der gesamte verbleibende Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Darüber hinaus ergibt sich trotz umfassender Investitionstätigkeiten eine leichte Abnahme im Sachanlagevermögen, welche u. a. auf die Auflösung der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte von rd. 133.000 € zurückzuführen ist. Die Steigerung des Umlaufvermögens basiert auf der Zunahme bei den Forderungen aus Liquiditätskrediten. Zuletzt ergibt sich eine deutliche Zunahme bei den Rückstellungen, da mehr Personal vorhanden ist und einige Überträge aus Arbeitszeitguthaben und Resturlaub bestehen.

4.13 Sparkassenzweckverband Westmünsterland

4.13.1 Sitz des Zweckverbands/Anschrift

Sitz in Dülmen:

Anschrift: Overbergplatz 1, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.: 02594 9 98-0
Fax: 02594 9 98 89 59
E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de
Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

Sitz in Ahaus:

Anschrift: Bahnhofstr. 1, 48683 Ahaus
Telefon-Nr.: 02561 73-0
Fax: 02561 73-230
E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de
Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

4.13.2 Ziele des Zweckverbands

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er war ursprünglich Gewährträger der Kreissparkasse Borken. Mit Wirkung vom 01.07.2003 hat er die Gewährträgerschaft, ab 19.07.2005 Trägerschaft, der Sparkasse Coesfeld übernommen und hat diese zum 01.07.2003 mit der Kreissparkasse Borken zur Sparkasse Westmünsterland – Zweckverbands-sparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck – vereinigt. Die Sparkasse Westmünsterland hat zum 31.08.2011 (anstandsrechtlicher Verschmelzungstichtag) rückwirkend zum 01.01.2011 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse der Stadt Stadtlohn gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Stadtlohn ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland beigetreten. Zum 31.08.2015 (anstandsrechtlicher Verschmelzungstichtag) hat die Sparkasse Westmünsterland rückwirkend zum 01.01.2015 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse Gronau gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Gronau ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland in 2015 beigetreten.

4.13.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Leistungen der Sparkasse Westmünsterland sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 100 Standorten (Geschäftsstellen, Filialdirektionen und Selbstbedienungsstandorten, Stand: 2018).

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebietes und des Trägers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen-Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführung im Westmünsterland zu behaupten und auszubauen.

Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Nach der Präambel der Zweckverbandssatzung ist der Sparkassenzweckverband die Grundlage für eine regionale Fortentwicklung des Sparkassenwesens. Neben der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung fördert die Sparkasse den Sparsinn, die Vermögensbildung und auch das eigenverantwortliche Handeln der Jugend in Bezug auf den Umgang mit Geld.

Die Sparkasse Westmünsterland trägt in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung des Kreises Coesfeld bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort der Kreise Borken und Coesfeld. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zur Wirtschafts- und Strukturförderung. Das Engagement der Sparkasse gilt ferner gemeinnützigen Zwecken.

Mit den sechs Sparkassenstiftungen stellt die Sparkasse Westmünsterland nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Plattformen bereit, auf denen gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gewinnbringend umgesetzt werden. So leistet die Sparkasse Westmünsterland einen Beitrag für ein starkes Westmünsterland.

4.13.4 Verhältnisse des Zweckverbands

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland sind die Kreise Borken und Coesfeld sowie die Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Er ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin und Bonn angegliedert.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

4.13.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen/Zweckverbände untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ist der dem Verband von der Sparkasse gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b) Sparkassengesetz zugeführten Teil des Jahresüberschusses unter den Mitgliedern aufzuteilen. Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz von den Mitgliedern zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Verzichtet die Vertretung des Gewährträgers auf die Zuführung eines Betrages an den Gewährträger (ab 19.07.2005 Träger), so kann der Verwaltungsrat diesen unmittelbar Dritten zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuführen.

Am 17.06.2019 hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland die Ausschüttung eines Betrages von 4.401.187,62 € aus dem Jahresüberschuss 2018 der Sparkasse Westmünsterland an die Träger beschlossen. Hiervon entfallen auf den Kreis Coesfeld 1.257.419,30 €. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag von 1.058.432,70 €.

Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

4.13.6 Organe des Zweckverbands

Die Organe des Sparkassenzweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher. Die Verbandsversammlung setzt sich aus Entsandten der Verbandsmitglieder der Kreise Borken und Coesfeld sowie der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck zusammen. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gewählt.

Organe des Zweckverbands	Verbandsmitglieder a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Verbandsversammlung	a) 41 b) 41	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, Ktabg. Kleerbaum, Holz, Egger, Terwort, Haselkamp, Bednarz, Bockemühl (bis 31.07.2019), Vogt (ab 31.10.2018), Schäpers, Kortmann, Höne, Lunemann, Wessels (Vertreter: Kreisdirektor Gilbeau, Ktabg. Selhorst, Willms, Kummann, Klaus, Merschhemke, Rampe, Dr. Biehle (bis 31.01.2018), Waldmann (ab 31.10.2018) Lonz, Kohaus, Zanirato, Hesse)
Verbandsvorsteher	Landrat Dr. Kai Zwicker (Kreis Borken)	
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Landrat Dr. Schulze Pellengahr (Kreis Coesfeld)	

4.13.7 Personalbestand

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Westmünsterland beschäftigt:

Mitarbeiter/innen	2016	2017	2018
Vollzeitkräfte	816	796	766
Teilzeit- und Ultimokräfte	431	434	440
Auszubildende	122	100	97
Insgesamt	1.369	1.330	1.303

4.13.8 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der Sparkasse Westmünsterland

Die wirtschaftliche Situation der Sparkasse Westmünsterland ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der Sparkasse Westmünsterland

Aktivseite	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
1. Barreserve	135.522.751	101.607.424	108.140.086
2. Schuldtitel öffentl. Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	333.609.267	319.322.139	379.935.031
4. Forderungen an Kunden	5.624.187.256	5.859.085.296	5.975.574.495
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	683.547.001	754.421.134	846.728.439
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	280.156.299	289.627.459	307.232.311
7. Beteiligungen	100.820.823	100.907.738	100.696.033
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.000	150.000	887.671
9. Treuhandvermögen	12.147.859	9.436.840	6.968.103
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einsch. Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	182.046	151.110	93.624
12. Sachanlagen	30.048.412	28.826.877	23.949.835
13. Sonstige Vermögensgegenstände	19.361.491	21.069.275	6.763.332
14. Rechnungsabgrenzungsposten	9.141.816	5.504.131	2.702.998
Bilanzsumme	7.228.875.021	7.490.109.423	7.759.671.958

Passivseite	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2018 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	849.556.730	975.345.615	1.047.515.928
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.505.268.306	5.617.473.249	5.801.299.735
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten (darunter: Treuhandkredite)	12.147.859	9.436.840	6.968.103
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.830.435	3.904.975	2.887.288
6. Rechnungsabgrenzungsposten	845.734	652.368	557.981
7. Rückstellungen	105.004.304	97.262.822	94.812.564
8. Sonderposten mit Rücklageanteil (weggefallen)	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	3.480.751	125.000	0
10. Genussrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	346.160.000	374.060.000	383.510.000
12. Eigenkapital	401.580.903	411.848.553	422.120.359
a) gezeichnetes Kapital	0	0	0
b) Kapitalrücklage	0	0	0
c) Gewinnrücklagen	386.930.633	397.185.822	407.449.734
d) Bilanzgewinn	14.650.271	14.662.732	14.670.625
Bilanzsumme	7.228.875.021	7.490.109.423	7.759.671.958

Die Bilanzkennzahlen im Bankenbereich sind nicht mit Kennzahlen zu den anderen im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen vergleichbar. Mit Blick auf die Besonderheiten dieser Branche werden Bilanzkennzahlen daher nicht abgebildet. Die Entwicklung der Bilanz 2018 wird im Anschluss an die nachstehende Gewinn- und Verlustrechnung ausführlich erläutert.

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse Westmünsterland
--

	2016 €	2017 €	2018 €
1. Zinserträge	185.827.315	167.631.852	158.477.503
2. Zinsaufwendungen	56.758.259	38.708.388	36.923.780
Zinsergebnis	129.069.056	128.923.465	121.553.724
3. Laufende Erträge	10.513.162	10.156.927	11.535.760
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0		
5. Provisionserträge	48.009.608	53.239.731	55.981.880
6. Provisionsaufwendungen	2.282.568	2.299.525	3.499.555
Provisionsergebnis	56.240.202	61.097.133	64.018.085
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	9.248.862	4.798.136	7.603.296
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil (weggefallen)	0	0	0
Rohertrag	194.558.120	194.818.733	193.175.104
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	62.103.692	60.712.888	61.917.551
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.606.814	18.274.922	20.618.962
b) andere Verwaltungsaufwendungen	36.999.048	35.407.809	36.109.189
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.592.943	3.191.053	3.149.041
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.648.093	1.891.623	2.009.248
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	9.114.866	22.033.127
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	6.706.726	0	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	7.085.455	113.647	288.571
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	94.366	96.258	64.680
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.690.000	27.900.000	9.450.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	33.444.433	38.115.666	37.534.735
20. Außerordentliche Erträge	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.589.674	23.249.609	22.651.006
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	204.489	203.325	213.104
25. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	14.650.271	14.662.732	14.670.625

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 ist durch den Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Prüfungsstelle - erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte am 04.04.2019.

Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzen/GuV sowie Prognosen zur künftigen Entwicklung:

Das Wachstum der Weltwirtschaft, wie auch die positive Entwicklung des EURO-Raums haben sich im Jahr 2018 fortgesetzt, trübten sich jedoch zum Jahresende ein. Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin im Aufschwung, das Tempo verringerte sich jedoch leicht. Innerhalb der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie in einem sehr ausgeprägten Wettbewerbsumfeld war die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse insgesamt erfreulich. Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 2 % (Plan +2,1 %), der Bestand der Kundeneinlagen konnte mit einem Zuwachs von 3,3% (Plan +0,5 %) ebenfalls ausgebaut werden. Die Stichtagsbilanzsumme stieg um 3,6 % und wuchs damit stärker als geplant (+1 %). Beim Kreditgeschäft wurde das bereinigte Wachstum mit 3 % übertroffen. Das Wachstum ist erneut insbesondere auf den privaten und gewerblichen Wohnungsbau und auf die gewerblichen Investitionsdarlehen aus Eigen- und Fremdmitteln zurückzuführen. Die Summe der Darlehnszusagen wuchs um 8 % gegenüber dem Vorjahrswert und bildet mit 77 % an der Stichtagsbilanzsumme den bedeutendsten Bereich im zinstragenden Geschäft.

Die bilanziellen Kundeneinlagen (+183,8 Mio. € bzw. +3,3 %), sowie auch die Kundenwertpapierbestände (+80,0 Mio. € (Plan +40,0 Mio. €)) wuchsen deutlich stärker als ursprünglich erwartet. Im Interbankengeschäft erhöhten sich die Forderungen um 60,6 Mio. € auf 379,9 Mio. €, die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 72,2 Mio. € auf 1.047,5 Mio. €.

Im Bereich des Dienstleistungsgeschäftes wurden infolge des Niedrigzinsniveaus weiter vermehrt langfristige Darlehen für den Wohnungsbau auf dem hohen Niveau des Vorjahres abgeschlossen. Die Neugeschäftsvolumina bei Kompositversicherungen und bei Bausparverträgen lagen deutlich oberhalb der Planwerte, bei Lebensversicherungen lagen diese moderat über dem Planwert. Zur weiteren Verbesserung des Beratungs- und Serviceangebotes wurde weiter in die Neugestaltung/Modernisierung der Beratungscenter und Filialen sowie in die technische Infrastruktur investiert.

Die Vermögenslage verbesserte sich durch die teilweise Zuführung des Bilanzgewinns von 2017 zur Gewinnrücklage. Das bilanzielle Eigenkapital konnte um rd. 10 Mio. € auf nun 407,5 Mio. € gesteigert werden. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Der Zinsüberschuss ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Er verringerte sich aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus um 4,0 Mio. € auf 139,2 Mio. €. Der Provisionsüberschuss liegt mit 52,4 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau, der Verwaltungsaufwand erreichte dagegen mit 113,4 Mio. € das Vorjahresniveau nicht. Das Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,03 % der Bilanzsumme liegt über dem Planwert von 0,97 %. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis; die Risikolage wird als ausgewogen bezeichnet.

In Anlehnung an die Prognosen eines erneuten Wachstums der deutschen Wirtschaft in 2019 wird von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen. Im Kreditgeschäft wird ein Bestandszuwachs von 2,8 % erwartet, ebenso wird mit einem Anstieg der Kundeneinlagen in Höhe von 1,8 % gerechnet. Für die Bilanzsumme wird eine Steigerung von 2,2 % prognostiziert. Es wird mit einem weiter sinkenden Zinsüberschuss (-0,5 %), sowie mit einem stagnierenden Provisionsüberschuss gerechnet. Die Verwaltungsaufwendungen werden aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung, höherer Investitionen im Filialnetz, technischer Neuerungen sowie Werbeaufwendungen voraussichtlich um rd. 2,1 % steigen. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert.

4.14 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

4.14.1 Sitz der Stiftung/Anschrift

Anschrift: Schonebeck 6, 48329 Havixbeck
Telefon-Nr.: 02534 1052
Fax: 02534 9190
E-Mail: info@burg-huelshoff.de
Internet: www.burg-huelshoff.de/stiftung/

4.14.2 Stiftungsziele

Mit finanzieller Unterstützung von Bund, Land NRW und vielen weiteren Stiftern ist es gelungen, mit Gründungsurkunde vom 22.12.2011 die „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ zu gründen. Die Stiftung wurde mit Datum vom 28.09.2012 nach § 2 des Stiftungsgesetzes NRW anerkannt.

Ziel/Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

4.14.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einbringung in die Stiftung wird die kommunale Aufgabe der Kulturförderung erfüllt. Der Erhalt der Burg Hülshoff für die Öffentlichkeit ist nur über diese Stiftung möglich, da ansonsten Private bereit waren, die Burg Hülshoff zu übernehmen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Erhalt und Pflege der Burg Hülshoff, der Vorburg und des Parks, durch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Preisverleihungen, Vergabe von Stipendien, Pflege von Kunst- und Literatursammlungen, Kunst-, Literatur- und historische Ausstellungen.

4.14.4 Stiftungsverhältnisse

Bei der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Am 01.06.2012 hat der Kreis Coesfeld mit anderen Beteiligten die Beitrittsurkunde zur „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ unterzeichnet. Beteiligt an der Stiftung sind u. a. die Kulturstiftung des LWL, das Land NRW, der Bund, die Kulturstiftung Westfälische Provinzialversicherung, die NRW-Stiftung, die Kreise Coesfeld, Borken, Warendorf, die Stadt Münster, die Gemeinde Havixbeck sowie verschiedene Privatpersonen.

An dem Stiftungskapital von insgesamt 19.709.523 € hat sich der Kreis Coesfeld im Jahr 2012 mit einer Zahlung in Höhe von 400.000,00 € beteiligt. Die Stiftung ist in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 400.000,00 € bilanziert.

4.14.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Grundlage für die „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ war die Bereitschaft der bisherigen Eigentümerin Jutta Freifrau von Droste zu Hülshoff, ihr gesamtes Sachvermögen, die Burg Hülshoff mit Bibliothek, Kunst- und Einrichtungsgegenständen sowie alle Ländereien einzubringen. Damit eröffnete sich die einmalige Gelegenheit, den besonderen Ort dauerhaft für die Öffentlichkeit zu sichern. Der erforderliche Kapitalstock zur Einrichtung der Stiftung deckt den Erhalt und den Betrieb der Burg Hülshoff im gegenwärtigen Zustand ab. Die weitere Entwicklung ist abhängig vom künftigen finanziellen Engagement und tatkräftiger Unterstützung.

Zum bisherigen Programm der Burg Hülshoff treten weitere Veranstaltungsformen, die die Aspekte Literatur, Kunst und Kultur betonen. Park und Gebäude können dabei gleichermaßen genutzt werden.

Zur Entwicklung der wirtschaftlichen Lage 2018 ist anzumerken, dass es im Jahr 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -363.836,39 € gab. Im Jahr 2017 betrug der Jahresüberschuss noch 477.765,28 €. Dies ist trotz der gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge auf die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die gestiegenen Personalkosten sowie auf die gestiegenen Zinsen und ähnliche Aufwendungen zurückzuführen. Bei der Vermögensanlage konnte sich die Stiftung dem insbesondere zum Jahresende hin sehr schlechten Kapitalmarktumfeld nicht entziehen. Zwar liegen die ordentlichen Erträge mit rd. 2,4 % bzw. mit einem Volumen von rd. 435.000 € nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Beim Blick auf die Börsenwerte per 31.12.2018 muss jedoch mit einer Performance von -4,36 % erstmalig ein deutlich negatives Ergebnis hingenommen werden.

Im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen zur Nachlassabwicklung hat sich herausgestellt, dass der Gesamtnachlasswert deutlich niedriger als bisher eingeschätzt sein dürfte. Dies ist auf die im März 2018 begonnene detaillierte Schmuckbewertung zurückzuführen. Die Verkehrswerte der einzelnen Schmuckstücke liegen zum Teil deutlich niedriger als ursprünglich angenommen.

4.14.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Im Jahr 2018 konnten mit der Einstellung von Personal sowie mit der Durchführung eines architektonischen Realisierungswettbewerbs zwei entscheidende Meilensteine zum Ausbau von Burg Hülshoff und Haus Rüschaus zum Center for Literature erreicht werden.

- In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Havixbeck hat die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung am 06.03.2018 einen einstufigen, architektonischen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungs-/Losverfahren ausgelobt. Insgesamt 18 Arbeitsgemeinschaften bestehend aus Architekten und Landschaftsarchitekten haben ihre Arbeiten zum gesetzten Termin am 05.07.2018 abgegeben. Nach einer Vorprüfung des betreuenden Büros WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH aus Coesfeld wurde in der Preisgerichtssitzung am 28.08.2018 dem Wettbewerbsbeitrag des Architekturbüros Staab Architekten GmbH mit dem Landschaftsarchitekturbüro Levin Monsigny Landschaftsarchitekten GmbH, beide Berlin, der 1. Preis zuerkannt.
- Parallel zu der Durchführung des architektonischen Realisierungswettbewerbs ist ein Regionalplanänderungsverfahren bei der Bezirksregierung Münster für das Gebiet der Burg Hülshoff angestoßen worden. Die Gemeinde Havixbeck hat mit Schreiben vom 14.06.2018 die Änderung des Regionalplans Münsterland beantragt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Literatur- und Kulturzentrum zu ermöglichen.

- Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des über das Denkmalschutzsonderprogramm V des Bundes mit 280.000 € geförderten „3-Jahres-Programms 2016-2018“ das Teehaus im Sommerbosket der Parkanlage Hülshoff an Dach und Fassade denkmalgerecht saniert. Ein weiterer Sanierungsschwerpunkt 2018 war das Haus Rüschaus. Neben den Restaurierungsarbeiten an Bestandstüren und -fenstern, den Innenklappläden und Windbretter wurden die historische Orangerie an Dach, Fachwerk und Mauerwerk grundlegend saniert.
- Im Spätsommer 2018 konnte das Team des Centers für Literature rund um den Gründungsintendanten Dr. Jörg Albrecht mit der Einstellung der Mitarbeiterinnen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Technik und Büro vorerst vervollständigt werden.
- Es wurden verschiedene eigene Kulturveranstaltungen oder Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern auf der Burg Hülshoff oder in Rüschaus durchgeführt.
- Ebenfalls im Jahr 2018 lief die Kooperation mit dem Studiengang „Literarisches Schreiben“ an der Kölner Kunsthochschule für Medien (KHM) an.
- Ein weiterer wesentlicher Meilenstein konnte im Projekt „Lyrikweg Droste-Landschaft“ erreicht werden. Als Teilvorhaben des REGIONALE-2016-Projektes „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“ hat das Projekt im Jahr 2018 durch den Nachweis seiner touristischen Wirkungen den grundsätzlichen EU-Förderzugang erreichen können.
- Das Vermögen der Stiftung ist weiterhin bei drei Banken angelegt. Der zur Beratung und Überwachung der Anlagetätigkeit der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung gebildete Anlageausschuss hat im Kalenderjahr 2018 zweimal getagt. Zustiftungen wurden im Jahr 2018 nicht vereinnahmt. Das Kuratorium hat gemeinsam mit dem Stifterkolleg der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung am 13.06.2018 und am 22.11.2018 getagt. Die Sitzungen von Kuratorium und Stifterkolleg werden seit 2016 gemeinsam durchgeführt.

4.14.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung der Stiftung	Dr. Jörg Albrecht	
Organe der Stiftung	a) der Vorstand b) das Kuratorium	Vertreter des Kreises Coesfeld
Vorstand	Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger (Vorsitzende) Prof. Dr. Peter Funke (stellvertretender Vorstandsvorsitzender) Jochen Herwig	
Kuratorium	Höchstens 15 Mitglieder	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr als Vertreter der kommunalen Zustifter aus dem Stifterkolleg

Es wurde das Stifterkolleg „Burg Hülshoff“ gebildet. Ab einer Zustiftung mit einer Gesamthöhe von mindestens 100.000,00 € hat der/die jeweilig/e Stifter/in einen Anspruch auf Mitgliedschaft im „Stifterkolleg Burg Hülshoff“. Die kommunalen Zustifter (Kreise Coesfeld, Borken und Warendorf, Gemeinde Havixbeck) entsenden einen einvernehmlich zu bestimmenden Vertreter in das Kuratorium. Am 21.10.2015 übernahm Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Vertretung im Kuratorium.

4.14.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende (durchschnittlicher Stand im Jahr)	2016	2017	2018
Vollzeitstellen (Übernahme bestehender Verträge und Geschäftsführung)	6	6	10

4.14.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Stiftung ist den nachfolgend dargestellten Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.842,00	994,00	337,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.622.886,55	4.580.855,55	4.535.364,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.290,50	27.290,50	44.336,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	787.631,81	788.301,31	841.686,31
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	272,88	272,88	272,88
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.106.346,83	16.651.180,14	17.138.100,86
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.403,63	9.564,60	8.590,41
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.738,44	5.540,56	6.613,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.796,88	16.661,35	13.225,30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	728.229,59	622.579,77	622.843,02
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	600.799,33	1.310.237,36	540.211,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.646,00	2.997,00	3.678,00
Bilanzsumme	23.900.884,44	24.016.475,02	23.755.259,70

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital	21.243.524,41	21.247.038,41	21.247.038,41
II. Rücklage gem. § 58 Nr. 6 Abgabenordnung	140.000,00	134.050,00	134.050,00
III. Ergebnisrücklagen	1.369.701,46	1.853.416,74	1.489.580,35
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	8.692,50	16.400,31	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	61.934,84	77.252,00	32.575,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	283.819,13	0,00	22.960,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.855,51	57.762,53	183.748,66
3. Sonstige Verbindlichkeiten	659.583,15	540.080,60	546.781,52
D. Rechnungsabgrenzungsposten	89.773,44	90.474,43	98.525,59
Bilanzsumme	23.900.884,44	24.016.475,02	23.755.259,70

Gewinn- und Verlustrechnung der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“
--

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	679.894,63	707.833,99	690.037,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	383.752,38	652.173,67	1.063.456,97
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.067,72	123.656,74	116.036,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.032,93	18.257,65	21.706,16
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	420.969,38	448.029,28	549.020,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	97.941,86	96.695,27	119.266,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	63.467,20	63.109,92	93.134,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	913.263,56	849.176,51	1.329.229,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	701.188,66	846.546,71	507.001,93
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	54.120,28	114.797,13	382.045,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	13.893,03
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.337,66	15.066,59	0,00
11. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	56.635,08	477.765,28	-363.836,39
12. Mittelvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
13. Entnahmen aus Rücklagen	215.306,36	5.950,00	363.836,39
14. Einstellungen in Rücklagen	271.941,44	483.715,28	0,00
15. Mittelvortrag	0,00	0,00	0,00

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 10.05.2019.

4.15 Zweckverband EUREGIO

4.15.1 Sitz des Zweckverbands/Anschrift

Anschrift der Geschäftsstelle: Enscheder Str. 362, 48599 Gronau
Telefon-Nr.: 02562 702-0
Fax: 02562 702-59
E-Mail: Info@EUREGIO.de
Internet: www.euregio.eu
Sitz: Gronau/Westf.

4.15.2 Ziele des Zweckverbands

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

4.15.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Interessenvertretung seiner Mitglieder wird erfüllt.

4.15.4 Beteiligungsverhältnisse des Zweckverbands

Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Die EUREGIO zählt 129 Mitgliedskommunen – 104 auf deutscher und 25 auf niederländischer Seite. Ein Teil der Städte und Gemeinden ist indirekt über ihren jeweiligen Kreis an die EUREGIO angeschlossen. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammentritt. Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann im Internetportal des Zweckverbandes EUREGIO (www.euregio.eu) unter der Stichwort „Region und Mitglieder“ eingesehen werden.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist die EUREGIO mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

4.15.5 Leistungen des Zweckverbands sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Die EUREGIO ist in den folgenden Arbeitsfeldern aktiv:

1. Sozial-wirtschaftliche Entwicklung
2. Grenzpendlerberatung
3. Interkommunale Zusammenarbeit
4. Interregionale Zusammenarbeit

Um das Ziel eines Versorgungsgebiets umzusetzen, erfüllt die EUREGIO in den Arbeitsfeldern die nachstehenden Aufgaben:

1. Netzwerkbildung – nachhaltiges Zusammenführen von Menschen
2. Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten und Projekte
3. Interessenvertretung der grenzüberschreitenden Region
4. Information und Beratung, z. B. von Unternehmen und Bürgern zu den Themen Arbeitsmarkt und Wohnen im Nachbarland
5. Projektentwicklung und Projektmanagement
6. Erschließung von Fördermitteln für grenzüberschreitende Aktivitäten und Projekte
7. Interregionale Zusammenarbeit mit anderen (Grenz-)Regionen.

Die wirtschaftliche Lage der EUREGIO entwickelt sich wie folgt:

Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2018 ein Anlagevermögen in Höhe von 261.325,00 € aus. Es handelt sich im Wesentlichen um die Nutzungsrechte am Gebäude sowie um die allgemeine Geschäftsausstattung und um die Fahrzeuge der EUREGIO. Das mit 35 Mio. € sehr hohe Umlaufvermögen erklärt sich im Wesentlichen durch hohe Forderungen aus der Abrechnung von INTERREG- und sonstigen Projekten (rd. 1 Mio. €), eigenen liquiden Mitteln (rd. 2 Mio. €) sowie dem Bestand an Geldmitteln der bei der EUREGIO angesiedelten Bescheinigungsbehörde zum 31.12.2018 (rd. 32 Mio. €), der entsprechend einer Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Bilanz der EUREGIO auszuweisen ist. Diese Mittel sind gleichzeitig als Verbindlichkeit zu passivieren.

Die EUREGIO verfügt über einen soliden Rücklagenbestand in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. €. Entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung wurde der Jahresüberschuss 2017 anteilig mit einem Drittel der Ausgleichsrücklage sowie mit zwei Dritteln der allgemeinen Rücklage zugeführt. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Auch für den Jahresüberschuss 2018 ist eine entsprechende anteilige Zuführung zu den Rücklagen vorgesehen. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Gesamtsumme der Erträge übersteigt im Jahr 2018 die Gesamtsumme der Aufwendungen um 272.822 €. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 35.449 €, sodass das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 237.373 € darstellt. Neben Einsparungen im Bereich der allgemeinen Geschäftsaufwendungen konnte Personal aufwandsmindernd in Projekten eingesetzt und abgerechnet werden. Eine weitere wesentliche ergebniswirksame Verbesserung ergibt sich durch eine günstige Personalentwicklung in den INTERREG-Projekten, wodurch der geplante Eigenanteil der EUREGIO reduziert werden konnte. Auch in den Jahren 2019 und 2020 ist ein positives Jahresergebnis zu erwarten.

Die EUREGIO finanziert ihre Arbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zunächst durch ihre Mitgliedsbeiträge. Seit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO sind alle niederländischen Mitglieder auch formaljuristisch Mitglied. Damit verbunden ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Zudem wurden mit dem Rechtsformwechsel die Mitgliedsbeiträge harmonisiert und um 0,01 € pro Einwohner und Jahr angehoben. Damit sind die Mitgliedsbeiträge eine verlässliche finanzielle Grundlage der Arbeit der EUREGIO geworden. Insbesondere wegen der umfangreichen Projektaktivitäten der EUREGIO, die eine Vorfinanzierung aller Ausgaben vorsehen, ist ein hoher Bestand an liquiden Mitteln für die EUREGIO unabdingbar. Aufgrund des soliden Rücklagenbestandes ist ausreichend Liquidität gegeben, um ohne Kassenkredite die Aufgaben der EUREGIO zu erledigen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in unserer Region hat weiter Fahrt aufgenommen. Nicht zuletzt durch das Bekenntnis in gleich drei Koalitionsverträgen (Den Haag, Düsseldorf, Hannover) für die Verbesserung der niederländisch-deutschen Beziehungen hat dieses Thema Rückenwind bekommen, den es nun umgehend in den Ausbau der grenzübergreifenden Beziehungen und Aktivitäten umzusetzen gilt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei zweifellos der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt. Auf beiden Seiten der Grenze herrschen Hochkonjunktur und teilweise Vollbeschäftigung – ein geeigneter Zeitpunkt, um mit diesem Schwung die Region noch stärker zu einem kohärenten Wirtschaftsraum und durchlässigen Arbeitsmarkt auszugestalten. Dabei wird es auch drauf ankommen, sich effizient und gemeinsam mit allen aktiven Partnern im grenzüberschreitenden handeln für die passenden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzusetzen. Nach wie vor gilt es zum Beispiel, Grenzhemmnisse bei Beschäftigungsverhältnissen sowohl für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber abzubauen und sich für passende Lösungen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und Diplomen einzusetzen. Gleichzeitig gilt es in dieser hochkonjunkturellen Phase darauf zu achten, Prozesse auch dann weiterzuverfolgen, wenn sie eher für konjunkturschwächere Perioden initiiert wurden (z. B. in Sachen Wirtschaftsförderung oder grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung). Hier wird ein Bewusstsein dafür zu schaffen sein, gerade in solchen Zeiten Grundlagen zu schaffen, um auch in schwierigeren Phasen gemeinsam und gut vorbereitet bestehen zu können.

In europapolitisch schwierigen Zeiten, die von Europaskepsis und Brexit geprägt sind, wird es darauf ankommen, die Menschen aller Generationen im Prozess des Zusammenwachsens der EUREGIO mitzunehmen. Darum wird die EUREGIO mit neuen Kommunikationsstrukturen noch stärker über das Wesen und die Bedeutung der europäischen und besonders der euregionalen Integration nach außen treten. Die vielen Erfolge und die unzähligen Möglichkeiten, die es im grenzübergreifenden Austausch gibt, bieten gerade jetzt, da viel über Europa diskutiert wird, die Chance, den Mehrwert dieses Prozesses deutlich zu machen. Alle in der EUREGIO aktiven Partner und Mandatsträger sollen dazu stärker als bisher als „Botschafter“ der EUREGIO in Erscheinung treten. Eine besondere Zielgruppe der neuen Kommunikation bilden junge Menschen. Sie sollen nicht mehr nur der Mittelpunkt von Projekten selbst sein (zum Beispiel Schüleraustausche, Nachbarsprachen-Projekte usw.), sondern sollen vielmehr selbst zu aktiven Gestaltern des grenzübergreifenden Zusammenarbeitens werden. Projekte wie „Youth Battle“, das selbst ausgebaut werden soll, sollen dazu als Initialzündung dienen, um junge Menschen auf Dauer für die Arbeit in der EUREGIO zu gewinnen.

Die künftige Entwicklung der EUREGIO wird maßgeblich von den Entwicklungen auf europapolitischer Bühne abhängig sein. Seit geraumer Zeit setzt sich die EUREGIO mit anderen Euregios und Partnern massiv dafür ein, dass die europäischen Förderprogramme in der nächsten Phase des mehrjährigen Finanzrahmens der EU wieder einen besonderen Fokus auf die Förderung der Grenzräume legen. Insbesondere das bewährte Förderprogramm INTERREG, das ab 2021 in die sechste Periode übergehen soll, ist für unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit von existenzieller Bedeutung. Die EUREGIO wirbt seit jeher öffentliche Fördermittel in erheblicher Höhe ein, um damit grenzüberschreitende Aufgaben und Projekte zur regionale Entwicklung und zur Integration des Gebietes durchführen zu können. In einigen Projekten tritt sie selbst als Leadpartner oder aber als Projektpartner auf. Zudem übernimmt die EUREGIO-Geschäftsstelle mit dem regionalen INTERREG-Programmmanagement für den Lenkungsausschuss EUREGIO, der Bescheinigungsbehörde und einer Besetzung der First-Level-Control Verwaltungsaufgaben für das INTERREG-Förderprogramm, welche vollständig refinanziert werden. Die Förderperiode für INTERREG V läuft 2020 aus, wobei die Verwaltungsaufgaben bis 2022 eingeplant wurden. Für INTERREG VI werden wir uns massiv für eine Beibehaltung der bewährten Strukturen auch am Standort Gronau einsetzen. Allerdings steht davor noch die intensive Lobby- und Vorbereitungsarbeit – auch gemeinsam mit dem AEBR (Association of European Border regions) – für die neue Förderphase, deren genaue Ausgestaltung zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht feststeht. So steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, wie das Programmgebiet künftig zugeschnitten sein wird, wovon wiederum der Umfang der zugeteilten Fördermittel abhängt. Ein deutliches Wegbrechen von Fördermitteln würde sich unmittelbar auf die Arbeit der EUREGIO auswirken, da ein großer Teil der Aktivitäten des Verbandes und damit auch der aufgebauten Infrastruktur sowie des Personals auf der Basis von

INTERREG vollzogen wird. Sollten die Fördertöpfe künftig deutlich kleiner ausfallen, könnten z. B. allgemeine Geschäftsaufwendungen erst mit langfristiger Wirkung wieder reduziert werden. Es wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen getroffen, um dieses Risiko zu minimieren. Zudem setzt sich die EUREGIO zusammen mit der AEBR stark dafür ein, dass das erfolgreiche Förderprogramm INTERREG fortgesetzt wird.

4.15.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen/Zweckverbände untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Das Budget der EUREGIO ist aus verschiedenen Positionen zusammengesetzt. Einen festen Bestandteil bilden die Beiträge der angeschlossenen niederländischen und deutschen Kommunen. Ein weiterer Anteil des Budgets entsteht durch Zuschüsse aus dem INTERREG-Programmmanagement, aus INTERREG-Projekten und aus sonstigen Aktivitäten.

Die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedskörperschaften betragen gem. § 19 GKG und § 19 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung 0,29 € je Einwohner. Auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahl belief sich der Mitgliedsbeitrag für den Kreis Coesfeld im Jahr 2018 auf 63.515,51 €.

4.15.7 Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes	Mitglieder a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Verbandsversammlung	a) 129 b) 199	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau (Vertreterin: Simone Thiesing) Ktabg. Prof. Dr. Gochermann, Ktabg. Lütkecosmann, Ktabg. Sparwel (Vertreter: Ktabg. Schulze Havixbeck, Ktabg. Schulze Tomberge, Ktabg. Kunstlewe)
EUREGIO-Rat	a) 84 plus beratende Mitglieder b) 84	Ktabg. Prof. Dr. Gochermann
EUREGIO-Vorstand	a) 11 plus beratende Mitglieder b) 11	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Ktabg. Prof. Dr. Gochermann (beratendes Mitglied)
EUREGIO-Ausschüsse	1. „Mozer – gesellschaftliche Entwicklung“ 2. „Nachhaltige Raumentwicklung“ 3. „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“	
EUREGIO-Geschäftsstelle	Geschäftsführer Christoph Almering	

4.15.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen/Teilzeitstellen einschl. Auszubildende (Stand am 31.12.)	2016	2017	2018
	50	46	45

4.15.9 Entwicklung der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung

Die wirtschaftliche Situation der EUREGIO ist den Bilanzen sowie den Gesamtergebnisrechnungen der Jahre 2016 bis 2018 zu entnehmen. Diese sind nachfolgend abgedruckt.

Bilanz der EUREGIO

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	250.222,00	227.596,00	208.629,00
II. Sachanlagen			
1. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.629,00	29.324,00	23.345,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.767,00	27.637,00	29.351,00
III. Finanzanlagen			
Beteiligung	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.182,53	1.249,33	1.101,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	900.436,44	1.261.480,19	1.152.792,23
2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	11.070,72	271,10	9.726,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	597.963,48	5.293,54	4.510,65
III. Liquide Mittel (Bankguthaben)	35.597.225,50	47.328.439,82	34.420.674,28
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	41.917,34	21.470,28	1.290,63
Bilanzsumme	37.437.414,01	48.902.761,26	35.851.421,28

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
1. Allgemeine Rücklage	0,00	871.797,31	1.071.510,49
2. Sonstige Rücklagen	0,00	435.898,65	535.755,24
3. Jahresüberschuss	1.307.695,96	299.569,77	272.822,47
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	292.014,10	255.089,92	289.249,76
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	500.000,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.802,84	128.423,07	319.727,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	34.391.157,73	46.305.218,75	32.749.099,68
D. Passive Rechnungsabgrenzung	804.743,38	606.763,79	613.256,64
Bilanzsumme	37.437.414,01	48.902.761,26	35.851.421,28

Die Entwicklung von Kennzahlen ist nachstehend dargestellt:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	3,5 %	3,3 %	5,2 %
Fremdkapitalquote	96,5 %	96,7 %	94,8 %
Anlagenintensität	0,8 %	0,6 %	0,7 %

Gesamtergebnisrechnung der EUREGIO

Ertrags- und Aufwandsarten		2016	2017	2018
		€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.588.130,83	3.907.434,27	4.652.637,24
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	+ privat-rechtliche Leistungsentgelte	98.733,52	34.259,41	21.775,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	207.766,74	219546,68
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	126.536,55	24.286,12	7.366,13
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	2.182,53	-933,20	-147,47
10	= Ordentliche Erträge	4.815.583,43	4.172.813,34	4.901.178,27
11	- Personalaufwendungen	2.343.122,75	2.562.006,53	2.681.912,59
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.941,73	81.445,95	93.862,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.227,78	40.053,50	49.423,48
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.069.583,74	1.189.740,26	1.803.156,89
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.507.876,00	3.873.246,24	4.628.355,80
18	= Ordentliches Ergebnis Zeilen (10 + 17) (+) Verlust/(-) Gewinn	1.307.707,43	299.567,10	272.822,47
19	+ Finanzerträge	0,00	2,67	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11,47	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 + 20)	-11,47	2,67	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit Zeilen (18 + 21) (+) Verlust/(-) Gewinn	1.307.695,96	299.569,77	272.822,47
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 + 24)	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	1.307.695,96	299.569,77	272.822,47

Der Vorstand der EUREGIO hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der EUREGIO zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung erfolgt voraussichtlich in der Sitzung im Januar 2020.

4.16 d-NRW AöR

4.16.1 Sitz und Anschrift der Anstalt

Anschrift: Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Telefon-Nr.: 0231 222 438-10
Fax: 0231 222 438-11
E-Mail: info@d-nrw.de
Internet: www.d-nrw.de

4.16.2 Ziele der Anstalt

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

4.16.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

4.16.4 Anstaltsverhältnisse

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR zum 31.12.2018 sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die Städteregion Aachen, 21 Kreise sowie 205 Städte und Gemeinden (vgl. <https://www.d-nrw.de/ueber-d-nrw/traeger-der-d-nrw-aer.html>).

Die Anstalt wurde von seinen Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beigetretenen Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 € und liegt zum 31.12.2018 somit insgesamt bei 1.228.000,00 €.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 ist die d-NRW AöR bei den Finanzanlagen mit einem Betrag von 1.000,00 € bilanziert.

4.16.5 Leistungen der Anstalt sowie Prognosen für die künftige Entwicklung

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Zukunft ergeben sich folgende Chancen und Risiken.

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Unwägbarkeiten bestehen zudem in steuerlicher Hinsicht dadurch, dass die d-NRW AöR unter Berufung auf die Regelung des § 2b UStG in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 als Nichtunternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne eingestuft wurde. Diese Einstufung ist Gegenstand einer laufenden Umsatzsteuersonderprüfung. Überdies wird aktuell davon ausgegangen, dass die d-NRW AöR keinen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend keine Körperschaft- und Gewerbesteuer zu entrichten hat.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Weitere Verzögerungen im Zusammenhang mit der Konstituierung des Verwaltungsrates können die weitere Geschäftstätigkeit der d-NRW AöR gegebenenfalls beeinträchtigen.

4.16.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Anstalt/Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

4.16.7 Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

Organe der Anstalt	Verwaltungsratsmitglieder a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Geschäftsführung	Herr Dr. Roger Lienenkamp (Stellvertreter: Herr Markus Both)	--
Verwaltungsrat	a) 13 Sitze b) 13 Stimmen Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Anstalt war noch kein Verwaltungsrat bestimmt.	--

4.16.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2017/2018
Durchschnittlicher Stand im Jahr	25

4.16.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des d-NRW AöR

Die wirtschaftliche Situation der d-NRW AöR ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der d-NRW AöR

Aktivseite	31.12.2017 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen	52.384,50	44.927,50
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.467,00	515,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.917,50	44.412,50
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	5.496.683,18	6.816.518,42
I. Vorräte Unfertige Erzeugnisse und Leistungen, geleistete Anzahlungen	524.220,34	419.120,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250.315,39	171.404,84
2. eingeforderte ausstehende Einlagen	26.000,00	1.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	145.714,69	2.508,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.550.432,76	6.222.485,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzsumme	5.549.067,68	6.861.445,92

Passivseite	31.12.2017 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.227.000,00	1.228.000,00
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40	1.528.752,40
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00
IV. Verlustvortrag	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	2.755.752,40	2.756.752,40
B. Rückstellungen	1.277.596,18	1.904.378,21
sonstige Rückstellungen		
C. Verbindlichkeiten	1.515.719,10	2.200.315,31
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	602.047,46	795.577,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631.671,32	1.263.320,09
3. sonstige Verbindlichkeiten	282.000,32	141.417,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	5.549.067,68	6.861.445,92

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	49,7 %	40,2 %
Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen)	50,3 %	59,8 %
Liquidität 2. Grades	178,1 %	155,9 %

Gewinn- und Verlustrechnung der d-NRW AöR
--

	2017 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	10.652.178,57	12.796.618,89
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-108.900,00	15.102,23
3. sonstige betriebliche Erträge	8.249,20	7.282,96
3		
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.472.552,64	-11.027.255,91
5. Personalaufwand	-1.104.319,99	-1.358.217,17
a) Löhne und Gehälter	-908.033,00	-1.104.045,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-196.286,99	-254.171,98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.931,91	-27.838,88
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-939.884,78	-390.412,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.751,52	-15.089,91
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3,03	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	89,96	190,00
11. Sonstige Steuern	-89,96	-190,00
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der d-NRW AöR ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 25.06.2019.

5. Erläuterung von Kennzahlen

Zur Bewertung von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlensysteme ein geeignetes Instrument. Die Bewertung von Unternehmen anhand von Kennzahlen erfordert umfangreiche zusätzliche Informationen sowie branchenspezifische Fachkenntnisse. Unternehmensvergleiche über Branchengrenzen hinweg sind daher nicht tunlich. Gleichwohl können durch eine mehrjährige Darstellungsform Entwicklungen und Trends von wichtigen Kenngrößen aufgezeigt werden.

Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht verwendeten Kennzahlen näher erläutert.

Anlagendeckung

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung eines Unternehmens analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken.

Anlagendeckung I

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind. Je größer die Anlagendeckung ist, um so solider ist die Finanzierung.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagendeckung II

Durch die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ wird angezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital gedeckt.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagenintensität

Zum Anlagevermögen gehören solche Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Hierzu zählen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Sofern die Nutzungsdauer begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen zu mindern. Es handelt sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Liquidität 2. Grades

Es handelt sich um eine Kennzahl zur Finanz- und Liquiditätsstruktur. Je größer die Liquidität, umso geringer ist die Gefahr einer kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit.

Die Liquidität ist erheblichen kurzfristigen Schwankungen unterworfen.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bis 1 Jahr}) \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Sachanlagenintensität

Unter Sachanlagevermögen versteht man das materielle Anlagevermögen. Dazu gehören Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Diese Kennzahl lässt Rückschlüsse auf den Automatisierungsgrad, die Kapitalintensität sowie die Konjunkturabhängigkeit zu.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Wertberichtigungsquote der Sachanlagen

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen abzüglich Zuschreibungen}}{\text{Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten am Bilanzstichtag}}$$

Abkürzungsverzeichnis zum Gesamtabschluss 2018

A	Anhang
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AGEG	Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
AG SGB II	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
AN	Abschnittsnummer
AV	Abkürzungsverzeichnis
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B	Beteiligungsbericht
BesVersAnpG	Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BK	Berufskolleg
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft GmbH
DSD	Duales System Deutschland
DRS 2	Deutsche Rechnungslegungsstandards Nr. 2
DRSC	Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung
ELAGÄndG	Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
ESF-Bund LZA	ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) - Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
eG	eingetragene Genossenschaft
EU	Europäische Union
Fa.	Firma
FDP	Freie Demokratische Partei
FMO	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
GA	Gesamtabschluss
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH
GGM	Grundstücks- und Gebäudemanagement
GkG	Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
HGB	Handelsgesetzbuch

i. d. R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
INCA	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik GmbH
inkl.	inklusive
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
i. V. m.	in Verbindung mit
jPöR	Juristische Person des öffentlichen Rechts
JU	Junge Union
Jusos	Jungsozialisten
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW
km	Kilometer
kom.	kommunal
KPV	Kommunalpolitische Vereinigung
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
Ktabg.	Kreistagsabgeordnete/Kreistagsabgeordneter
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kWh	Kilowattstunde
L	Lagebericht
LBG	Landesbeamtengesetz
lfd.	laufend
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LFBRVG NRW	Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten/ Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MA	Mitarbeiter
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
Mio.	Millionen
MwStSystRL	Mehrwertsteuersystemrichtlinie)
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NK-Weiterentwicklungsgesetz)
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWO	Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmer e.V.
öffentl.	öffentlich
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
OV	Ortsverband
p. a.	per annum (jährlich)
PWB	Pauschalwertberichtigung
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
rd.	rund
rechtl.	rechtlich
RdErl.	Runderlass
reg.	regional
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RwW-BK	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg

S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
sonst.	sonstige
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StiWL	Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“
SuS Olfen	Spiel und Sport Olfen
SV	Sitzungsvorlage
T€	Tausend Euro
tlw.	teilweise
Tsd.	Tausend
TÜV	Technischer Überwachungs-Verein
TV-N	Tarifvertrag Nahverkehr
u. a.	und andere, unter anderem
u. ä.	und ähnlich
UmlGenehmG	Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz)
UN	United Nations
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VCD	Verkehrsclub Deutschland
v. g.	vorher genannt
vgl.	vergleiche
VWG	Vereinigte Wählergemeinschaft
WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
WDR	Westdeutscher-Rundfunk
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
ZKW	Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland